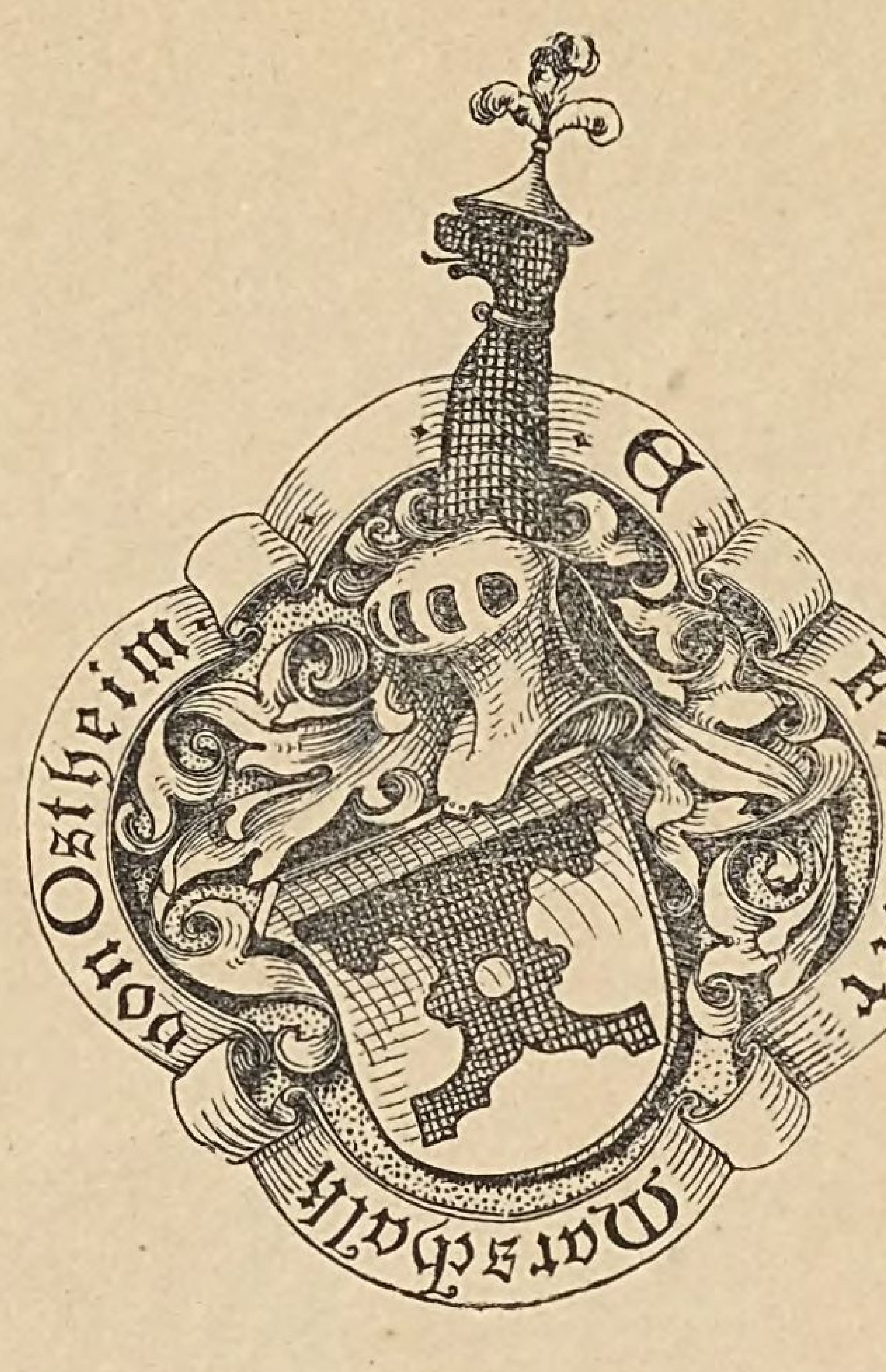

Freiherr Marschalk von Ostheim



Geschichte

der

Familie von Kortzfleisch.

Mit 1 farbigen Wappen, 1 Siegeltafel, 1 Bildniß, 1 Unterschrifts-Sammlung und 1 Stammtafel.

Bearbeitet

von

Gustav von Kortzfleisch,

Major und Eisenbahn-Linien-Kommissar.

Buchdruckerei Albert Limbach in Braunschweig.

1896.

Dem Andenken

meines lieben Vaters,

des Königlichen Oberst z. D. Otto von Kortzfleisch,

des

ersten Verfassers einer v. Kortzfleisch'schen Genealogie.

Vorwort.

In den folgenden Blättern habe ich die Frucht 17jähriger Arbeit dem Druck übergeben und will ihr ein kurzes Geleitwort mit auf den Weg geben. Sie fußt ursprünglich auf der tabellarischen Genealogie der Familie, die mein Vater im Jahre 1857—58 im Interesse der Battinsthaler Familienstiftung nach den Vasallentabellen des Königsberger Staatsarchives zusammenstellte. Ich übernahm im Jahre 1879 die weitere Ausarbeitung und widmete ihr in den nächsten drei Jahren vielen Fleiß durch genaue Durcharbeitung der bezüglichen Berliner, Münsterschen und Königsberger Archivalien, sowie zahlreicher Druckschriften, durch persönliches Forschen im Herforder Stadtarchive, und durch einen regen Schriftwechsel, besonders zum Zwecke der Ausnutzung der Kirchenbücher. Im Winter 1881/82 ließ ich das Ergebniß dieser Arbeit durch Umdruck in beschränkter Auflage vervielfältigen.

Sie hat dann viele Jahre hindurch zwar niemals ganz geruht, sich aber im Wesentlichen auf Verwerthung der mancherlei Notizen beschränkt, die mir von Gönnern meiner Arbeit, namentlich vom Geh. Archivrath Dr. Friedländer in Berlin und dem Oberstlieutenant a. D. Gallandi in Königsberg, zugingen. Das Jahr 1894 brachte mir jedoch die Gelegenheit zu erneutem persönlichem Forschen in den handschriftlichen Quellen unserer Heimathsprovinz. In Königsberg, Tilsit, Elbing, Christburg, Mohrungen, Rastenburg und anderen Orten fand sich hierbei noch so viel Neues, daß sich die Arbeit daraufhin erheblich umgestalten und ergänzen ließ.

In dieser Form tritt sie nun an die Oeffentlichkeit, mit keinem anderen Anspruch als dem, mit Fleiß und gewissenhafter Wahrheitsliebe verfaßt zu sein. Daß sie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgeführt werden konnte, ist als ein großer Glückszufall zu betrachten; denn die Familie hat inzwischen ihren Namen so gründlich geändert, daß man Bedenken tragen müßte, die ostpreußischen Kortzfleisch für stamm-

verwandt mit den westfälischen Kotfleisch zu halten, wenn der Beweis nicht durch zwei Familiennachrichten der Familie Varenholtz in wohl einwandfreier Weise geliefert wäre. Ich gebe in Nr. XIII. und XV. der Urkunden-Sammlung (Seite 158—160) das Material zur Prüfung dieses wichtigen Punktes.

Im Uebrigen habe ich mich nicht entschließen können, die Quellen, denen meine Angaben entstammen, überall an Ort und Stelle anzugeben. Eben weil jede, auch die unbedeutendste Nachricht auf Quellenmaterial beruht, würde der Umfang des Buches dadurch sehr gestiegen sein, seine Uebersichtlichkeit und Lesbarkeit aber unter der Fülle der Anmerkungen gelitten haben. Die wichtigsten Quellen sind auf Seite 183—84 zusammengestellt. Um aber Jedem die Möglichkeit zu gewähren, die Richtigkeit und den Ursprung jeder einzelnen Angabe festzustellen, übergebe ich der Bücherei des Vereins „Herold" zu Berlin ein durchschossen gebundenes Exemplar der Familiengeschichte, worin die Quellen im Einzelnen angegeben sind.

Die beigefügten Register mögen die Benutzung des Buches erleichtern. Betreffs der Familienglieder selbst soll die Stammtafel diesem Zwecke dienen. Aus ihr wird auch die von mir gewählte Chiffre-Bezeichnung der einzelnen Familienglieder, wobei der lateinische Buchstabe die Generation, die Zahl aber die genealogische Altersfolge bezeichnet, ohne Weiteres verständlich werden.

Und so gehe denn dieses Buch seinen Weg und werde von den Familiengenossen um der verdienten Väter willen, von denen es erzählt, hochgehalten. Der Gang der Familiengeschicke in den fast 4½ Jahrhunderten seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten ist kein besonders hervortretender; aber er zeigt uns fast durchweg tüchtige, ehrenhafte Männer, die es verstanden haben, Wohlstand und Ansehen des Geschlechtes im Allgemeinen stetig zu fördern. Sie haben den begründetsten Anspruch auf ein dankbares Andenken bei ihren Nachkommen, und dazu möge dies Buch an seinem Theile helfen!

Charlottenburg, im Sommer 1896.

Gustav von Kortzfleisch.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Theil: Allgemeines.

Zweiter Theil: Lebensskizzen der Familienglieder
(nebst einer kulturgeschichtlichen Einleitung).

Dritter Theil: Beilagen.

Abbildungen.

Motto.
Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
. . . . und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.
(Goethe).

Erster Theil: Allgemeines.

1. Geschichtliche Skizze.

In der freien Reichsstadt Herford in Westfalen, auf dem Grund und Boden der alten Cherusker und Sachsen, tritt uns um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Familie, von der diese Schrift handelt, als begütertes, rathssässiges Bürgergeschlecht mit dem Familiennamen Kotfleisch zuerst urkundlich entgegen. Von 1460 bis 1549 war sie ununterbrochen im Magistrat mindestens einer der beiden Städte Herford vertreten. Zwei ihrer Angehörigen bekleideten zwischen 1489 und 1542 den Bürgermeisterposten. Auch im geistlichen Stande finden wir einzelne ihrer Mitglieder, sowohl vor der Reformation am Münster zu Herford, wie nach derselben im Kirchspiel Dornberg. Auf den Wohlstand der Familie läßt ein ansehnlicher Grundbesitz in und um Herford, sowie bei Oetinghausen und im Amte Schöttmar schließen. Darauf deuten auch die von ihr errichteten frommen Stiftungen hin. 1515 wurde eine geistliche Familienstiftung errichtet, die aber wohl schon nach acht Jahren wieder einging, da im Jahre 1523 fast ganz Herford und auch die Familie in der Person des Rathsherrn, späteren Bürgermeisters Hermann Kotfleisch zur protestantischen Lehre übertrat. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden die urkundlichen Nachrichten spärlicher; im 17. Jahrhundert hören sie ganz auf. Gleichwohl steht es fest, daß ein wahrscheinlich verarmter Westfälischer Zweig der Familie dieses ganze Jahrhundert überdauert hat; denn erst am 13. Juni 1707 starb der letzte Kotfleisch als Küster in Dornberg.

Inzwischen war ein Zweig der Familie nach Ostpreußen verpflanzt worden und blühte dort kräftig fort. Begründer dieses Zweiges war Hermann Kotfleisch, der in den waldreichen Osten übersiedelte, um den dortigen Holzreichthum durch Pech- und Theergewinnung auszunutzen. Im Jahre 1592 wird er zuerst in Osterode genannt und zwar in der von ihm angenommenen Namensform Kortzfleisch. Wie seine Väter in Herford, so wurde er in Osterode und seine Söhne in Christburg zur Leitung der städtischen Angelegenheiten berufen. Er bestieg den Bürgermeisterstuhl in Osterode, sein Sohn Jonas in der polnischen Stadt Christburg. Von dort wandte sich der Hauptzweig der Familie nach Königsberg, wo 1657 eine durchgreifende Aenderung des Familiengeschickes eintrat, indem der Kaufmann Franz Kurtzfleisch als Beamter der Preußischen Rentkammer in den Kurbrandenburgischen Staatsdienst trat, übrigens in Folge der Ammenstelle, die seine Frau Anna geb. Moritz bei dem späteren Könige Friedrich I. versah. Seitdem ist die Familie fast ausschließlich im Dienst des Herrscherhauses geblieben. Der genannte Franz starb als kurfürstlicher Burggraf zu Laptau, sein Sohn als königlicher Rath und Hausvogt zu Tilsit. Diese Stadt war von 1683 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die eigentliche Heimath der Familie, die daselbst ein namhaftes Vermögen und einigen Güterbesitz erwarb.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Gestaltung der Familiengeschicke wurde des zuletzt genannten Franz ältester Sohn Joachim Franz. Er war der Erste, der die Offizierslaufbahn einschlug. In demselben Jahre 1707, wo der letzte westfälische Stammesvetter in bescheidener Lebensstellung starb, erscheint er als Dragoner-Fähnrich zum ersten Mal in der preußischen Rangliste. Er wußte sich die Gunst König Friedrich Wilhelms I. zu erwerben, dem er mitunter zur Erlangung von Rekruten für seine Riesengarde behülflich war. Am 27. Juli 1731 wurde er in den erblichen Adelstand erhoben. Durch einen schönen Reitertod, den er als Kommandeur eines Kürassier-Regiments in der Schlacht bei Chotusitz erlitt, besiegelte er seine Soldatentreue.

Seit Joachim Franz wandte sich die Familie fast ausschließlich dem Offizierberufe zu. Seit 1731 hat es, abgesehen von körperlich Untauglichen, nur einen einzigen v. Kortzfleisch gegeben, der sich von vorn herein der Civillaufbahn widmete und der Armee nur als Landwehroffizier angehörte. Von des Joachim Franz 7 Söhnen war einer nicht dienstfähig; alle Uebrigen fochten als Offiziere in den Kriegen

Friedrichs des Großen. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst wurden sie Staatsbeamte oder Gutsbesitzer und vereinigten einen recht beträchtlichen Grundbesitz in den Händen der Familie. Sie waren sämmtlich verheirathet, meist mit Töchtern adeliger Häuser. Da zwei dieser Ehen kinderlos blieben, theilte sich die Familie v. Kortzfleisch seither in 5 Stämme.

Außerdem gab es noch zwei Zweige, die nicht von Joachim Franz abstammten und daher keinen Anspruch auf den Adel hatten: der Tilsiter Zweig oder die Nachkommen Friedrich Kortzfleischs, eines Oheims des Adelserwerbers, und der Polnische Zweig, der 1737 in Elbing auftaucht und sich wohl schon in der Christburger Zeit abgezweigt haben mag. Gleichwohl finden sich in beiden Zweigen Mitglieder, die als Offiziere den ihnen nicht zustehenden Adel unbeanstandet geführt haben. Dies war der Rittmeister Ernst Franz aus der Tilsiter, und der Rittmeister Karl Wilhelm aus der Polnischen Linie. Beide hatten keine Nachkommenschaft. Karl Wilhelm ist aber bemerkenswerth durch seine Gattin Sophie Eleonore geb. v. Wuntsch, die sich als Dichterin und Patriotin einen Namen machte.

Von der Nachkommenschaft des Joachim Franz starben der Bernhardsstamm und der Johannsstamm schon vor oder bald nach dem Eintritt des neuen Jahrhunderts im Mannsstamme aus. Zum Johannsstamme gehörte Wilhelmine v. Schuckmann geb. v. Kortzfleisch, welche sich durch die Begründung der Battinsthaler Familienstiftung am 18. Februar 1851 ein bleibendes Andenken gesichert hat.

Im 19. Jahrhundert blühten neben einander drei Linien der Familie, der Franz-, Otto- und Leopoldstamm. Die Familie erreichte ihre höchste Kopfzahl in der von 1790—1825 geborenen Generation, wiewohl hierzu nur die Kinder von drei Vätern gehörten. Es waren die Kinder des Strafanstalts-Direktors Franz Leopold zu Tapiau, des Gutsbesitzers Friedrich Otto auf Worplack und des Landraths Otto Albrecht zu Stallupoenen. Der Wohlstand der Familie hatte durch die Franzosenzeit 1807—13 einen argen Stoß erhalten, und der Grundbesitz war größtentheils verloren gegangen. Der Dienst in der Kavallerie wurde gegen den billigeren in der Infanterie vertauscht, und es war namentlich das 3. Infanterie-Regiment, dem die Familie sich zuwendete; neun ihrer Angehörigen haben von 1789—66 in diesem Regimente gestanden. Am bemerkenswerthesten sind aus dieser Generation der zum Franzstamme gehörige General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur Albert v. Kortzfleisch, ferner aus dem Ottostamme der Generalmajor August v. Kortzfleisch, und aus dem Leopoldsstamme Hermann v. Kortzfleisch, deshalb

erwähnenswerth, weil er seine Linie aus Stallupoenen nach Köln verpflanzt hat.

In der folgenden Generation finden wir die Familie an Kopfzahl sehr zusammengeschmolzen. Der Franzstamm zählte nur noch 3 Glieder und starb 1866 im Mannsstamme aus. Seitdem blühen nur noch eine Aeltere Linie (der Ottostamm) und eine Jüngere Linie (der Leopoldsstamm). Die letztere ist nicht nur aus der ostpreußischen Heimath an den Rhein verpflanzt, sondern auch katholisch geworden. Vom Ottostamme lassen die Söhne Georgs und Gustavs v. Kortzfleisch erhoffen, daß dem alten Geschlechte, dessen Vergangenheit wir hier zu schildern unternommen haben, mit Gottes Hülfe auch noch eine Zukunft vorbehalten ist.

Die hier in großen Zügen dargestellte Geschichte der Familie v. Kortzfleisch in biographischen Lebensskizzen ihrer einzelnen Glieder eingehend zu erzählen, ist die Aufgabe, die sich der 2. Theil dieses Buches gestellt hat, während im 1. Theile noch vom Namen, dem Wappen und den Stiftungen die Rede sein wird. Von einer Zusammenstellung des Grundbesitzes durfte Abstand genommen werden, da die Familie solchen zur Zeit nicht mehr besitzt.

2. Name.

Die früheste Form, in der uns der Name der Familie v. Kortzfleisch um die Mitte des 15. Jahrhunderts entgegentritt, ist Kotvlesch. So findet er sich von 1460—66, später nur noch in einem vereinzelten Falle. Die vorherrschende Form ist seit 1476 Kotfleisch. Die orthographischen Abarten sind sehr zahlreich; von abweichenden Schreibweisen der ersten Silbe seien nur Cot, Got, Koth, Koet, Koidt, Kat, bei der zweiten Silbe Fles, Flesk, Fleysk, Flesche angeführt.

Kotfleisch ist ein mittelniederdeutsches Wort von sehr prosaischer Bedeutung. Es bezeichnete das Bruststück des Schweines, das Stück aus der Wamme, das Beste von der Schlachtschüssel. In Diefenbachs Glossarium Latino-Germanicum ist es neben Wamme, Sultze, Rampanien, Pletze als Uebersetzung des lateinischen omasum und tripa angeführt. Das Nähere über das Wort kotflêsk oder kottfleisch und seine Wandlungen ist aus Grimms Deutschem Wörterbuch zu ersehen. Geiler v. Kaisersberg und sein Zeitgenosse Johann Pauli gebrauchen das Wort noch in seiner ursprünglichen Bedeutung. Bei Ersterem kommt es in den Predigten über Brants Narrenschiff (1511) und in den Bröſamlin (1517) vor, bei Pauli im Schimpf und Ernst (1522),

wo wir im 39. Kapitel lesen: „so ist ir Saw wol feißt, da mögen sie frei die Nachbauren zum Kotfleisch laden und mit dem großen Löffel aufschöpfen." Hier schon, mehr aber noch in den Schriften Johann Fischarts bemerken wir eine Verschiebung in der Bedeutung des Wortes. Es bezeichnete jetzt nicht mehr lediglich das Kuttelfleck, sondern wurde kurzweg als Name für das Schlachtfest gebraucht. So schreibt Fischart im Bienenkorb (1586): „Auf Hochzeiten, Mezigerkeufen und fürnemblich bei dem Kottfleisch, da geht es wie bei Nabals Schafscheren ordenlich zu; da würstelirt man, sawmagirt man u. s. w." In seiner Gargantua oder Geschichtsklitterung (1594) spricht der große Satyriker von „der Hausfraw täglich und feiertäglich, ja fasttäglich, ostertäglich und kottfleischgästlich Teller", um durch diese Reihenfolge die Denkweise seiner Zeitgenossen zu kennzeichnen, denen das Kotfleisch über Kirchenfeste und Ostern ging. Diesen erweiterten Sinn hatte das Wort aber zu der Zeit, als es zum erblichen Namen der Familie wurde, zweifellos noch nicht.

Wie es möglich war, daß ein so unschönes Wort zum erblichen Namen einer Familie wurde, können wir uns nur schwer vorstellen. Aber es wird in Herford zwischen Namen wie Smakepeper, Fubbesack, Gießenbier, Platfoet u. s. w. kaum besonders auffallend geklungen haben. Es war der nüchtern prosaische Sinn des niederdeutschen Bürgers, der sich in solchen Namenbildungen aussprach. In Westfalen wurde diese Form des Namens bis zum Aussterben der Familie beibehalten; der Letzte dieses Stammes, der 1707 ins Grab stieg, schrieb sich Katfleisch.

Der nach Ostpreußen ausgewanderte Zweig benutzte diesen Ortswechsel und die damals weit verbreitete Sitte der Namenübertragung ins Hochdeutsche zu einer durchgreifenden Aenderung des Namens. Im Jahre 1592 findet er sich zu Osterode in der Form K o r t z f l e i s c h. Daß Hermann Kotfleisch, der diese Aenderung vornahm, den Namen mißverständlich ausgelegt haben sollte, scheint nicht wahrscheinlich; denn die gleichzeitigen Schriften Fischarts beweisen, daß das alte Wort im Volke noch unvergessen war. Er mag vielleicht umgekehrt beabsichtigt haben, den eigentlichen Sinn des Namens zu verwischen. Heute freilich, wo die ursprüngliche Bedeutung des Wortes längst vergessen ist, würde eine der alten Formen, Cotfles oder Kotflesch, unstreitig wohlklingender sein, als der Name, wie Hermann Kortzfleisch ihn gestaltet hat.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich der Name in der neuen Heimath der Familie nur in der Form Kortzfleisch, mitunter auch wohl polonisirt als Korcflesz. In der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts kam aber die Schreibweise Kurtzfleisch auf, die sogar häufig

von der Familie selbst neben der richtigen Form gebraucht wurde. Diese Schreibweise zeigt, daß der Ursprung des Namens jetzt wirklich vergessen war. Der seit etwa 1700 unternommene Versuch, dem Namen die Form Korțfleusch zu geben, war nicht von dauerndem Erfolge. Um 1711 war diese Schreibart sehr verbreitet; dann kam sie wieder ab und findet sich 1724 zum letzten Mal.

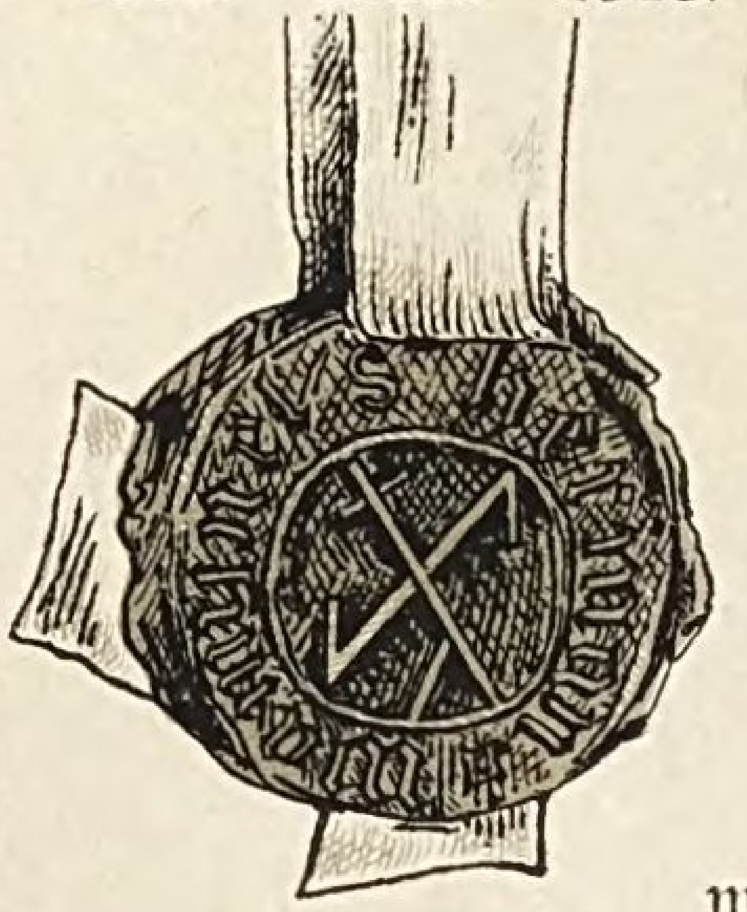
Zur endgültigen Regelung kam die Namensfrage am 27. Juli 1731 bei der Erhebung der Familie in den Adelstand. Zwar finden sich auch in amtlichen Schriftstücken noch weit später allerlei abweichende Schreibweisen. Aber bei den Familiengliedern selbst findet sich seitdem nur noch die Unterschrift v. Kortzfleisch. Diese durch das Adelsdiplom festgelegte Form des Namens ist die rechtsgültige und wird es bleiben, wenn nicht etwa die Familie auf dem gesetzlichen Wege ein Zurückgehen auf die ursprüngliche Namensform beschließen sollte.

3. Wappen.

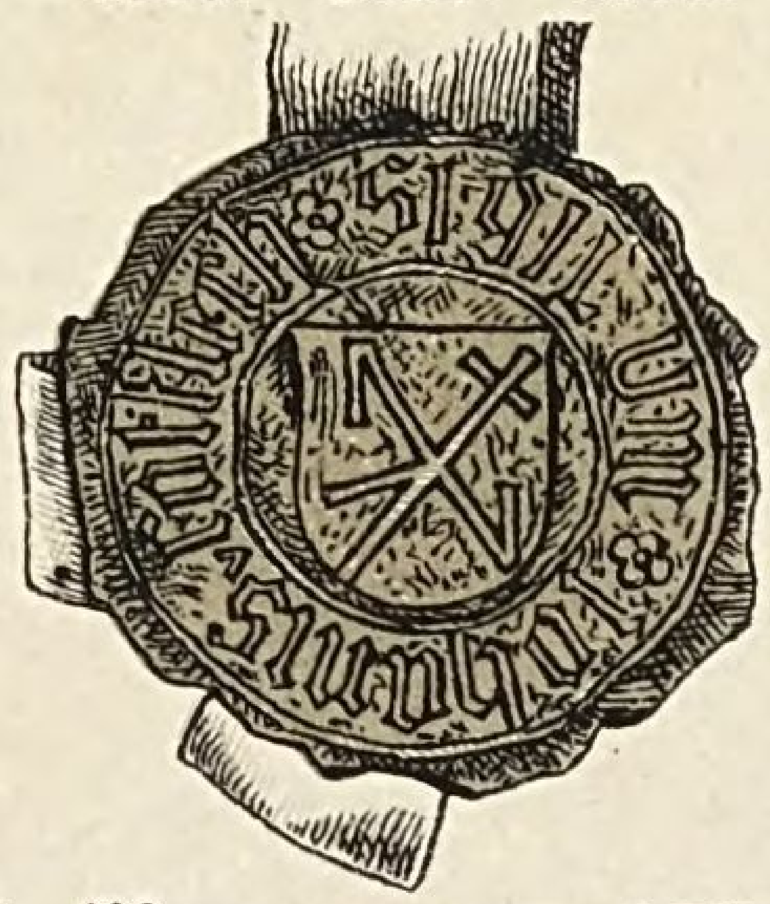
Während die adeligen Geschlechter durch den Gebrauch der Schilde früh zur Annahme von Wappenbildern gelangten, begnügte sich der Bürgerstand lange mit den Hausmarken. Vormals waren diese Eigenthumszeichen durch Einschneiden an Balken, Hörnern ꝛc. angebracht worden. Sie waren daher geradlinig und zwar in erster Linie lothrecht. Später wurde manchen dieser geometrischen Figuren ein Sinn untergelegt, wie Wolfsangel, Hühnerfuß, Schwert. Zuletzt fanden Zirkel und andere wirkliche Figuren Verwendung. Die Marken waren persönlich; doch führten die Glieder derselben Familie ähnliche Zeichen, die sich mitunter nur durch einen Beistrich oder durch eine Verstellung der Marke von links nach rechts von einander unterschieden. Seit dem 14. Jahrhundert wurden die Hausmarken ganz nach Art der Wappen als Siegel gebraucht. Man suchte ihnen ein wappenähnlicheres Ansehen zu geben, indem man sie mit Schilden umgab und wie in den Rittersiegeln die Bezeichnung des Inhabers um das eigentliche Symbol setzte.

In dieser Form sind uns fünf Hausmarken der Familie Kotfleisch erhalten, die auf nebenstehendem Blatte abgebildet sind. Nr. 1 und 2 gehören den Brüdern Hermann und Johann (B 1 und 2) an. Ihre Familienähnlichkeit ist in die Augen springend. Merkwürdig und unerklärt ist aber die Umschrift um Hermann Kotfleischs Siegelmarke. Sie lautet: Sigillum Hermanni Wamynel. Nr. 3 gehört dem Priester Hermann (C 1), Dominus Hermanus Kotflesch, an und zeigt ebenfalls große Aehnlichkeit mit seines Vaters und Onkels Siegel. Auch bei ihm

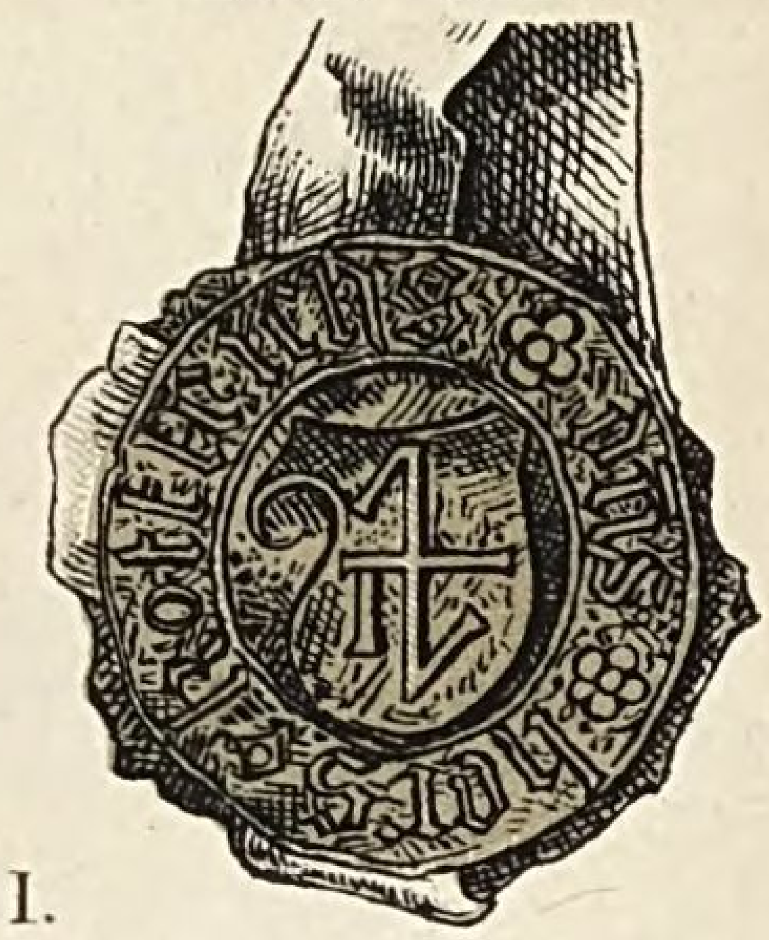
1. Herman Kotfleisch,
Rentmeister
1502. 1512. 1513.



2. Johann Kotfleisch,
Bürgermeister
1516. 1521. 1535.



3. Herman Kotfleisch,
Priester
1512. 1515.



7. Wappen von 1731
nach dem Entwurf,
mit Bemerkungen Friedrich Wilhelms I.





4. Herman Kotfleisch,
Bürgermeister
1526.

5. Franz Kotfleisch,
Kaufmann
1573.





6. Franz Kortzfleisch,
Hausvogt
1700.

C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

findet sich die Wolfsangel und der lange Querstrich mit kurzem Beistrich. Letzterer ist — vielleicht mit Rücksicht auf den geistlichen Stand des Inhabers — so weit herabgerückt, daß diese Figur nicht mehr schwertartig aussieht. Außer diesen, sämmtlich aus den Jahren 1502—1533 stammenden Hausmarken kennen wir noch Nr. 4 und 5, die Marken des Bürgermeisters Hermann (C 5) und seines Sohnes Franz (D 2). Auch diese verleugnen nicht ihre Verwandtschaft unter einander und mit den früheren Marken.

Vom Dreißigjährigen Kriege ab begann der Verfall des Hausmarkenwesens. Die Marke wurde als Hauszeichen durch die Hausnummer, als Handgemal durch die Unterschrift, als Siegel durch das Wappenbild ersetzt. Viele Bürgerfamilien hatten schon vor der Reformation Wappen angenommen. Nach und nach folgten fast alle diesem Beispiel. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß die nach Ostpreußen übergesiedelte Familie Kortzfleisch sich hiervon ausgeschlossen haben sollte. Leider ist aber nicht ermittelt, welches Wappenbild sie führte. Das einzige vorgefundene Siegel, Nr. 6 der Tafel, zeigt kein Wappen, sondern unter einer, seltsamerweise siebenperligen Krone eine arabeskenmäßig verschlungene Figur. Als abgerundete und verschnörkelte Hausmarke ist sie wohl nicht anzusehen, sondern wahrscheinlich als Namenszug mit Spiegelbild. Freilich ist es sehr schwierig, das F. K. des Siegelinhabers, Hausvogts Franz Kortzfleisch zu Tilsit (1700), in dieser Figur zu erkennen.

Am 27. Juli 1731 bei der Erhebung der Familie in den Adelstand wurde ihr das adelige Wappen verliehen, das sie seitdem führt. Seine amtliche Beschreibung ist aus dem im 3. Theile abgedruckten Adelsdiplom zu ersehen. Es dürfte auf die Anordnung und den Geschmack König Friedrich Wilhelms I. zurückzuführen sein. Daß er sich näher darum gekümmert hat, steht aktenmäßig fest. Noch lagert im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin der Entwurf, der dem Könige am 1. August 1731 von den Ministern v. Borck und v. Podewils vorgelegt wurde, ohne seine volle Billigung zu finden. Im 3. und 4. Felde war nur je eine Pauke und Trommel enthalten. Der König schrieb in seinen kräftigen, ungelenken Zügen daneben: „ein Pahr Baucken u. trommell W.“ Nachdem die zweite Pauke und Trommel, um eine Neuzeichnung zu vermeiden, in ziemlich unheraldischer Weise perspektivisch dahinter gemalt war, reichten die Minister den Entwurf am 13. August erneut ein, mit der Frage, „ob derselbe nunmehro Sr. Königl. May. allergnädigster intention gemäß eingerichtet sey.“ Diesmal fand er die Allerhöchste

Billigung und ist in derselben Weise in das Adelsdiplom aufgenommen. Die beigefügte Tafel giebt dieses Wappenbild des Diplomes, um die Hälfte verkleinert, treu wieder.

Betrachtet man dieses Wappen vom Standpunkte des Heraldikers, so läßt sich leider wenig Günstiges darüber sagen. Es ist eines der charakteristischsten Erzeugnisse der sogenannten Zopfheraldik. Daß es aus der Zeit des tiefsten Niederganges der Wappenkunde stammt, sieht der Kenner auf den ersten Blick an der Menge der darin enthaltenen Figuren und vor Allem an der Buntheit des Wappens. Schon die Grundfarben sind fehlerhaft angeordnet. Bei gevierten Schilden aus heraldisch besseren Perioden zeigten in der Regel Feld 1 und 4 die gleiche Farbe, Feld 2 und 3 ebenfalls. Sollten dennoch vier Tinkturen gewählt werden, so mußte Farbe neben Metall stehen, nicht aber das goldene Feld neben dem silbernen und das grüne neben dem blauen. Die grüne Grundfarbe eines Feldes ist an sich eine heraldische Verirrung, zumal in der Nachbarschaft der blauen Farbe. Auch kann der Heraldiker nicht billigen, daß die Figuren des 1. und 2. Feldes mit einander in Verbindung gebracht sind und gewissermaßen eine Gruppe bilden. Ferner muß die perspektivische Hintereinanderstellung der Figuren des 3. und 4. Feldes als ein Fehler bezeichnet werden. Schließlich ist die grelle Buntheit der Helmdecken zu tadeln; sie zeigen sechs verschiedene Tinkturen, eine beinahe vereinzelt dastehende Geschmacklosigkeit.

Das v. Kortzfleisch'sche Wappen läßt sich aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten, aus dem das Ergebniß weit vortheilhafter ist. Es ist ein Wappen, wie es nur von einem Soldatenkönige an eine Soldatenfamilie verliehen werden konnte. Es stellt sich als eine fortdauernde Mahnung zum Heeresdienste dar. Da die Familie dieser Mahnung bisher mit bemerkenswerther Regelmäßigkeit gefolgt ist, dürfen wir sagen: so wenig heraldisch das Wappen ist, — ein passenderes könnte sie nicht führen! In diesem Sinne wird die Familie ihr so lange mit Ehren geführtes Wappen auch fernerhin hoch und in Ehren halten.

Soweit es aber der Wortlaut des Diploms erlaubt, werden wir doch versuchen müssen, die jetzt der Vergessenheit wieder entrissenen Regeln der alten, guten Heroldskunst auf unser Wappen anzuwenden: wir dürfen uns einer stylvolleren Darstellung befleißigen. Als Anhalt dazu möge das diesem Buche beigegebene farbige Wappenbild dienen, dessen Zeichnung sich auf eine Skizze des rühmlichst bekannten Heraldikers, Professors A. M. Hildebrandt gründet. Auch mit diesem Vorbilde soll

keine starre Regel gegeben werden, da sich die Einzelheiten der Ausführung, und auch die Wahl der Schild-, Helm- und Deckenformen nach Art und Zweck der Darstellung richten müssen. Indessen ist darauf hinzuweisen, daß gothische und andere ältere Wappenformen bei einem augenscheinlich so jungen Wappen wie dem unserigen nicht gewählt werden können. Die Schwierigkeiten, die sich der heraldischen Darstellung, namentlich hinsichtlich der kranztragenden Adler, entgegenstellten, dürften in der Hildebrandt'schen Zeichnung auf das Glücklichste gelöst sein, und es erscheint sehr wünschenswerth, daß die Familie sich dieser von sachkundiger Hand gelieferten Darstellung recht einhellig anschließt.

Schließlich erübrigt noch, eine der heutigen heraldischen Kunstsprache entsprechende Beschreibung des Wappens zu geben, da auch in dieser Hinsicht die Blasonirung des Diploms nicht mehr recht paßt. Man würde das Wappen heute wie folgt ansprechen:

Schild: geviert von Silber, Gold, Blau und Grün. In 1 ein schwarzer, in 2 ein rother Adler, beide goldbewehrt, einwärts gekehrt, zum Fluge geschickt, mit den Schnäbeln einen auf der Spaltung liegenden grünen Lorbeerkranz haltend. In 3 zwei silberne Heerpauken, in 4 zwei goldene Armeetrommeln.

Helm: über roth-silbernem Wulst gekrönt.

Kleinod: ein aufgerichteter, grüner Lorbeerkranz.

Decken: rechts silbern-schwarz-blau, links golden-roth-grün.

Ehrenstücke: hinter dem Wappen geschrägt 2 goldbefranzte, preußische Standarten, die rechte blau, die linke grün.

4. Stiftungen.

A. Die geistliche Familienstiftung vom 14. Oktober 1515 wurde zu Herford durch die Geschwister Hermann und Elisabeth Kotfleisch für geistliche Mitglieder der Familien Kotfleisch, v. Sutmersen und Beschorn begründet, dürfte aber schon 8 Jahre darauf durch die Reformation aufgehoben worden sein. Die Familie Kotfleisch hatte das Patronat.

B. Das Stipendium Fahrenholdianum, auf das die Familie noch heute Anspruch hat, ist eine am 21. März 1654 vom Bürgermeister von Osterode, Georg Fahrenholtz, errichtete Stiftung von 2000 Mark, deren Zinsen für je 3 Jahre an zwei Königsberger Studenten verliehen werden, und zwar so, daß Osteroder Stadtangehörige und Glieder der Familien Fahrenholtz, Kortzfleisch und

Sterling den Vorrang haben. Die Leitung der Stiftung steht der Universität zu.

C. Die Battinsthaler Familienstiftung wurde am 18. Februar 1851 durch Wilhelmine v. Schuckmann auf Battinsthal, geborene v. Kortzfleisch, letztwillig begründet. Ein zu Stettin am 13. Mai 1862 vollzogener Familienschluß der drei betheiligten Familien v. Schuckmann-Mölln, v. Schuckmann-Kargow und v. Kortzfleisch erweiterte und veränderte die Bestimmungen der Stiftungsurkunde so durchgreifend, daß wir des klareren Verständnisses wegen hierunter statt des Urtextes eine Inhaltsangabe nach den seit 1862 gültigen Satzungen geben:

1. Das Stiftungskapital besteht aus dem gesammten hinterlassenen Vermögen der Stifterin, bestehend aus den Rittergütern Battinsthal und Storkow nebst dem Vorwerk Schuckmannshöhe, allem dabei befindlichen todten und lebenden Inventar, den Möbeln, Effekten, dem baaren Gelde,*) den Werthpapieren und ausstehenden Forderungen. (§ 1 des Testaments.)

2. Genußberechtigt sind in erster Linie die männlichen, ehelichen Nachkommen der Familie v. Schuckmann aus dem Hause Mölln; sodann — wenn alle Berechtigten dieser Familie versorgt oder das Möllner Haus ausgestorben ist — in zweiter Linie die männlichen, ehelichen Nachkommen der Familie v. Schuckmann aus dem Hause Kargow; hierauf, also erst in dritter Linie, die gleiche Nachkommenschaft der Familie v. Kortzfleisch. — Die von einer der Familien wegen Mangels an berechtigten Mitgliedern nicht beanspruchten Gelder kommen den überzähligen Anwärtern der anderen Familien zu Gute. Solche aus dem Möllner Hause gehen vor; sind mehr Anwärter da, als nach dem Stande des Vermögens Stipendien gezahlt werden können, so wird die Kargower Familie im Verhältniß von $^2/_3$, die Familie v. Kortzfleisch im Verhältniß von $^1/_3$ berücksichtigt. Die in Nr. 15 festgesetzten Renten an unverheirathete Fräuleins v. Kortzfleisch und v. Schuckmann werden nach Befriedigung des Möllner Hauses ohne Rücksicht auf die obige Reihenfolge gezahlt. — Sind alle drei Familien ausgestorben, so fällt das gesammte Stiftungsvermögen, das vorhanden ist, an die als-

*) Abzüglich einiger Legate.

dann nächsten Intestaterben der Erblasserin. (§ 6 des Testaments, § 13 des Familienschlusses.)

3. Der Beginn der Stipendienzahlung erfolgt, wenn die Güter schuldenfrei und die Einkünfte zu einem Kapital von 75000 Mark angesammelt sind. Dieses Stammkapital, das wohl vermehrt, aber nie vermindert werden darf, bildet den eisernen Bestand für etwaige Unglücksfälle. Treten solche ein und sinkt durch die entstandenen Ausgaben das Kapital unter die genannte Summe, so muß der Ausfall spätestens in fünf Jahren wieder eingebracht sein, erforderlichenfalls dadurch, daß die Rentenzahlung für alle oder für die zuletzt Berechtigten ausgesetzt wird. Zinsen, die wegen Mangels an Berechtigten nicht zur Vertheilung gelangen, fließen dem Stammkapital zu. (§ 14 Test., § 16 Familienschl.)

4. Aufsichtsbehörde über die Familienstiftung ist die Königliche Regierung zu Stettin. Ihr liegt die Bestätigung und Verpflichtung des Kurators, die jährliche Rechnungsabnahme von demselben und die Aufrechterhaltung der Satzungen ob. Andere Obliegenheiten sind in den nachstehenden Bestimmungen erwähnt. (§ 8 Test., § 1 Familienschl.)

5. Ein Kurator übernimmt die Verwaltung der Güter, des Stiftungsvermögens und der Stiftung selbst. Er soll möglichst landwirthschaftliche und juristische Kenntnisse vereinigen. Doch soll dies nicht unerläßlich sein, wenn nur genügende Befähigung und unzweifelhafte Rechtschaffenheit vorhanden sind. Fehlende juristische Kenntnisse können durch einen aus Stiftungsgeldern nach der Gebührentaxe zu bezahlenden Rechtsbeistand ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zu einer der berechtigten Familien schließt die Wählbarkeit zum Kurator nicht aus.*) Die Wahl erfolgt durch die drei ältesten Mitglieder der Familie v. Schuckmann-Mölln. Fehlt im Möllner Hause ein männliches, volljähriges Mitglied, so tritt dafür der Senior des Hauses Kargow, für ein zweites etwa fehlendes Mitglied der Senior der Familie v. Kortzfleisch ein. Ist gar kein mündiger v. Schuckmann-Mölln da, so wird die Wahl durch die beiden

*) Die drei ersten Kuratoren waren: Rittergutsbesitzer von Schuckmann auf Auras; Ober-Regierungsrath Bredorek zu Stettin; Rittergutsbesitzer und Kammerherr v. d. Osten auf Blumberg.

ältesten v. Schuckmann-Kargows und den ältesten v. Kortzfleisch vollzogen. — Das Ergebniß der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzumelden. Diese bestätigt entweder den Gewählten und nimmt ihn in Pflicht, oder sie beanstandet die Wahl. In diesem Falle steht den Wählern die Berufung an das Ministerium frei. Wird die Bestätigung auch hier versagt, so dürfen sie eine Neuwahl vornehmen. Sollten Aufsichtsbehörde und Ministerium auch dieser nicht zustimmen, so wird der Kurator von der Aufsichtsbehörde auf 6 Jahre ernannt. Falls der Kurator aus Altersschwäche oder andern Gründen unfähig werde, sein Amt mit Ordnung und Umsicht zu verwalten, so ist die Aufsichtsbehörde befugt, ihn sofort seines Amtes zu entlassen, ohne daß hierüber eine Beschwerde zulässig wäre. In diesem Fall tritt sofort das Wahlkollegium zur regelrechten Neuwahl zusammen. (§§ 8 und 23 Test., § 1 Familienschl.)

6. Zu den Pflichten des Kurators gehört in erster Reihe die Aufsicht über die Bewirthschaftung der Battinsthaler Güter, für die er nach Verständigung mit dem Senior der Familie v. Schuckmann-Mölln einen tüchtigen, kautionsfähigen Landwirth durch schriftlichen Vertrag als Verwalter oder Generalpächter zu verpflichten hat. Im Falle der Verwaltung prüft der Kurator öfters die Wirthschaftskasse, sorgt für die monatliche und vierteljährliche Abführung der Ueberschüsse an die Königliche*) oder Ritterschaftliche Privatbank in Stettin,**) nimmt am Schluß des Wirthschaftsjahres vom Verwalter Rechnung ab und bringt die dem Stiftungsvermögen zufließenden Ueberschüsse sicher und zinsbar unter. Er muß darauf bedacht sein, Battinsthal in einem vorzüglichen Kultur- und Bauzustande zu erhalten, auch für die Erhaltung der Kapelle sorgen, in der alle vier Wochen Gottesdienst abzuhalten ist, und bei Bauten und Reparaturen, bei der Aufsicht über die Güter und der Unterbringung der Kapitalien als ein guter Hausvater verfahren. Sollten im Laufe der Zeit Verfügungen über die Güter oder das Stiftungsvermögen nothwendig werden oder dem dauernden Interesse der Stiftung entsprechend erscheinen, so ist der Kurator auch hierzu berechtigt, jedoch nur mit Er-

*) An deren Stelle dürfte sinngemäß die Reichsbank getreten sein.

**) Ist seither in Konkurs gerathen und aufgelöst.

mächtigung der Aufsichtsbehörde und mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständniß sämmtlicher Mitglieder der Möllner, sowie des Seniors des Kargower Hauses. Sind in solchem Falle weniger als drei großjährige männliche Mitglieder der Möllner Familie vorhanden, so ist auch das Einverständniß der Vormünder etwaiger unmündiger Kinder aus dieser Familie, sowie der Senioren der Familien v. Schuckmann-Kargow und v. Kortzfleisch erforderlich. Streitigkeiten zwischen dem Kurator und den berechtigten Familiengliedern sind durch die Aufsichtsbehörde zu entscheiden, ohne daß die Berufung auf den Rechtsweg zuläßig wäre. Alljährlich hat der Kurator der Aufsichtsbehörde eine Hauptrechnung über seine Amtsführung einzureichen und Abschriften davon den Senioren der drei betheiligten Familien zuzustellen. Ferner hat er vor Beginn jedes Wirthschaftsjahres am 1. Oktober einen Etat über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen und dem Senior der Familie v. Schuckmann-Mölln zur Genehmigung, den andern beiden Senioren zur Mitkenntniß zu übersenden. Auf Grund dieses Voranschlages geschieht dann die Verleihung der Stipendien, wobei der Kurator darauf sehen soll, daß vor Allem während der ganzen Dauer der Bildungszeit berechtigter Familienglieder Stipendienzahlung erfolgt. Vorzuschlagen sind die Anwärter und die Reihenfolge, in der sie zum Genuß gelangen sollen, durch die drei ältesten Mitglieder der betreffenden Familie. Ueber diese Vorschläge wird in einer Konferenz Beschluß gefaßt, die halbjährlich ein Mal zu Battinsthal zwischen dem Kurator und dem Senior der Familie v. Schuckmann-Mölln abzuhalten ist. Erscheint Letzterer auf schriftliche Einladung nicht, so bleibt die Erledigung der zu berathenden Gegenstände dem Kurator allein überlassen. Zur Auszahlung der Stipendien bedarf es endlich noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die aber nur im Fall eines Verstoßes gegen das Stiftungsstatut versagt werden darf. Als Honorar für seine Ausführung erhält der Kurator jährlich 900 Mark; ferner bei jedem Aufenthalt in Battinsthal freie Unterkunft im herrschaftlichen Hause und freie, standesgemäße Bewirthung; endlich Erstattung der nach pflichtmäßiger Versicherung verausgabten Auslagen und Reisekosten. (§§ 9—10, 15—16, 20 und 7f Test., 2, 3, 15 Familienschl.)

7. Die Senioren der Familien v. Schuckmann-Mölln, v. Schuckmann-Kargow und v. Kortzfleisch nehmen nach den Festsetzungen dieses Statuts an der Verwaltung der Familienstiftung Theil. Der Senior der erstberechtigten Familie, der in besonders hohem Maße an den Geschäften betheiligt ist, bezieht dafür eine Jahresrente von 900 Mark. Um jederzeit urkundlich feststellen zu können, wer Familiensenior ist, hat jedes männliche Mitglied der drei Familien seinen Taufschein*) der Aufsichtsbehörde einzureichen. Wer die Einreichung verabsäumt, bleibt so lange unberechtigt, bis sie erfolgt. Ist nach pflichtmäßiger Versicherung des Kurators der Aufenthaltsort des ältesten Mitgliedes einer der Familien nicht bekannt, so gehen seine Obliegenheiten auf das nächstälteste Familienglied über, bei dem diese Voraussetzung zutrifft. Falls das älteste Mitglied vier Wochen nach ergangener Aufforderung keine Erklärung abgiebt, wird das nächstälteste Familienglied zur Erklärung aufgefordert. Sollte aus einem gesetzlichen Grunde ein Familiensenior nicht dispositionsfähig sein, gehen seine Befugnisse gleichfalls auf den nächstältesten Familienangehörigen über; ebenso wenn ein Senior zum Kurator erwählt wird, oder wenn der Kurator Senior wird. (§§ 7f und 22 Test., 3 und 4 Familienschl.)

8. Schulunterstützungen im Betrage von 900 Mark jährlich stehen den männlichen, ehelichen Mitgliedern der berechtigten Familien von dem Augenblick an, wo sie das 12. Lebensjahr vollendet haben und ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen, bis zur Vollendung des Gymnasial- oder Realschul-Unterrichtes zu. Doch beträgt die Schulunterstützung nur 600 Mark, wenn das Gymnasium oder die Realschule, die der Knabe besucht, sich am Aufenthaltsorte der Eltern befindet. Erfolgt die Erziehung im Kadettenkorps, so wird während dieser Zeit außer den im Kadettenhause zu entrichtenden und glaubhaft nachzuweisenden Kosten ein jährlicher Zuschuß von 300 Mark gewährt. Dem Kadettenkorps wird die Marineschule in Kiel gleichgeachtet. Die Zahlung aller dieser Renten erfolgt in vierteljährlichen Raten an die Eltern bezw. Vormünder oder Lehrer. Vierteljährlich ist ein Zeugniß der Lehrer

---

*) Sinngemäß durch die standesamtliche Geburtsurkunde zu ersetzen.

bezw. Vorgesetzten über den Fleiß und die Führung des Schülers oder Kadetten beizubringen. Ueber die etwaige Entziehung der Wohlthaten im Falle schlechter Zeugnisse entscheidet der Kurator nach Anhörung des Familienseniors mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde. (§ 7 a u f Test., §§ 5 und 8 Familienschl.)

9. Universitätsgelder im Betrage von 1500 Mark jährlich werden den männlichen, ehelichen Mitgliedern der drei Familien während des Besuches einer Universität oder einer anderen höheren Bildungsanstalt gezahlt, gleichgültig ob die Eltern am Ort der Hochschule wohnen oder nicht, jedoch nur während eines dreijährigen Zeitraumes. Der Rentenempfänger hat halbjährlich ein Zeugniß über seinen Fleiß und sein moralisches Verhalten beizubringen; die etwaige Entziehung des Stipendiums erfolgt in der unter Nr. 8 festgesetzten Weise. Die Zahlung geschieht hier wie in den unter Nr. 10—12 angegebenen Fällen an den Berechtigten selbst, und zwar in Vierteljahrsraten. (§ 7 a d e Test., § 5 Familienschl.)

10. Offiziersrenten von 900 Mark jährlich werden solchen Mitgliedern der berechtigten Familien, die die Militärlaufbahn einschlagen, von ihrer Ernennung zum Sekond-Lieutenant bis zu ihrer Beförderung zum Hauptmann oder Rittmeister gezahlt. Sind sie bei dieser Beförderung noch nicht 30 Jahr alt, so wird die Rente bis zur Vollendung des genannten Lebensjahres weitergezahlt. Beim Dienst in der Marine sind der Unterlieutenant zur See und der Lieutenant zur See die rentenberechtigten Chargen. Beim Ausscheiden aus dem Dienste wird die Rente von 900 Mark gleichwohl bis zum 30. Lebensjahre einschließlich fortgezahlt, außer wenn das Ausscheiden durch unehrenhafte Gründe veranlaßt ist oder wenn das sonstige Einkommen 900 Mark oder mehr beträgt. Welche Gründe als unehrenhaft zu erachten sind, entscheidet der Kurator mit den beiden ältesten Mitgliedern der betroffenen Familie. (§ 7 b Test., §§ 7 und 8 Familienschl.)

11. Die Berufsrente von 900 Mark steht vom Abgange von der Universität oder Schule bis zum vollendeten 30. Lebensjahre auch solchen Mitgliedern der drei Familien zu, die sich dem Staatsbeamten- oder Gelehrtenstande, dem ärztlichen oder

Künstlerberufe widmen, sowie denjenigen, die die Landwirthschaft oder einen anderen ehrenwerthen Beruf ergreifen, diese aber den Militärs und Staatsbeamten innerhalb ihrer Familie nachstehend. Befinden sich solche Rentenempfänger nach Vollendung des 30. Lebensjahres mit weniger als 900 Mark Gehalt im Staatsdienste, so soll ihnen ausnahmsweise die Rente von 900 Mark noch so lange fortgezahlt werden, bis sie 900 Mark oder mehr vom Staate erhalten. (§ 7 a Test., §§ 6 und 10 Familienschl.)

12. Im Verarmungsfalle können Renten bis zu 900 Mark auch über das 30. Lebensjahr hinaus, nöthigenfalls sogar lebenslang, weitergewährt werden, aber nur soweit die Stiftungseinkünfte nach Befriedigung der berechtigten Anwärter und nach Deckung aller schon ausgesetzten Renten es gestatten. Ein solcher Fall kann z. B. eintreten, wenn Offiziere infolge von Verwundung oder aus anderen ehrenhaften Gründen den Abschied ohne auskömmliche Pension erhalten und auch über sonstiges Einkommen nicht verfügen. Die Höhe solcher Renten wird derart festgesetzt, daß von 900 Mark soviel in Abzug kommt, als der Jahresbetrag aller sonstigen Einnahmen 900 Mark übersteigt. Die Gesammteinnahme darf also nicht über 1800 Mark kommen. Die Reihenfolge der berechtigten Familien ist auch hier die gleiche. Ob und in welcher Höhe diese Renten gewährt werden, entscheidet der Kurator unter Zuziehung der zwei ältesten Glieder der Familie v. Schuckmann-Mölln und der Senioren der Familien v. Schuckmann-Kargow und v. Kortzfleisch. Können diese sich nicht einigen, so entscheidet die Aufsichtsbehörde. (§ 12 des Familienschl.)

13. Eine Theilung eines Stipendiums oder seine Verleihung in geringerer Höhe, als vorstehend vorgeschrieben, ist unzulässig. Falls nicht alle Anwärter befriedigt werden können, erhalten die Letztberechtigten gar nichts. Unter mehreren, sonst Gleichberechtigten entscheidet in diesem Falle zuerst die Bedürftigkeit und sodann das Alter. Der Bedürftige schließt also den Wohlhabenden, und unter Gleichbedürftigen der Aeltere den Jüngeren aus. Falls der Kurator und der Familiensenior über die Bedürftigkeit eines Familiengliedes verschiedener Ansicht sind, ist sie durch ortsobrigkeitliches Zeugniß nachzuweisen. Die Renten werden immer nur für das laufende Kalenderjahr

berechnet. Weitere Festsetzungen über die Stipendienvertheilung sind schon unter Nr. 6 mitgetheilt. (§ 7f-g Test.)

14. Fräuleinsrenten zu 300 Mark gelangen an neun unverheirathete, weibliche Glieder der berechtigten Familien alljährlich zur Vertheilung, selbst in dem Falle, daß der Reservefonds von 75000 Mark einmal nicht vollzählig sein sollte. Der Bezug dieser Rente beginnt mit dem vollendeten 10. Lebensjahre und dauert bis zur Verheirathung, sonst lebenslang fort. Die Renten gelangen an sechs Fräuleins v. Kortzfleisch und drei Fräuleins v. Schuckmann aus dem Hause Mölln zur Verleihung, und zwar durch den Kurator nach Anhörung des Seniors der Kortzfleisch'schen und Möllner Familie, sowie unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ohne Rücksicht auf den Verwandtschaftsgrad entscheidet unter mehreren Berechtigten die — nöthigenfalls durch ortsobrigkeitliche Bescheinigung nachzuweisende — Bedürftigkeit und unter gleichbedürftigen Bewerberinnen das Alter. Falls die Jahreseinnahmen es gestatten, beziehen außerdem noch drei Fräuleins v. Schuckmann eine Rente von 300 Mark, jedoch erst nach Befriedigung aller männlicher Mitglieder des Möllner Hauses. Für etwa fehlende Fräuleins aus dieser Linie können solche aus dem Kargower Hause eintreten, die aber wieder zurücktreten müssen, wenn inzwischen Möllner Fräuleins das erforderliche Alter erreicht haben. Was von den für Fräuleins ausgesetzten Renten wegen Mangels an Bewerberinnen in einem Jahre nicht zur Vertheilung gelangen kann, wächst wiederum dem Stiftungsvermögen zu. (§ 14a Test., § 11 Familienschl.)

15. Die v. Schuckmann-Mölln'sche Familie ist bereits berechtigt zu einem andern Familien-Fideikommiß. Wer zum Genuß dieser Stiftung kommt, hat an den Vortheilen der Battinsthaler Stiftung keinen Antheil. Indessen dauert diese Ausschließung nur so lange, wie der Genuß der anderweitigen Stiftungsrente dauert. Dagegen sollen Fräuleins v. Schuckmann oder v. Kortzfleisch, welche Stiftsstellen in Mecklenburgischen Klöstern oder Preußischen Fräuleinstiftern innehaben, vom Genuß des Battinsthaler Stipendiums nicht ausgeschlossen sein, sondern nur denen nachstehen, die keine solche Stiftsstellen innehaben. (§§ 7h und 14a Test., §§ 9 und 11 Familienschl.)

D. Genußberechtigt an anderen Stiftungen sind durch ihre mütterliche Abstammung: a) Mitglieder des Ottostammes an der v. d. Gröben-Schönwiese'schen, der v. Schmidtkow-Gröben'schen, der v. Röder'schen, der beiden v. Kanitz'schen und der v. Schlieben-Packmohr'schen Stiftung in Königsberg; indessen ist die durch die Familien v. Borck, v. d. Gröben, v. Gattenhofen, zu Eulenburg, Graf zu Dohna und v. Schlieben vermittelte Verwandtschaft mit den Stiftern dieser sechs Fräuleins-Stipendien sehr weitläuftig; b) die Nachkommen Hermanns v. Kortzfleisch in Rodenkirchen bei Köln an einer v. Dorsten'schen Familienstiftung.

Zweiter Theil.

Lebensskizzen der Familienglieder

(nebst einer kulturgeschichtlichen Einleitung).

1. Von der Entstehung bis zum urkundlichen Auftreten.

(Kulturgeschichtliche Einleitung.*)

Die Entstehung der Familie ist ein Vorgang, über den wir eine genauere Kenntniß naturgemäß nicht besitzen. So viel läßt sich aber behaupten, daß wir in der That berechtigt sind, von einer Entstehung der Familie zu sprechen. Denn die Familie beruht auf der Einzelehe, und diese hat sich zweifellos aus dem ursprünglichen Zustande eheloser Stammesgemeinschaft erst allmählich herausgebildet. Man führt die Begründung eines gemeinsamen Haushaltes von Mann und Frau darauf zurück, daß die Vereinigung ihres verschiedenartigen Erwerbes beiden Theilen Vortheil brachte. Das ungebundene Jägerleben des Mannes sorgte für Fleisch zur Nahrung, sowie für Thierfälle zu Dach und Kleidung, bot aber wenig Muße zu deren Zubereitung. Dieser Aufgabe konnte sich die durch die Fesseln der Mutterpflichten stetigere Frau unterziehen, der auch die Früchtegewinnung und die Unterhaltung des Feuers zufiel. Rücksichten der Lebensfürsorge waren es also, die zum ehelichen Zusammenschluß von Mann und Frau führten und damit die Familie begründeten.

*) Eine Betrachtung über den muthmaßlichen Gang der Familiengeschicke von der Urzeit bis zum Beginn der urkundlich beglaubigten Zeit dürfte eine nicht ungeeignete Einleitung zu der eigentlichen Familiengeschichte abgeben und die Verhältnisse verständlicher machen, in denen sie uns im 15. Jahrhundert zuerst entgegentritt. Voraussetzung und Unterlage dieser Betrachtung ist die Annahme, daß die Stammsitze der Familie zwischen Teutoburger Wald und Porta Westfalica lagen, wo wir sie in urkundlicher Zeit zuerst antreffen. Wenngleich unbewiesen, hat diese Annahme doch am meisten Wahrscheinlichkeit für sich und war die einzige Grundlage, auf der sich ein solcher Versuch durchführen ließ.

Die Urzeit der Familie umfaßt einen unschätzbar langen Zeitraum, gewiß Jahrtausende. Als Heimath des arischen Urvolkes, in dem wir unsere ältesten Ahnen suchen müssen, wird neuerdings mehr und mehr das mittlere und nördliche Europa angesehen. Jedenfalls war es ein rauhes, gebirgiges, wasserreiches Binnenland, wo unsere Väter ihr schweifendes Nomadenleben führten. Ihre älteste und Hauptbeschäftigung war die Jagd. Die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen Bär, Wolf, Auerochs ꝛc. und das Erforderniß der Nahrungsbeschaffung ließen ihnen auch keine Wahl. Um im Kampfe mit den wilden Thieren nicht zu unterliegen, war ferner Gemeinsamkeit nöthig, was den Stammessinn und die Nächstenliebe weckte. Auch führte der Drang der Nothwendigkeit unsere Ahnen dazu, sich Waffen aus scharfkantigem Feuerstein zu schaffen. Hierbei spätestens mußte die Feuererzeugung entdeckt sein, woran sich naturgemäß Kochkunst und Töpferei schlossen. Und so sehen wir die Vorbedingungen zu einem eigentlichen Familienleben schon in der grauen Urzeit der Familie erfüllt. Der Frau fiel dabei ein sehr großer Herrschaftskreis zu. Dem Manne gehörten ursprünglich nur die Waffen und Geräthe, die er für sein Arbeitsfeld, die Jagd, brauchte. Doch wuchs seine Bedeutung für die Familie bereits, als ihm die Bändigung der Hausthiere gelang und die Viehzucht als neues Kulturmoment in das Leben unserer Altvorderen eintrat. Daß der Mann auch den schwierigeren Ackerbau übernahm, machte ihn zum alleinigen Besorger der Nahrung und drückte die Stellung der Frau mehr und mehr herab. Uebrigens fand die Ackerwirthschaft ihren Platz zunächst im Rahmen des Weidebetriebes, ohne noch zum seßhaften Anbau zu führen. Man dehnte das Lagern an einem Orte so lange aus, bis er abgeerntet war. Ein schnelleres Tempo nahm der Fortschritt der Kultur erst an, als die Kenntniß von Bronze und Eisen zur Erfindung von Geräthschaften führte, mit denen sich die einfachen Thätigkeiten der Familienwirthschaft, wie Brotbacken, Buttern, Schafschur, Flachsbereitung u. s. w. besser als bisher betreiben ließen. Dem ältesten Kleidungsstoff, dem Pelzwerk, traten jetzt Wolle und später Leinwand hinzu. Als Behausung diente statt des ursprünglichen, mit Häuten überspannten Wagens schon das holzgezimmerte, fahrbare Haus. Die darin hausende Sippe stand unter der unumschränkten Herrschaft des Familienvaters. Von irgend welcher staatlichen Aufsicht war noch keine Rede: der Staat war die Familie. Nur auf die Sippegenossen erstreckten sich Rechtsschutz und Rechtsfrieden. Nie wieder hat die Familie eine solche Bedeutung erlangt; es war in gewissem Sinne ihre Blüthezeit. Durch

die Ausbreitung der Sippen entstanden die Stämme, die sich dann, weil sie ihre Zusammengehörigkeit nicht vergaßen, zu völkerschaftlicher Gemeinschaft verbanden. Dem Aufgebote zum Heerbann folgten alle Wehrfähigen; aber die Hundertschaften des Volksheeres waren in sich nach Sippschaften gegliedert, so daß die Bedeutung der Familie im Kriege ihrer Wichtigkeit in Friedenszeiten nichts nachgab.

Einen neuen Abschnitt in der Vorgeschichte unserer Familie dürfen wir mit der Seßhaftwerdung der Germanen beginnen, die wir uns als einen sehr allmählich vollzogenen Uebergang denken müssen. Zur Zeit Christi überwog bereits die geregelte Feldgraswirthschaft und der seßhafte Ackerbau. Der Hergang war etwa der, daß nach Besitznahme eines Landstriches der Ackerboden an die Familien je nach ihrer Zahl und Bedeutung vertheilt wurde, während der Grenzwald und das Wiesenland als Allmände oder gemeine Mark der Gesammtheit verblieben. Gleichen Schritt mit dem Ueberwiegen des seßhaften Ackerbaues hielt die Ansiedelung in festen Holzhäusern. An Flüssen lagen die Wohnstätten gedrängter und verdichteten sich zu Dörfern. Im flachen Binnenlande überwog in der Ebene zwischen Weser und Lippischem Walde, die wir als Heimath unserer Familie betrachten, zweifellos der Einzelbau, wie selbst heute noch. Einfach genug sah es in jenen Wohnstätten aus. In der pfeilergestützten, oft um einen Baumstamm gezimmerten Halle, an deren Seite die Ställe lagen, stand der Herd, von dem der Rauch durch das im Strohdach gelassene Windauge abzog. An den Wänden standen Bänke, die zugleich als Lagerstätten und Truhen dienten. Hinten stand auf einigen Stufen ein knorriger Tisch mit dem Hochsitz des Hausvaters. In solchen Räumen führten unsere Altvorderen ihr durch Tacitus berühmt gewordenes, ehrbar-trauliches, züchtiges Familienleben. Die Frau hatte die ihr gebührende Stellung als Leiterin der Hauswirthschaft und des Gesindes inne und konnte ihren schönsten Beruf als Erzieherin der Kinder voll ausüben. Der Mann aber führte über alle Familienmitglieder die Muntschaft, aus der die Töchter erst mit der Heirath, die Söhne mit der Wehrhaftmachung entlassen wurden. Neugeborene Kinder, die schwächlich erschienen, konnte der Vater aussetzen. Hierdurch und durch die harte Arbeit der Urbarmachung des Landes in rauhem Klima erlangten die Germanen ihre große Körperkraft, so daß Tacitus ihre gewaltigen Glieder staunend rühmen und erzählen konnte, daß sie ihre Kinder nackt zu diesen riesigen Leibern heranwachsen ließen. Wir müssen unsere Familie zu dem berühmten Volke der Cherusker zählen, wenn

sie wirklich schon damals den Landstrich bewohnte, in dem wir sie 40 Generationen später ansässig finden. Wenn wir mit Phantasie begabt sind, können wir uns unsere Ahnen in der Schlacht am Teutoburger Walde neben Hermann dem Befreier kämpfend vorstellen, wennschon allerdings zwei cheruskische Gaue nicht am Kampfe gegen die Römer theilnahmen. Ist die verbreitetste Ansicht von der Lage des Schlachtfeldes die richtige, so ereilte den Varus das Verderben in nächster Nähe der Heimath unserer Familie, in der Dörenschlucht bei Detmold. Einen unmittelbaren, wesentlichen Kulturfortschritt hatte die Abschüttelung des Römerjoches nicht zur Folge. Das Land fiel nach Hermanns Ermordung gänzlich in den alten Zustand des Gaukönigthums zurück. Unabhängig und oft zwieträchtig lebten die verschiedenen Stämme unter eigenen Fürsten nebeneinander fort, selbst bei Kriegsgefahr nur auf Grund freier Vereinbarung zu gemeinsamem Heerbann unter einem gewählten Herzoge verbunden. Aus der völligen Gleichheit der nomadischen Urzeit bildeten sich nach und nach einige Stände erkennbar heraus: der Adel, die Gemeinfreien, die Hörigen und die Unfreien. Letztere hatten den Grund und Boden ihres Herrn als Frohndienst zu bewirthschaften. Die Hörigen besaßen gegen Abgabezahlung Ackerland, waren aber nicht tingfähig. Die Gemeinfreien, unter denen wir auch unser Geschlecht suchen dürfen, besaßen erblichen Grundbesitz und sind der Stamm der späteren Bauern und Bürger. Sie hatten ihre Stimme in der Volksversammlung (dem Ting), wo Recht gesprochen und politische Beschlüsse gefaßt wurden. In Gemeindesachen traten die freien Bauern einer Markgenossenschaft zu rechtsprechenden und beschließenden Höferversammlungen unter dem Vorsitz selbstgekorener Meier zusammen. Diese ihre angestammte Verfassung bewahrten sich unsere Vorfahren wie ihren alten Glauben noch Jahrhunderte hindurch, während rings umher die Völker sich umbildeten, die Königsgewalt erstarkte und das Christenthum seinen Einzug hielt. Weniges änderte sich in den Sitten; nur trat die Jagd immer mehr zurück, die Bodenbeackerung gewann durch den Hinzutritt der Wintersaat, und der Tauschhandel kam mehr in Aufnahme. Auch eine Art Schriftkunde wurde gewonnen, ein System von Runenzeichen, die auf Buchenstäbe geritzt und zur Bezeichnung des Eigenthums verwendet wurden. Aus ihnen sind die jeder Familie zugehörigen Hausmarken entstanden.

Solchen Fortschritten der Kultur stand bei den Cheruskern ein auffallender Rückgang in der politischen Machtstellung gegenüber. Nachdem ihr Volksadel sich in inneren Kämpfen aufgerieben hatte, gingen

sie gleich den benachbarten Angrivariern und anderen Stämmen in der neu sich bildenden Völkergruppe der Sachsen auf. Man wird diesen Vorgang weniger auf die etwa gewonnene Einsicht von der Heilsamkeit größerer Staatsverbände zurückführen dürfen, als vielmehr auf das mächtige Anwachsen der Bevölkerung infolge des seßhaften Lebens. Dies bewirkte ein Zusammenrücken der Siedelungen und Roden der Grenzwälder. Dadurch entstanden neue Nachbarschaften bisher getrennter Stämme. Man lernte sich kennen, trat in ein gegenseitiges Friedens- und Rechtsverhältniß und fühlte sich schließlich als eine zusammengehörige Völkergruppe. Jetzt spätestens entstand das schon im 5. Jahrhundert genannte Dorf Herford am Zusammenfluß der Werra und Aa. In solchen Dörfern oder Markgenossenschaften lebten die sächsischen Sippen und Stämme ohne wesentlichen Einfluß auf die äußere Völkergeschichte, im Ganzen auch von den Stürmen der Völkerwanderung unberührt, nach ihrer Weise fort. Noch blieben die Familienrechte ungeschmälert. Zur Verwandtschaft oder Sippe zählten alle Schwert- und Spindelmagen, zur Familie im engeren Sinne (auch Schos oder Busen genannt) nur die nächsten Angehörigen. An sie fiel der Muntschatz für verheirathete Töchter, das Wergeld bei Landverkäufen, die Buße bei Rechtshändeln. Sie waren die ständigen Eideshelfer ihrer Gesippen, übten die Blutrache und hatten das Erbrecht. Unverändert waren die religiösen Anschauungen und Gebräuche. In heiligen Hainen wurden Wotan, Donar und Tyr verehrt. Man feierte das Sonnenwendfest und opferte der Ostara, als ringsumher sich längst die christlichen Kirchen erhoben hatten. Aber es kam die Zeit, wo auch das starre Sachsenvolk dem neuen Glauben und der neuen Staatsform unterworfen wurde. Karl der Große zwang es in dreißigjährigen Kämpfen mit starker Hand in dieses Joch. Nach der entscheidenden Niederlage am Osning bei Detmold 783 ließen sich viele Sachsen taufen, vor Allem ihr berühmter Herzog Wittekind. Da dessen Heimath Enger in Herfords nächster Nachbarschaft liegt, dürfen wir in seinen Schaaren auch unsere Väter vermuthen. Zur dauernden Unterwerfung waren die zähen Sachsen sehr schwer zu zwingen. Aber schließlich gelang es Kaiser Karls Energie doch, ihre Widerstandskraft zu brechen. Auf solche Weise, durch herben Zwang, wurde auch unserer Familie etwa 20 Generationen vor ihrem urkundlichen Hervortreten das Christenthum auferlegt. Die alten Ordnungen wurden nun durch kaiserliche Sendgrafen nach und nach umgestaltet. Nur für nebensächliche Rechtshändel blieben die Freigerichte unter gewählten Freigrafen bestehen; sie bilden den Kern der späteren westfälischen Vehmgerichte.

Die Hauptgerichtstage wurden unter dem Beirath freier Schöffen von den kaiserlichen Gaugrafen gehegt, deren Einfluß bald so überwog, daß die Masse des Volkes es vorzog, von diesem Schatten des alten Volkstinges fortzubleiben. Noch unter Kaiser Karls Regierung konnte manche alte Volkssitte wieder freigegeben werden. Ludwig der Fromme stellte auch die freie Vererbung des Eigenthums wieder her. Der Begriff der Sippe wurde auf diejenigen Anverwandten beschränkt, die sich in 5 bis 7 Generationen auf einen gemeinsamen Ahnherrn zurückführen konnten. Diese waren als Blutsfreunde berechtigt, beim Fehlen von Nachkommen in die Erbfolge einzutreten. Unter dem Nachfolger Karls des Großen begann das schnelle Steigen der territorialen Mächte auf Kosten der Reichsgewalt. Eine bevorrechtete Mittelklasse, die der Feudalherren, schob sich zwischen Kaiser und Volk ein. Wohl oder übel mußten sich nach und nach alle Freien in den Schutz und die Gefolgschaft des nächsten Feudalherrn begeben. Für den Wesigau, zu dem Herford gehörte, war dies der Graf von Ravensberg. Eine ähnliche Machtfülle riß die Geistlichkeit an sich, die von den ersten Kaisern auf das Ausgiebigste unterstützt wurde. Ludwig der Fromme gründete 819 zu Herford eine freiwillige Benediktinerabtei für Damen des hohen Adels, die, mit sehr bedeutenden Vorrechten ausgestattet, bald zur wichtigsten Anlage der ganzen Gegend wurde. König Heinrich der Städteerbauer, der ein Jahrhundert später die von den Ungarn vernichteten Schenkungsurkunden des Stiftes erneuerte, erhob bei dieser Gelegenheit 927 Herford zur Stadt.

Vielleicht schließt sich für unser Geschlecht hieran der Uebergang zum Bürgerthum, der eine neue Epoche der Familienvorgeschichte bedeutet. Da wir die Familie 15 Generationen später als rathssässiges Geschlecht der Stadt Herford vorfinden, dürfen wir annehmen, daß sie zu den ureingesessenen Altbürgergeschlechtern gehören; denn nur aus solchen pflegten sich die stolzen Magistrate des 15. Jahrhunderts zu ergänzen. Auf angestammten, freien Bauernhöfen in und um Herford werden sie bereits gesessen haben, als der folgenschwere Einfluß der Stiftsabtei sich geltend zu machen begann. Die Bildung und kunstgerechte Ausübung des Handwerks, die in den Klöstern und Stiftern jener Zeit herrschte, konnten ihren Eindruck auf das urwüchsige Sachsenvolk nicht verfehlen. Die Stifter entnahmen ihren Bedarf an Rohstoffen von den Umwohnern, die sie auch durch die Einrichtung von Märkten an hohen Kirchenfesten (Messen) an sich zu ziehen wußten. So kam es zu Wechselbeziehungen, und der Klerus gewann nach und nach über-

wiegenden Einfluß auf die benachbarten Landleute. Diese unterschieden sich im Laufe der Zeit immer mehr von den Bewohnern rein ländlicher Bezirke, die von solchen Einflüssen weniger berührt wurden. An die massenhaft Zuziehenden wurden freie Baustellen, bisher Ackerland, gegen einen geringen Hofzins erblich verliehen. Die altfreien Besitzer aber entfremdeten sich der Landwirthschaft und übertrugen die Bewirthschaftung ihrer vor den Thoren gelegenen Ländereien Erbzinsbauern. Sie selbst widmeten sich mehr und mehr dem Handel, zumal ihr durch das Steigen der Bodenrente schnell anwachsendes Kapital sie auf diese Thätigkeit verwies. So wurden sie unmerklich aus Bauern zu Bürgern. Nun löste sich auch der Gauzusammenhang mit den Landgemeinden. Nach dem Vorgange der Bisthümer und Stifter entzogen sich auch die Städte nach und nach dem Einflusse der Grafen, bis etwa mit Beginn des 13. Jahrhunderts ihre korporativen Rechte allgemeine Anerkennung fanden. Das in der Heimath der Familie geltende Stadtrecht bezeichnete freilich als höchsten Richter noch den „Gogreve, der unter Königsbann um freies Eigen, das zu Herford belegen ist, dinget." Ihm standen urtheilfindende Schöffen und dingpflichtige Zeugen zur Seite. Für die niedere Gerichtsbarkeit der Erbfreisassen wurde das echte Bürgerding unter dem Vorsitz des Stadtschultheißen abgehalten. Im Ganzen hatte die Anschauung, daß erblicher Grundbesitz mit angestammtem Recht und genossenschaftlichem Gerichtsstande unlöslich verbunden sei, noch allgemeine Geltung. War für das bürgerliche Recht gut gesorgt, so lag der staatliche Zusammenhalt desto mehr danieder. Die Zusammenfassung von Westfalen, Engern und Ostfalen zu einem Herzogthum Sachsen schuf nur eine Territorialgewalt mehr, ohne den erhofften Nutzen zu haben. Herzog Heinrich der Löwe, der starke Gegner der aufstrebenden Grafen, ging durch eigene Schuld unter. Bei der Zertrümmerung seines Herzogthums 1180 erlangte auch die Stadt Herford ihre Unabhängigkeit. Als freie Reichsstadt und Mitglied des Hansabundes erlebte die Stadt in den folgenden Jahrhunderten die Zeiten ihres kräftigsten Aufblühens, das sich auch in der Fertigstellung ihrer großen Gotteshäuser, der Münster- oder Pusinnenkirche und der Johannikirche aussprach. Die bisherigen Sprengelbehörden zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten genügten den verwickelteren bürgerlichen Verhältnissen bald nicht mehr. Der massenhafte Zuzug von Pfahlbürgern, das Erstarken des Handwerks, die Verkehrsverwaltung und Marktpolizei, die neue Sitte der Urkundenaufnahme bei Rechtsgeschäften, das Zollwesen, die Münze und dergleichen mehr bedurften der Regelung und Verwaltung.

Es entstand durch Zusammenziehung der Sprengelbehörden eine neue Gesammtbehörde: der Rath. Er bestand aus einer Anzahl aus den Altbürgern gewählter Rathmänner, die aus ihrer Mitte in bestimmten Zeiträumen, meist alljährlich, einen Bürgermeister wählten. Die erst 1224 gegründete Neustadt Herford hatte gleich der Altstadt ihr eigenes Kollegium von zwölf Rathsherren mit einem Bürgermeister. Die beiden Städte Herford scheinen wie viele andere Städte die weise Regel befolgt zu haben, jeder rathsfässigen Familie nur einen einzigen Sitz zu vergönnen. Der Anspruch auf diesen Sitz wurde den ältesten Familien aber nicht streitig gemacht. Wie der Einfluß, so stieg auch der Wohlstand der Stadtgeschlechter in dieser Zeit bedeutend; denn die Umwälzung, die der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft nach sich zog, kam nur den auf Gelderwerb angewiesenen Ständen zu gut. Diesem Steigen seiner Machtmittel entsprechend, wußte sich Herford auch in den Fehden und Wirren der Zeit seine Stellung zu wahren. Mit den Grafen von Ravensberg war die Stadt seit 1286 durch ein Schutz- und Trutzbündniß dauernd verbunden. Beide Theile waren zu gegenseitigem Beistande gegen alle Feinde, mit Ausnahme des Kaisers und des Erzbischofs von Köln, verpflichtet. Nach dem Aussterben des Ravensbergischen Hauses (1346) traten seine Erben, die Herzöge von Jülich, in diesen Vertrag ein. Als der bedrohlichste Feind der städtischen Unabhängigkeit erwies sich die freiweltliche Stiftsabtei. Sie wußte es sogar durchzusetzen, daß Kaiser Karl IV. ihr im Jahre 1377 die Stadt förmlich und pleno jure zusprach. Doch wurde die Bürgerschaft niemals wirklich unterworfen, und spätere Kaiser erkannten durch Zulassung zu den Reichstagen und Heranziehung zu den Reichssteuern und Kontingenten die Unabhängigkeit Herfords wieder an. Immerhin mußte die Bürgerschaft auf der Hut sein, zumal die Abtei nach und nach die Lehnshoheit über den größten Theil des Grundbesitzes in und um Herford an sich gebracht hatte. Auch von unten her regten sich im 14. Jahrhundert Angriffsgelüste gegen die Machtstellung des Patriziats. Die zu wohlorganisirten Zünften erwachsenen Handwerkergilden begannen den übermächtigen und oft übermüthigen Geschlechtern trotzig entgegenzutreten. Doch wußten diese sich unter der Leitung ihrer Bürgermeister solcher Angriffe vorläufig noch zu erwehren. Wenn unsere Väter schon zu dieser Zeit, wie 3 Generationen später, im Herforder Magistrate saßen, so dürfen wir sie uns als thatkräftige, wehrhafte, stolze und wohlhabende Bürgersleute denken. Doch wird die dem norddeutschen Bürgerstande eigenthümliche selbstsüchtige Einseitigkeit und prosaische Nüchternheit auch

ihnen nicht gefehlt haben. Ja, wir glauben die letztere Eigenschaft in der Wahl des Familiennamens zu erkennen; denn das Kotfleisch, ein Brusttheil des Schweines, ist ein so unschöner und unpoetischer Begriff, daß man schwer begreift, wie Jemand dieses Wort als erblichen Familiennamen hat annehmen können. Erst mit dem bleibenden Namen hat die Familie das feste und klar erkennbare Kennzeichen erhalten, mit welchem eine Familiengeschichte als solche erst möglich wird. Vor dem 14. Jahrhundert war die Einrichtung von Familiennamen beim norddeutschen Bürgerstande noch unbekannt. Bis dahin führte Jedermann nur einen einzigen Namen, dem zu näherer Bezeichnung oft die Angabe des Vaters folgte. Auf die Zusammengehörigkeit einer Familie deutete nur die häufige Wiederkehr derselben Namen und die Verwandtschaft der Hausmarken, deren Hauptzeichen dem ganzen Geschlechte gemeinsam waren. Bei unserer Familie waren solche durchgehende Zeichen die Wolfsangel und das Schwert oder Kreuz. — Während selbsterworbenes Gut frei veräußert werden durfte, war der Verkauf ererbten Grundbesitzes nur mit Einwilligung der nächsten Erben statthaft. Hierdurch hielten sich die angestammten Höfe lange im Besitz derselben Familie. Die Höfe, Ackerbreiten, Kampe und Wiesen der Familie Kotfleisch lagen meist ziemlich dicht vor den Thoren der Stadt, besonders vor dem Rennthor, das aus der Altstadt nach Lage und Paderborn führte. Wir dürfen uns die Lebensweise unserer Vorfahren in dieser Periode noch nicht rein städtisch vorstellen. Wenn sie auch einzelne Höfe durch Hörige bewirthschaften ließen, so bebauten sie doch andere Striche selbst und bewohnten auch innerhalb der Stadtmauern Höfe mit Stallungen und Nebengebäuden. „Haus und Wordt mit Zubehörung“ nannte man diese Art Wohnstätten in den Urkunden. Herford bestand damals aus den drei Stadttheilen Altstadt, Neustadt und Radewig und zeichnete sich durch die sehr große Zahl seiner Kirchen und Klöster aus. Gleichwohl war im 15. Jahrhundert die Frömmigkeit sehr gesunken und der Boden für die Reformation durchaus vorbereitet. Harter Eigennutz und nüchternster Realismus waren der Zug der Zeit. Mit verletzendem Stolze pflegten die wohlhabenden Stadtväter und übermüthigen Stadtjunker sich von der übrigen Bevölkerung abzusondern. Dabei herrschte unter ihnen großes Wohlleben; bei festlichen Anlässen, wie beim Karneval und Osterfest, war des Schmausens und Zechens kein Ende. Am schärfsten aber rügt Johann Fischart die Unmäßigkeit beim Schlachtfest, das er kurzweg Kotfleischfest nennt. Solche Fehler waren die Schattenseiten der tüchtigen Thatkraft und Leistungsfähigkeit des damaligen

Bürgerthums. Der Hauptsache nach bietet das städtische Leben dieser Jahrhunderte aber ein durchaus erfreuliches Bild. Es herrschte durchweg nicht mehr die Gewalt, sondern das Recht. So war auch die Erhaltung des Vermögens durch feste Rechtsnormen geregelt. Die Geldwirthschaft war völlig durchgedrungen, und man hatte gelernt, auch das Kapital selbst als Handelsartikel anzusehen: das Ausleihen und Entleihen von Geld gegen Zinsen war Sitte geworden. Der damalige Sprachgebrauch bezeichnete eine solche Geldaufnahme als einen „rückkäuflichen Rentenverkauf". Der Leihende hieß „Rentenverkäufer", der Gläubiger „Rentenkäufer"; das entliehene Kapital nannte man „Hauptsumme", die Zinsen „Rente", die Rückzahlung des Kapitals „Rückkauf der Rente". Jede verkaufte Rente wurde auf ein Haus mit Wordt oder auf einen Kamp hypothekarisch sichergestellt. Dieser Grundbesitz, „aus welchem" die Rente verkauft wurde, konnte nöthigenfalls ausgepfändet werden. Man schloß solche Geschäfte vor Bürgermeister und Rath, oder vor Notar und Zeugen, oder auch vor dem Richter und Frohnboten ab, und zwar durch Ausfertigung eines „Rentenbriefes".

Ein solcher Rentenbrief ist auch die Urkunde vom 28. September 1460, in der wir zuerst ein Mitglied unserer Familie, den Rathsherrn der Neustadt Hermann Kotfleisch, namentlich genannt finden. Damit hebt die Geschichte der Familie an und kann deren Einleitung abschließen. Ihre Aufgabe ist erfüllt, wenn sie ein Bild gegeben hat, auf welchem Wege etwa die Familie aus den ursprünglichsten Verhältnissen in stetiger Entwickelung zum begüterten, rechtssässigen Herforder Bürgergeschlecht geworden sein kann. Nunmehr können wir das schwankende Gebiet der Vermuthungen verlassen, um auf dem sicheren Boden der Urkunden die Geschichte der Familie v. Kortzfleisch vom Jahre 1460 bis auf den heutigen Tag zu verfolgen.

2. Vom urkundlichen Auftreten bis zur Auswanderung aus Westfalen.

Das erste Mitglied der Familie, das wir urkundlich genannt finden, ist:

A. Hermann Kotfleisch

1460 28. September Rathmann der Neustadt Herford; Zeuge unter einem Rentenbrief, durch welchen Heinrich Iberg und Frau der Herforder Johanniter-Kommende eine Jahresrente von 2 Mark aus ihrem Hause in der Lübber Straße verkaufen.

1466 2. Dezember findet er sich zum letzten Male genannt, wieder als Zeuge unter einem Rentenbrief, diesmal, wie schon 1460 und 61 mit der Schreibweise Kotvlesch. Der Zeit nach kann er der Vater der sogleich zu besprechenden Brüder Hermann und Johann sein.

Aus der folgenden Generation sind zunächst zwei Brüder zu nennen:

B 1. Hermann Kotfleisch

1476 29. November zuerst urkundlich als Rathmann der Altstadt genannt; ebenso 1477, 1492 und in sehr zahlreichen Urkunden aus der Zeit von 1500—16. Erwähnenswerth ist daraus nur ein Rentenbrief vom Jahre 1505, der das Haus eines Katfleisch in der Radewig erwähnt.

1488 war Hermann mit Hille v. Sutmersen verheirathet. Sie gehörte einem städtischen Patriziergeschlechte an, aus dem zuerst Johann v. Sutmersen 1446 genannt wird. Am 26. März 1488 kauften die Eheleute Kotfleisch von Nolte Schormann und dessen Frau eine Kornrente von zwei Malt und vier Scheffel Hafer aus einem Hof zu Wülfern bei Schötmar für 50 Mark, d. h. sie liehen den Schormanns 50 Mark, deren Zinsen in Hafer zu zahlen waren. Das Geschäft wurde vor einem Frei- oder Vehmgericht durch den Frohnboten von Hesse (wohl Heerse) abgeschlossen.

Ein Verzeichniß des Grundbesitzes Hermann Kotfleischs vom April 1495 nennt 59 Stücke Land, wovon 15 auf der Lehmkule, 10 auf der alten Lehmkule, 6 bei Sundern, 5 beim Asper Wege, der Deichkamp vor dem Deichthore u. s. w. Ein Theil der Ländereien vor dem Rennthore war Stiftslehen, so daß ihr Besitzer im Jahre 1513 zu ihrer achtjährigen Verpfändung an Arnold Hollenhagen die Erlaubniß der Aebtissin nachsuchen mußte. Umgekehrt nahm er in Gemeinschaft mit seinem Bruder im Sommer 1502 eine der Wittwe Suring gehörige Wiese an der Landwehr bei Oetinghausen und später den Fresenkamp vor dem Rennthore auf acht Jahre in Pacht.

Am 23. September 1502 übergab Hermann Kotfleisch der Münsterkirche als fromme Stiftung einen Brief, gut für 50 Mark aus seinem Hof zu Wülfern. Das Datum des 13. Dezember 1508 trägt eine Urkunde, durch die er, zur Zeit Rentmeister der Altstadt, seinem Sohne, dem Priester an der Johannikirche (C 1), eine Rente von $2^1/_2$ Gulden aus dem vor dem Rennthore be-

legenen, sogenannten Brautschatz verschrieb. In diesem Jahre ist er auch im Konto der Kalandsbruderschaft der Heiligen Dreifaltigkeit mit $9^1/_2$ Mark Beitrag verzeichnet, die er durch seinen Sohn einzahlen ließ.*)

1512 im September war er nach dem Tode seiner ersten Gattin von Neuem vermählt oder vermählte sich vielleicht eben mit Stine Beschorn. Auch sie entstammte einem rathssässigen Stadtgeschlecht. Ihr Vater mag Heinrich Beschorn gewesen sein, der 1461 Bürgermeister der Neustadt war und noch 1473 genannt wird. Hermann Kotfleisch gab im September 1512 innerhalb einer Woche zweimal fromme Gaben an das Münster, „zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner Heiligen, und zum Heile seiner Seele, seiner lieben Eltern, seiner beiden Frauen und seiner lieben Freunde Seelen". Er hatte in dieser Kirche für den Altar omnipotentis Dei et sanctae Barbarae ein Lehen oder eine Sekundarie gestiftet, d. h. eine jährliche Rente für den an diesem Altare zelebrirenden Priester ausgesetzt. Diese Stiftung bedachte er jetzt mit Zuwendungen, indem er am 17. und 21. September die Rente um $4^1/_2$ Rheinischen Goldgulden vergrößerte. Als sicherstellende Grundstücke nennt er einen Kamp am Ziegelhause vor dem Berger Thor und den Wemeyer'schen Kamp beim Lockhäuser Baum vor dem Rennthor.

1516 31. Dezember erscheint er zuletzt als Zeuge unter einem Rentenbriefe Arndt Beschorn's für das Herforder Höckeramt. Mit dem Beginn des Jahres 1517 ist er, wenn nicht gestorben, so doch aus dem Amte geschieden. Seine Hausmarke mit der unerklärten Umschrift „Herman Wamynel" ist schon auf S. 6 besprochen. Seine Kinder Hermann und Elisabeth siehe als C 1 und 2.

B 2. Johann Kotfleisch

1481 21. April zum ersten Male als Rathmann der Neustadt genannt, deren Rath er 41 Jahre lang angehört hat. 1489 war er bereits Bürgermeister der Neustadt. Daß in einer Urkunde vom 24. Dezember 1498 „Johann Kotfleisch, borgermester, und Richard Radthuß" als „templerer und bowmester der kerken to sunte Johannis und Dionysii" genannt sind, ist nicht so zu verstehen, als seien sie Architekten gewesen; vielmehr waren sie vom

*) Wenigstens scheint dies der Sinn der Eintragung, welche lautet: „Item $9^1/_2$ Mk. Herman Cotfleisch d. H. Cotfleisch, hebd."

Magistrat, dem das Patronat über die Kirche zustand, zur Beaufsichtigung des Baues abgeordnet. Im Jahre 1502 war Kotfleisch wieder Bürgermeister; ebenso 1511—12 zwei Mal hintereinander; zuletzt 1516. In der Zwischenzeit war er nur Rathmann, welches Amt er bis 1522 bekleidet hat. Am 30. November 1522 ist er zuletzt als solcher genannt. Mit Neujahr 1523, dicht vor dem Nahen der Reformation, scheint er in den Ruhestand getreten zu sein. In den letzten Jahren seiner Amtsführung war er nebst seinem Kollegen Godeke Salm „templerer und vorstender to unser leven frowen kerken up dem berge vor Hervorde". Dies war die Kirche der freiweltlichen Abtei. Der Magistrat hatte also an ihr ebensowohl seine Rechte, wie die Abtei an der Bürgerschaft, deren Grundbesitz größtentheils ihr Lehen war. Hierzu gehörten zwei Stück Land auf der Honwarte vor dem Rennthor, welche Johann im Oktober 1521 mit Erlaubniß der Aebtissin gegen drei bisher dem Stift gehörige Stücke Landes zu Lockhausen bei Schötmar eintauschte, woselbst er einen Hof bereits besaß. Die Lehnshoheit über das dazukommende Land behielt die Aebtissin Bonniseth; sie bezog dafür von ihrem Lehnsmann einen Jahreszins von 5 Scheffel Hafer. Ueber den sonstigen Grundbesitz Johann Kotfleischs giebt eine undatirte Urkunde Aufschluß, welche die Grundstücke aufzählt, die er mit Johann Swibbe erblich getheilt hat.*) Genannt sind die Höfe zu Lockhausen und Wenthausen, der Grubenhof im Stuwer Felde, der Sturmhof; ferner 28 Stücke Land an der Honwarte, an der alten Warte, am Kattensiek, am Heidsiek, an der Mollenbrede, an der Asper, Amser und Lockhäuser Straße u. s. w., sämmtlich vor dem Rennthor; ferner die 1502 erworbene Wiese an der Landwehr zu Oetinghausen, deren Mitbesitzer er war.

1535 24. Februar wird er zum letzten Male urkundlich in einem Rentenbriefe genannt, durch den er dem Vikar Heinrich Sartoris für 24 Goldgulden eine Kornrente von 1 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Gerste aus seinem Hof und freien Erbe zu Lockhausen verkauft, als dessen Bewohner sein Höriger („min behorige man") Hermann Eckmeyer genannt ist. Zweifellos ist er nicht lange

*) Vielleicht war dieser sein Schwager; es heißt in der Urkunde: „toehoff Johan Swibbe erfflich mit Johan Koitfleisch, mynen fromen broder, gedellet und an my erfflich gefallen."

danach gestorben; denn er war schon mindestens 85 Jahre alt. Er hatte zwei Kinder Johann und Anna (C 3 und C 4). Seine Hausmarke siehe unter „Wappen".

Die Kinder dieser Brüder, und zwar zunächst des Hermann (B 1) waren:

C 1. Hermann Kotfleisch

In den 1480er Jahren aus des Vaters erster Ehe geboren; war 1502 noch unmündig, während er 1508 bereis den früher erwähnten Rentenbrief über $2^1/_2$ Goldgulden von seinem Vater erwerben konnte.

1508 im Dezember war er Priester an der Johanni- und Dionysii-Kirche; sein Amtstitel lautete Kirchherr oder Wochenherr (Hebdomadarius). Er bezog eine Sekundarie dieser Kirche, nämlich ihr drittes Wochenlehen. Sehr thätig war er am Kalande, einer Genossenschaft zum Zweck guter Werke, aus Geistlichen und Laien bestehend, benannt nach den am ersten jeden Monats (alle calendas) stattfindenden Versammlungen. Die Priester des Vorstandes lasen in der Kapelle der Heiligen Dreifaltigkeit in der Südwestecke des Münsters die Messe und versahen alle Geschäfte, was ihnen aus der Kalandskasse vergütet wurde. Hermanns Name findet sich in den Kalands-Kontobüchern von 1508—21 sehr häufig, mit eigenen Beiträgen, als Vermittler der Zahlungen Anderer*) und bei Begräbnissen; denn Todtebegraben gehörten eben der Krankenpflege zu den Hauptaufgaben der Kalandsbrüder. — Aus einem am 8. Oktober 1512 der Stiftsküsterin Katharina v. Plettenberg ausgestellten Rentenbriefe ersehen wir, daß Kotfleisch um diese Zeit Vikar an der Johanni-Kirche war und zu ihrem Kapitel gehörte, sowie daß sein Haus in der Neustadt dicht neben dieser Kirche lag. Ferner gehörten ihm: ein Kamp bei der Hundertmarksburg an der alten Twegete, der Sandkamp vor dem Steinthor, der Strobuckkamp vor dem Berger Thor, und ein Kamp am Laurentius-Kirchhofe vor dem Deichthor. Wir wissen dies aus zwei Urkunden, durch die er die Stiftung seines Vaters vergrößerte. Am 1. September 1515

---

*) Beispielsweise eines anderen Hermann Kotfleisch und eines Hermann v. Sutmersen.

fügte er mit Gerd v. Ulzen der Sekundarie 3 Gulden jährlich hinzu. Am 14. Oktober 1515 aber gab er nebst seiner Schwester Elisabeth der Stiftung für die Kapelle des allmächtigen Gottes und der Heiligen Barbara eine neue Gestalt, welche sie als Familienstiftung erscheinen läßt. Er vergrößerte die Jahresrente auf 11 Goldgulden 5 Mark, sowie 6 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Gerste, und stiftete noch 20 Goldgulden zum Kapital. Die Stiftung blieb eine rein geistliche; nur der Priester der genannten Münsterkapelle durfte in ihren Genuß treten und mußte dafür wöchentlich eine Messe für den Patron und eine zweite für das Seelenheil der Stifter lesen. Der Aebtissin mußte er „für ihre Mühwaltung" (?) jährlich 3 Mark zahlen. Die Stelle dieses Priesters war in erster Linie geeigneten Mitgliedern der Familien Kotfleisch, v. Sutmersen und Beschorn vorbehalten. Die erstere Familie hatte das Patronat inne; ihr Senior besaß das Recht der Ernennung des Priesters, jedoch unter Bestätigung durch die Aebtissin. Für den Fall des Aussterbens der drei Familien war das Ernennungsrecht abwechselnd der Aebtissin und dem Magistrat vorbehalten. Der Erste, der mit dieser Stelle bekleidet wurde, war Hermann Kotfleisch selbst,*) der demzufolge im Oktober 1515 als Wochenherr und Vikar an die Münster- oder Pusinnenkirche in der Altstadt übersiedelte. Seit 1520 finden wir ihn auch als Dekan der Kalandsbruderschaft genannt.

Im Jahre 1523 kam die Reformation nach Herford, gepredigt von den beiden Augustinern Gottschalk Kropp und Johann Dreyer. Die Augustiner und Franziskaner traten sofort über und ließen ihr Kloster eingehen; ebenso die meisten Fraterherren und das ganze Süsterhaus. Auch nahm der Rath und fast die gesammte Bürgerschaft die Lehre Luthers an. Die Aebtissin Anna blieb eifrig papistisch. Aber trotz ihres Widerspruches wurde der lutherische Ritus in allen Kirchen der Stadt eingeführt. Am Münster wirkten derzeit als Vikarien Hermann Engelking, Hermann Kotfleisch, Gotthard Smidt und Rudolf Möller. Ersterer war streng katholisch; die Gesinnung der beiden folgenden kennen wir nicht; Möller aber war ein entschiedener Lutheraner, der nach seiner Verweisung aus der Kirche unter gewaltigem

*) „Suptradictumque dominum Hermannum investimus cum eodem beneficio per praesentes."

Zulauf der Menge im Freien zu predigen begann. 1532 setzte der Magistrat die Umwandlung des Münsters in ein protestantisches Gotteshaus gewaltsam durch. Der Kaland wurde 1528 durch den vom Rath eingesetzten Neunmänner-Ausschuß als kirchliche Genossenschaft aufgehoben, blieb aber als wohlthätige Stiftung bestehen. Ueber Hermann Kotfleischs Stellung zum Lutherthum ist leider nichts bekannt. In einer Urkunde vom Jahre 1535 finden wir ihn als Wochenherrn an dem jetzt protestantischen Münster und Prokurator des ebenfalls protestantischen Kalandes, aber in freundlichem Einvernehmen mit der katholischen Aebtissin. Die religiöse Spaltung scheint überhaupt das bürgerliche Einvernehmen nur wenig gestört zu haben. Neben Kotfleisch ist einerseits der fanatische Papist Engelking, und andrerseits Johann v. Grest, der 1527 das Kapitel der Johannikirche dem Lutherthum zugeführt hatte, als dessen Mitprokurator genannt.

1538 17. August ist Hermann in einer Kalandsurkunde zuletzt erwähnt. Seine Hausmarke ist im Abschnitt „Wappen" abgebildet.

C 2. Elisabeth Kotfleisch

des Vorigen Schwester, nur bekannt aus der Stiftungsurkunde von
1515, die sie mit errichtet hat. Sie war also um diese Zeit bereits erwachsen und stammte aus ihres Vaters erster Ehe.

Es folgen die Kinder des Johann Kotfleisch (B 2), nämlich:

C 3. Johann Kotfleisch

erbte 1535 oder bald darauf seines Vaters Grundbesitz; verkaufte
1540 28. März mit Erlaubniß seiner Lehnsherrin, der Aebtissin Anna, eine Reihe von Ländereien für 150 Goldgulden an den Herforder Bürger Cordt Habbe. Sie lagen an der Asper Straße, am Kattensiek (alte Vlothoer Straße), am Lockhäuser Platz vor dem Rennthor, an der Mollenbrede u. s. w. Von den zuletztgenannten Aeckern grenzten zwei an den Acker Ludwig Barkeys, eines Anverwandten (siehe Seite 38).

1542 13. Februar ist er zum zweiten und letzten Male urkundlich genannt und zwar in einer unliebsamen Angelegenheit. Er hatte gemeinsam mit seinem eben angeheiratheten Vetter Cordt Rurupp und Frau Gese Meler geb. Falcking in Cordt Wilman's Hause

„im Branntwein gesessen“, wobei die Frau sich so schmählich übernommen hatte, daß sie auf der Diele liegen blieb. Die beiden Männer wurden dafür gerichtlich belangt, vertrugen sich aber an dem obengenannten Tage mit dem Ehemann Johann Meler, der sie vor dem Stadtrichter aller Schuld lossprach und zwei Bürgen dafür stellte, daß ihnen keine Unannehmlichkeiten deswegen bereitet würden. -- Es ist nicht unmöglich, daß Johann der in einem Rentenbriefe Cordt Nurupps vom 19. April 1545 als einer der drei Schöppen der Neustadt genannte Kotfleisch ist.

C 4. Anna Kotfleisch

des Vorigen Schwester. Von ihr wissen wir nur dadurch, daß ihr Vater in einem Rentenbriefe „Johann und Anna, seine Kinder“, im Jahre 1535 am 24. Februar namhaft macht.

Wir kommen nun zur zusammenhängenden Betrachtung des Zweiges der Familie Kotfleisch, von dem die ostpreußischen Kortzfleischs abstammen. Als ihren ältesten Ahnherrn nennt die Leichenpredigt des 1666 verstorbenen Jodokus Varenholtz einen Syndikus
B 3 der Stadt Herford. Da diese Angabe aber in den Urkunden nirgends eine Bestätigung gefunden hat und sich nur in dieser viel später in Berlin gedruckten Schrift findet, so erschien sie so wenig beglaubigt, daß wir den angeblichen Syndikus nur unter Vorbehalt in die Familiengeschichte aufnehmen. Urkundlich finden wir nach dem 1466 genannten Claus Volque erst wieder Johann Weddigen um 1509 als Syndikus oder Stadtrichter genannt. Hat jener Syndikus Kotfleisch gelebt, so dürfte seine Amtsthätigkeit in die Zwischenzeit fallen. Urkundlich beglaubigt ist dagegen:

C 5. Hermann Kotfleisch

1512 bereits mündig, wie aus dem ersten Vorkommen seiner Hausmarke zu schließen ist. Als Bestätigung dient, daß er am 1. Februar 1517 bereits dem Rathe der Altstadt angehörte und zwar als jüngster Rathmann, der erst 1520 in Jürgen Gießenbier einen jüngeren Kollegen erhielt. Er war wohl mit Neujahr 1517 an Stelle des ausscheidenden älteren Hermann Kotfleischs (C 1) in den Rath eingetreten und ist seitdem in überaus zahlreichen Urkunden genannt.

1521 scheint er geheirathet zu haben. Denn nicht nur stiftete er um diese Zeit dem Augustinerkloster eine Gabe „tho Memorien", sondern er trat auch 1521 mit Gattin dem Kalandsbunde bei. Das Bruderschafts-Kontobuch sagt darüber: „Pro intitulatione Hermanni Cotflesch et uxoris 2 mark et talentum cerae" (ein Pfund Wachs zu Kirchenkerzen).

1523 trat Hermann Kotfleisch zum Lutherthum über. Der Herforder Magistrat war der einzige Westfalens, der sich der Reformation günstig zeigte. Zwar gilt dies nicht von dem alten Bürgermeister der Altstadt, Wessel Hanebom; und auch Johann v. Rinteln trat mäßigend auf. Aber alle jüngeren Rathsherren der Altstadt, zu denen Hermann Kotfleisch gehörte, und der gesammte Rath der Neustadt mit seinem Bürgermeister Arndt Wulffart traten gleich der überwiegenden Mehrzahl der Bürgerschaft entschieden über. Eben trat eine neue Aebtissin, Gräfin Anna v. Limburg, ins Amt und stand als eifrige Katholikin bald in vollem Gegensatz zur Bürgerschaft. Die erforderlichen Neubelehnungen verzögerten sich vielleicht eben durch diese Verhältnisse um einige Jahre. Hermann Kotfleisch erkannte am 12. März 1526 der Aebtissin Lehnshoheit über den Suringshof, das neben dem Münster gelegene Waschhaus, ein weiteres kleines Haus und 30½ Stücke Land an. Diese Aecker lagen auf der Honwarte, an der oberen Welle, auf dem Nieleim, am Höltensiek u. s. w. Als freies Eigenthum besaß Hermann einige Aecker an der Lehmkule, am Glindkamp u. s. w., sowie eine Speidel*) auf dem Jetkamp unweit des Hohen Baumes am Dickenbrocker Wege; endlich die Mühlenwiese zu Oetinghausen.

In den Jahren 1539—42 war Hermann Kotfleisch Bürgermeister der Altstadt und gehörte nachher noch über sechs Jahre dem Magistrat als Rathmann an. In dieser Zeit erlebte er noch das Ereigniß, um das sich Herfords Geschichte ein Jahrhundert hindurch fast allein drehen sollte. Der Herzog von Jülich und Cleve führte einen entscheidenden Schlag gegen die Unabhängigkeit der Stadt. Herzog Wilhelm III. ging am 20. Mai 1547 einen Vertrag mit der Aebtissin Anna ein, durch den das Stift alle seine Souveränitätsrechte über die Stadt an den Herzog abtrat und der Bürgerschaft einige ihrer unzweifelhaften Rechte absprach, z. B. die freie Wahl der Rathmänner.

---

*) Abgespleißtes Stück Land.

Die Stadt aber gestand als freie Reichsstadt Niemandem Souveränitätsrechte zu, daher der Rath gegen den geschlossenen Vertrag „solennissime protestirete“. Es entstand daraus ein Riesenprozeß beim Reichskammergericht, der nach genau hundertjähriger Dauer durch die Ereignisse überholt wurde. Wie neben solchem öffentlichen Streit ein recht gutes Einvernehmen in Privatsachen hergehen konnte, ersehen wir aus zwei Urkunden vom 29. September 1547. Die strengkatholische Aebtissin, die soeben die Rechte des Magistrats hart geschädigt hatte, bestätigte ihrem „lieben, getreuen, ehrsamen und frommen Hermann Koidtfleisch, Bürgermeister auf der alten Stadt“, daß sie von ihm 100 Gulden geliehen habe, wovon vor einem Jahre 20 Gulden in Schweinen abbezahlt seien, und daß sie ihm nun in Abkürzung der Summe statt fernerer 40 Gulden eine kleine Bruchwiese am Duisdick zu Lehen gebe, zumal er sie gerodet und zu einer Wiese gemacht habe. Er seinerseits erkannte durch gleichzeitiges Reversal die Lehnshoheit seiner „lieben gnädigen Frau“ an und verpflichtete sich zu einem jährlichen Lehnszins von 1 Ort Goldes.

1549 6. Februar ist er zum letzten Mal als Rathmann genannt. Mit ihm erlosch der Name Kotfleisch unter den Herforder Rathsgeschlechtern. Einen Bürgermeister Henricus Kotfleisch, den die schon erwähnte Varenholtz'sche Leichenpredigt nennt, hat es nie gegeben. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Hermann der in der Leichenpredigt gemeinte Vater des Johannes ist. Urkundlich nachgewiesen sind ferner seine Söhne Heinrich und Franz. Alle drei folgen als D 1—3. Die Hausmarke des Hermann Kotfleisch ist im Abschnitt „Wappen“ abgebildet.

D 1. Heinrich Kotfleisch.

Zwischen ihm und seinem Bruder Franz fand nach des Vaters Tode eine Erbtheilung statt. Von dem dritten Bruder hören wir nichts; doch liegt die Theilungsurkunde selbst nicht mehr vor; auch ist bekannt, daß Geistliche im damaligen deutschen Erbrecht auf besonderem Fuße behandelt wurden. Die Ländereien, die dem Heinrich „in broder deilinge thogefallen und von seinen zaligen vater burgermeistere Hermann Cottfleisch angeervet“ waren, waren: die Mühlenwiese zu Oetinghausen zunächst der Gottesritterwiese; die Wiese am Duisdick zwischen der Stadtwiese und

der Drecklichen Wiese; ein Kamp an der großen Lehmkule vor dem Steinthor; ein Kamp mit Speidel auf dem Glindkamp am Vorwege; vier Aecker am Nieleim vor dem Rennthore; endlich der Suringshof. Außerdem besaß Heinrich folgende, vom Vater ererbte Ländereien: drei Stücke Land auf der Honwarte, und zwei auf dem Jetkamp vor dem Streitbaum am Dickenbrocker Wege. — Heinrichs Gattin war eine geborene **Barkey**, Tochter des Ludwig Barkey, der 1540 einen Kamp an der Kirchstraße besaß und 1566 starb. Um diese Zeit war Heinrich Kotfleisch nicht mehr am Leben. Bereits am 31. August 1564 hatte sein Sohn Anton, zugleich Namens seiner Geschwister Ludwig und Anna Ilse (E 1—3), der Aebtissin den Lehnseid geleistet. Bürgermeister ist Heinrich, wie bestimmt feststeht, nie gewesen.

D 2. **Franz Kotfleisch**,

des Vorigen Bruder, erhielt bei der etwa 1550 stattgefundenen Erbtheilung sein Theil an dem väterlichen Grund und Boden.
1564 im August wird er als lebend erwähnt, indem sein Neffe Anton ein Stück Landes an der großen Lehmkule als „by Frantz Cotfleischs kampe“ belegen bezeichnet. Ein „vornehmer Mann alß Kauff Man in Herfordt“ wird er nochmals in der Lebensskizze seines Enkels Georg Fahrenholtz genannt. Auf die Zeit seines Sterbens läßt sich aus dem Umstande schließen, daß
1573 6. November sein Sohn Hermann die Belehnung durch die Aebtissin erhielt. Franzens Siegel ist im ersten Theil abgebildet. Seine Kinder siehe unter E 4 und 5 (Seite 40).

D 3. **Johannes Kotfleisch**

in der ersten Hälfte der 1520er Jahre geboren, wird in der Leichenpredigt seines Enkels Jodokus Varenholtz als Sohn eines Henricus Kotfleisch bezeichnet, der lange Jahre regierender Bürgermeister zu Herford gewesen sei. Es wurde schon ausgeführt, daß damit nur Hermann gemeint sein kann, so daß er als ein Bruder des Heinrich und Franz anzusehen ist.
1541 bezog er als Student der Theologie die Universität Marburg, die erste protestantische Hochschule Deutschlands. Als Joannes Gotfleisch, Herfordianus Westfalus, ist er in ihrer Matrikel verzeichnet. Im April 1543 siedelte er nach der Universität

Wittenberg über, um unter Dr. Martin Luthers Augen sein Studium fortzusetzen.

Schon um 1550 muß er verheirathet gewesen sein. Seine Frau hieß Margaretha **Gießenbier** und gehörte einem in Herford und Salzuflen wohlangesehenen Geschlechte an. Vielleicht war sie eine Tochter des Herforder Bürgermeisters Jürgen Gießenbier. — Im Jahre 1557 wurde Johannes Kotfleisch zum Prediger in Dornberg erwählt. Das uralte Gotteshaus dieses bei Werther unweit Bielefeld gelegenen kleinen Ortes hatte die Reformation nach Herford zuerst angenommen. Aus Herford hatte es seine beiden ersten Prediger genommen; aus Herford kam nun auch Johannes Katfleisch Hervordiensis als Dritter. Aber Dornberg war, wie eine Eintragung im Kirchenbuche erzählt, damals „ein gar schlecht und armselig Dorff von fünf Häusern, weshalben der Pastor Katfleisch mit seiner Frauen, als vornehmer Leute Kinder aus Herford, dahin wieder gezogen und einen Capellan an die Kirche gesetzet haben, welcher das Land deswegen an keine andere hat verheuren können, und vor gantz liederlichen Preiß, wo er nur gekont, untergethan hat". In Herford, wohin der Prediger Kotfleisch seinen Wohnsitz zurückverlegte, war er auch begütert. Ob er an der „Broderdeilinge", bei welcher Heinrich genannt wird, ebenfalls betheiligt war, steht dahin. Dagegen kennen wir ein Lehnsreversal vom 13. April 1563 mit seiner Unterschrift, worin er den Bentkamp unterhalb des Duisdicks für vier Jahre als Stiftslehen anerkennt und sich verpflichtet, den Kamp sodann mit 100 Joachimsthalern zu freien und zu lösen.
1591 ist er gestorben; wenigstens kam die Dornberger Pfarre 1591 an seinen Schwiegersohn Johannes Varenholtz, den Gatten seiner Tochter Margaretha Ilsabe (E 6); siehe Seite 41.

Aus der folgenden Generation (E) folgen zunächst die Kinder des Heinrich Kotfleisch (D 1) und seiner Gattin geborenen Barkey:

E 1. Anton Kotfleisch

1564 31. August wurde „Tonies Cotfleisch, Hinrichs zaliger Sone" zum Mitbehuf seiner Geschwister Ludeke und Anna Ilse von der Aebtissin Anna v. Limburg mit den von seinem Vater er=

erbten Ländereien zu Oetinghausen, am Duisdick, am Jetkamp, am Glindkamp, am Nieleim und an der Lehmkule belehnt. 1565 starb die Aebtissin; ihre Nachfolgerin, Margaretha Gräfin zur Lippe, eine Mündel Philipps des Großmüthigen, unter der die protestantische Lehre auch im Herforder Stift Eingang finden sollte, nahm die Neubelehnung der drei Geschwister
1566 5. April vor. Beide Male erwähnt Anton Kotfleisch, daß es ihm an einem Siegel gebreche; 1564 mußte das Siegel seines Großvaters Barkey, 1566 das seines Schwagers Kulrave angehangen werden.

E 2. Ludwig Kotfleisch

1564 und 66 in den Lehnsurkunden in der Namensform Ludeke erwähnt.

E 3. Anna Ilse Kotfleisch

1566 5. April als Gattin des Alhart **Kulrave** genannt, nachdem sie im Lehnsbrief von 1564 noch ohne Erwähnung eines Ehemannes genannt worden war. Ihre Vermählung fällt also in die Zwischenzeit.

Es folgen die Kinder des Kaufmanns Franz Kotfleisch (D 2), nämlich:

E 4. Hermann Kotfleisch

Er ist erst im dritten Abschnitt (Seite 45—47) eingehend besprochen, da er die westfälische Heimath verlassen und in Ostpreußen einen neuen Zweig der Familie begründet hat, deren Namen er die Form Kortzfleisch gab.

E 5. Margaretha Kotfleisch

Hermanns Schwester, war nach dem Zeugniß ihres leiblichen Sohnes, dem wohl Glauben geschenkt werden muß, die Gattin des „Jacobus Fahrenholten, Prediger zu Spengen im Ambt Sparenbergk, im Bilfeldtschen gelegen". J a k o b **Varenholtz**, dessen Vater nach derselben Quelle Prediger zu Bielefeld war, war zunächst zweiter Pfarrer in Schildesche, nachher aber erster Geistlicher in Spenge, dem Stammsitz seiner Familie,*) was er

*) Die Varenholtzer Höfe zu Spenge sind noch heute im Besitz der Familie, deren Zweige sich seit etwa einem Jahrhundert Obervarenholtz und Niedervarenholtz nennen.

bis 1576 geblieben ist. Seine Söhne waren: Hermann, der sein Nachfolger zu Spenge wurde, und Georg, dem wir im dritten Abschnitte in Ostpreußen wieder begegnen werden.

Schließlich ist noch eine Tochter des Predigers Johannes (D 3) zu nennen:

E 6. **Margarethe Ilsabe Kotfleisch**

1591 die Gattin des Johannes **Varenholtz**. Er wird als Spengensis, und an anderer Stelle als Sohn des Johannes Varenholtz bezeichnet, der auf dem ererbten Landgute Varenholtz ansässig war. Als vitringa (Schwiegersohn) des Predigers Johannes Kotfleisch wurde er 1591 dessen Nachfolger als Prediger zu Dornberg.

1632 starb er, wohl gegen Jahresschluß; denn erst 1633 wurde sein Sohn Gottschalk sein Nachfolger, während ein andrer Sohn Johannes ein geistliches Amt im Holsteinischen inne hatte und ein 1612 geborener dritter Sohn Jodokus in holstein-gottorpischem Staatsdienste stand, um später als kurbrandenburgischer Hausvogt zu Berlin zu sterben.*)

Margaretha Ilsabe überlebte ihn, und Jodokus berichtet: „wie daß seiner lieben Mutter bey den domahligen schweren Kriegesläufften die Haußhaltung fast schwer geworden sei“. Herford wurde nämlich im August 1632 von Pappenheim gebrand-

*) Ob die hier gegebene Darstellung der Kotfleisch-Varenholtzischen Familienbeziehungen in jeder Hinsicht das Richtige trifft, muß dahingestellt bleiben. Die Ehe der Margarethe Ilsabe mit dem Dornberger Pfarrer Johannes ist durch das übereinstimmende Zeugniß der Leichenpredigt für Jodokus und des Dornberger Kirchenbuches außer Zweifel gestellt. Weniger sicher ist die andere Verschwägerung. Wenn Georg Fahrenholtz wirklich, wie wir in seinem Lebenslauf lesen, erst 1595 geboren sein sollte, so könnte er nicht ein Sohn des 19 Jahre vorher gestorbenen Jakob sein, sondern würde sich viel natürlicher unter die Söhne des Johannes einreihen lassen. Aber während die Zahl 1595 leicht auf einem Lesefehler beruhen kann, lauten seine Angaben über seine Eltern klar und bestimmt: „Jacobus Fahrenholt, Prediger zu Spengen“ sei sein Vater gewesen, seine Mutter „Margareta Kurtzfleischen, von Herfordt eines vornehmen Manneß alß Kauff Manß Tochter“. Diese letztere Angabe paßt auf die Predigerstochter Margaretha Ilsabe so wenig, wie Name und Wohnort des Vaters auf den Johannes. Da wir nun annehmen müssen, daß die Angabe des Sohnes über seine leiblichen Eltern zuverlässig ist, so haben wir uns entschlossen, zwei verschiedene Margaretha's anzunehmen, die beide an Prediger Varenholtze vermählt waren.

schatzt, im November 1633 von Kniphausens Schweden und Schellhammers Kaiserlichen umstritten. Im Frühjahr 1636 lagen im Wehrenkamp vor dem Deichthore die Schweden unter Leslie, auf der Schildescher Heide die Kaiserlichen unter Vehlen, und beide Theile requirirten rücksichtslos. Auch 1639 mußten Kontributionen an die Lüneburger und später an die Schweden unter Königsmark gezahlt werden. Dies werden die „Kriegesläuffte" gewesen sein, die der Margaretha Ilsabe die Haushaltung erschwerten.

Nunmehr erübrigt noch die Besprechung der aus der Westfälischen Zeit sonst noch bekannten Familienglieder, deren genealogischer Anschluß an die Hauptlinien nicht festzustellen war.

C 6. Anton Kotfleisch

1508 zuerst genannt, und zwar im Kontobuch der Kalandsgenossenschaft, an die er alljährlich zu Michaelis einen Rheinischen Goldgulden zahlte. Zwei Jahre darauf finden wir ihn als Ehemann. Gemeinsam mit seiner Gattin Drude verkaufte er — discretus et providus vir Anthonius Kotvlesch, novi opidi Hervordensis civis et opidanus —, am 18. Oktober 1510 für die Summe von 20 Gulden eine Jahresrente von 1 Gulden an den Kaland. Das Haus, auf welches diese Rente eingetragen wurde, steht heute noch: es ist das Eckhaus der Höcker- und Comthurstraße und, soweit bekannt, das älteste Privathaus Herfords; in einem Rentenbriefe vom Jahre 1520 findet es sich nochmals erwähnt.

1521 wird Anton Kotfleisch im Kalandsregister zuletzt genannt.

1542 23. Januar vollzog „Drude Kotfleischs, nagelatene wedewe saligen Thonies Kotfleischs, wandages*) medeborger tho Hervorde" eine Geldaufnahme von 60 Gulden, um die Kosten des „Hillichshandels", d. i. der Hochzeit ihrer Tochter Anna (D 4) mit Cordt Rurupp, zu bestreiten. Als ihre gekorenen Vormünder nennt Drude hierbei den Bürgermeister Heinrich Croeger und jenen Johann Swibbe, den wir schon bei Johann Kotfleisch dem Aelteren als der Familie anscheinend anverwandt kennen lernten. Anton und Drude hatten, wie die Urkunde von 1542 besagt, „Kinder"; uns ist nur die hierunter folgende Anna bekannt.

---

*) Soll wohl heißen: Wohntages, in den Tagen, da er noch lebte und wohnte.

D 4. Anna Kotfleisch

1541 10. August als Gattin des Cordt **Rurupp** zuerst erwähnt. Dieser ihr Ehemann, der sie in der betreffenden Urkunde „Anne, mine elike husfrowe“ nennt, war ein Sohn des „gottseligen Vogts der Westfalinge“ Heinrich Rurupp. Das Geschlecht v. Westfalen zum Fürstenberg besaß an der Freiheit unweit des Münsters den sogenannten Westfalenhof, auf dem Rurupp als Vogt angestellt war. Cordt Rurupp und seine Gattin verkauften am 10. August 1541 dem Kalande eine Jahresrente von $2^1/_2$ Joachimsthalern aus dem oben erwähnten, von Anton Kotfleisch ererbten Hause. Ende 1541 hatte Cordt Rurupp gemeinsam mit dem jüngeren Johann Kotfleisch jene Branntweingeschichte in Cordt Wilmans Hause, die durch den Vergleich vom 13. Februar 1542 beigelegt wurde.

1545 19. April finden wir Cordt Rurupp und seine Gattin zuletzt urkundlich genannt, und zwar in einem Rentenbrief, durch den sie aus ihrem mehrfach erwähnten Hause eine Jahresrente von drei Oberländischen Goldgulden an die drei Schöppen der Neustadt veräußerte; unter diesen war auch ein Kotfleisch.

E 7. Margaretha Kotfleisch

1571 Gattin des Herforder Rathsherrn Cordt **Gießenbier.** Dieser war etwa um 1520 als Sohn eines in Herford und Salzuflen ansässigen Geschlechts geboren. Er war ein Bruder der Margaretha, die mit dem Pastor Johannes Kotfleisch zu Dornberg verheirathet war. Seit 1557 war er Rathmann der Altstadt Herford und in den Jahren 1559—1589 oft Bürgermeister daselbst. Als solcher empfing er am 20. Juli 1587 gemäß Schiedsspruch des Lemgoer Magistrats die Belehnung seitens des Herzogs von Jülich-Cleve, aber unter Wahrung des Anspruches der Stadt auf Unabhängigkeit, worüber der Prozeß beim Reichskammergericht noch schwebte. Gießenbier besaß 1564 Ackerland auf dem Nieleim vor dem Rennthore, neben den Aeckern des jüngeren Anton Kotfleisch.

1589 starb Bürgermeister Cordt Gießenbier zu Herford, vielleicht an der Pest; denn diese Seuche forderte 1589 in der Stadt zahlreiche Opfer. Sein Sohn Franz, geboren am 31. Oktober 1571, wurde später als Professor und Vizekanzler der Universität Rinteln ein namhafter Rechtsgelehrter.

E 8. Agnete Kotfleisch

die Tochter eines „Harrman Kortefleisch"; doch ist es fraglich, welcher hierunter zu verstehen ist. Der Bürgermeister der Altstadt (C 5) kann nicht wohl gemeint sein, weil sie anscheinend erst gegen Schluß des Jahrhunderts geheirathet hat. Der nach Ostpreußen ausgewanderte Hermann (E 4) scheint auch nicht wahrscheinlich, da er, soweit bekannt, selbst erst um diese Zeit Ehemann wurde. Wahrscheinlich ist ein uns ganz unbekannter Hermann Kotfleisch aus der Generation D gemeint. Sie ist in einer v. Soden'schen Stammtafel als Gattin eines Heinrich **vom Sode** genannt, zweiten Sohnes des Eberhard v. Sode aus Hannover und seiner Gattin Gertrud Bode aus Minden. Seine Brüder heiratheten ebenfalls im Westfälischen: in Minden und Lübbecke. Das Ehepaar hatte fünf Kinder; die Heirathsjahre von zweien derselben, 1633 und 1637, lassen darauf schließen, daß die Ehe erst um die Wende des Jahrhunderts abgeschlossen ist. Beim Namen eines Schwiegersohnes Gierenseet ist man versucht, an einen Lesefehler für Gießenbier zu denken. Tönnies, der älteste Sohn unseres Ehepaares, ist Stammvater der noch heute blühenden zweiten hannoverschen Linie des v. Soden'schen Gesammthauses geworden.

E 9. N. N. Kotfleisch

1587 als einer der 20 Herren oder Domini genannt, welche die Kalandsgenossenschaft nach ihrer Reform vom Jahre 1534 nur noch behalten durfte. Er erscheint in dem von 1587—1638 reichenden Kontobuche der Brüderschaft alljährlich mit einem zu Pfingsten zahlbaren Beitrage von 3 Ort. 12 Mark, seit 1614 jährlich 12 Mark.

G 3. Georg Kotfleisch

1653 einer der 20 Schulknaben oder Pueri, die neben den 20 Dominis den ganzen erlaubten Personenstand des Kalandes ausmachten. Näheres war über ihn und über diese ganze Epoche der Familiengeschichte nicht zu ermitteln. Die erst mit 1676 bezw. 1683 beginnenden Herforder Kirchenbücher enthalten nichts über die Familie.

H 11. **Heinrich Kotfleisch**

1648 geboren, scheint in ziemlich dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben; denn er brachte es nur bis zum Küster an derselben Kirche zu Dornberg, an welcher noch 100 Jahre vorher ein Mitglied der Familie als Pfarrer zu wirken verschmäht hatte. Er lebte in ganz veränderten Zeitverhältnissen, als seine Vorfahren. Mit der alten reichsstädtischen Bürgerherrlichkeit war es gänzlich vorbei, seit Herzog Wilhelm III. die Souveränität über Herford an sich gerissen hatte, und vollends, seit der Große Kurfürst von Brandenburg die Stadt 1647 durch den Obristen Wolf Ernst v. Eller mittels Handstreichs hatte wegnehmen lassen, um das straffe brandenburgische Regiment daselbst einzuführen, ohne daß von Herfords reichsunmittelbarer Stellung weiter die Rede gewesen wäre. Das Pfarramt zu Dornberg befand sich seit 1591 in Händen der Familie Varenholtz. Von 1663—1713 hatte es Johannes Varenholtz, der Sohn des früher erwähnten Gottschalk, inne. Er mag wohl dem verarmten Verwandten die Küsterstelle an seiner Kirche besorgt haben.

1707 13. Juni starb „Hinrich Katfleisch", 59 Jahre alt, zu Dornberg. Im Kirchenbuche findet sich bei dieser Eintragung der Zusatz „der Letzte", was wohl ausdrücken soll, daß er kinderlos als Letzter seines Hauses starb.

---

3. Von der Einwanderung in Preußen bis zur Erhebung in den Adelstand.

Der bereits im vorigen Abschnitte auf Seite 40 als Hermann Kotfleisch (E 4) kurz erwähnte Stammvater des Ostpreußischen Theiles der Familie war:

E 4. **Hermann Kortzfleisch**

etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts geboren, als Sohn „eines vornehmen Manneß alß Kauff Manß von Herfordt". Hierunter ist jedenfalls Franz Kotfleisch (D 2) zu verstehen. Wenigstens leistete
1573 6. November, ein Hermann Kotfleisch, der sich als Franzes Sohn bezeichnete und mit dessen Petschaft siegelte, der Aebtissin Margaretha zur Lippe den Lehnseid in Betreff der von seinem Vater ererbten Ländereien am Duisdick, an der Lehmkule, am Nieleim,

auf dem Glindkamp, am Stadtgraben vor dem Deichthor und zu Oetinghausen.*) Daß dieser Hermann mit dem nach Ostpreußen ausgewanderten identisch ist, kann als sicher erwiesen freilich nicht bezeichnet werden; denn selbst die Vergleichung der Unterschriften von 1573 und 1593**) läßt in dieser Hinsicht Zweifel bestehen. Als möglich muß es aber gelten, daß die beiden Unterschriften von derselben Persönlichkeit herstammen. Hermann Kotfleisch siedelte aus der westfälischen Heimath nach Ostpreußen über und zwar, wie es scheint, zu dem Zweck, den Waldreichthum des noch wenig gerodeten Landes industriellen Zwecken, besonders der Theer- und Pechgewinnung, dienstbar zu machen. Die ersten preußischen Herzöge, deren Gattinnen Jülich-Clevische Prinzessinnen waren, ließen sich die Heranziehung ausländischer, besonders westfälischer, Industrieller sehr angelegen sein.

1592 im Herbst hat Hermann Kotfleisch bereits zu Osterode im Oberlande gewohnt, wo er dem Namen der Familie, der Sitte der Zeit folgend, die hochdeutsche Form Kortzfleisch gab, ihn unbewußt oder absichtlich auch dem Sinne nach abändernd. Er war um diese Zeit schon verheirathet; denn sein Sohn hat bereits 1611 die Universität bezogen. Was wir von Hermanns Leben in der neuen Heimath wissen, bezieht sich ausnahmslos auf seinen Beruf. „Zu Pechen dienlich" waren die Fichtenlager und das kreuzstehende Holz auf der Liebemühl'schen Heide, dessen Holznutzung er und der Elbinger Sekretarius Georg Koy am 10. November 1592 von den fürstlichen Wildnißbereitern Alexander Dobrzinsky und Heinrich v. d. Schebe auf sechs Jahre erwarben. Auch das einzige erhaltene Schreiben von seiner Hand betrifft den Bau eines Theerofens. Es ist dies eine undatirte, etwa 1593 verfaßte Beschwerdeschrift wider Hans v. Wertter auf Ilgenow bei Ortelsburg. Dieser hatte den Bau eines solchen Ofens kontraktlich an Hermann Kortzfleisch und Christoph Herold aus Osterode übertragen, ihn aber dennoch von einem anderen osteroder Bürger, Sebald Pfelau, bauen lassen. Zwar war in der Sache auf den 9. Januar Termin beim Amtshauptmann anberaumt; die Beschwerdeführer verlangten aber den Spruch des Herzogs und der preußischen Hofgerichts-

*) In diesem Schriftstück, das sich in der Urkundensammlung im dritten Theile wiedergegeben findet, ist der beginnende Einfluß der hochdeutschen Sprache nicht zu verkennen.

**) Siehe Unterschriften-Sammlung.

räthe. Mit seinem diesmaligen Gegner Sebald Pfelau gemeinsam führte Kortzfleisch am 7. Januar 1599 darüber Klage, daß ein Gehölz bei Schurayken an den Danziger Bürger Simon Biener verkauft und ihnen dadurch ihre bürgerliche Nahrung gekürzt worden sei. Die Entscheidung lautete, der Kauf solle diesmal gelten; künftig würden aber die Kläger als die Nächsten zum Kauf des Gehölzes erachtet. Im Jahre 1605 ließ Hermann Kortzfleisch den Sohn seiner Schwester Margaretha Varenholtz aus Westfalen nachkommen. Georg Varenholtz, der „auf Schreiben und Anhalten" seines Oheims hinüberkam und von ihm als Schreiber bei dem Flößwerk und den Pechöfen angestellt wurde, änderte die Schreibweise seines Namens in Fahrenholtz ab. Hermann Kortzfleisch, der 1612 noch als Bürger zu Osterode genannt wird, erlangte bald darauf den Bürgermeisterposten dieser Stadt; denn sein Neffe Fahrenholtz nennt ihn nachmals den „seeligen Herrn Herman Kurtzfleischen, geweßenen Burgermeister zu Osteroda"; beiläufig bemerkt ein Posten, mit dem das Amt eines Kastenherrn des Oberländischen Landkastens*) verbunden war.

1618 findet sich Hermann Kortzfleisch zum letzten Male erwähnt, wenigstens indirekt, indem sein Neffe berichtet, er habe sich bei ihm seit 1605 vor einen Schreiber gebrauchen lassen „gantzer dreizehn Jahr". Seine Söhne, die sich nach Christburg wendeten, folgen als F 1—2.

F 1. Franz Kortzfleisch

etwa um 1590 oder bald darauf zu Osterode geboren, wurde
1611 6. Juni auf der Albertus-Universität zu Königsberg immatrikulirt und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatz: „von Osterode". Demnächst wendete er sich nach Christburg, einer Stadt in dem 1525 an Polen gefallenen Pomesanien, in der sich seit 1611 das Grod (Gericht) der Woywodschaft Marienburg befand. Außer diesem Fürstlichen Gericht (Judicium Castrense) gab es in Christburg noch ein Stadtgericht und dieses wird es gewesen sein, bei dem Franz als Schöppenmeister thätig war. Seiner und seiner Ehefrau Dorothea wird in einem ihrem Sohne Franz 1635 ausgefertigten Echtschaftsbriefe als „gutter, redlicher Leutte" Erwäh-

*) Landkasten hießen die drei Finanzverwaltungs-Hauptstellen des Herzogthums Preußen.

nung gethan, deren Kirchgang und Hochzeit zu Christburg gehalten worden sei und mit denen vielfältig umgegangen zu sein Vizebürgermeister Schultes und Rathskämmerer Eule ausdrücklich bestätigten. Franz Kortzfleisch muß sehr jung gestorben sein; denn nicht nur bezeichnet ihn der oben erwähnte Echtschaftsbrief vom 22. Januar 1635 als „weilandt" Schöppenmeister dieser Stadt, sondern schon die Stadtwillkür vom 5. März 1631 nennt als Inhaber dieser Stellung nicht mehr ihn, sondern Jonas Kortzfleisch, den wir als seinen Bruder ansehen müssen. Sein Sohn Franz ist unter G 1 besprochen.

F 2. Jonas Kortzfleisch

wohl ein Bruder des Vorigen und sein Nachfolger im Amte, erscheint
1631 5. März als Schöppenmeister unter der neuen Stadtwillkür, die am 17. März zu Warschau die Bestätigung des Königs Sigismund III. fand.*) In dieser Zeit muß Jonas bereits verheirathet gewesen sein, wie sich aus dem Auftreten seines Sohnes um 1652 schließen läßt. Seine Frau war, wenn wir eine Aufzeichnung vom Jahre 1652 richtig verstanden haben, eine verwittwete Ludmanka. Jonas erlebte den furchtbaren Brand, der am 1. Mai 1635 fast die ganze Stadt verwüstete. 1643 war er Bürgermeister von Christburg und schloß am 26. Januar mit dem Erzpriester Makowski einen Vertrag ab, der der katholischen Kirche ein Quartalsgeld von 100 polnischen Gulden, sowie den Bau eines Organistenhauses, die Abtretung von Pfarrgärten und andere Vortheile sicherte. In der Stellung des Bürgermeisters finden wir Jonas auch 1645, 1651—52 und 1654 genannt. Sein Name findet sich häufig in polnischer Schreibweise Korcflesz. Er scheint kein sehr verträglicher Herr gewesen zu sein. Wenigstens enthalten sowohl die Schöffenbücher der Stadt, wie die Grodbücher der Starostei Christburg**) eine ganze Reihe von Anklagen gegen ihn, freilich ohne Gegenäußerungen von seiner Seite. 1651 handelte es sich darum, daß er seinen früheren Knecht widerrechtlich beschützt haben sollte, der ein silbernes Gefäß aus Pachollen

*) Die alte Willkür (Stadtverfassung) war bei der Plünderung Christburgs 1629 im Schwedisch-Polnischen Kriege durch Abreißung des Siegels ungültig geworden.

**) Die Starostei Christburg war mit der Woywodschaft Marienburg organisch verbunden.

entwendet hatte und dafür festgenommen worden war. 1652 führte der Weinschenker Christoph Micha zwei Mal gegen ihn Klage. Frau Eva Micha geb. Unruh war im April von Jonas, seiner Gattin und seinem Sohne auf offener Straße mit einem Besen mißhandelt worden. In der anderen Klageschrift beschuldigte ihn Micha, am 28. April dem polnischen Kapitän Michael Wolff als seinem Tischgaste gegenüber, ihn der Beleidigung des polnischen Militärs fälschlich bezichtigt zu haben. Auch habe Jonas unter Außerachtlassung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen ein Strafmandat wider ihn erlassen, weil er den Kapitän und die Soldaten Schurken genannt haben solle, was er jedoch in Abrede stellen müsse.

1654 17. Juli ist Jonas Kortzfleisch zuletzt genannt und zwar in einer Klageschrift der Bürgerschaft über seine Verwaltung des Stadtsäckels, dem seit zwei Jahren 9000 polnische Gulden Schaden erwachsen sei, indem der Bürgermeister dem Militär gegenüber zu freigebig verfahre. Jonas hatte mehrere Söhne, von denen Johannes unter G 2 (Seite 55) folgt.

F 3. Außer den Söhnen Franz und Jonas hat Hermann Kortzfleisch anscheinend auch eine **Tochter** gehabt, die in Osterode heirathete. Wir kennen nämlich ein Gesuch des Studenten Andreas Bannig aus Osterode vom Jahre 1710 um Gewährung des Stipendiums Fahrenholdianum, worin er schreibt: „umsomehr als ich aus dem Geschlecht der Kurtzfleiser herrühre". Die Eltern dieses am 25. März 1688 geborenen Andreas Bannig waren der Apotheker und Rathsverwandte Johannes Bannig zu Osterode und Barbara geb. Neumann. Hieraus ergiebt sich, daß die Tochter des Hermann Kortzfleisch entweder eine verheirathete Bannig oder eine verheirathete Neumann gewesen sein muß; denn sie war offenbar eine Großmutter des Andreas Bannig.

Aus der folgenden Generation ist zunächst der Sohn des Franz (F 1) zu nennen:

G 1. Franz Kortzfleisch

etwa um 1620 zu Christburg als Sohn des dortigen Schöppenmeisters geboren.

1635 22. Januar ließ er sich vom Christburger Magistrate einen sogenannten Echtschaftsbrief ausstellen, d. i. eine Urkunde, in der ihm bezeugt wurde, daß er in stehender Ehe, häuslicher Beiwohnung,

aus unberüchtetem Ehebette, echt und ehrlich, deutscher Art und Zungen geboren worden sei.*) Die Annahme liegt nahe, daß dieses Zeugniß dem Jünglinge, der seine Vaterstadt zu verlassen im Begriff stand, mit auf den Weg gegeben worden ist. Er widmete sich dem Kaufmannsstande und wird in den folgenden siebzehn Jahren, über die wir nichts wissen, seine Ausbildung genossen haben, theilweise wohl bei seinem Oheim Fahrenholtz.

1652 treffen wir ihn als Bürger und Handelsmann in Königsberg wieder an. Er besaß im Kneiphof eine „Wandt-Cramerey" d. h. Gewandhandlung. In der letzten Januarwoche 1652 vermählte er sich in der Domkirche zu Königsberg mit Anna **Moritz**, der am 16. November 1635 ebendaselbst geborenen Tochter des wahrscheinlich aus Treptow zugewanderten Joachim Moritz. Diese seine Gattin entschloß sich 1657 die Stelle als Amme des Prinzen Friedrich, nachmaligen Königs Friedrich I., anzunehmen. Der Prinz war am 1. Juli 1657 zu Königsberg geboren und fast beständig krank. Er hatte eine Rückgratsverkrümmung erlitten, indem seine erste Amme ihn versehentlich rücklings hatte fallen lassen. In Folge dieses Vorfalles wird Anna Kortzfleischin erst angenommen worden sein; denn sie ist im November mit dem kurfürstlichen Hof in Berlin eingetroffen, und hatte sich fortdauernd der größten Huld des Großen Kurfürsten zu erfreuen, wovon auch ihr Gatte Vortheil ziehen durfte.

Am 29. September 1657 wurde er zum Hausvogt in Memel ernannt, was er aber, jedenfalls seiner Wandkramerei wegen, mit Dank ablehnte. Am 10. Oktober 1657 wurde er nunmehr als Kammerverwandter an der Preußischen Rentkammer in Königsberg angestellt und erhielt ein lebenslängliches Gnadengehalt, welches nach seinem Ableben seiner Gattin verbleiben sollte. Ferner sicherte der Große Kurfürst durch Erlaß vom 13. April 1658 dem Ehepaare eine Schenkung von 7 Hufen Landes zu, sobald solches caduc werden würde, — ein Versprechen, das erst 40 Jahre später durch seinen Nachfolger eingelöst wurde.**) Endlich wurde dem

*) Dieser Echtschaftsbrief ist die einzige ältere Familienurkunde, die sich im Besitz der Familie befindet; Georg v. Kortzfleisch in Liegnitz hat sie in Verwahrung.

**) Wenn wir einem 100 Jahre später erstatteten Bericht des Lieutenants Wandersleben (eines Urgroßneffen der Frau Kortzfleisch) trauen dürfen, so hätte auch „damahlige Se. Hochfürstliche Durchlaucht dem Kauff Mann Kurtzfleisch daß Ambt Kaporren auf Zeit dero Leben ohnentgeldtlich gegeben." Diese Erzählung ist aber sonst unbestätigt; vielleicht ist statt Caporn Carben zu lesen.

Paare die Ehre, daß bei der Taufe ihrer Tochter Luise Katharina 1659 die Kurfürstin Luise Henriette, bei der ihres Sohnes Friedrich 1662 der Große Kurfürst selbst Pathenstelle übernahm.

Der neue Kammerverwandte Kurtzfleisch — diese Schreibweise des Namens war jetzt vorherrschend — fand sich, „da er niemahlen bey der Schreiberey gewesen“, nur langsam in seinen Dienst. Vom Jahre 1660 finden wir sogar noch das Urtheil, er verstehe gar keine Amtsverrichtungen. Er erschwerte sich das Einarbeiten dadurch, daß er neben seinem Dienst auch sein Geschäft beibehielt und „aller Städte Jahrmarkt mit seiner Wandt-Cramerey besuchte“. Auch mochte ihn vielleicht die viele Arbeit, die ihm in Sachen des Fahrenholtzischen Vermögens oblag, zu sehr in Anspruch nehmen. Die aus Herford und Osterode stammenden Beziehungen der Familien Fahrenholtz und Kortzfleisch waren stets sehr rege geblieben. So hatte der aus Westfalen zugewanderte und zu großem Wohlstande gelangte Bürgermeister Georg Fahrenholtz, als er am 21. März 1654 mit 2000 Mark*) eine Stiftung an der Königsberger Hochschule errichtete, nicht verabsäumt, die Kortzfleischs unter die erstberechtigten Familien aufzunehmen. Dieses Stipendium Fahrenholdianum, 120 Mark jährlich, fließt auf je 3 Jahre „gottliebenden, ehrbaren, frommen Studiosis der Königsberger Universität, ohn Unterscheidt der Faculteten“ zu, doch derart, „daß die von Osterroda, und unter denen, welche des Nahmens und Geschlechts der Fahrenholtzere, des Geschlechts Kurtzfleischere und der Sterlinger seyn, wann sie von einem ehrbaren Raht daselbsten ihrer Verhältnis ein gutt Gezeigens vorzeigen werden, Andern praeferiret werden“.

Im Jahre 1659 wendete der alte, erblindete Fahrenholtz sich mit der Bitte an seinen Neffen Kortzfleisch, ihm zur Rückerlangung einer mit Silberzeug und 2000 Mark gefüllten Lade behilflich zu sein, die er vor zwei Jahren in der Kriegszeit einem Geschäftsfreunde in Elbing in Verwahrung gegeben habe und die nach dessen Tode in die Hände eines unzuverlässigen Mannes Namens Johannes Pieper gerathen sei. In der That zeigte sich, daß Pieper die Lade geöffnet hatte und mit dem Gelde auf sein Gut Kosielec bei Thorn gefahren war. Die Rückerlangung war nun Kortzfleischs Sache; denn er war 1661 nach dem Tode des alten

*) Eine Mark preuß. betrug etwa 67 Pfennige heutigen Geldes.

Fahrenholtz zum Vormund seines seit 11 Jahren in Frankreich verschollenen Sohnes Georg bestellt worden. Außer mehrfachen Reisen waren viele Schreibereien mit dieser Angelegenheit verbunden. Aus den Wochen vom 9. Juli bis 5. September 1662 sind allein 4 längere Eingaben Franz Kortzfleisch an den Elbinger Magistrat und an die Preußische Regierung noch vorhanden.

Noch weitläufiger war der $8^1/_2$ Jahr andauernde Prozeß gegen Georg Christoph Finck auf Kraplau wegen des Gütchens Warglitten. Der Bürgermeister Fahrenholtz hatte seinem Neffen etwa 1660 „wegen seiner vielen treugeleisteten Dienste, Mühen und Reisen" eine Hypothek über 5000 Mark auf dieses Gut zugewendet, welches er am 19. März 1652 von Finck käuflich erworben hatte, und dessen erblicher Besitz ihm nie bestritten worden war. Nach seinem Tode wurde Warglitten aber als caduc gewordenes Lehnsgut eingezogen und an den Geheimen Rath v. Hoverbeck vergeben. Kortzfleisch begann nun im Herbst 1661 den Prozeß, da der Pfandkontrakt vom 16. Mai 1652, auf Grund dessen die Einziehung erfolgt war, ein simulirtes Werk sei. Als die Einziehung durch die am 28. November 1661 zu Bartenstein ergangene Entscheidung der Preußischen Regierung nicht rückgängig gemacht wurde, legte Kortzfleisch Berufung ein. Aber auch das Erkenntniß der kurfürstlichen Kommission Königsberg 15. Februar 1670 lautete nicht zu seinen Gunsten. Warglitten sollte, außer wenn der junge Fahrenholtz heimkehrte, im Besitz des v. Hoverbeck bleiben; Finck wurde wegen simulirten Pfandkontrakts zu 100 Thalern Buße verurtheilt, Kortzfleisch mit seinem Anspruch auf 5000 Mark an die übrige Fahrenholtzische Erbschaft verwiesen.

Unterdessen hatte sich Franz Kortzfleischs Lebensstellung geändert. Er gab seine kaufmännische Thätigkeit ganz auf und wurde Burggraf. Am 4. Mai 1668 erhielt er diesen Posten im Kammeramt Carben bei Heiligenbeil. Aber sein Aufenthalt daselbst war von ganz kurzer Dauer. Schon am 22. Juni berichtete der Amtshauptmann Obrist de la Cave, „daß er nacher Laptau translociret werden möchte", was indessen nicht zu befürworten sei, da er sich eben erst eingearbeitet habe.

1668 1. Oktober wurde er dennoch nach Laptau im Samlande versetzt, woselbst ihm auf seinen Antrag auch die Accise-Einnehmer-Stelle am 2. Januar 1669 übertragen wurde, da nach seinem Bericht in Erhebung dieser Abgabe große Unordnung herrschte. Sonst

ist von den ersten 10 Jahren seines Laptauer Aufenthaltes wenig bekannt. Die Kirchenchronik des Ortes besagt nur, daß 1670 seine „Haußfraue“ der Kirche eine weiße Decke für den Taufstein schenkte, und daß er 1677 einen Beitrag von 4 Thalern 30 Groschen zum Umgießen der mittelsten Kirchenglocke hergab. Aeußerst schlecht ging es ihm hinsichtlich seiner Finanzen, da das mit Zahlung seines Diensteinkommens beauftragte Kammeramt Ragnit darin sehr säumig war. Obgleich sich seine Geldeinkünfte auf 150 Thaler Besoldung, 50 Thaler Kleidungsgeld und 20 Thaler „für die Hofmutter“ beschränkten — alles Uebrige wurde in natura gewährt —, gerieth das Amt Ragnit ihm gegenüber bedeutend in Rückstand. Zu Ende 1678 schuldete es ihm 6600, im Oktober 1670 bereits 7500 Mark, woran mehrfache Beschwerden seinerseits und rügende Verordnungen der Königsberger Regierung nichts änderten.*) Dieser bedeutende Ausfall seiner Einnahmen, Krankheit in der Familie, der schwedisch-brandenburgische Kriegszug vom Januar 1679 und andere Umstände bewirkten, daß er gegen die Kammerkasse in die Schuld von 6800 Mark gerieth, welche bei der Visitation durch die Oberräthe im Herbst 1679 fehlten. Nun fiel er beim Kurfürsten völlig in Ungnade. Daß er der Staatskasse eigentlich gar nichts schuldete, sondern im Gegentheil noch 700 Mark von ihr zu fordern hatte, blieb ohne Berücksichtigung. Der Kurfürst wollte von keiner Kompensation hören, sondern ein warnendes Exempel statuiren. Erst nach fast einem halben Jahre, am 19. März 1680, genehmigte er, „durch Seines vielgeliebten Sohns und Chur Printzen Liebden inständige interession und Vorbitte endlich dahin bewogen“, den Ausgleich des einen Rückstandes gegen den anderen, nachdem der Burggraf vier, seine Frau eine Bittschrift deswegen eingereicht hatte. Der Letzteren Eingabe hatte Erfolg. Sie war also noch unvergessen und sorgte auch wohl ab und zu dafür, sich in Erinnerung zu bringen. So wissen wir beispielsweise, daß sie zu Weihnachten 1663 Geschenke für ihren damals sechsjährigen Prinzen nach Berlin schickte, wofür derselbe seinem „liebsten Minneken“ in einem sehr hübschen und interessanten Briefe seinen Dank aussprach. Von Franz Kortzfleisch wissen

*) In wie eigenartiger Weise Kortzfleisch sich bald darauf mit dem Ragniter Amtsschreiber Wendt, der ihn in so große Verlegenheit gebracht hatte, vertrug, wird in der Lebensskizze seines Sohnes Franz zur Sprache kommen.

wir nach Erledigung dieser unliebsamen Angelegenheit nur noch, daß die Zahlung seiner Gebührnisse am 9. August 1681 dem Kammeramt Laptau übertragen wurde, — eine sehr naheliegende Maßregel, die wahrscheinlich, früher getroffen, sein Verschulden ganz verhindert hätte.

1683 im Sommer war Franz Kortzfleisch nicht mehr am Leben. Zu Trinitatis 1682 wurde das Gehalt noch an ihn gezahlt, ein Jahr später schon das Gnadengeld von 900 Mark an „des seligen Kurtzfleischen Wittibe".

Aus Anna Kortzfleischs späteren Jahren können wir noch Einiges mittheilen. Zunächst, daß ein Gemälde von ihr angefertigt worden ist und noch 1838 bei den Nachkommen ihrer Tochter Sophie vorhanden war.*) „Nutrix Prusie Friderice Regis" stand mit ihrem Geburts- und Todestage in rother Farbe auf der Rückseite des Bildes. Die Wittwe blieb nicht in Laptau, sondern zog ihrem verheiratheten Sohne Franz nach Tilsit nach und bezog das von ihm erworbene Hartungsche Haus, „worin sie ihr Leben zu beendigen Willens war". Als der neue Kurfürst Friedrich III. im Frühjahr 1690 zur Huldigung nach Königsberg kam, suchte ihn auch seine alte Amme auf und wurde gnädig empfangen. Indem der Kurfürst ihr den Fortbezug des Gehaltes ihres verstorbenen Mannes bestätigte, genehmigte er gleichzeitig am 8. Mai 1690, daß die Hälfte ihres Einkommens nach ihrem Tode ihrem einbeinigen, jüngeren Sohne verbleiben solle. Als der Kurfürst im Sommer 1697 zur Zusammenkunft mit Peter dem Großen wieder in Königsberg weilte, scheint sie wieder bei ihm gewesen zu sein. Gleich nach seiner Abreise, am 1. September 1697, ertheilte er ihr die erbliche Brau- und Schankgerechtigkeit in ihres Sohnes Haus mit Bräupfanne auf der Freiheit und verlieh ihr 6 Hufen, 7 Morgen Land und Wiese im Dorfe Alt-Preußen und Zeidischken, hierdurch endlich das Versprechen des Großen Kurfürsten vom Jahre 1658 einlösend. Die Königskrönung ihres Prinzen erlebte sie nicht mehr.

---

*) Es gehörte dem Amtmann Possern zu Laukischken, der es am 5. Mai 1838 dem Könige Friedrich Wilhelm III. zum Kauf anbot. Nachdem die Königsberger Regierung das Bild als schlecht erhalten und ohne Kunstwerth bezeichnet hatte, wurde das Anerbieten am 11. Oktober abgelehnt.

1698 10. November*) dürfte sie im Alter von fast 63 Jahren gestorben sein. Ihre Kinder siehe unten (H 1—9).

Zunächst folgt als Sohn des Christburger Bürgermeisters (F 2) Jonas Kortzfleisch:

G 2. Johannes Kortzfleisch

1652 29. April vor dem Christburg-Marienburgischen Grodgericht wegen Mißhandlung der Frau Eva Micha verklagt. „Auß Befehlich der Eltern" hatte er die Frau „mitt einem Beßem über die Gaße zu streichen sich unterstanden". Daß er bei dieser Gelegenheit als „filius natu major Joannes" bezeichnet ist, beweist, daß er nicht der einzige Sohn seiner Eltern war. Was später aus ihm geworden ist, ist mit Sicherheit nicht ermittelt. Es liegt aber nahe, ihn in jenem Hans Kurtzfleisch wiederzuerkennen, der zwölf Jahre später als Tuchhändler im Kneiphof zu Königsberg genannt wird und dessen Gattin am 4. Dezember 1664 im Kirchenbuch der Löbenichtschen Kirche als Taufzeugin eingetragen wurde. Ferner liegt es nahe, den polnischen Zweig der Familie Kortzfleisch, der 1737 in Elbing auftaucht (siehe 10. Abschnitt), mit ihm in Zusammenhang zu bringen; jedoch ist dies lediglich eine Vermuthung.

Nunmehr sind die neun Kinder des Laptauer Burggrafen Franz Kortzfleisch (G 1) zu nennen:

H 1. Anna Kortzfleisch

1652 1. November in der Domkirche zu Königsberg getauft. Ihr erster Gatte war Mattheus **Preuck**, seit 1663 Diakonus zu Heiligenbeil.

1678 starb Preuck, ein Jahr nach der furchtbaren Feuersbrunst, die am 28. Mai 1677 die Stadt zerstört hatte. Seine Wittwe vermählte sich von Neuem, und zwar mit seinem Amtsnachfolger Christoph

---

*) Auf ihrem Bilde stand vermerkt: Nata An. 1635, 16. Nov.; Mortua An. 1689, 10. Nov. Da das erstere Datum durch das Königsberger Domkirchenbuch bestätigt worden ist, ist anzunehmen, daß auch das zweite, unrichtige Datum nicht völlig aus der Luft gegriffen ist. Mit Ende 1697 hören die urkundlichen Nachrichten über sie auf; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß das Todesdatum An. 1698, 10. Nov. heißen soll.

Siegfried. Geboren im Jahre 1647, wurde er 1678 **Diakonus** zu Heiligenbeil, wo er
1702 8. April gestorben ist. Von seiner Gattin wissen wir nur, daß sie 1723 nicht mehr am Leben war. Dies ist aus der Bewerbung ihres Enkels Johann Friedrich Wernick um das Fahrenholtz'sche Stipendium ersichtlich.

H 2. **Franz Kortzfleisch**

1654 27. Juni zu Königsberg auf den Namen Franciscus Kurtzfleisch getauft. Es ist also nicht richtig, wenn er in vielen späteren Urkunden Franz Johann genannt wird. Ueber seine Jugend und seine Ausbildung zur Verwaltungslaufbahn ist nichts bekannt.
1680 war er mit Gertrud **Wendt** verheirathet, einer Tochter des Amtsschreibers zu Ragnit, Ludwig Wendt,*) Besitzers von Endrunen, und seiner Ehefrau Gertrud geb. Skal, späteren Gattin des Amtsschreibers Joachim Paise. Einige Jahre später kam Kortzfleisch als Hausvogt nach Tilsit. Er ist als solcher zuerst am 25. Juni 1683 im Tilsiter Kirchenbuch erwähnt, und zwar als Taufpathe im Hause des Kornschreibers Richter. Sein Wohlstand hob sich schnell zu ansehnlicher Höhe. Er ließ sich angelegen sein, ihn durch Grunderwerb zu verwerthen. Am 15. Oktober 1689 pachtete er gemeinsam mit dem Wildnißbereiter Stellwag das fiskalische Vorwerk Linkuhnen, welche Domäne er noch 1707 in Pacht hatte. Ebenfalls durch Pacht erwarb er am 18. April 1692 das 10 Hufen und 10 Morgen große, wüste Gut Jägenberg von den Finkenstein'schen Erben. In der Stadt erstand er 1693 das vom Diakonus Werner hinterlassene Haus mit Garten auf der Freiheit, 1694 einen daran stoßenden Obstgarten, bald darauf von den Hartung'schen Erben das Haus mit Bräupfanne, in dem 1697 seine Mutter wohnte, ferner das Engel'sche Haus und einen Krug. Dieser ganze Grundbesitz lag auf der Freiheit.

Unter Beibehalt seines Hausvogtpostens wurde er 1697 Geheimer und Legations-Sekretär und erhielt am 28. Februar 1698 dazu die Tilsiter „Kornschreiber-Bedienung". — Eine Reihe von Unannehmlichkeiten hatte er in dieser Zeit mit dem Landrath

*) Derselbe, der kurze Zeit vorher durch säumige Zahlung des Gehalts den alten Franz Kortzfleisch, Burggrafen zu Laptau, in eine sehr schwierige Lage gebracht hatte. Möglicherweise hat die Verbindung der Kinder diesen Zwist der Väter zum Austrag gebracht.

Johann Heinrich v. Müllenheim auf Puschkeiten. Er lag mit ihm im Prozeß wegen der „Uebermümmelisch-Plauschwarrischen Güter". Dies hängt wohl mit einer Hypothek über 1000 Gulden auf Plauschwarren zusammen, die Müllenheim ihm 1691 ausgestellt hatte, obwohl er wohl nur Theilbesitzer war; denn wir finden, daß Plauschwarren 1694 von der Wittwe des Rittmeisters v. Gleißen-Drangowski verpfändet werden konnte. Als diese Dame 1699 starb, geriethen ihre Erben, zu denen auch Müllenheim gehörte, in einen Erbschaftsprozeß, in den auf irgend eine Weise auch der Hausvogt Kortzfleisch verwickelt war. In dieser Sache ist der einzige erhaltene Brief von seiner Hand geschrieben, das etwas verworrene Schreiben vom 19. Februar 1700*) an den General-Prokurator Dr. Lau in Königsberg. — Eine andere Streitsache hatte Kortzfleisch 1698—1700 mit demselben Landrath v. Müllenheim und dem Hausvogt Joachim Dewitz zu Insterburg. Sie hatten die kurfürstlichen Interessen auf dem Senteiner See geschädigt, Beamte gepfändet und der Fische beraubt. Als Kortzfleisch hiervon Anzeige machte, leugneten sie. Die Beweisführung fiel schwer, und die Sache drohte einen üblen Ausgang zu nehmen. Im November 1698 wurde der Verleumdungsprozeß gegen ihn eingeleitet. Die Untersuchung ergab aber die Wahrheit seiner Angaben, und Kurfürst Friedrich III., der ihn im Sommer in Friedrichsfelde selbst vernommen hatte, erließ ihm am 18. Dezember 1699 eine förmliche Ehrenerklärung, befahl die Niederschlagung des Verfahrens gegen ihn und verfügte am 17. Mai 1700 das gerichtliche Vorgehen gegen Müllenheim und Dewitz.

Inzwischen dehnte Franz Kortzfleusch**) seinen Grundbesitz immer weiter aus. Am 24. September 1700 kaufte er den Finkenstein'schen Erben das schon früher pachtweise erworbene Gut Jägenberg nebst dem abgebrannten Kruge Kantschen für 6300 Mark gänzlich ab. 1706 erwarb er das Schultz'sche Haus auf der Freiheit. Im Frühjahr 1711 besaß er außerdem ein Haus mit sieben Morgen und eine Scheune diesseits der Memel auf Stadtgrund, eine Scheune jenseits des Stromes, einen Krug

*) Im übrigen Kurfürstenthume Brandenburg folgte im Jahre 1700 auf den 18. Februar gleich der 1. März, so daß es dort einen 19. Februar nicht gab. In Preußen war der verbesserte Kalender aber schon das ganze 17. Jahrhundert hindurch in Gebrauch.

**) Die Form Kortzfleusch blieb durch mehr als ein Jahrzehnt die herrschende.

mit einer alten Scheune und „ein klein Ställchen“ in Alt-Preußen. Auch ein Haus in der Barbiergasse wird als sein Eigenthum erwähnt.

1710 im Frühjahr starb seine Gattin Gertrud an der furchtbar in Tilsit hausenden Pestseuche, die im Laufe dieses Jahres 1145 Einwohner, über ein Drittel der ganzen Bewohnerschaft, dahinraffte. Obgleich fast 57 Jahre alt, entschloß er sich zu einer zweiten Ehe und schloß vorher am 23. März 1711 mit seinen Kindern einen Erbvergleich wegen ihres mütterlichen Erbtheils. Der Vergleich besagt, es habe sich „bey itzigen gefährlichen Pestzeiten nicht thun lassen, durch und durch alles zu vertheilen“. Jedes Kind erhielt 2000 Thaler baar, abzüglich dessen, was sie „gegen quitantz vor der Zeit möchten gehoben und empfangen haben“, und dessen, „waß sie zu ihrem Theil an Silber, Zinn, Kupffer, auch Vieh und Pferde, und andern Mobilien angenommen haben“.

1711 21. April vermählte sich der am 28. Februar zum Königlichen Rath ernannte Hausvogt Kortzfleisch mit Katharina geborene **Meckelburg**, verwittwete Irving. Sie war als älteste Tochter des Kaufmanns Märten Meckelburg zu Tilsit und seiner Gattin Gertrud am 13. September 1657 getauft und hatte 1675 den reichen Kaufmann und Mälzenbräuer Johann Irving, einen eingewanderten Schotten reformirten Glaubens, geheirathet. Dieser angesehene Mann, der auch Besitzer eines Hauses in der Deutschen Gasse und Pfandinhaber des Kruges Rinduppen aus der Drangowski'schen Erbschaft war, war am 11. September 1710 gleichfalls der Pest erlegen und hatte 42 000 Gulden, „die Quarte seiner kölmischen Hälfte“, der Tilsiter Reformirten Kirche vermacht.*) Die im Irving'schen Hause auf Kosten des Raths Kortzfleusch großartig gefeierte Hochzeit war ein dreifaches Fest, da gleichzeitig dessen beide jüngste Töchter heiratheten. Die Königliche Bibliothek zu Königsberg bewahrt eine Sammlung von 14 gedruckten, zu dieser seltenen Feier verfaßten Gedichten, meist talentlose Machwerke voll schwülstiger, mythologischer Vergleiche und Lobpreisungen. Diese hinderten nicht, daß Zwistigkeiten zwischen den Neuvermählten entstanden und nach drei

*) Freilich hatte sein Sohn Johann Albrecht das gerichtlich nicht deponirte Testament mit Wissen seiner Mutter zerrissen. Es kam aber zu einem Vergleiche; das Legat wurde ausgezahlt und ist zum Ankauf eines reformirten Wittwen- und Erziehungshauses und zu andern wohlthätigen Zwecken verwendet worden.

Jahren vor den Richterstuhl des Königs gebracht werden mußten. Beide Gatten hatten viel Geld in die Ehe gebracht. Das Vermögen der Frau Räthin wurde, nachdem sie sich mit ihren Kindern erster Ehe verglichen hatte, am 29. Oktober 1715 amtlich zu 71 963 Mark 3/4 Groschen festgestellt. Außer dieser ihrer kölmischen Hälfte hatte sie eine Krambude übernommen. „Waß der Rath Frantz Kortzfleisch zu seiner Frauen an Baarschafft gebracht," wird wie folgt berechnet: Grundbesitz 28 000 Mark, beweglicher Besitz 14 243 Mark, Baarvermögen 13 800 Mark, ausstehende Forderungen 5284 Mark. Sein Wohlstand gab mithin demjenigen seiner Frau nichts nach. Diese beschuldigte ihn in ihren 1714 und 1715 eingereichten Klageschriften, er habe ihr gewaltsam und unter Oeffnung von Schlössern ihre Perlen, Ringe, Ketten, sowie größere Geldposten genommen und sie im Hause „nicht anders alß eine Magd tractiret". Auch habe er ihr den Gebrauch des Wagens, den Dienstboten aber den Gehorsam gegen sie untersagt, mit der Erklärung, er sei allein Herr im Hause. Ihrem Antrage entsprechend wurden ihr der Hofgerichts-Advokat Olearius und der Vize-Bürgermeister Hesse als Rechtsbeistand beigegeben. Eine Gegenäußerung des Beklagten liegt nicht vor; aber allerdings findet sich in seinem selbstgeführten Konto die Eintragung: „den 23. April 1711 an alten Geld auser dem Obersten aus dem Schaff zu Hauß die Frau genommen: 200 Mark". Am 28. August 1715 kam ein vorläufiger Vergleich zwischen den streitenden Eheleuten zu Stande, dem am 29. Oktober nach behördlicher Inventaraufnahme des beiderseitigen Besitzthums die endgültige Auseinandersetzung folgte.

1717 im Februar oder März ist Franz Kortzfleisch im 62. Lebensjahre gestorben. Vom 18. Januar datirt seine letzte erhaltene Unterschrift; am 7. April wurde Hans Albert Rückerling zu der durch sein „ohnlängst erfolgetes Absterben" frei gewordene Hausvogtsstelle berufen. Franz Kortzfleischs 8 Kinder folgen unter J 1—8 (Seite 63 ff.). Katharina Kortzfleisch findet sich noch öfters genannt. 1719 besaß sie zwei Häuser in der Deutschen Gasse und einen Krahn, trieb Handel und Brauerei. 1723 erwarb sie eine Hypothek über 600 Gulden auf das Gut Pokraken.

1725 ist sie gestorben. Am 25. Februar versah sie noch ein Pathenamt; am 8. Oktober quittirten bereits „der seligen Räthin Kortzfleusch Erben" aus Irvingscher Ehe dem Hofrath, Dr. Behrend

über 100 Gulden, die er der Räthin, seiner Großmutter, als Abfindung für ihren Anspruch an die Kahnert'sche Schuldforderung seinerzeit gezahlt hatte.

H 3. Auf eine wohl jung verstorbene **Schwester**, die zu Anfang November 1655 zu Königsberg geboren wurde, deren Name aber im Taufregister versehentlich fortgeblieben ist,*) folgt:

H 4. Regina Kortzfleisch

1657 zu Königsberg geboren und einige Tage nach dem 6. Sonntag nach Trinitatis (21. Juni) im dortigen Dom getauft. Sie wurde Milchschwester des späteren ersten Königs von Preußen und dürfte früh verstorben sein.

H 5. Luise Katharina Kortzfleisch

1659 zu Königsberg geboren. Bei ihrer am 18. Januar stattgehabten Taufe waren Pathen: die Kurfürstin Luise Henriette, deren Hofmeisterin Frau v. Götzen, die Frau Oberstlieutenant v. Podewils, der kurfürstl. Kammerverwandte Martin Pohlmann u. A. Weiteres ist von ihr nicht bekannt.

H 6. Luise Maria Kortzfleisch

1660 16. April zu Königsberg getauft. Sie heirathete, wahrscheinlich in den 1690er Jahren, den Mälzenbräuer **Schlubach** in der Altstadt Königsberg. 1718 war er bereits gestorben; denn ein von allen Familiengliedern vollzogenes Protokoll vom 5. April, das ihrem Sohne Johann Wilhelm zum Stipendium Fahrenholdianum verhelfen sollte, besagt, daß sie als „verwittwibte Frau Schlubachin annoch lebe und in der Alten-Stadt Königsberg wohne". Am 30. März 1723 bescheinigte Luise Maria dem Enkel ihrer ältesten Schwester, dem Studenten Johann Friedrich Wernick, „daß er aus dem Geblüt der Kurtzfleische sei".

H 7. Sophie Kortzfleisch

1661 14. August zu Königsberg getauft. Sie wurde die Gattin eines Offiziers, Jakob **Roscius**. Dieser war 1655 in Kurland geboren, 1679 in brandenburgischen Kriegsdienst getreten, 1692 ins Graf Dönhoff'sche Regiment zu Fuß versetzt. Wahrscheinlich stand

---

*) „1655, am 25. Sonntag nach Trinitatis, lässet Herr Franz Kurtzfleisch eine Tochter taufen," lautet die unvollständige Eintragung.

er bei dessen 2. Bataillon, welches im Juli 1692 vom Türkenkriege aus Ungarn zurückkehrte, um bis zum Frühjahr 1693 in Königsberg und Tilsit zu stehen und dann wieder nach Ungarn abzurücken, während das 1. Bataillon am Rhein focht. In dieses Jahr des Garnisonlebens in der Heimath wird die Vermählung zu legen sein. 1694 wurde Roscius Kapitän und schied am 26. Mai 1698 aus dem Regiment. Er war also einer jener Offiziere des 2. Bataillons, die während des Rückmarsches aus Ungarn abgingen, „um ihr fortun anderweit zu suchen". Wo er die nächsten neun Jahre hindurch sein „fortun" gesucht hat, ist unbekannt. Am 24. Februar 1707 erhielt er als Major eine beim Truchseß v. Waldburg'schen Bataillon in Königsberg neu errichtete Kompagnie und wurde am 7. Mai 1708 Oberstlieutenant. Am 18. Oktober 1713 kam das Bataillon Waldburg nach Berlin, um mit dem Heyden'schen Bataillon zum Infanterie-Regiment v. Loeben (Nr. 26) vereinigt zu werden. Dieser Wechsel scheint ihm nicht behagt zu haben; er nahm im Oktober 1714 seinen Abschied und zog in die Heimath zurück, wo er die Güter Kl.-Scharlack und Cammerlack nebst dem Vorwerk Rußlack erwarb. Diesen Güterbesitz veräußerte er am 23. November 1714 an den Kriminalassessor Friedrich Falck und kaufte dafür am 5. November 1716 Tactau im Labiauer Kreise. Zuletzt ist er am 5. April 1718 als Mitunterzeichner des Königsberger Familien-Protokolls genannt. Sophie Roscius hat noch am 30. März 1723 mit ihrer Schwester das bereits erwähnte Zeugniß für den Studenten Wernick ausgefertigt.

H 8. **Friedrich Kortzfleisch**

1662 im Dezember zu Königsberg geboren. Am 26. Dezember fand in der Domkirche seine Taufe statt, welche durch die Taufpathen merkwürdig ist. Es waren Pathen: Se. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg Herr Friedrich Wilhelm, Ihre Fürstl. Gnaden die Fürstin Henriette von Anhalt, Herr Obrist v. Pöllnitz, der Löbenicht'sche Rektor Magister Joachimus Babatius, der Vize-Kammerschreiber Johann Büttner, Frau D. Möllerin rc.

Der Taufpathe des Großen Kurfürsten hatte das Unglück, früh, sicher vor 1679, durch Amputation infolge kalten Brandes ein Bein zu verlieren. Kurfürst Friedrich III. bewilligte ihm am 8. Mai 1690 wegen seines hülflosen Zustandes eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern, zahlbar vom Tode seiner Mutter

an aus den Gefällen des Kammeramtes Laptau. Doch zeigte er sich später keineswegs erwerbsunfähig. Er war Kaufmann und seit dem 3. März 1695 Pächter des königlichen Vorwerkes Senteinen bei Tilsit, welches Pachtverhältniß bis 1707 verlängert wurde.

1698 3. Februar verheirathete er sich zu Königsberg mit **Gertrud Holwell**, der am 15. Februar 1667 dortselbst getauften Tochter des Kaufmannes Michael Holwell*) zu Königsberg.

1701 25. Oktober starb sie im Wochenbett. Aus dieser Ehe stammen 3 Kinder (J 9—11). Friedrich Kortzfleisch kaufte am 9. Juni 1702 vom Kapitän v. Jannewitz 3 Hufen Landes zu Pamletten, „mit Gebäuden, Vieh, Geschirr, Getreydich und Futter“, veräußerte sie aber schon am 21. August 1704 an den polnischen Vize-Landrichter Odokowski.

1704 im April vermählte Kortzfleisch sich von Neuem, und zwar mit **Euphrosyne Maleitzigk**, der am 17. März 1675 zu Tilsit getauften jüngsten Tochter des Gerichtsverwandten und Mälzenbräuers Christoph Maleitzigk und seiner Gattin Elisabeth verwittweten Egell. Ehe er diese zweite Ehe einging, machte Friedrich Kortzfleisch am 2. April Schicht mit seinen beiden am Leben befindlichen Töchtern erster Ehe. Nach Abzug der Schulden blieben für jede Tochter 1500 Mark, zahlbar bei Mündigkeit der Kinder. Da sein eigenes Vermögen für die Senteiner Pacht haftete, leistete sein Schwiegervater Maleitzigk mit seinem Gütchen in Argeningken-Graudszen Bürgschaft.

1725 9. Februar wurde Friedrich Kortzfleisch, der sich auch als „Kaufmann und Lakenhändler auf der Freiheit“ bezeichnet findet, zu Tilsit „mit dem Geleyt der gantzen Schul“ beerdigt. Er hinterließ auch aus zweiter Ehe 3 Kinder, die unter J 12—14 weiter unten besprochen sind.

Seine Wittwe wurde ein Jahrzehnt später in einen großen Erbschaftsprozeß verwickelt. General-Lieutenant v. Egell, ihr Stiefbruder**) und gleichzeitig Regimentschef ihres Sohnes, starb im Oktober 1736 zu Königsberg und hatte durch sein Testament

---

*) Möglicherweise ist Holwell nur ein Lesefehler für Flottwell. Diese Familie war in Tilsit angesehen und verbreitet. Uebrigens hieß der Laptauer Pfarrer zur Zeit des Burggrafen Kortzfleisch ebenfalls Flottwell.

**) Friedrich Egell, nachmals General v. Egell, war am 18. Juni 1654 zu Tilsit getauft worden, ein Sohn des Kaufmanns Friedrich Egell und der Elisabeth Egell, späteren Maleitzigk.

vom 22. August seine Blutsverwandten zwar mit Legaten bedacht, zur Erbin seines Vermögens aber seine Gattin Regina geb. Schwenner eingesetzt. Dieses Testament wurde von seinen Verwandten, darunter auch von Euphrosina Kortzfleisch, angefochten. Sie erlebte den Ausgang des Prozesses nicht mehr. Ihre letzte Eingabe in der Sache datirt vom 24. Januar 1739 und bat, die Führung des Prozesses dem Litthauischen Hofgericht zu Insterburg abzunehmen und dem Königsberger Hofgericht zu übertragen.

1739 10. Mai wurde sie zu Tilsit begraben.

H 9. **Susanna Dorothea Kortzfleisch**

1665 im Februar zu Königsberg geboren, etwa am 1. März getauft. Weiter ist nichts über sie bekannt.

Burggraf Kortzfleisch schreibt 1679 von der Seinigen schweren Krankheiten „und zum Theill Absterben". In diese Zeit wird also der Tod einzelner seiner Töchter zu legen sein. Da ferner Söhne von ihm 1690 in „Sr. Churfürstl. Durchlaucht theilß Civil-, theilß Militair-Diensten" standen, so scheint es, als sei noch ein Sohn nachgefolgt, der die Militärlaufbahn einschlug.

Die folgende Generation beginnen wir mit den 9 Kindern des Hausvogts Franz Kortzfleisch und seiner ersten Gattin Gertrud:

J 1. **Joachim Franz Kortzfleisch**

1681 im April geboren. Sein Lebensgang ist im 3. Abschnitt (Seite 71 ff.) geschildert, denn mit ihm beginnt die Geschichte der Familie als Adelsgeschlecht und Offiziersfamilie.

J 2. 1682 oder 83 dürfte eine **Schwester** gefolgt sein; denn wir finden am 11. November 1700 eine „Jungfrau Kourtzfleuschin" als Taufpathin der jungen, in Senteinen geborenen Luise Gertrud verzeichnet, die auf andere Weise schwer erklärlich ist.*) Im März 1711 war sie nicht mehr am Leben.

J 3. **Johann Ludwig Kortzfleisch**

1685 8. Mai in der Deutschen Kirche zu Tilsit getauft. Er bezog im Mai 1704 die Universität Königsberg zum Studium der Rechte. Die Erlangung des Fahrenholtzischen Stipendiums machte ihm

*) Freilich könnte auch die der älteren Generation angehörige Susanna Dorothea oder eine ihrer unverheiratheten Schwestern gemeint sein.

viele Schwierigkeiten, da der Osterodische Magistrat ihm das erforderliche Zeugniß nicht geben wollte, sondern am 9. Januar 1706 schrieb: „Wir haben hierauf in dieser Stadt die Fahrenholtische Familie *) genau befraget, ob jemand von denen Kurtzfleischeren noch übrig wehre? und ob sie jemanden auß solcher Familie kennte? allein es weiß sich niemand zu erinnern, alß solte obgemelter Kurtzfleisch auß ihrer Familie sich nennen können, und glauben wir es dahero nicht." Der Nachweis seiner Abstammung muß ihm aber wohl gelungen sein: denn von 1707—10 hat er das Stipendium thatsächlich bezogen. Im letztgedachten Jahre ließ er sich in Tilsit als Advokat nieder. Als solcher ist er zuerst am 6. September 1710 als Rechtsbeistand seiner Schwester Luise Charlotte Koch bezeichnet. In den folgenden Jahren ist er in den Hausbüchern der Stadt Tilsit sehr häufig als Advokat bei den verschiedensten Prozessen genannt.

Im Erbvergleich vom 23. März 1711 wurde ihm außer 2000 Thalern baar das Haus mit Bräupfanne und Scheune in der Freiheit zugesprochen, wofür er seinen Bruder Joachim Franz mit 4000 Gulden abfinden mußte.**) Auch fiel ihm der Miethszins des Einwohners, eines Barbiers, sowie die kontraktliche Salzlieferung an diesen zu. 1717 beim Tode seines Vaters übernahm er das Gut Jägenberg.

1729 20. November wurde er beerdigt. Eine Woche darauf wurde sein Nachlaß zu Tilsit versteigert, was 520 Gulden eintrug. Für Joachim Franz wurden für 150 Gulden Sachen erworben, darunter „ein vergulter Becher"; die Frau Bürgermeisterin Meckelburg, seine Schwester, erstand einen rothen Mantel und einen Degen; Jägenberg übernahm der Major Koch.

J 4. **Gertrud Kortzfleisch**

1686 17. Mai zu Tilsit getauft; war im März 1711 nicht mehr am Leben.

J 5. **Luise Charlotte Kortzfleisch**

1687 27. Juli zu Tilsit getauft; unter ihren Pathen war auch Friedrich Egell, der spätere General.

---

*) Im Kirchenbuch zu Osterode findet sich ein Rektor Christian Fahrenholtz, dem im Jahre 1686 eine Tochter Katharina, 1689 eine Tochter Maria Dorothea geboren wurde; seine Gattin hieß Anna Christina.

**) Er stellte ihm am 24. Dezember 1723 eine Hypothek über 4000 Gulden auf Jägenberg aus.

1710 war sie mit dem verabschiedeten Major Caspar Koch verheirathet. Derselbe war aus seinem Erbgute Lebus gebürtig, 1683 oder 84 beim Infanterie-Regiment Graf Dönhoff eingetreten, focht 1691 in den Niederlanden als Fähnrich, 1694 in Ungarn als Lieutenant, wurde am 31. Mai 1703 Kapitän und erhielt am 11. Februar 1708 in Gnaden den Abschied als Major. Noch in demselben Jahre finden wir ihn in der Tilsiter Gegend, wo er am 17. August im Kortzfleisch'schen Hause zu Senteinen als Taufpathe erscheint und in einer Versteigerung das Gut Pillwarren erstand. Am 6. September 1710 sind Koch und Luise Charlotte zum ersten Mal als Ehepaar genannt. Major Koch hat viel mit Gütern gehandelt. Aus einer 1714 ausgestellten und 1728 eingelösten Hypothek für den Oberst de Brion, Kommandanten von Memel, geht hervor, daß ihm außer Pillwarren auch das Gut Wendschischken gehörte. Er vertauschte es aber im Juli 1715 gegen das Gut Sargen, welches er aber schon nach wenigen Tagen wieder verkaufte. 1721 wird er als Besitzer einiger Hufen an der Oschke, 1724 als Käufer eines dem Major Deutsch gehörigen Eckhauses in Tilsit genannt. Etwa 1727 verkaufte er sein ererbtes Frei- und Braugut Lebus an den Amtmann Lange zu Frauendorf. Am 30. November 1729 übernahm Koch für 7000 polnische Gulden das von seinem Schwager Johann Ludwig hinterlassene Gut Jägenberg; 5280 Mark Schulden an Joachim Franz blieben auf dem Gute stehen und wurden auf Pillwarren und das Koch'sche Haus mit Krug in der Freiheit versichert. Am 21. Oktober 1730 verkaufte Major Koch Jägenberg für 6606 Gulden an Joachim Franz Kortzfleisch.

1730 29. Dezember wurde er zu Tilsit begraben. Die Wittwe verkaufte Pillwarren im Mai 1736 an den Amtmann Laudien.

1760 im Herbst wird sie zum letzten Male erwähnt; das Trauregister der Deutschen Kirche verzeichnet, daß sie beim Justizkollegium gegen eine beabsichtigte Heirath ihres Sohnes Karl Ludwig Einspruch erhoben hatte; doch fand seine Trauung am 13. September 1760 dennoch statt.

J 6. Anna Katharina Kortzfleisch

1690 22. Januar zu Tilsit getauft. Sie wurde bei der Triplehochzeit
1711 21. April zu Tilsit dem Gerichtsverwandten Georg Friedrich **Meckelburg** angetraut, dessen Schwester gleichzeitig ihre

Stiefmutter wurde. Denn auch er war ein Sohn des Kaufmanns Martin Meckelburg und seiner Frau Gertrud. Er war am 21. April 1670 zu Tilsit getauft und bereits Wittwer. Seine ihm 1698 vermählte erste Gattin Anna Maria Falck (getauft 17. April 1682 als Tochter des Kaufmanns Georg Falck, der die Falkenapotheke zu Tilsit gegründet hat, und seiner Gattin Anna Maria) war 1709 oder 10 der Pest erlegen. Meckelburg wird 1701 als Rechtspraktikant, 1712 als Gerichtsverwandter, 1718 als Senator, 1723 als Richter, 1725 als Gerichtsrath genannt und wurde im August 1727 Bürgermeister der Stadt Tilsit. Neben seiner juristischen und städtischen Thätigkeit betrieb er nach der Sitte der Zeit auch Handel und Brauerei; wenigstens war dies 1719 der Fall.

1748 24. Mai starb er zu Tilsit.

1751 war Katharina Meckelburg noch am Leben; denn das Todtenregister besagt: „Am 28. Februar ist Frau verwittwete Meckelburgerin ihre Jungfer Tochter, die dritte, verstorben".

J 7. **Sophie Gertrud Kortzfleisch**

1692 7. Februar zu Tilsit getauft. Auch sie wurde bei der Triplehochzeit

1711 21. April zu Tilsit vermählt, und zwar an Nikolaus **Boltz**, „eines Ehrbaren Raths zu Tilse löbliches Mitglied". Er war am 29. Februar 1660 als Sohn des Kaufmanns Nikolaus Boltz zu Tilsit und seiner Frau Barbara getauft und ebenfalls bereits Wittwer. 1686 hatte er sich zum ersten Mal vermählt, aber seine Gattin Anna Euphrosina gleichfalls 1709 oder 10 durch die Pest verloren. Er wird 1697 als Gerichtsverwandter, 1711 als Rathsverwandter, 1712 als Richter genannt und war daneben Kauf- und Handelsmann und Mälzenbräuer.*) Am 5. April 1718 hat er das früher erwähnte Familienprotokoll zu Gunsten des Studiosus Schlubach noch mit vollzogen, muß aber bald darauf gestorben sein.

1720 18. August verheirathete Sophie Gertrud Boltz sich in zweiter Ehe mit Reimar Julius **von Schwerin**, dem Sohne des Landraths Johann Bogislaw v. Schwerin auf Wopersnow in der Neumark und dessen Gattin Dorothea Elisabeth geb. v. Borck. Er war am 30. Januar 1695 zu Wopersnow geboren, wurde 1705 Miterbe der väterlichen Lehnsgüter Wopersnow, Liepz und

*) Ein Speicher, der zu seinem dicht an der Königlichen Provinzialschule gelegenen Brauhause gehörte, ist erst 1873 niedergerissen worden.

Schellin und schloß 1713 einen Erbvergleich mit seinen Brüdern. Er diente von 1709—15 im schwedischen Heere, trat aber im Juli 1716 in preußische Dienste. Am 7. Mai 1717 wurde er Stabskapitän, im Herbst in das neu errichtete Dragoner-Regiment v. Wuthenau versetzt und im September 1718 bei der Verstärkung dieses Regiments Kapitän und Kompagnie-Chef. Zweifellos hat er eine in Tilsit stehende Kompagnie befehligt, da er sich hier mit Sophie Gertrud vermählte. Die Beförderung Schwerins zum Major erfolgte am 18. Juni 1721, wie die seines Schwagers.
1722 1. September wurde Sophie Gertrud v. Schwerin zu Tilsit begraben. 1725 vermählte v. Schwerin sich in zweiter Ehe mit Charlotte Albertine von Kreytzen, der am 21. Juni 1708 zu Königsberg geborenen Tochter des Oberforstmeisters Ernst Albrecht v. Kreytzen auf Schreitlack und seiner Gattin Luise Charlotte geb. v. Loebell. Am 9. Oktober 1726 wurde Schwerin in das Dragoner-Regiment v. Sonsfeld (Nr. 2) nach Lüben versetzt, welches er im Rheinfeldzuge 1733—34 führte und mit dem er zeitweilig (1740) in Duisburg stand. Er wurde am 15. Mai 1735 Obristlieutenant, 26. Februar 1737 Johanniterritter, 5. Juni 1741 während des ersten Schlesischen Krieges Obrist. Im zweiten Schlesischen Kriege war er Kommandeur des Regiments, das jetzt nach seinem Chef Prinz Louis v. Württemberg hieß. Am 21. Februar 1745 wurde er Generalmajor, erhielt aber ein Patent vom 23. Mai 1743, wohl für Auszeichnung im Gefecht bei Bratsch am 22. Mai 1745, wo die Regimenter Württemberg und Geßler zwei österreichische Bataillone (Esterhazy und Ogilfy) in glänzender Attacke niederritten. Friedrich der Große*) verlieh ihm dafür den Orden pour le mérite, sowie am 1. Juni 1745 die Amtshauptmannschaften Freienwalde und Neuenhagen, am 7. Januar 1746 die Stiftshauptmannschaft zum Heiligen Grabe bei Techow, und am 24. August 1747 die Amtshauptmannschaft Oletzko und die Drostei Wetter. Am 14. Mai 1749 wurde er Chef des Regiments, welches nunmehr seinen Namen führte. Nachdem er am 6. Januar 1751 zum General-Lieutenant

*) Der König schrieb aus Anlaß dieser Waffenthat an den Markgrafen Karl: „Küssen Sie Schwerin hundertmal Meinerseits und sagen Sie ihm, daß Ich niemals, so lange Ich lebe, seine Tapferkeit und sein Benehmen vergessen werde, daß Ich für alle Offiziere dieses Regiments sorgen werde, und daß Ich sie in der ganzen Armee auszeichnen werde“.

befördert worden war, erhielt er im Oktober 1752 die höchste preußische Auszeichnung, den Schwarzen Adlerorden.

1754 11. September, starb er zu Lüben, am 20. Januar 1769 seine Gattin zu Berlin.

J 8. Daniel Friedrich Kortzfleisch

1694 21. Juni zu Tilsit getauft, war im März 1711 nicht mehr am Leben.

J 9. Anna Kortzfleisch

1697 7. Oktober zu Tilsit getauft, wahrscheinlich jung gestorben.

Friedrich Kortzfleisch hatte sechs Kinder, aus jeder seiner Ehen deren drei; sie folgen nunmehr als J 10—15:

J 10. Anna Elisabeth Kortzfleisch

1699 27. August zu Tilsit getauft; war als ältestes Kind aus des Vaters erster Ehe mit Gertrud Holwell, vermuthlich zu Senteinen, geboren. Sie ist als kleines Kind gestorben; denn sie war im April 1704 schon todt.

J 11. Luise Gertrud Kortzfleisch

1700 11. November zu Tilsit getauft. Ihr und ihrer jüngeren Schwester fielen am 2. April 1704 als mütterliches Erbtheil 1500 Mark zu, als ihr Vater vor seiner zweiten Verheirathung mit ihnen Schicht machte.

J 12. Christine Sophie Kortzfleisch

1701 24. Oktober, einen Tag vor dem Tode ihrer Mutter, zu Tilsit getauft. Entweder sie oder Luise Gertrud dürfte die „Jungfer Kortzfleischin“ sein, die im Taufregister der Deutschen Kirche zu Tilsit am 1. Juli 1725 als Taufpathin erwähnt wird.

J 13. Christoph Friedrich Kortzfleisch

1706 30. Mai zu Tilsit getauft, stammte bereits aus des Vaters zweiter Ehe mit Euphrosyne Maleitzigk. Er widmete sich dem Handelsstande und war 1736 Kaufmann und „Lakenhändler“ auf der Burgfreiheit zu Königsberg. Als solcher wohnte er am 22. Oktober 1736 der Eröffnung des Testamentes seines Oheims, des Generals v. Egell, bei. In den hieraus sich entwickelnden

Prozeß griff er besonders 1749 ein, wo Hofrath Dr. Jester in seinem Namen anzeigte, daß auf die Portion des Hofraths Behrend und des Postmeisters Irving schon im Juli 1748 Arrest gelegt worden sei. Der Gegenadvokat Neumann machte dagegen geltend, daß Herr Kortzfleisch, „ob er gleich auf dem Tilsischen Jahrmarkt gewesen", seinen und seines Bruders Antheil nicht erhoben habe; übrigens hätten die Frauenerben die Gelder für die annoch nicht befriedigten Manneserben, z. B. für Christoph Friedrich Kortzfleisch und Herrn Rittmeister Kortzfleisch, in versiegelten Beuteln niedergelegt. Im Jahre 1765 wohnte der „Negoziant Kortzfleisch" in der Französischen Gasse Nr. 73 zu Königsberg.

1779 11. September starb er daselbst an Entkräftung als das letzte bürgerliche Familienglied von unserer Kenntniß. Er hatte, „da er weder in auf- noch absteigender Linea Noth-Erben hatte", den Kommerzienrath Johann Konrad Fischer zum Erben eingesetzt, aber zahlreiche Legate bestimmt, z. B. 100 Gulden für die General-Armenkasse und das Vorstädtische Hospital, 700 Gulden zum Wiederaufbau der Orgel in der Löbenicht'schen Kirche.*) Unter dieser Orgel ist er beigesetzt worden; doch ist der Leichenstein nicht mehr sichtbar, da er einen Schuh unter der Diele der Kirche liegt.

J 14. Euphrosyne Charlotte Kortzfleisch

1708 17. August zu Tilsit getauft; Weiteres nicht ermittelt.

J 15. Ernst Franz Kortzfleisch

1711 5. November zu Tilsit getauft. Er bezog im April 1728 die Universität Königsberg, entschloß sich aber schon nach zwei Jahren, die Militärlaufbahn zu ergreifen. Am 25. August 1730 wurde über das Stipendium Fahrenholdianum anderweit verfügt, „da Herr Studiosus Kurtzfleisch unter der Soldatesque schon engagiret" war. Er trat 1730 in das von seinem Oheim, dem Generalmajor Friedrich v. Egell kommandirte Kürassier-Regiment (Nr. 8). Er hat sich als Offizier jederzeit „von Kortzfleisch" genannt, anscheinend unbestritten, obgleich er ein Recht dazu zweifellos nicht hatte; denn sein Vetter Joachim Franz wurde nur für sich und seine Leibeserben geadelt. Ernst Franz, dessen Garnison Wehlau war, wurde am 1. November 1734 zum Kornet, am 1. Januar 1742

*) Die Löbenicht'sche Kirche war am 11. November 1764 ein Raub der Flammen geworden, aber neu erbaut und am 3. Dezember 1776 neu eingeweiht.

zum Lieutenant befördert und machte als solcher den ersten Schlesischen Krieg mit. In der Schlacht bei Chotusitz am 17. Mai 1742 wurde er leicht verwundet, während sein Vetter an der Spitze desselben Regiments fiel. Letzteres hieß schon seit Egell's Pensionirung 1734 Jung-Waldow und erhielt zwei Tage nach der Schlacht von Chotusitz den Obristen v. Rochow zum Chef und damit dessen Namen. Nach dem Breslauer Frieden wurde es in die neu erworbene Provinz Schlesien verlegt und zwar nach Ohlau, Strehlen, Münsterberg und Grottkau.

Ernst Franz reiste nach dem Kriege mit Urlaub nach Ostpreußen, um den Prozeß um die Egell'sche Hinterlassenschaft zu betreiben. Schon 1737 hatte er, dem sein Oheim 200 Thaler vermacht hatte, in diesen Prozeß mit Erfolg eingegriffen, als er bei seinem Regimentschef v. Waldow gegen einen der eingesetzten Kommissarien, den Hofrath Dr. Behrend, Verwahrung einlegte, „indem er einem und dem andern interessirten Parth in dieser Sache consilia gegeben haben soll". Waldow meldete diese Rechtsverwahrung seines Kornets in einer Eingabe Wehlau, 27. April 1737 an, und in der That wurde Dr. Behrend schon nach wenigen Tagen durch den Tribunalsrath v. Werner ersetzt. Im Sommer 1742 betrieb Ernst Franz die Angelegenheit in Königsberg weiter und beanspruchte Vergütung für seine Reisen. Mit diesem Anspruche wies ihn das Hofgericht am 12. September 1742 ab, weil er nicht dargethan, daß er seine Reisen im Auftrage der berechtigten Erben gethan habe. Am 28. Januar 1743 wurden ihm auf eingelegte Berufung dennoch 500 Gulden an Expensen zugesprochen. Am 5. Juni 1743 meldete er, gemeinsam mit seinem Vetter, dem Richter Woywod, abermals einen Anspruch auf 200 Thaler an und erlangte Wiederaufnahme des Verfahrens. Es kam aber am 3. August 1744 zu einem gütlichen Vergleich mit der Generalin v. Egell, die vier Jahre darauf starb.

Nachdem er auch den zweiten Schlesischen Krieg mitgemacht hatte, wurde Korzfleisch am Tage des Dresdener Friedens, 25. Dezember 1745, Stabsrittmeister und befehligte 1747 eine Kompagnie seines Kürassier-Regiments.

1751 im Oktober war er noch am Leben und im Dienst. In der Rangliste vom Januar 1752 fehlt er bereits; er dürfte inzwischen gestorben sein.

4. Joachim Franz v. Kortzfleisch und seine Söhne.

Ueber den Lebensgang des schon im vorigen Abschnitt auf Seite 63 kurz erwähnten Joachim Franz, der als Adelserwerber und Stammvater aller jetzigen v. Kortzfleischs eine besondere Wichtigkeit für die Familie hat, ist Folgendes ermittelt:

J 1. Joachim Franz von Kortzfleisch

1681 im April als ältester Sohn des nachmaligen Hausvogts Franz Kortzfleisch und dessen Gattin Gertrud geb. Wendt geboren. Sein Geburtsort ist nicht ermittelt; vielleicht war es Ragnit, jedenfalls nicht Tilsit. Er widmete sich, entgegen den bisherigen Ueberlieferungen seiner Familie, dem Heeresdienst und trat 1703 in das Dragoner-Regiment Markgraf Georg Friedrich v. Ansbach, welches zwar eben aus Ostpreußen nach der Mark Brandenburg verlegt wurde, aber einen Theil in Preußen zurückließ*) und 1705 wieder in Ostpreußen vereinigt war. Behufs Theilnahme am Spanischen Erbfolgekriege rückte das Regiment 1706 nach dem Niederrhein und focht sechs Jahre lang in Geldern, Brabant, Flandern und Artois, auch an den siegreichen Schlachten von Oudenaarde und Malplaquet betheiligt. Von Joachim Franz ist ausdrücklich bestätigt, daß er „sonderlich in den Niederlanden mit Ruhm gefochten" habe. In der Rangliste vom letzten Quartal 1707 erscheint er zum ersten Mal als jüngster Fähnrich; die vom ersten Quartal 1712 enthält ihn bereits als Lieutenant. Im Frühjahr 1711 scheint er zeitweilig die Obliegenheiten des Regiments-Quartiermeisters versehen zu haben, ohne jedoch zu dieser Charge ernannt zu werden. Er wird nämlich so in keiner Rangliste, wohl aber bei der am 23. März 1711 zu Tilsit erfolgten Regelung der Erbschaft seiner verstorbenen Mutter bezeichnet. „Wenn er hereinkommt und beym Leben bleibet," heißt es weiter in dieser Theilungsurkunde, solle er anstatt des Bett- und Leinenzeuges, das an die andern Kindern gegeben wurde, 30 Thaler besonders erhalten; „wo er aber mit Tode abgehet", verblieben dieselben dem Vater. Nachdem er aus dem Kriege glücklich „hereingekommen" war, nahm er seinen Abschied aus Militärdiensten. Im Laufe des Sommers 1712 ist er ausgeschieden und nach Tilsit zurückgekehrt.

---

*) 1703 und 1704 wurde das Regiment um je 2 Kompagnien verstärkt.

1713 8. Mai vermählte er sich daselbst mit **Maria Barbara Boltz**, der am 8. Dezember 1689 getauften jüngsten Tochter des Vizebürgermeisters, Rathsherrn und Richters Heinrich Boltz zu Tilsit und seiner Gattin Katharina. Er wird im Kirchenbuche seiner Vaterstadt stets als „Capitaine Frantz Kortzfleusch" bezeichnet. Die Pause in seiner Dienstzeit war nicht von Dauer.

Am 16. Juni 1714 wurde er als jüngster Lieutenant im Dragoner-Regiment v. d. Albe wieder angestellt. Die Quartiere dieses Regimentes lagen im Magdeburgischen und Mansfeldischen, der Stab in Gr.-Salze. 1715 lag es vor Stralsund, unter dessen Vertheidigern wir auch den damals noch schwedischen Offizier Reimar Julius v. Schwerin vermuthen dürfen. Zu Anfang 1717 verlor das Regiment seinen Chef durch den Tod, wurde darauf zum Kürassier-Regiment (Nr. 7) umgewandelt und dem aus hessischen Diensten kommenden Grafen v. Lottum verliehen.

Am 22. April 1717 wurde Kortzfleisch als Kapitän (Patent 3. 5. 17) zu dem in der Formation begriffenen Dragoner-Regiment v. Wuthenau versetzt. Das Regiment wurde aus 600 preußischen und 600 sächsischen Reitern gebildet. Letztere hatte Kurfürst August der Starke dem Könige Friedrich Wilhelm I. überlassen, wofür dieser ihm ein kostbares Porzellanservis schenkte. Die weißen Kollets mit hellblauen Besätzen und bei den Offizieren goldener Stickerei, sollen den Farben dieses Porzellans entsprochen haben.*) Das Regiment Wuthenau rückte zu Anfang November 1717 aus den südwestlich von Berlin gelegenen Errichtungsorten (Mittenwalde ꝛc.) ab und am 12. Januar 1718 in seine eigentlichen Garnisonen in Litthauen ein. Wo Kortzfleischs Kompagnie, die 5., gestanden hat, war nicht festzustellen. In Tilsit finden wir ihn erst im Jahre 1724; bis dahin wird er entweder in Ragnit, oder in Stallupoenen oder Pillkallen gestanden haben. 1725 wurde der Stand der Kompagnien um die Hälfte erhöht und dieselben in Eskadrons umbenannt. Die Eskadron Kortzfleisch, die 3., stand jetzt in Insterburg. Er war am 28. Juni 1721 im Uebungslager zu Kalthof gleichzeitig mit seinem Schwager Schwerin zum Major befördert worden. (Patent 18. 6. 21.)

---

*) Die Farben der sogenannten Porzellandragoner haben sich im 3. Kürassier-Regiment bis heute erhalten. Die 1. Dragoner, 3., 4. und 5. Kürassiere stammen von ihnen ab.



Am 15. Juni 1727 wurde das Regiment nach dem Ableben des Generals v. Wuthenau derart getheilt, daß 5 Eskadrons, darunter die des Majors Kortzfleisch, als Dragoner-Regiment v. Cosel formirt wurden, während die andern 5 Schwadronen das Regiment v. Dockum bildet. Ersteres Regiment *) erhielt hellblaue Kollets mit weißem Besatze. Die Eskadron Kortzfleisch rückte erst im August aus Tilsit in ihre neue Garnison Insterburg ab. Ihr Chef wurde am 30. Juni 1728 bei der Revue zu Wehlau zum Oberstlieutenant befördert.

1731 27. Juli hatte König Friedrich Wilhelm I. die Gnade, ihn in den erblichen Adelsstand zu erheben. Den Befehl hierzu erließ er schon am 21. Juli von Königsberg aus. Wie im Abschnitt „Wappen" berichtet wurde, hat der König sich auch für die Festsetzung des v. Kortzfleisch'schen Wappens im Monat August persönlich interessirt; vergl. Seite 7.

Oberstlieutenant v. Kortzfleisch war durch die Hinterlassenschaft seines Vaters in auskömmlicher Lage. Schon vom Jahre 1723 wissen wir von einer von ihm erworbenen Hypothek über 1000 Gulden auf das v. Dieben'sche Gut Tussainen. Im Herbst 1729 erbte er von seinem Bruder Johann Ludwig 5527 Mark. Eine Hypothek über 4000 Gulden auf das Gut Jägenberg hatte er schon lange in Händen; am 29. Oktober 1730 kaufte er dieses Gut seinem Schwager Koch für 6606 Gulden ab. Am 23. April 1731 erwarb er für 4500 Gulden das dem Kapitän Georg Förster gehörige Gut Kl.-Plauschwarren, auf dem er gleichfalls Kapitalien stehen hatte. Beide Güter lagen dicht bei Tilsit.

Im Jahre 1733 wurde er zum Kommandeur des Dragoner-Regiments v. Cosel ernannt, mit dem er im Februar 1734 zu dem thatenlosen, zumeist aus Kriegslagern bestehenden Rheinfeldzuge ausrückte. Nachdem General v. Cosel im September 1734 versetzt war, übernahm Kortzfleisch die Führung des Regiments, das unter ihm von Heidelberg über Frankfurt nach den Winterquartieren bei Münster rückte, wo zu Anfang Oktober der neue Chef, Obrist v. Möllendorff, eintraf.

Am 25. Oktober 1734 wurde v. Kortzfleisch als Kommandeur zum Kürassier-Regiment v. Egell (Nr. 8) versetzt. Doch ging

---

*) Hans Joachim v. Zieten, der 1726 bei Wuthenau angestellt war, stand bis 1730 bei Cosel.

dessen Chef, der ihm verschwägerte General-Lieutenant v. Egell, sehr bald in Pension, worauf im Dezember Obrist v. Waldow an die Spitze des Regiments trat. Die Stabsoffiziere hatten damals noch Kompagnien, wenngleich sie mit deren Führung nichts zu thun hatten. Oberstlieutenant v. Kortzfleisch erhielt zunächst die v. Mirbach'sche Kompagnie in Wehlau. Nach seiner am 4. Januar 1738 erfolgten Beförderung zum Obristen stand er aber in Labiau. Im Jahre 1737 hat er sich malen lassen; das Bild*) war für den General v. Waldow bestimmt, der seiner Familie eine Sammlung von 29 Offizierbildnissen seines Regiments vererben konnte.

Daß Joachim Franz sich der besonderen Gunst des Königs Friedrich Wilhelm I. erfreute, geht aus seinem schnellen Avancement**) und seiner Erhebung in den Adelsstand unzweifelhaft hervor. Er wußte sich in dieser Gunst zu befestigen, indem er der bekannten Liebhaberei des Königs für „lange Kerls" entgegenkam und ihm Rekruten für seine Riesengarde aus dem benachbarten Polen bezw. Polnisch-Litthauen verschaffte. Daß eine geheimnißvolle Reise nach Grodno im September 1729 derartige Zwecke verfolgte, ist nur Vermuthung. Im Januar 1740 aber hatte er ausgesprochen den Anschlag, „gegen Oletzkow über der Gränze einige schöne Leute zu bekommen". Der König bewilligte ihm nach der skrupellosen Weise der Zeit „zur Ausführung dieses Desseins" 15 bis 20 Mann von der in Oletzko stehenden Schwadron des Husaren-Regiments v. Bronikowski, mit denen ein von ihm zu entsendender Offizier versuchen sollte, „ohne Lerm zu reussiren". Dies war jedenfalls Kortzfleischs letzte derartige Unternehmung; denn am 31. Mai 1740 starb Friedrich Wilhelm I., und sein Nachfolger löste die Riesengarde sofort auf, um an Stelle dieser Friedensliebhaberei den Ernst des Krieges treten zu lassen. — Im Mai 1741 marschirte das Kürassier-Regiment Jung Waldow aus Ostpreußen ab, blieb den Winter hindurch in der Mark und rückte im März 1742 zur Böhmischen Armee ab, die zur Zeit im Lager von Chrudim lag.
1742 17. Mai wurde bei Chotusitz die Schlacht geschlagen, in welcher Joachim Franz v. Kortzfleisch den Soldatentod für König und

*) Das Original hängt auf dem v. Waldow'schen Gute Wolgast in der Neumark. Kopien befinden sich im Besitz Gustav v. Kortzfleischs (gemalt von seiner Schwester Ida) und Oskar John v. Freyends (ererbt vom General Albert v. Kortzfleisch).

**) Er war erst 12 Jahre Offizier (Fähnrich, Lieutenant, Rittmeister), als er Major wurde!

Vaterland starb. Das Regiment Jung Waldow gehörte zur Reiterei des rechten Flügels, die um $7^1/_2$ Uhr früh zum Angriff anritt und auf den Höhen von Kalabousek zum blutigen Handgemenge kam. Nach und nach kamen 35 preußische Schwadronen zum Einhauen, denen 42 österreichische Eskadrons entgegenstanden. Im Gewirre dieses Reiterkampfes starben die Obersten v. Maltzahn, v. Kortzfleisch und v. Bismarck*), Kommandeure der Regimenter Buddenbrock, Jung Waldow und Bayreuth, den Heldentod, dessen Friedrich der Große in seiner Histoire te mon temps rühmend gedenkt.**) Beim Dorfe Chotusitz erwarb der König einen Begräbnißplatz, der 25 Jahre unbeackert bleiben sollte. Hier wurden neben einer einzelnen hohen Eiche die ruhmvoll Gefallenen bestattet.

Joachim Franz v. Kortzfleisch, der 61 Jahre alt geworden war und eine 37jährige Dienstzeit zurückgelegt hatte, hinterließ 10 Kinder (K 1—10), von denen die verschiedenen Linien der Familie abstammen. Seine Wittwe überlebte ihn 10 Jahre lang. Der Besitz beider Güter wurde ihr nach dem Tode ihres Gatten streitig gemacht. Den Kauf von Kl.-Plauschwarren focht des Verkäufers Sohn, der Wachtmeister Georg Christian Förster, am 23. Oktober 1742 mit der Behauptung an, das Gut sei von seinem Großvater ihm vermacht und habe also seinem Vater gar nicht gehört. Von Jägenberg wollte ihr der Fiskus 2 Hufen nehmen, da es nur mit 10 Hufen 10 Morgen im Schoßregister verzeichnet stehe. Frau v. Kortzfleisch wußte ihr Recht zu wahren: Kl.-Plauschwarren blieb in ihrem Besitz, und wegen Jägenberg wurde der Fiskus durch gerichtliche Urtheile vom März 1744 und Februar 1745 abgewiesen. Am 15. Oktober 1744 erwarb Maria Barbara von den Sommer'schen Erben das im Memelstrom belegene Splitter'sche Werder.

1752 27. Mai wurde sie laut Angabe des Tilsiter Todtenregisters „mit einer Standrede" begraben.

---

*) August Friedrich, der Urgroßvater des Reichskanzlers Fürst v. Bismarck.

**) „Les généraux de Werdeck et de Wedel, et les colonels de Maltzan, de Bismarck, de Kortzfleisch et de Pritz perdirent la vie dans cette bataille, en se couvrant de gloire." (Die Histoire de Brandebourg schrieb noch: de Curtzfleisch.)

Die zehn Kinder des eben besprochenen Ehepaares sind folgende:

K 1. Anna Luise von Kortzfleisch

1714 13. August in der Deutschen Kirche zu Tilsit getauft.
1744 16. März zu Jägenberg unvermählt gestorben. Sie ist in der Kapelle zu Tilsit beigesetzt.

K 2. Franz Heinrich von Kortzfleisch

1717 5. August zu Tilsit getauft. Franz Heinrich kam am 1. Juni 1735 in das Kadettenkorps, aus dem er am 16. April 1740 als Fahnenjunker dem Kürassier-Regiment Prinz Eugen v. Anhalt-Dessau (Nr. 6) zugetheilt wurde. Das in Aschersleben, Oschersleben und Kroppenstedt stehende Regiment erhielt im Mai 1742 den General v. Stille zum Chef. v. Kortzfleisch wurde am 6. März 1741 Kornet, am 13. Januar 1746 Lieutenant und dürfte im zweiten Schlesischen Kriege, und zwar im Heere des alten Dessauers mitgefochten haben. Am 16. August 1749 verließ er den Militärdienst, dem er nur neun Jahre angehört hatte: 1751 finden wir ihn „in Jegenberg bei der Mama".
1752 29. Juni vermählte er sich zu Warrischken mit Charlotte Sophie **von Mackrodt**, der am 15. Oktober 1729 geborenen Tochter des aus dem Schwarzburgischen gebürtigen Husaren-Oberstlieutenants Georg Heimbert v. Mackrodt auf Schilleningken und seiner zweiten Gattin geb. v. Pirch. Wie ihr Mann, so war auch Charlotte v. Mackrodt erst durch ihres Vaters am 1. März 1738 erfolgte Nobilitirung zum Adel gelangt. Franz Heinrich wurde, anscheinend durch seine Heirath, Besitzer des Gutes Warrischken unweit Schilleningken.

Als 1757 der Einfall der Russen zu erwarten stand, wurden sechs Kompagnien Landmiliz gebildet, die „nichts als taliter qualiter bewaffnete Bauern waren" und zu Besatzungen bestimmt waren. An die Spitze der 2. Kompagnie trat Franz Heinrich v. Kortzfleisch. Im Juni rückte über Memel das Fermor'sche Korps ein und verwüstete das Land auf die schlimmste Weise, noch ärger aber auf dem Rückmarsch im September. Als die Kosaken ein Dorf im Amte Ruß zu plündern begannen, kam die Miliz zur Aktion. Die Kompagnie des Lieutenants v. Plehwe wurde mit dem „räuberischen Gesindel" nicht fertig. Als aber die Kortzfleisch'sche Kompagnie dazu stieß, brachten sie die Kosaken endlich zum Weichen.

Gleich nach dem Frieden wurde v. Kortzfleisch Förster des Tauroggen'schen Berittes. Er wird als solcher schon im März 1763 genannt. Daneben war er Gutsbesitzer; denn er erwarb im Herbst 1764 Kl.-Brittanien im Kreise Niederung.

1768 15. März starb er zu Tauroggen. Seine erst 1884 ausgestorbene Nachkommenschaft ist als „Franzstamm" im 5. Abschnitt besprochen. Seine Wittwe pachtete ein halbes Jahr nach seinem Tode die Wittwenhube zu Wilkischken bei Ragnit, behielt aber auch Kl.-Brittanien im Besitz.

1770 6. November vermählte Charlotte v. Kortzfleisch sich zu Wilkischken von Neuem. Ihr zweiter Mann Karl Siegmund von Eller, ein Sohn des Wolfgang Ernst v. Eller auf Pokraken und der Maria Elisabeth geb. v. Brumsee, vorher verwittweten v. Vietinghoff, späteren v. Pilgram, war 1742 geboren, also erheblich jünger als sie. Er war am 24. September 1766 als Fähnrich vom Dragoner-Regiment v. Apenburg Nr. 7 ausgeschieden, hatte aber erst am 8. April 1770 seinen Abschied erhalten und nannte sich überall Kapitän. Nachdem Kl.-Brittanien 1772 verkauft war, bewohnte das Ehepaar Pokraken. Als v. Eller am 5. Mai 1784 daselbst gestorben war, verkaufte die zum zweiten Male Wittwe gewordene Frau Neu-Pokraken an ihren Schwiegersohn v. Zabeltitz. Sie selbst hat aber noch 1789 in Pokraken gewohnt.

1794 30. Juni starb sie zu Königsberg.

K 3. **Anton von Kortzfleisch**

1719 geboren; sein Geburtsort ist nicht ermittelt. Er war ursprünglich nicht zum Offizier bestimmt; denn er wurde im Januar 1734 als Student auf der Universität Königsberg immatrikulirt, scheint aber noch im selben Jahre eingetreten zu sein, wohl in Folge der Versetzung seines Vaters. Denn sein Regiment waren die Egell-Kürassiere (Nr. 8), deren Kommandeur Joachim Franz war. General v. Egell, der etwa gleichzeitig mit Antons Diensteintritt den Abschied nahm, vermachte ihm testamentarisch 200 Thaler. Anton wurde am 12. Februar 1737 Kornet,*) machte im Kürassier-Regiment Jung Waldow den ersten Schlesischen Krieg nebst der Chotusitzer Schlacht mit und kam 1742 in die schlesischen

*) Sein um diese Zeit gemaltes Oelbild befindet sich zu Wolgast im v. Waldow'schen Besitz.

Garnisonen des Regiments Rochow. Nachdem er in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 verwundet worden war, wurde er am 26. desselben Monats zum Lieutenant befördert. Noch in Ohlau wurde er am 25. Dezember 1753 Stabsrittmeister. Die Kompagnie aber, an deren Spitze er „als tüchtiges Subject" bei seiner Beförderung zum Rittmeister am 23. Oktober 1755 gestellt wurde, lag in Strehlen. Im Siebenjährigen Kriege focht das Regiment unter sehr hervorragender Führung: Friedrich Wilhelm v. Seydlitz, seit 1753 Kommandeur, seit 1757 Chef des Regiments, führte es bei Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen mit höchster Auszeichnung. Weiter konnte Rittmeister v. Kortzfleisch den Siegeslauf der Seydlitz-Kürassiere nicht theilen, denn er war invalide geworden, so daß ihm am 14. Mai 1758 in Gnaden der Abschied als Major bewilligt wurde.

1763 im März war er bereits verheirathet und zwar mit Anna Regina Dorothea **von Lölhöffel**,*) geboren Ende 1718, Tochter des Kammerpräsidenten zu Königsberg Albrecht v. Lölhöffel und der Anna Regina geb. v. Schröter. Das Ehepaar errichtete am 14. März 1763 zu Königsberg ein wechselseitiges Testament. Das von der Gattin in die Ehe gebrachte Gut Laserkeim im Samlande, das sie 1759 vor ihrer Verheirathung geerbt hatte, wurde im Februar 1764 verpachtet und 1771 an den Pächter, Peter Mathias Georg v. Borck, veräußert. Von einem andern Borck, Achatius Gottfried, seinem nachmaligen Schwiegervater, hatte Anton von Kortzfleisch 1765 die bei Mohrungen gelegenen Güter Ramten, Draglitz, Lehmannsgut, Wittichen, Hinzbruch und Markuschöwen (über 96 Hufen) gekauft. Aus seiner Ramtener Zeit sind Nachrichten über drei von ihm durchgefochtene Streitsachen enthalten: die eine als Lehnspatron der Kirche zu Locken mit dem Hofgerichtsrath v. d. Gröben auf Grasnitz 1773; die andere bald darauf mit einer verwittweten Frau Czerwonka zu Eckersdorf wegen der Erbunterthänigkeit ihrer Kinder; die dritte 1782 mit der Ostpreußischen Kammer wegen der Fischerei-Gerechtigkeit im Magergut'schen Fließ. Diese Streitsache endete mit der Entscheidung der Ministerial-Instanz, daß ihm laut Gutsprivilegium nur die „freye Fischerey mit aller-

*) Die Familie machte damals von dem ihr seit 1713 zustehenden Zunamen v. Löwensprung keinen Gebrauch.

ley Gezeuge zu Tisches und Küchen Nothdurft", nicht aber die Verpachtung der Fischerei oder der Fischverkauf zustehe.

1784 19. Oktober starb Anna Regina Dorothea am Brustfieber und wurde im v. Borck'schen Gewölbe zu Locken beigesetzt. Ihr Tod war noch in Ramten erfolgt, obwohl die Ramtenschen Güter am 2. Oktober für 53000 Gulden in den Besitz eines v. Streithorst übergegangen waren.

1785 29. August vermählte Anton v. Kortzfleisch sich zu Jeesau bei Rastenburg von Neuem, und zwar mit Helena Dorothea Luise **von Borck**, geboren 1739 als Tochter des Achatius Gottfried v. Borck auf Ramten und Grasnitz und seiner Gattin Maria Dorothea geb. v. d. Groeben aus dem Hause Schwansfeld. Das Ehepaar wohnte zunächst in Jeesau, zog aber demnächst nach Liebstadt, wo Anton 1792 ein eigenes Haus am Markt bewohnte.

1795 8. Dezember ist er daselbst, 76 Jahre alt, gestorben, ohne aus einer seiner beiden Ehen Kinder zu hinterlassen.

1797 im Herbst starb Helene v. Kortzfleisch zu Liebstadt.

K 4. Bernhard von Kortzfleisch

1720 29. April geboren; auch sein Geburtsort ist unbekannt. Wie sein Bruder Anton bezog auch er die Universität Königsberg, wo er sich im Mai 1740 um das Stipendium Fahrenholdianum bewarb. Aber auch er verließ noch im selben Jahre die Studien, um in das Heer einzutreten, vielleicht infolge des ausgebrochenen Krieges. Er trat beim Infanterie-Regiment v. d. Groeben (Nr. 4) in Mühlhausen in Ostpreußen ein, welches während des 2. Schlesischen Krieges einen dreimaligen Chefwechsel durchzumachen hatte und daher nach einander v. Polentz, Graf Dohna, v. Kalnein hieß. v. Kortzfleisch wurde am 13. August 1744 zum Fähnrich, 13. März 1749 zum Lieutenant befördert; als Adjutant findet er sich schon im Dezember 1746. Am 9. Juni 1753 wurde ihm im Lager von Kalthof der erbetene Abschied behufs Uebertritts in den Civildienst bewilligt. Gleich darauf, am 21. Juni 1753, erfolgte seine Ernennung zum Landrath des Kreises Mohrungen.

1753 30. August vermählte er sich zu Königsberg mit Charlotte Wilhelmine **von Werner**, getauft am 15. Juni 1727 zu Königsberg als Tochter des Geheimen Finanzraths und Neumärkischen

Kammerpräsidenten Reinhold v. Werner*) auf Brasnicken im Samlande und seiner Gattin Luise Charlotte geb. v. Werner.

Als Landrath zu Mohrungen mußte v. Kortzfleisch auch die Jahre 1758—62 durchmachen,**) in denen Ostpreußen unter russischer Verwaltung stand. Der russische Gouverneur, General v. Korff, war es, der eine Verurtheilung zu 20 Thalern Geldbuße und den Gerichtskosten bestätigte, welche das Königsberger Kriminalgericht am $^{13.}/_{24.}$ Dezember 1760 über ihn verhängt hatte, weil er sich an einem verkommenen Kreis-Ausreiter vergriffen hatte. Es heißt in dem betreffenden Bericht: „weshalb es denn endlich geschehen, daß der Land-Rath v. Kortzfleisch, da Peterssohn seiner Gewohnheit nach besoffen gewesen, sich im Dienste nachlässig bezeiget, ihm auch auf seine brutale Art wiedersprochen, demselben einige Stockschläge gegeben". Ein anderer russischer Gouverneur, General v. Suworow,***) lehnte im September 1761 einen von Bernhard v. Kortzfleisch zur Ordnung der Hinterlassenschaft seines verstorbenen Schwiegervaters erbetenen 14tägigen Urlaub ab, da die Rekrutensteuer für die russische Regierung einzutreiben sei. Erst am $^{9.}/_{20.}$ Dezember genehmigte er den nochmals dringend erbetenen Urlaub mit dem Vorbehalt, daß die Eintreibung der Rekrutensteuer dadurch keine Unterbrechung erleiden dürfe.

Nachdem die preußische Herrschaft wiederhergestellt war, kam Bernhard 1767 als Kriegs- und Steuerrath nach Barthen. Der Amtssitz dieses Bezirkes wurde 1772 nach Rastenburg verlegt. Auch hier erwies v. Kortzfleisch sich als energischer Beamter. Als er z. B. am 7. November 1783 den Stadtmagistrat zu einer baulichen Veränderung anwies, fügte er, „damit diese Sache nicht wieder so der alten Rastenburgischen Gewohnheit nach verschleppt werde", eine kräftige Aufforderung zur Beschleunigung hinzu, „denn es liege größtentheils am Magistrat, daß hier Alles so schläfrig und zum Nachtheil der Kasse zugehe".

1783 13. Februar starb dortselbst seine Gattin Charlotte.

1787 9. Dezember folgte er ihr zu Rastenburg im Tode nach. Seine Kinder sind als „Bernhardsstamm" im 6. Abschnitt besprochen.

---

*) Dieser Familie entstammt der Maler Anton v. Werner, Direktor der Kunstakademie zu Berlin.

**) In dieser Zeit lebte zu Mohrungen Johann Gottfried Herder, der Sohn des dortigen Kantors. Er verließ 1762 achtzehnjährig seine Vaterstadt.

***) Wassili Suworow, der Vater des berühmten Feldmarschalls.

K 5. 1722 im Dezember wurde dem Major Joachim Franz v. Kortzfleisch eine **Tochter** geboren, von der weder Name noch Geburtsort bekannt ist.

1724 6. Juli ist sie zu Tilsit gestorben.

K 6. Andreas von Kortzfleisch

1724 13. Februar zu Tilsit auf den Namen Andreas Kortzfleusch getauft. Er trat bereits im Februar 1740 in die Armee, früher als sein sieben Jahre älterer Bruder Franz. Sein Regiment, die v. Thümen-Dragoner (Nr. 7) in Tilsit, erhielt im Frühjahr 1741 durch Chefwechsel den Namen v. Werdeck. Andreas avancirte anfänglich sehr schnell, nämlich am 18. April 1741 zum Fähnrich und am 19. März 1742, während das Regiment mobil bei Berlin stand, zum Lieutenant. Gleich darauf wurde nach Böhmen aufgebrochen, wo er gleich seinem Vater, Onkel und Bruder bei Chotusitz mitfocht, aber am andern Flügel der Schlachtordnung wie jene. Da General v. Werdeck unter den Gebliebenen war, erhielt das Regiment den Obrist v. Roëll zum Chef.

Am 1. November 1744 fand eine Theilung des Regiments statt, wobei Kortzfleisch zu dem aus fünf Schwadronen gebildeten Dragoner-Regiment v. Stosch (Nr. 8) nach Insterburg kam, in welchem er den zweiten Schlesischen Krieg in Sachsen mitgemacht haben dürfte. 1752 erhielt das Regiment den Namen v. Langermann, 1757 Alt-Platen. Im eben genannten Jahre focht es in Ostpreußen gegen die Russen. Andreas v. Kortzfleisch wurde am 22. September, bald nach der für sein Regiment sehr ruhmvollen Schlacht bei Gr.-Jägersdorf, zum Stabsrittmeister befördert. Das Regiment lag bis 1759 in Pommern und der Mark gegen die Schweden und Russen zu Felde, und zog sodann nach Schlesien gegen die Oesterreicher. Wenige Wochen, nachdem v. Kortzfleisch am 20. Mai 1760 Kapitän und Chef der 3. Eskadron geworden war, fand das unglückliche Treffen bei Landshut am 23. Juni statt, wo fast das ganze Regiment in österreichische Gefangenschaft gerieth. Unter den in Bruck an der Leitha internirten 13 Offizieren der Alt-Platen-Dragoner befand sich auch Andreas. Doch muß er bald ausgewechselt worden sein; sonst hätte ihm nicht schon drei Vierteljahre später, am 31. Mai 1761 zu Poln. Weistritz bei Schweidnitz, die einstweilige Führung des

Regiments übertragen werden können. Am 14. Februar 1762 wurde er Major, nachdem er mit seinen Dragonern bei Kriewen gegen die Russen, bei Oppa gegen die Oesterreicher gefochten und das Lager von Bunzelwitz mitgemacht hatte. 1762 kam er bei Wernersdorf und Reichenbach gegen die Oesterreicher ins Feuer und zog am 6. April 1763 in seine Garnison Insterburg wieder ein.
1763 14. Oktober vermählte er sich mit Maria Elisabeth geb. **von der Teck**, verwittweten Roscius, vorher verwittweten Bolius. Sie war 18 Jahre älter als er; denn sie war 1706 als Tochter des Grünhöfer Burggrafen Christoph Ernst v. d. Teck auf Glauthienen und seiner Gattin Susanna Elisabeth geb. Brüning geboren. Ihre erste Ehe hatte sie am 6. September 1729 zu Glauthienen mit dem Kriegs- und Domänenrath Christian Bolius geschlossen, dessen dritte Gattin sie wurde.*) Er war in den 1670er Jahren als Sohn des Diakonus Christoph Bolius zu Rastenburg und der Maria geb. Spilner geboren und dürfte zu Ende der 1740er Jahre gestorben sein. Am 2. Januar 1751 wurden die Ehepakten zu ihrer zweiten Heirath mit dem Major Heinrich Johann Roscius unterzeichnet. Dieser war im Januar 1702 als Sohn des Obristlieutenants Jakob Roscius und der Sophie geb. Kortzfleisch (vgl. Seite 60) geboren, im Juli 1718 eingetreten und stand in Königsberg beim Infanterie-Regiment v. Flansz, später Graf Dohna (Nr. 16). Hier brachte er 1744 seinen Vetter, den verwaisten achtjährigen Christian Ludwig Schlubach, zu sich, ließ ihn eine Schule auf dem Haberberge beziehen und brachte ihn 1747 in das Königliche Waisenhaus. Er erwarb im Januar 1743 im v. d. Trenck'schen Konkurse das Gut Perkniken, im Dezember 1747 pfandweise die v. Hirsch'schen Güter Pareyken und Fischer-Taktau bei Labiau. Diese Güter blieben in seinem Besitz und wurden von ihm auf seine Frau vererbt. Roscius wurde am 11. Juni 1750 zum Major befördert und fiel am 25. August 1758 als Obristlieutenant in der Schlacht bei Zorndorf.

) Vorher war Bolius verheirathet: 1. als königlicher Sekretär mit Maria Elisabeth Kreuschner, geb. 172 (Tochter des Diakonus am Königsberger Dom Johann Heinrich Kreuschner und der Luise Charlotte geb. Hintz, nachmaligen Boretius); 2. als königlicher Kammerverwandter am 10. Oktober 1709 mit Elisabeth Goltz geb. Langerfeldt (Tochter des Königsberger Rathsherrn Johann Langerfeldt und der Dorothea geb. Koye), Wittwe des Kammerverwandten Gottfried Goltz.

Andreas v. Kortzfleisch hatte nach dem Hubertsburger Frieden das Kommando des Alt-Platen'schen Dragoner-Regiments an den aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Obristlieutenant v. Papstein abgegeben. Er selbst rückte zu dieser Charge am 24. Mai 1773 im Lager von Mockerau auf und wurde am 11. September 1777 Papsteins Nachfolger als Regiments-Kommandeur. In dieser Stellung machte er den Bayerischen Erbfolgekrieg mit, zu dem das Regiment vom März 1778 bis Juli 1779 von Insterburg abwesend war. Nachdem Andreas am 22. Mai 1781 zum Obristen befördert worden war, erhielt er am 4. November desselben Jahres den „wegen Schwäche seines Leibes" erbetenen Abschied, nicht aber die erbetene Pension: „denn es ist nichts da"; er hatte 42 Jahre gedient.

1785 14. Juni starb er kinderlos und liegt zu Regitten begraben.

Seine Gattin, die er zu seiner Universalerbin eingesetzt hatte, blieb zunächst auf ihrem Gute Pareyken wohnen, wo sie wenigstens im September 1787 und im Juni 1797 war. Im ebengedachten Monat wurde sie behördlicherseits an die getrennte Bewirthschaftung von Adlig-Pareyken und dem gleichnamigen kölmischen Gute erinnert.

1804 28. November starb sie in dem seltenen Alter von 98 Jahren. Pareyken fiel an ihre Nichte Anna Luise v. Stutterheim. Legate erhielten unter Anderem ihre Neffen Anton und Leopold v. Kortzfleisch.

K 7. Johann von Kortzfleisch

1726 16. Juni zu Insterburg geboren, trat 1744 beim Füsilier-Regiment Alt-Württemberg (Nr. 46) in Berlin ein und machte den 2. Schlesischen Krieg nebst der Schlacht von Kesselsdorf mit. Am 17. Januar 1751 wurde er von diesem Regiment, wo er Gefreiter-Korporal war, als Kornet zum Husaren-Regiment v. Seydlitz (Nr. 7) nach Stolp versetzt. 1755 stand er bei der v. Meerstädt'schen Kompagnie in Tempelburg, aber im folgenden Jahre wieder in Stolp. Aus dieser Zeit ist eine Anekdote erhalten, die recht im Sinne des schneidigen, aber etwas rohen fridericianischen Husarenthums ist. Sie besagt, Johann sei verlobt gewesen, habe aber von seiner Braut einen Absagebrief mit der Aufforderung zur Rücksendung des Verlobungsringes erhalten. Hierauf habe er sich den Ringfinger abgehackt und ihn seiner bisherigen Braut übersandt. Aus

dieser Zeit mag auch ein ihn darstellendes Miniaturbildniß auf Elfenbein stammen.*)

Als Lieutenant, wozu er am 19. Februar 1757 befördert worden war, machte er die ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges (Prag, Kolin, Roßbach, Landshut ꝛc.) mit und wurde am 13. Januar 1759 Premier-Lieutenant. Im Herbst 1759 folgten für das rothe Husaren-Regiment v. Gersdorff — Obrist v. Seydlitz hatte im März den Abschied genommen**) — noch einige Siege, wie Hoyerswerda, Torgau, Pretsch, und dann eine schwere Katastrophe. Es gehörte zum Korps des Generals v. Fink, das den im Lager von Heinitz stehenden Oesterreichern in den Rücken gehen sollte. Dies führte zu dem Unglückstage von Maxen den 20. November 1759. General Fink übergab den Husaren nach des Königs schroffem Urtheile „die wichtigsten Höhen, als wenn Reiterei geeignet wäre, Posten zu vertheidigen". General v. Gersdorff führte das Regiment ohne Fink's Vorwissen aus dieser Stellung zurück, so daß es im entscheidenden Moment nicht zur Hand war. Die dann noch versuchte Attacke mißlang vollkommen. Das ganze Korps war in der großen „Finkenfalle" gefangen und mußte kapituliren. Die Offiziere des Regiments Gersdorff, 32 Herren, wurden in Stein an der Donau internirt; aber nach einiger Zeit (1761) wurden fünf Herren ausgewechselt, darunter Johann v. Kortzfleisch. Sie wurden unter dem ältesten von ihnen, Major v. Ghillany, beim neu formirten Gersdorff-Husaren-Regiment wieder verwendet und fochten 1762 beim Korps des Grafen zu Wied. Unter ihm wurde Johann am 7. Juli 1762 im Gefecht bei Friedland verwundet. Nach dem Friedensschluß verhängte der König ein hartes Strafgericht über das Regiment, dessen Chef vor ein Kriegsgericht kam. Es wurde gänzlich aufgelöst. In seine Stammnummer 7 rückte ein anderes Regiment, v. Malachowski, ein. Die rothe Uniform ging auf die bisher schwarzen Belling-Husaren über, die auch die pommerschen Garnisonen übernahmen. Kein aus der Gefangenschaft zurückkehrender Offizier wurde wieder angestellt, die Offiziere der Ghillany'schen Neuformation entlassen. So kam auch v. Kortzfleisch, der doch

*) Seine Urgroßnichte Frau v. Eickstedt schenkte das von ihr ererbte Bildchen der Familie v. Kortzfleisch zurück; Fräulein Ida trägt es seitdem als Brosche.

**) Nicht zu verwechseln mit dem berühmten Kürassier Seydlitz, unter welchem Anton diente.

seither für sein Vaterland wieder gekämpft und sogar geblutet hatte, infolge des Unglückstages von Maxen außer Dienst.

Er hatte viel Mühe, eine Anstellung zu finden. 1764 hielt er sich in Zanderborken bei seinem Bruder Otto auf, von wo er im Juni 1765 nach Ramten zu seinem Bruder Anton ging. Bald darauf finden wir ihn in Danzig und Königsberg, um sich eine Versorgung zu suchen. Von da reiste er im April 1766 auf Aufforderung des Obristen v. Billerbeck nach Berlin, wo er eine „Civilbedienung" erhalten sollte. Aber noch im März 1768 war er ohne solche. Demnächst erfolgte sie aber, und zwar anscheinend zwiefach, denn er scheint die Aemter als Postmeister und Lizentrath in Templin und als Postmeister in Kyritz von 1770 bis 79 gleichzeitig verwaltet zu haben. Sicher war er 1770 Postmeister in Templin, 1775 und 79 dasselbe und Lizentrath daselbst. Seine Kyritzer Zeit fällt aber in dieselben Jahre, denn von 1774—78 wohnte er dort und hatte 1780 die Kyritzer Postmeisterei schon niedergelegt. Uebrigens hielt er sich in Kyritz einen Administrator, der ihm 100 Thaler jährlich auszahlte und den Rest der Einkünfte behielt. Weitere 100 Thaler bezog v. Kortzfleisch aus der General-Postkasse.

1773 26. Oktober vermählte er sich zu Berlin mit Anna Charlotte **Mäckling**, der am 20. Oktober 1736 zu Küstrin geborenen Tochter des Kriegsraths und Rendanten der Magazin- und Proviantkasse zu Berlin, Johann Christoph Mäckling. Zu Anfang 1779 erkaufte Johann v. Kortzfleisch aus einem seiner Frau durch Erbschaft zugefallenen Kapital das Gut Charlottenhof bei Zehdenick. Dessen Hofgebäude wurden im Hochsommer 1782 durch eine Feuersbrunst zerstört, so daß Kortzfleisch beim Könige um Gewährung des Bauholzes zum Neubau einkommen mußte. Von Zehdenick, wo er noch 1787 ein Haus auf der Amtsfreiheit besaß, zog er nach Schwedt, wo er zu Ende 1795 als Hausbesitzer wohnte. Es ging ihm nicht gut, so daß er sich 1786 um Verwendung im Forstdienst und 1787 „als ein alter blessirter Krieger" um eine Garnison-Kompagnie oder um Pension bewerben mußte, was jedoch erfolglos blieb.

1796 20. Dezember starb seine Gattin Anna Charlotte zu Schwedt.

1811 28. August verschied ebendaselbst auch Johann v. Kortzfleisch im hohen Alter von 85 Jahren. Seine Kinder sind als „Johannsstamm" im 7. Abschnitt besprochen.

K 8. Otto von Kortzfleisch

1729 19. Februar zu Insterburg geboren, woselbst er sechs Tage darauf als Otto Kortz-Fleisch ins Taufregister eingetragen wurde. Er hat nicht gedient, da er verwachsen war. Vielmehr bezog er die Universität Königsberg, auf der er am 9. September 1743 immatrikulirt wurde. Von Ostern 1747 ab bezog er das Stipendium Fahrenholdianum, das ihm sowie seinem Vetter Friedrich Wilhelm Roscius auf drei Jahre bewilligt worden war. Er verließ aber bereits im Sommer 1749 die Hochschule, um die Bewirthschaftung des mütterlichen Gutes Jägenberg zu übernehmen. Auf den Rest seines Stipendiums machte er zu Gunsten des Studenten Joh. Jak. Schulz keinen Anspruch, erklärte aber in einem Schreiben vom 29. Juni 1749,*) einen förmlichen Verzicht nicht machen zu wollen, „weilen solches unserer Familie zum Nachtheil gereichen könnte". Nach dem im Mai 1752 erfolgten Tode seiner Mutter übernahm er für 4000 Thaler den Besitz von Jägenberg, mußte aber seine Brüder in Gelde abfinden, wozu er einige Monate später vom Kammerpräsidenten v. Bredow 3000 Thaler lieh, die auf Jägenberg eingetragen wurden.

1754 10. Juli vermählte er sich zu Tilsit mit **Anna Maria von Borck**,**) der am 1. November 1732 zu Ramten geborenen Tochter des schon als Schwiegervater Anton v. Kortzfleischs erwähnten Achatius Gottfried v. Borck und der Maria Dorothea geb. v. d. Groeben.

Im April 1757 hat das Ehepaar noch in Jägenberg gewohnt; im folgenden Sommer finden wir es in Königsberg. Vielleicht war das Gut verkauft, vielleicht von den Russen verwüstet oder beschlagnahmt. Im Mai 1762 erwarb v. Kortzfleisch von der Familie v. Lesgewang die Güter Zanderborken und Mäckelburgs im Amte Bartenstein. Nachdem er sie fast 22 Jahre lang bewirthschaftet hatte, verkaufte er sie im Januar 1784 und zog zur Miethe auf das Groeben'sche Gut Jeesau bei Rastenburg, wohin ihm im Herbst 1784 sein Bruder Anton nachfolgte, um

*) „Ueberdem" schreibt er, „so mag mich mit dem lieben Senatu Academico in keine Correspondence einlassen, weilen ich Gott dancke, daß mit selbigem nichts zu thun habe". Der Brief wird in einem Aktenstück desselben Akademischen Senates aufbewahrt!

**) Ihre durch den Verfasser dieser Familiengeschichte aufgestellte 32feldige Ahnentafel war 1882 auf der Heraldischen Ausstellung zu Berlin ausgehängt.

bald danach sein Schwager zu werden. Im August 1787 kaufte sich Otto im Kreise Angerburg wieder an, indem er die v. Tyszka-schen Güter Gr.- und Kl.-Sakautschen und Mitschullen nebst der Hube bei Duneyken und dem Gr.-Pillacker See an sich brachte. Obwohl der Kauf erst im August endgültig abgeschlossen wurde, wohnte er schon im Februar in Sakautschen. Mitschullen pachtete ihm 1792 sein Sohn Friedrich Otto ab. Im Jahre 1794, nicht vor dem Mai, veräußerte er, „da er blind und vom Schlage gerührt" war, beide Güter und zog in ein eigenes Haus nach Angerburg, wo er bis Ende 1795 wohnte. Sodann siedelte er zu seinem Sohne nach Worplack über, ohne sein Haus zu verkaufen.

1796 29. Mai starb er zu Worplack im 68. Lebensjahre. Er ist im v. d. Groeben'schen Gewölbe zu Gudnicken beigesetzt. Er ist der Stammvater des noch heute blühenden „Ottostammes", der im 8. Abschnitt besprochen ist (gegenwärtig: „Aeltere Linie").

1814 17. Dezember starb auch seine Wittwe, 82jährig, zu Krausen, wohin sie ihrem Sohne von Worplack gefolgt war; im dortigen Wäldchen liegt sie begraben. Sie vermachte ihr Vermögen ihren Großkindern, doch unter Verwaltung ihres Sohnes Friedrich Otto. Diesen enterbte sie „aus guter Absicht", da er in der Franzosen-zeit verschuldet war und ihm sonst alles abgepfändet worden wäre. Aus ihrer Familie stammen die im Ottostamme üblich gebliebenen Namen Achatius und Achatia.

K 9. Anna von Kortzfleisch

1730 23. Mai zu Insterburg geboren. Im Sommer 1752 fiel ihr bei der Regelung der Erbschaft ihrer Mutter das Gut Kl.-Plausch-warren bei Tilsit für 2500 Thaler zu. Wie lange sie dort ge-blieben und wem es sodann zufiel, ist nicht ermittelt. Sie scheint ihren Wohnsitz nach Königsberg verlegt zu haben, wie aus den dortigen Vasallentabellen hervorgeht. Sonst findet sie sich nur noch im Mohrunger Kirchenbuche erwähnt, wo sie im Oktober 1754 als Taufpathin ihres Neffen Ludwig Reinhold genannt ist.

1756 soll sie zu Königsberg unverheirathet gestorben sein.

K 10. Leopold von Kortzfleisch

1732 30. September geboren als der erste von Geburt adelige Kortz-fleisch. Er trat 1748 beim Infanterie-Regiment v. Kalnein (Nr. 4)

in Mühlhausen in Ostpreußen ein,*) war 1751 Gefreiter-Korporal und wurde am 9. Juni 1753 zum Fähnrich befördert. Als sein Garnisonort wird 1753 Liebstadt, 1756 Königsberg genannt. 1756 wurde er, obwohl noch Fähnrich,**) zum Regiments-Adjutanten ernannt und am 5. März 1757 zum Lieutenant befördert, während er in Schlesien gegen die Oesterreicher im Felde lag. Nach dem Einfall der Russen wurde das Regiment in die Heimathprovinz zurückgezogen. Unter den 13 verwundeten Offizieren, die es in der Schlacht bei Gr.-Jägersdorf am 30. August 1757 zu beklagen hatte, befand sich auch Leopold v. Kortzfleisch. Es ist daher fraglich, ob er bei Zorndorf, wo das Regiment fast vernichtet wurde, mitgefochten hat. Das Regiment, das später wieder gegen die Oesterreicher kämpfte, wechselte in der Kriegszeit mehrfach den Chef und damit den Namen. Es hieß nacheinander v. Kalnein, v. Rauter, v. Kleist, v. Thadden. Leopold, der 1760 noch Regiments-Adjutant war, wurde am 4. Oktober 1761 Premier-Lieutenant und stand bei den Grenadieren des Regiments. Dieses wurde 1772 aus seiner Friedensgarnison Pr.-Holland nach Elbing verlegt, welche Stadt durch die erste Theilung Polens an Preußen gefallen war. Am 13. September rückte es nach leichtem Scharmützel durch das gewaltsam erbrochene Marktthor in die Stadt ein, wo die letzten Mannschaften des abziehenden kronpolnischen Regiments Prinz von Polen eben ausmarschirten. Sehr bald danach, am 29. September 1772, wurde v. Kortzfleisch Stabskapitän, am 23. September 1773 Kapitän.

1778 8. Januar vermählte er sich zu Elbing mit Sophie Helene **von Pieskowski**, der am 24. Juli 1751 zu Achthuben bei Liebstadt geborenen Tochter des Majors Franz Sylvester v. Pieskowski und der Eleonore Luise geb. Nagel.

Nachdem das jetzt v. Pelkowsky benannte Regiment den thatenlosen Bayerischen Erbfolgekrieg mit dem Lager von Schatzlar mitgemacht hatte, wurde Kortzfleisch am 15. Juni 1780 zum Major, am 29. Mai 1789 zum Oberstlieutenant befördert und machte noch einen Chefwechsel beim Regiment mit, welches seit 1781 Graf Egloffstein hieß.

---

*) Von 1748—49 gehörten 7 Kortzfleischs gleichzeitig der preußischen Armee an.

**) Die damaligen Fähnrichs zählten zu den Offizieren und entsprachen etwa den heutigen Sekond-Lieutenants.

Am 7. Juli 1789 wurde Leopold v. Kortzfleisch als Kommandeur des Depot-Bataillons zum Infanterie-Regiment Herzog v. Holstein-Beck Nr. 11*) nach Gumbinnen versetzt. Der Herzog empfahl ihn Seiner Majestät in einem Bericht vom 9. Dezember 1793 als einen brauchbaren, thätigen und rechtschaffenen Mann, „um den es Schade ist, daß er bloß Commandeur eines Depôt-Bataillons ist, indem er gewiß dem Commando eines Regiments und selbst höheren Posten mit Kenntnissen und Würde vorstehen würde". Daraufhin wurde er am 6. Januar 1794 zum Obristen befördert; Kommandeur des Depot-Bataillons ist er aber geblieben. Es wurde 1796 zum 3. Musketier-Bataillon umgeformt und nach Königsberg verlegt. Seit 1797 hieß das Regiment nach seinem neuen Chef v. Schöning.

Im Sommer 1793 kaufte Kortzfleisch vom Hauptmann Küchmeister v. Sternberg die bei Zinten gelegenen Rittergüter Robitten, Maggen und Gallingen nebst Bombitten und Kl.-Klingbeck für den seiner Frau anverwandten Kriegs- und Domänenrath Burchardt. Aber sein Gesuch um die Königliche Genehmigung zu dem beabsichtigten Rittergutserwerb durch einen Bürgerlichen wurde von Friedrich Wilhelm II. ohne Bemerkung, also ohne die erbetene Erlaubniß, zurückgegeben. Der Minister v. d. Reck schrieb ihm, „der König sei ohnstreitig durch den considerablen Werth der Güter zur Ablehnung bewogen worden". Die Güter hatten 32000 Thaler gekostet. v. Kortzfleisch behielt sie nun zunächst, ließ sie aber schon im September 1795 durch seinen Bevollmächtigten, den genannten Rath Burchardt, wieder veräußern, wobei er baare 13000 Thaler Reingewinn hatte. Am Schluß desselben Jahres wurde er Universalerbe seines in Liebstadt verstorbenen Bruders Anton, hatte aber 7266 Thaler 60 Groschen an Legaten abzugeben, darunter solche an seine Brüder Johann und Otto und die Nachkommen der schon verstorbenen Brüder Franz und Bernhard.

1802 18. Januar starb Leopold v. Kortzfleisch, nahezu 70 Jahre alt, zu Königsberg, woselbst er auf dem Tragheimer Kirchhofe begraben wurde. Er hat über 54 Jahre der Armee angehört. Seine noch

*) Es ist das jetzige Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußische) Nr. 3. Leopold ist der Erste der 9 Kortzfleischs, die in der Zeit von 1789 bis 1866 diesem Regimente angehört haben.

blühende Nachkommenschaft, der „Leopoldsstamm", ist im 9. Abschnitt behandelt (gegenwärtig: „Jüngere Linie").

1824 17. November starb seine Wittwe Sophie zu Stallupoenen, wohin sie ihrem Sohne Albrecht gefolgt war.

---

5. Der Franzstamm.

Die Nachkommenschaft Franz Heinrichs, des ältesten der sieben Brüder, welche 1866 im Mannsstamme, 1884 überhaupt erloschen ist, wird als „Franzstamm" in diesem Abschnitt besprochen. Hierhin gehören zunächst die drei uns bekannten Kinder*) Franz Heinrichs und seiner Gattin geb. v. Mackrodt:

L 1. Julia Eleonore Charlotte **von Kortzfleisch**

1753, nicht vor dem Frühling, geboren; Geburtsort unbekannt.

1755 1. März zu Warrischken gestorben.

L 2. Franz Leopold **von Kortzfleisch**

1755 3. Januar zu Warrischken geboren, kam an seinem sechzehnten Geburtstage, dem 3. Januar 1770 in das Kadettenkorps, aus dem er am 28. Februar 1772 dem Dragoner-Regiment Alt-Platen Nr. 8 überwiesen wurde. Hier in Insterburg wurde er 1773 Fahnenjunker, 12. Juni 1775 Fähnrich, 7. Mai 1777 Sekond-Lieutenant. Gleich nach dem Bayerischen Erbfolgekriege wurde er 1779 Regiments-Adjutant und blieb dies bis 1788, zuerst bei seinem Onkel Andreas, dann beim Obristlieutenant v. Kalckreuth,**) zuletzt beim Obristlieutenant v. Lettow. 1787 wurde nach Platens Pensionirung der General v. Brausen Chef des Regiments. Am 27. März 1790 wurde dem der schwächlichen und hektischen Kortzfleisch der Abschied bewilligt.

1790 27. Juni verheirathete er sich zu Pokraken mit Juliane Charlotte **Breauer**, der am 5. Oktober 1772 geborenen Tochter des Kaufmanns Breauer zu Insterburg.***)

---

*) Die Lücke zwischen 1755 und 1768 läßt vermuthen, daß dazwischen noch andere, uns nicht bekannt gewordene Kinder geboren sein könnten.

**) Später General-Feldmarschall und 1806—7 Vertheidiger Danzigs.

***) Die Familie wird auch Bräuer genannt; Breauer scheint aber richtig zu sein.

Das Ehepaar zog nach Pokraken, wo Franz Leopolds Mutter als wiedervermählte v. Eller wohnte. Kortzfleisch bezog seit 1792 eine Pension von 96 Thalern und war daneben als Train-Offizier angestellt, konnte aber diesem Posten nicht vorstehen. Am 1. September 1801 wurde er Postmeister in Oranienburg; doch ist es fraglich, ob er dieses Amt in Person verwaltet hat. Er war seit 1796 Besitzer des Gutes Argelothen im Kreise Niederung und hat dort auch gewohnt. Zwischen 1801 und 1804 verkaufte er es wieder. Im Herbst 1804 ging er als Königlicher Salzmagazin-Inspektor nach Tykoczin im Bezirk Bialistok (Neu-Ostpreußen). In dieser Stellung blieb er, bis dieser Bezirk durch den Frieden von Tilsit an Rußland kam. 1808 wurde er Strafanstalts-Direktor und zweiter Inspektor der Landarmen-Verpflegungs-Anstalt zu Tapiau.

1812 14. Januar starb er daselbst. Seine Wittwe zog noch im selben Jahre nach Königsberg und hat ihren Mann sehr lange überlebt.
1855 10. April ist sie im hohen Alter von 85 Jahren zu Königsberg gestorben. In ihren elf Kindern (M 1—11) setzte sich der Franzstamm fort.

Nach einem Zeitraum von 13 Jahren folgte noch eine weitere Schwester, nämlich:

L 3. Johanna Luise Charlotte **von Kortzfleisch**

1768 10. April, fast vier Wochen nach ihres Vaters Tode, zu Tauroggen geboren, wurde in Pokraken mit ihrem Stiefbruder Karl Gottlieb v. Eller (geboren zu Wilkischken 16. Mai 1771) erzogen.
1784 etwa im November vermählt mit Hans Wilhelm Leopold **von Zabeltitz**. Dieser war im Frühjahr 1755 geboren, ein Sohn des Generalmajors Hans Ernst v. Zabeltitz auf Eichow und der Maria Eleonore v. Mackrodt aus dem Hause Schilleningken, nachmals Gattin des Lieutenants Johann Christoph v. Mülverstädt. Leopold v. Zabeltitz diente seit 1775 im Husaren-Regiment v. Lossow Nr. 5 (später Regiment v. Hohenstock, dann v. Göcking). In diesem schwarzen, vormals Mackrodt'schen, Husaren-Regiment war er am 28. Februar 1776 Kornet, 12. November 1778 Sekond-Lieutenant geworden; am 25. Februar 1792 erhielt er den erbetenen Abschied. Er verkaufte nunmehr sein ererbtes Antheil am Familiengute Eichow in der Niederlausitz an einen Vetter und erstand von seiner Schwiegermutter, der verwittweten v. Eller, für 8900 Thaler Neu-Pokraken, genannt der

lange Hof. Doch verlor er in der Franzosenzeit 1807 all sein Hab und Gut und zog nach Heinrichswalde.

1834 3. Oktober starb er daselbst im 80. Lebensjahre.

1850 21. März starb ebendaselbst, fast 83 Jahre alt, seine Wittwe Johanna v. Zabeltitz, in der Familie bekannt als „Mutter Hanne". Ihrer Tochter Friederike werden wir bei Betrachtung des Leopoldsstammes begegnen, da sie in ihn hineingeheirathet hat.

Die folgende Generation des Franzstammes besteht aus den elf Kindern Franz Leopolds und seiner Gattin geb. Breauer:

M 1. Johanna **Charlotte** Wilhelmine **von Kortzfleisch**

1791 6. April zu Insterburg geboren, hat nicht geheirathet, sondern wurde 1831 Aspirantin, 1854 Konventualin des adligen Fräuleinstiftes zu Marienfließ in Pommern, bezog aber aus dem Stift nur die Präbende und wohnte in Königsberg oder bei Verwandten.

1866 30. Juli starb sie 75 jährig zu Massaunen bei Schippenbeil.

M 2. **Friederike** Julia **von Kortzfleisch**

1792 4. Februar zu Pokraken geboren.

1820 13. November zu Königsberg vermählt mit Jakob Adolf **Krüger**, Lieutenant im 1. Infanterie-Regiment. Er war genau einen Tag jünger als sie; denn er war am 5. Februar 1792 zu Ragnit als Sohn des Pfarrers Joachim Jakob Krüger und der Johanna Barbara geb. Fiedler geboren. Im März 1813 trat er, bis dahin Theologe, als Kriegsfreiwilliger beim 4. Infanterie-Regiment ein, wurde am 28. Juli Fähnrich, am 24. September Sekond-Lieutenant, ging aber am 30. August 1814 ab, um seine theologischen Studien fortzusetzen. Beim Wiederausbruch des Krieges wurde er am 25. April 1815 beim 1. Ostpreußischen Infanterie-Regiment wieder angestellt, zu dem er im Juli 1815 wieder zurücktrat, nachdem er seit der Mobilmachung beim 3. Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment Dienste gethan hatte. Er wurde am 11. Februar 1824 Premier-Lieutenant, 14. Mai 1834 Kapitän und Kompagnie-Chef, 1. April 1843 Major und Kommandeur des 1. Bataillons (Königsberg) 1. Landwehr-Regiments. Er blieb in Königsberg wohnen, nachdem er am 18. September 1849 pensionirt worden war.

1857 19. Oktober starben zu Königsberg beide Ehegatten an der Cholera. Es liegt also hier der äußerst seltene Fall vor, daß zwei Eheleute gleichzeitig sowohl geboren wie gestorben sind. Beide wurden 65 Jahre 8 Monat 15 (bezw. 14) Tage alt.

M 3. Juliane **Leopoldine** Friederike **von Kortzfleisch**

1794 16. Februar zu Pokraken geboren; ist wahrscheinlich als Kind gestorben.

M 4. Franz **Leopold** Eduard **von Kortzfleisch**

1795 17. April zu Pokraken geboren. Er trat am 15. November 1811 beim 2. Ostpreußischen Infanterie-Regiment (Prinz Heinrich v. Preußen) in Königsberg*) ein, wurde 1812 in Graudenz Unteroffizier und, nachdem er den schlesischen Sommerfeldzug im York'schen Korps mitgemacht hatte, am 29. September 1813, ohne Fähnrich gewesen zu sein, zum Sekond-Lieutenant befördert. Wenige Tage darauf, am 3. Oktober, wurde er im Treffen von Wartenburg, dem Ehrentage seines Regiments, verwundet, wohl bei der Erstürmung von Bleddin unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg. Die Leipziger Völkerschlacht machte er wegen seiner Verwundung nicht mit, focht aber wieder 1814 in den Schlachten und Gefechten von St. Dizier bis Paris. Für die Schlacht von Paris erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Das Regiment lag bis 1815 in Holland, dann in Minden und kehrte im Juli 1815 nach Frankreich zurück, um zwei Jahre lang bei der Okkupationsarmee zu verbleiben. Leopold stand bis 1816 in Longwy, dann in Thionville. Vom Dezember 1817 an war seine Garnison Königsberg, seit 1823 Braunsberg. Er war seit 1817 Bataillons-Adjutant, von 1828—31 Regiments-Adjutant und wurde am 14. August 1832 Kapitän und Chef der 8. Kompagnie.

1833 25. Juni erschoß er sich zu Königsberg, unmittelbar vor dem Beginn der ökonomischen Musterung, wohl aus nervöser Ueberreizung. Seine Kompagniebestände wurden in tadelloser Ordnung vorgefunden.

M 5. **Juliane** Agnes **von Kortzfleisch**

1796 16. April zu Pokraken geboren; wahrscheinlich als Kind verstorben.

---

*) Vormals Regiment v. Schöning Nr. 11, heute Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. Nr. 3.

M 6. Hulda Agnes von Kortzfleisch

1797 9. Juni zu Argelothen geboren.

1821 14. Februar vermählt mit Friedrich Karl **Müller**, einem Sohne des Domänenpächters Johann Müller zu Marienthal in Pommern und dessen Gattin Christine geb. Gamp. Am 5. März 1790 zu Marienthal geboren, hatte er bei Landsberg in Ostpreußen die Glashütte Gottesgnade begründet und erkaufte 1835—39 die Güter Gr.= und Kl.=Steegen, Guttenfeld und Gottesgnade. Außer diesem bei Landsberg belegenen Grundbesitz gehörte ihm noch Massaunen bei Schippenbeil.

1842 31. März starb Hulda Müller zu Kl.=Steegen.

1859 5. März starb ebendaselbst ihr Gatte, gerade an seinem 70. Geburtstage. Seine Söhne Hugo und Oskar wurden am 18. Oktober 1861 anläßlich der Krönung unter dem Namen v. Steegen geadelt.

M 7. Franz Rudolf von Kortzfleisch

1798 17. Dezember zu Pokraken geboren. Er trat 1814 auf Beförderung bei der 1. Artillerie=Brigade (Ostpreußischen) in Königsberg ein, wo er im Juni 1816 und im Dezember 1819 als Unteroffizier genannt wird. Bis zum Offizier hat er es nicht gebracht, sondern ging frühzeitig ab und nach Amerika, wo er verschollen ist.

M 8. Franz Albert von Kortzfleisch

1801 4. Dezember zu Argelothen geboren. Er wurde am 5. Mai 1814 Kadet und am 19. Oktober 1818 dem 3. Infanterie=Regiment (2. Ostpreußischen) als Sekond=Lieutenant überwiesen. Von 1823—31 war er Bataillons=Adjutant und zwar nacheinander in Braunsberg, Memel und Königsberg.

1827 20. April verheirathete er sich in Memel mit Juliane Wilhelmine **Goldbeck**, der am 9. Oktober 1809 zu Königsberg geborenen Tochter des Geheimen Raths und Oberpostdirektors Heinrich Goldbeck zu Memel und seiner Gattin Constanze geb. Frey. Im Juli 1837 erstand v. Kortzfleisch, gemeinsam mit seinem Schwager v. Wedell=Eszerischken, für 85000 Thaler die Güter Gr.= und Kl.=Peisten, Hoofe, Kattlack, Papperten, Poninken, Eideln, Schwadtken und Sienken, die sie bis zum Jahre 1859 gemeinsam besaßen.

Albert v. Kortzfleisch, seit dem 20. Februar 1831 Premier=Lieutenant, wurde in demselben Jahre Nachfolger seines Bruders Leopold als Regiments=Adjutant, am 20. Mai 1836 Kapitän

und Nachfolger seines Schwagers Gartschock als Chef der 4. Kompagnie. Er wurde am 30. März 1839 nicht weniger als $6^1/_2$ Jahr vorpatentirt, indem er mit einem Patent vom 11. Dezember 1829 ins 19. Infanterie-Regiment nach Bromberg versetzt wurde. Er war noch nicht vier Jahre Hauptmann, als er am 28. März 1841 Major und Kommandeur des 3. Bataillons (Tilsitschen) 1. Landwehr-Regiments wurde. Am 27. März 1847 wurde er ins 1. Infanterie-Regiment versetzt, als Kommandeur des Füsilier-Bataillons in Pillau, seit 1849 in Danzig. Nachdem er am 19. November 1849 Oberstlieutenant geworden war, nahm er im Oktober 1850 an der Abordnung Theil, die den neuernannten Regimentschef, Feldmarschall Fürst Paskiewitsch-Eriwanski in Warschau begrüßte und außerordentliche Ehrungen von Seiten des Kaisers Nikolaus I. erfuhr. Am 19. überreichte Fürst Paskiewitsch den preußischen Herren die ihnen verliehenen Orden, dem Oberstlieutenant v. Kortzfleisch den St. Annen-Orden 2. Klasse.

Am 12. April 1851 wurde Albert zum Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments in Breslau ernannt und wenige Tage darauf, am 19., zum Oberst befördert. Erst in dieser Charge erhielt er am 18. Januar 1852 den ersten preußischen Orden, den Rothen Adler-Orden 4. Kl. Nachdem sein Regiment im März 1855 nach Posen verlegt worden war, wurde er am 10. Mai 1855 zum Kommandeur der ebendaselbst stehenden 19. Infanterie-Brigade ernannt und am 12. Juli zum Generalmajor befördert. Am 8. Juli 1858 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 6. Division, deren Stabsquartier in Berlin, dann in Brandenburg war. Am 31. März 1859 wurde er General-Lieutenant. Nach einer Dienstzeit von $44^1/_2$ Jahren wurde ihm am 10. März 1863 mit Pension und der Aussicht auf Wiederanstellung bei befestigter Gesundheit der Abschied bewilligt.
1862 24. Oktober war seine Gattin July zu Brandenburg gestorben; ihre Leiche ruht in Battinsthal.

Während des Dänischen Krieges war Excellenz Kortzfleisch vom 4. März bis 10. Dezember 1864 stellvertretender Kommandirender General des 3. Armeekorps. Demnächst verlegte er seinen Wohnsitz nach Coblenz. Er war außer mit dem Johanniterorden und einigen nichtpreußischen Orden mit dem Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub dekorirt.

1866 12. März starb er zu Coblenz, 64 Jahre alt; seine Leiche wurde in Brandenburg beigesetzt. Seit dem 23. Februar 1841 war Albert v. Kortzfleisch Senior der Familie, deren Interessen er in Sachen der Battinsthaler Stiftung mit Festigkeit und Geschick wahrnahm. Ihm gebührt eine hervorragende Stelle in der Geschichte der Familie, deren älteste Linie, der Franzstamm, mit ihm im Mannsstamme erlosch. Seine Kinder siehe N 1—3.

M 9. Laura Agnes von Kortzfleisch

1804 27. September zu Tykoczin geboren. Sie wurde 1844 Minorin, 1854 Konventualin des Adligen Fräuleinstiftes zum Heiligen Grabe bei Techow in der Ostpriegnitz, wohnte aber in Königsberg und bezog nur die Präbende.

1864 13. Juni starb sie unverheirathet.

M 10. Johanna Ida von Kortzfleisch

1808 16. April zu Pokraken geboren.

1835 21. Oktober zu Königsberg vermählt mit Karl Ludwig Ferdinand **Gartschock**, Kapitän im 3. Infanterie-Regiment. Er war zu Salzwedel am 3. November 1797 als Sohn des Bauinspektors Ludwig Wilhelm Gartschock, nachmals Kriegs- und Domänenraths zu Heiligenstadt, und der Dorothea Wilhelmine geb. Krausen geboren. Im Februar 1814 trat er beim 3. Infanterie-Regiment (2. Ostpreußischen) ein, wurde Feldwebel der 5. Kompagnie, am 20. Oktober 1817 Sekond-Lieutenant, 1823 Adjutant des 2. Bataillons, 19. Februar 1831 Premier-Lieutenant, 1832 Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, 16. Mai 1833 Kapitän und Chef der 4. Kompagnie.

1836 18. April starb er in dieser Stellung zu Königsberg.

1884 2. Februar starb sie nach langem Wittwenstande ebendaselbst. Mit ihr starb der Franzstamm der Familie gänzlich aus.

M 11. Luise Amalie Bertha von Kortzfleisch

1812 15. August zu Tapiau, sieben Monate nach des Vaters Tode, geboren. Sie wurde zu Ende 1853 Konventualin des Adligen Fräuleinstiftes zu Gesecke-Keppel in Westfalen. Gewohnt hat sie zeitweilig in Braunsberg; wenigstens zog sie am 1. Oktober 1858 von dort nach Königsberg.

1865 7. Oktober starb sie unverheirathet zu Königsberg.

War der Franzstamm noch in der eben besprochenen Generation recht zahlreich gewesen, so bestand er schon in der folgenden nur noch aus drei Gliedern, den Kindern des General-Lieutenants Albert v. Kortzfleisch (Seite 94):

N 1. Julie Charlotte Henriette **von Kortzfleisch**

1828 11. März zu Memel geboren.

1846 29. Mai zu Tilsit vermählt mit Karl Ludwig Hipolyth **v. d. Groeben**, dem am 20. Januar 1819 zu Powunden geborenen Sohne Wilhelm v. d. Groebens auf Powunden und der Gottliebe geb. v. Lichnowski. Derselbe stand beim 1. Dragoner-Regiment und war seit dem 2. Mai 1839 Offizier.

1847 5. März starb Julie v. d. Groeben, noch nicht 19 Jahre alt, zu Tilsit, wenige Stunden nach der Geburt eines gleichzeitig mit ihr wieder verstorbenen Sohnes. Hipolyth v. d. Groeben trat am 27. Juni 1848 vom aktiven Heere zur Landwehr-Kavallerie über, wurde aber am 20. Mai 1850 beim 3. Kürassier-Regiment als aggregirt wieder angestellt. Am 14. Februar 1852 verheirathete er sich von Neuem, und zwar mit Elisabeth Pauline Dorothea von Bardeleben, der am 13. Oktober 1830 geborenen Tochter des General-Landschaftsraths Eugen v. Bardeleben auf Rinau und der Marianne geb. Gräfin Bülow v. Dennewitz, einer Tochter des berühmten Generals. v. d. Groeben wurde am 22. Juli 1852 Premier-Lieutenant, am 3. August 1854 Rittmeister 3. Klasse. Nachdem ihm am 16. April 1855 der Abschied bewilligt worden war, bewohnte er als Erbherr der Rippen-Wedderau'schen Güter das Gut Rippen bei Heiligenbeil. Er war Johanniter-Ritter.

1883 5. April starb er zu Rippen.

N 2. Franz **Albert** Heinrich **von Kortzfleisch**

1829 13. Juli zu Memel geboren. Er kam am 1. September 1840 in das Kadettenhaus zu Culm, Juli 1844 in das zu Berlin und wurde von da am 22. April 1847 als Portepee-Fähnrich dem 3. Kürassier-Regiment überwiesen. Hier wurde er am 9. Juni 1849 Sekond-Lieutenant, am 30. Juni 1859 Premier-Lieutenant.*) In den 50er Jahren stand er zweimal vorübergehend bei der deta-

*) Aus dieser Zeit stammt ein ihn darstellendes Oelbild, das durch Erbschaft in den Besitz seines Neffen Oskar John v. Freyend übergegangen ist.

chirten Schwadron in Wehlau, sonst immer in Königsberg. Am 30. Mai 1861 wurde er zur Dienstleistung zum Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5 nach Salzwedel kommandirt, erhielt aber, da er mit einem unheilbaren Gemüthsleiden behaftet war, am 10. Mai 1863 mit Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst den Abschied.

1863 29. Mai, also kurz nach seiner Verabschiedung, starb er, erst 33jährig, im väterlichen Hause zu Brandenburg.

N 3. Maria **Helene von Kortzfleisch**

1830 7. Dezember zu Königsberg geboren.

1856 8. Dezember zu Posen vermählt mit Richard Karl Leopold John, dem am 18. April 1828 zu Gleiwitz geborenen Sohne des Oberstlieutenants Leopold John und der Ernestine geb. v. Freyend. Derselbe war von 1841—45 Kadett in Wahlstatt und Berlin gewesen, am 27. Mai 1845 Sekond-Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment geworden und, nachdem er zuvor Bataillons-Adjutant gewesen war, seit dem 8. März 1855 Adjutant der 23. Infanterie-Brigade in Neiße. Als er sich mit der Tochter seines früheren Regiments-Kommandeurs verheirathete, wurde er am 27. Dezember 1856 unter dem Namen **John von Freyend** geadelt; doch trägt das Diplom erst das Datum des 1. Februar 1858.

Nachdem John v. Freyend am 7. Juli 1857 Premier-Lieutenant geworden war, besuchte er die Allgemeine Kriegsschule, wurde am 3. Mai 1859 Hauptmann und am 3. Juli 1860 in das 3. Niederschlesische Infanterie-Regiment (Nr. 50) versetzt, nachdem er schon bei Beginn der Reorganisation am 8. Mai 1860 eine Kompagnie dieses in Breslau formirten (10. kombinirten) Regiments übernommen hatte. Am 13. Dezember 1860 wurde er Kompagnie-Chef, aber schon am 5. April 1864 unter Versetzung zum 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 als Adjutant zum General-Kommando des 8. Armeekorps kommandirt.

1866 17. Februar starb er zu Coblenz.

1868 16. Mai verheirathete Helene v. John sich abermals, und zwar mit Ernst Aurel Camillus Gustav **Diestel**, dem am 3. Oktober 1835 zu Stargard geborenen Sohne des Oberstlieutenants Gustav Diestel und der Friederike geb. v. Bolte. Auch er war von 1848—53 im Kadettenkorps (Potsdam, Culm, Berlin) erzogen. Seine Militärlaufbahn war von kurzer Dauer; am 26. April 1853

dem 4. Ulanen-Regiment überwiesen, war er am 11. April 1854 Portepee-Fähnrich geworden, aber am 9. Juni 1855 zur Reserve entlassen. Er widmete sich der Landwirthschaft, sodann dem Eisenbahnbau, und wohnte einige Jahre als Verwalter der Dr. Strousberg'schen Güter in Gr.-Peisten in Ostpreußen. Von 1866—68 war er General-Güterdirektor der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. Nach seiner Verheirathung wohnte er als Rentier, später Bankier, zuletzt Kaufmann, in Berlin.

1871 27. Februar starb Helene Diestel zu Berlin,

1875 16. März ihr Gatte ebendaselbst.

---

6. Der Bernhardstamm.

Die Nachkommenschaft des Kriegs- und Domänenraths Bernhard v. Kortzfleisch (Seite 79) besteht nur in seinen sechs Kindern von seiner Gattin Charlotte geb. v. Werner; mit ihnen erlosch sein Stamm wieder.

L 4. Ludwig Reinhold von Kortzfleisch

1754 16. Oktober zu Mohrungen geboren; wurde nur 1/2 Jahr alt;

1755 10. Mai wurde er im Adligen Gewölbe daselbst beigesetzt.

L 5. Karl Bernhard von Kortzfleisch

1755 11. Oktober zu Mohrungen geboren. Er that in seiner Kindheit einen so unglücklichen Fall, daß er zum Militärdienst untauglich war. Am 4. August 1772 wurde er auf der Universität Königsberg als Student der Rechte immatrikulirt. Da er sich wegen Mangels an Vermögen „denen studiis nicht so gantz nach Wunsch" widmen konnte, so ist schwer zu erklären, weshalb er sich nicht um das Fahrenholtische Stipendium beworben hat. Im Februar 1776 trat er als Supernumerarius bei der Litthauischen Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen in den Staatsdienst und wurde am 21. Oktober desselben Jahres Referendar. Nachdem er in Berlin sein Assessor-Examen bestanden hatte, wurde er 1783 zum Assessor bei der Litthauischen Kammer ernannt und wohnte in Gumbinnen beim Kaufmann Wolter in der Insterburger Straße. Am 21. Oktober 1787 wurde ihm „wegen schlechter Aufführung" durch Ministerial-Erlaß Votum und Unterschrift genommen und erst nach Jahr und Tag wieder zuerkannt. Am 11. Januar 1788

verkauften er und seine Schwester Wilhelmine Luise „nomine der Erben des seligen Kriegs- und Steuerraths v. Kortzfleisch“ dessen zu Rastenburg hinterlassenes Haus Königsberg'sche Vorstadt Nr. 299. Er erhielt von seines Vaters Erbtheil nach Abzug der übernommenen Sachen nicht mehr als 30 Gulden 9 Groschen $15^1/_2$ Pfennig! Geheirathet hat er nicht.

1788 12. Dezember findet er sich zuletzt erwähnt. Vermuthlich ist er in den nächsten Jahren gestorben. 1794 war er nicht mehr im Staatsdienst, Ende 1795 jedenfalls nicht mehr am Leben, da er sonst im Testament seines Onkels Anton schwerlich übergangen sein würde.

L 6. Wilhelmine Luise von Kortzfleisch

1757 6. März zu Mohrungen geboren;

1788 11. Januar zuletzt genannt, indem sie am Verkauf des väterlichen Hauses zu Rastenburg betheiligt war.

L 7. Wilhelm August von Kortzfleisch

1758 5. Dezember zu Mohrungen geboren. Er dürfte in Barten gestorben sein.

L 8. Friedrich Anton von Kortzfleisch

1760 21. Juli zu Mohrungen geboren; wahrscheinlich ebenfalls im Knabenalter zu Barten gestorben.

L 9. Charlotte von Kortzfleisch

unzweifelhaft ein Kind derselben Eltern, wie durch unantastbare Zeugnisse erwiesen ist; ihre Geburt müßte nach den Altersangaben in den ostpreußischen Vasallentabellen ins Jahr 1754 fallen, was aber mit den Angaben des Mohrunger Taufregisters über die Geburt ihrer Geschwister nicht in Einklang zu bringen ist. Möglicherweise ist sie erst nach der Versetzung ihres Vaters in Barten geboren; dies könnte aber nicht vor 1767 geschehen sein. Sie hat sich zu Rastenburg mit Johann Christoph Stoff, dem am 16. Januar 1755 daselbst geborenen ältesten Sohne des Scharfrichters Johann Konrad Stoff und seiner ersten Frau Anna Katharina geb. Neumann, verheirathet. Er war 1784 Kreiskalkulator beim Kriegs- und Domänenamt Rastenburg und befand sich noch 1788 in derselben Stellung. Dagegen nennt ihn der Adreß-Calender für das Königreich Preußen vom Jahre 1794

nicht mehr. Verstorben war er aber wohl noch nicht; denn Anton v. Kortzfleisch, der seiner Nichte durch testamentarische Verfügung vom 2. Januar 1796 500 Thaler vermachte, bezeichnet sie nicht als verwittwete, sondern als „verehelichte Creyß Callculator Charlotta Stoffen geb. v. Kortzfleisch in Rastenburg".

1802 soll sie nach einer Familienüberlieferung gestorben sein. Aus dem Rastenburger Kirchenbuche hat sich dies nicht nachweisen lassen. Dort findet sich nur der am 26. Mai 1807 erfolgte Tod einer Frau Wilhelmine Stoff, deren Alter als 52 Jahre angegeben ist.

---

7. Der Johannstamm.

Auch die Nachkommenschaft eines anderen der sieben Brüder, Johann v. Kortzfleischs und seiner Gattin Charlotte geb. Mäckling (Seite 83), hat nicht lange geblüht. Sie erlosch wieder mit den Kindern dieses Paares, denn dies waren nur drei Töchter:

L 10. Friederike Charlotte Elisabeth Juliane **Karoline von Kortzfleisch**

1774 27. Oktober zu Kyritz geboren;

1775 22. Januar daselbst wieder gestorben.

L 11. Dorothea Charlotte Benedikte **Wilhelmine von Kortzfleisch**

1776 1. April zu Kyritz geboren.

1805 20. Juni zu Schwedt vermählt mit Karl Friedrich Ernst **von Schuckmann**, dem am 12. September 1759 zu Mölln im Amte Stavenhagen geborenen Sohne Kaspar Nikolaus v. Schuckmanns auf Mölln und der Friederike geb. v. Schuckmann aus dem Hause Wismar. Er war im Kadettenkorps erzogen und Leibpage der Königin Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrichs des Großen, gewesen. Seine Militärdienstzeit hatte er im Infanterie-Regiment v. Hacke (bezw. v. Keller und v. Scholten) Nr. 8 in Stettin durchgemacht. Er wurde diesem Regimente 1773 zugetheilt und avancirte am 12. Dezember 1775 zum Fähnrich, 1. August 1780 zum Lieutenant, nachdem er den Bayerischen Erbfolgekrieg mitgemacht hatte. Er erhielt am 3. April 1789 den erbetenen Abschied und ging bald darauf, am 26. Juni 1789, seine erste Ehe mit Auguste Friederike geb. Thielebein, der geschiedenen Gattin des Kriegsraths Bauer, ein. Sie starb am 18. Oktober 1804 zu Schwedt, wo er seinen Wohnsitz genommen hatte. Seit dem 16. April 1803 war er preußischer Kammerherr.

Mit seiner zweiten Frau bewohnte er die von ihm erworbenen Güter Battinsthal, Storkow nebst Vorwerk Schuckmannshöhe bei Penkun in Pommern (nördlich von Schwedt). Zeitweilig hielten sie sich auch in Berlin auf; von dort (Oranienburgerstraße 19) ist wenigstens ein Gesuch datirt, in dem Frau v. Schuckmann am 7. Juni 1816 beim Staatskanzler Fürst v. Hardenberg um eine Unterstützung für ihre Nichten, die in Königsberg lebenden Fräuleins v. Kortzfleisch, einkam.

1831 9. April starb Kammerherr v. Schuckmann 71jährig zu Battinsthal. Da er mit seiner Frau ein wechselseitiges Testament errichtet hatte, so wurde sie Erbin des bedeutenden Vermögens. Dessen Intestaterben wären die andern Linien des Hauses Kortzfleisch gewesen. Wilhelmine v. Schuckmann fand es aber billig, das aus der Familie ihres Mannes stammende Geld dessen Verwandten nicht gänzlich zu entziehen. Im Einklang mit den Wünschen ihres seligen Gatten errichtete sie am 18. Februar 1851 letztwillig eine Stiftung für die Familien v. Schuckmann-Mölln, v. Schuckmann-Kargow und v. Kortzfleisch. Nach den Satzungen dieser Familienstiftung und den abändernden und ergänzenden Bestimmungen des Stettiner Familienschlusses vom 13. Mai 1862 beziehen die Mitglieder der drei genannten Familien aus den Einnahmen der Battinsthaler Güter Erziehungszuschüsse von 300 Mark, Universitätsgelder von 1500 Mark und bis zum 30. Lebensjahre Renten von 900 Mark jährlich, ferner die unverheiratheten Damen lebenslängliche Renten von 300 Mark. Die näheren Festsetzungen sind auf Seite 10—17 mitgetheilt.

1856 11. Juli starb die seit vielen Jahren erblindete Stifterin dieser segensreichen Einrichtung im hohen Alter von 80 Jahren zu Battinsthal. Mittelbar ist sie auch Veranlassung zum Entstehen dieser Familiengeschichte geworden; denn zur Feststellung des Personalbestandes und genealogischen Zusammenhanges fertigte der damalige Hauptmann Otto v. Kortzfleisch zu Königsberg die erste Kortzfleisch'sche Genealogie an, die im Jahre 1858 der Regierung zu Stettin als Aufsichtsbehörde der Battinsthaler Stiftung eingereicht wurde.

L 12. **Charlotte** Elisabeth **von Kortzfleisch**

1779 19. April zu Zehdenick geboren;

1780 19. Mai daselbst wieder verstorben.

8. Der Ottostamm.

Von Otto v. Kortzfleisch und seiner Gemahlin Anna Maria geb. v. Borck (Seite 86) stammt die zahlreichste Linie des Gesammthauses ab, der noch jetzt blühende Ottostamm. Ottos fünf Kinder waren:

L 13. Katharina Luise von Kortzfleisch

1757 16. April zu Jägenberg geboren Der Tod dieser Tochter, von welcher übrigens dahingestellt bleiben mag, ob sie das älteste Kind ihrer Eltern war, ist nicht bekannt.

L 14. Friedrich Otto von Kortzfleisch

1758 12. August zu Königsberg geboren. Er besuchte, während sein Vater Zanderborken besaß, die Lateinische Schule zu Schippenbeil,*) trat 1772 oder 73 beim Dragoner-Regiment v. Apenburg Nr. 7 in Tilsit ein, fiel aber bei der Revue zu Mockerau Friedrich dem Großen als zu schwach auf und wurde, nachdem er sein Alter genannt hatte, vom Könige mit den Worten: „Marsch, ins Kadettenkorps!" vom Regiment fortgeschickt. So kam es, daß er erst am 24. April 1773, später als sein jüngerer Bruder, Kadett wurde. Am 26. März 1775 wurde er dem Regiment Apenburg wieder überwiesen, rückte zu Anfang 1778 zum Fahnenjunker, 17. April 1778 zum Fähnrich, 13. Juni 1781 zum Sekond-Lieutenant auf und machte den Bayerischen Erbfolgekrieg mit den Gefechten bei Braunsdorf und Eckersdorf mit. Seit dem März 1781 war der Obrist Gottlieb Matthias Siegfried v. Borck Chef des Regiments. Am 3. November 1788 erhielt Friedrich Otto v. Kortzfleisch den erbetenen Abschied. Obgleich er nur Lieutenant gewesen war, wurde er später allgemein Rittmeister genannt.

1789 10. Februar vermählte er sich zu Tilsit mit Katharina Barbara **Schneider**, der am 14. September 1766 daselbst geborenen Tochter des Kaufmanns Jakob Michael Schneider und der Maria Barbara geb. Lehmann. Friedrich Otto war 1792 Pächter des

---

*) Im Programm zum öffentlichen Examen dieser Schule am 26. September 1769 heißt es von ihm: „Nachgehends wird Otto v. Kortzfleisch die Weisheit in deutscher und ungebundener Sprache loben", und später: „Nun werden Carl Gottlieb Bruderlen, Friedrich Otto v. Kortzfleisch, rc., Karl Anton v. Kortzfleisch und Johann Samuel Barthel Baron v. Howerbeck nach Gelegenheit des gesehenen Kometen von den Kometen ein deutsches Gespräch halten".

seinem Vater gehörigen Gutes Mitschullen bei Angerburg und kaufte im April 1794 Worplack bei Rössel.

1803 14. Dezember starb seine Gattin, zweifellos zu Worplack.

1805 29. Mai heirathete er abermals und zwar Sophie Charlotte **von Lebbin**, die am 11. August 1783 zu Königsberg geborene Tochter des Majors Johann Friedrich v. Lebbin und seiner Gemahlin Henriette Charlotte geb. v. Fresin, seit 1798 Gräfin v. Hertzberg auf Robitten.

Nachdem Worplack am 1. August 1806 verkauft war, erstand Kortzfleisch im Oktober das Gut Hermenhagen bei Bartenstein, dessen Plenser Antheil er 1808 von seinem Vetter Ernst v. d. Groeben hinzukaufte. Der Krieg brachte sehr trübe Zeiten: im Januar und Februar 1807 wurde die Bartensteiner Gegend furchtbar von den Franzosen gebrandschatzt; preußische, russische und französische Truppendurchzüge hörten bis zum Juni nicht auf. v. Kortzfleisch büßte dabei zwei Drittel seines Vermögens ein, gerieth in Schulden, mußte Hermenhagen im Februar 1809 verkaufen und zog zur Miethe nach Jesau bei Kreuzburg.*) Nachdem er sodann einige Monate hindurch gemeinschaftlich mit seinem Schwager, dem Amtmann Neumann, das Gut Schrombehnen besessen hatte, erwarb er im Juli 1810 das Erbpachtgut Krausen bei Bischofsburg. Doch war er noch so verschuldet, daß ihn seine Mutter in wohlwollender Absicht enterbte. Sie vermachte ihr Vermögen seinen Kindern, jedoch so, daß ihm dessen Verwaltung und die freie Verfügung über das Kapital zustand. So arbeitete er sich allmählich wieder empor, nachdem auch das Jahr 1813 überstanden war. Während dieses Krieges war er Chef des Heilsberg'schen Landsturm-Bataillons Nr. 14, welches aber nicht zu kriegerischer Verwendung gelangte. Nachdem er Krausen bis 1826 besessen hatte, kaufte er im folgenden Jahre Polnisch-Görlitz bei Löbau in Westpreußen. Als aber seine Schwerhörigkeit fast zur Taubheit geworden war, trat er es 1833 seinem Sohne Julius ab.

1836 15. Juli starb er 78jährig zu Polnisch-Görlitz und wurde in der sogenannten Sacrinti begraben. Er hatte aus seinen beiden Ehen sechzehn Kinder (M 12—27).

1865 30. März verschied seine Wittwe Charlotte, über 81 Jahre alt, zu Rastatt in Baden, wo sie bei ihrem Sohne August wohnte.

*) Nicht zu verwechseln mit Jeesau bei Rastenburg, wo einst sein Vater wohnte (siehe Seite 86).

L 15. Karl Anton von Kortzfleisch

1760 im November geboren; besuchte ebenfalls die Lateinische Schule zu Schippenbeil,*) und kam am 19. November 1772 ins Kadettenkorps. Am 18. Oktober 1776 wurde er dem Füsilier-Regiment v. Lengefeld Nr. 52 in Pr.-Holland zugetheilt und am 13. April 1778 zum Fähnrich ernannt. Durch die Anstrengungen des Bayerischen Erbfolgekrieges, in welchem das Regiment einige Scharmützel in Böhmen und das Gefecht bei Zuckmantel mitmachte, wurde der erst 18jährige Fähnrich zum Invaliden. An Händen und Füßen gichtisch gelähmt, mußte er von Stuhl und Bett stets gehoben und von zwei Menschen bedient werden. Am 6. Juni 1782 wurde ihm der Abschied mit Aussicht auf Civilversorgung gewährt. Bis diese erfolgt sein würde, gewährten ihm die Kompagnie-Chefs des Regiments „als Beweis von ihrer Aller Liebe und Hochschätzung" eine monatliche Unterstützung von 6 Thalern, wie ihm der Regimentschef in einem schmeichelhaften Schreiben vom 3. Juli 1782 mittheilte. Er hatte die Qualifikation zum Accise-Einnehmer, erhielt diese Stelle aber nicht, da er ihr wegen seiner Lähmung nicht vorstehen konnte. Uebrigens schrieb er eine feste und schöne Handschrift. Vom Juni 1790 an bezog er vom Staate eine jährliche Pension von 72 Thalern.

1794 15. Dezember starb er zu Angerburg im elterlichen Hause.

L 16. Georg Andreas Ludwig von Kortzfleisch

1762 2. November zu Zanderborken durch den Gallinger Pfarrer getauft;
1765 im Alter von kaum drei Jahren gestorben.

L 17. Charlotte von Kortzfleisch

1763 zu Ende des Jahres geboren; Geburtsort unbekannt.
1783 8. Juli zu Zanderborken an der Brustwassersucht gestorben.

Die folgende Generation besteht in dieser Linie aus Friedrich Ottos sechzehn Kindern aus seinen beiden Ehen.

*) Das Examenprogramm von 1769 sagt von ihm: „Hierauf wird Karl Anton v. Kortzfleisch den Tod Cyri, des ersten persischen Monarchen, nach dem Justinio und Oroesio erzählen, in ungebundener deutscher Sprache".

M 12. **Karl Friedrich Ferdinand von Kortzfleisch**

1789 1. November geboren, das älteste Kind der Katharina Barbara geb. Schneider.

1790 7. April zu Tilsit wieder verstorben.

M 13. **Amalie Charlotte von Kortzfleisch**

1792 8. Mai zu Mitschullen geboren.

1809 12. August vermählt mit Friedrich Wilhelm Christoph Ludwig **von Printz**, dem am 5. September 1770 geborenen Sohne des Majors Friedrich v. Printzen und der Charlotte geb. v. Kanitz. Er machte seine Dienstzeit zunächst beim Dragoner-Regiment v. Posadowsky (v. Werther, v. Auer, v. Zieten) Nr. 6 durch. Dort trat er 1784 ein, wurde am 3. Februar 1786 Fähnrich, 31. Juli 1787 Sekond-Lieutenant, 6. Oktober 1797 Premier-Lieutenant, 9. September 1800 Stabskapitän, 4. Juli 1801 Kapitän, 3. Januar 1807 Major. Er machte beim Regiment den polnischen Feldzug 1794 und den Krieg 1806—7 mit. Für Auszeichnung im Gefecht bei Liebstadt am 5. Februar 1807 erhielt er vier Jahre darauf den Orden pour le mérite. Am 8. November 1807 war ihm der Abschied „mit der patentmäßigen Pension, nach neuem Grundsatze zur Hälfte, folglich mit 200 Thalern, jährlich zahlbar" bewilligt worden. Darauf war er zu seinen Eltern nach Kraftshagen gezogen. Als Ehemann bezog er das Gut Wilhelmsthal bei Bischofsburg. Im Mai 1813 wurde er als Adjutant des Generals v. Massenbach wieder angestellt. Sodann wurde er Adjutant des Militär-Gouverneurs Generals v. Zastrow, und trat am 5. Oktober 1814 in gleicher Stellung zum Gouverneur von Königsberg General v. Stutterheim über. Er avanzirte am 18. Juli 1815 zum Oberstlieutenant, 19. September 1818 zum Oberst. Am 30. März 1824 wurde er pensionirt und bezog das im Januar 1819 gekaufte Gut Lengen bei Bartenstein, das er bis zum September 1837 besaß.

1837 24. November starb er in Bartenstein, seinem letzten Wohnorte.

1880 3. Dezember verschied seine Gattin („Tante Printz") an Entkräftung im v. Kanitz'schen Stift zu Königsberg, wo sie das hohe Alter von $88\frac{1}{2}$ Jahren erreicht hatte.

M 14. Gotthelf **Leopold von Kortzfleisch**

1794 7. April zu Mitschullen geboren;

1800 11. Januar zu Worplack an den Pocken gestorben.

M 15. Wilhelmine **Henriette von Kortzfleisch**

1796 10. März zu Worplack geboren. Wurde Stiftsdame der v. d. Groeben-Schönwiese'schen Stiftung und lebte meist bei ihrem Bruder Julius in Polnisch-Görlitz.

M 16. Gustav Eduard **von Kortzfleisch**

1797 6. April zu Worplack geboren. Er trat 1811 bei der Preußischen Artillerie-Brigade in Königsberg ein und stand im Sommer 1812 als Bombardier bei der 5. oder 7. Fußartillerie-Kompagnie. Diese beiden Kompagnien wurden, obwohl Preußen sein Hülfskorps bereits gestellt hatte, am 16. Juni vom Kaiser Napoleon persönlich zum Ausrücken befehligt und mußten schon nach wenigen Stunden immobil abmarschiren. Zwölf Bombardiere, darunter jedenfalls auch Gustav, wurden im Juli zeitweilig einer Polnischen Batterie zugetheilt und machten bei ihr das Gefecht von Wilna mit. Im Uebrigen sind die beiden Kompagnien auf dem Einmarsch gar nicht ins Feuer gekommen. Sie hatten nur vorübergehend Geschütze und wurden sonst beim französischen Gardekorps als Train verwendet. In Moskau arbeiteten sie an der Füllung der Kremlgewölbe mit Pulver und machten dann alle Schrecken des grausigen Rückzuges mit. Bei Smolensk zeichneten sie sich in hohem Grade aus. Nur Reste der beiden Kompagnien erreichten die Beresina und wurden hier vernichtet.

1812 28. November fand Gustav v. Kortzfleisch entweder in den Fluthen der Beresina oder durch russische Geschosse seinen Tod. Vor dem Uebergange ist er vom Bombardier Weinberger noch gesehen worden; später nicht mehr. Er war nicht unter den drei Bombardieren, die nebst 5 Uffz. 23 Kanonieren allein die Heimath wiedersahen und ist gerichtlich für todt erklärt.

M 17. **Emilie** Friederike Antoinette **von Kortzfleisch**

1799 12. Mai zu Worplack geboren;

1800 23. Januar gestorben, erlag wie ihr Bruder Leopold den Pocken.

M 18. **Ulrike** Julie Auguste **von Kortzfleisch**

1801 15. Oktober zu Worplack geboren.

1828 14. Oktober verheirathet mit Karl Friedrich Ulff, dem am 15. April 1798 in Tilsit geborenen Sohne des Justizbeamten Elias Ulff und der Luise geb. Bayer. Er hatte als freiwilliger

Jäger die Freiheitskriege mitgemacht und war seit 1814 Deposital-Gerichts-Salarienkassen-Rendant zu Tilsit. In erster Ehe war er mit der am 9. März 1796 geborenen Charlotte Geyer vermählt gewesen, aber seit 22. Dezember 1827 Wittwer.

1840 1. September starb er zu Tilsit. Seine Gattin, welche die Schwiegermutter ihrer Nichte Klara v. Kortzfleisch wurde, wohnt noch jetzt, bereits 95 Jahre alt, in Tilsit.

M 19. **Mathilde** Natalie Friederike Spes **von Kortzfleisch**

1803 3. Februar zu Worplack geboren;
1807 28. November daselbst gestorben.

M 20. Otto Friedrich **Julius** Achatius **von Kortzfleisch**

1806 19. Februar zu Worplack geboren. Er ist das älteste Kind aus seines Vaters zweiter Ehe, und der Erste, der den seither im Ottostamme gebräuchlich gebliebenen Namen Achatius erhielt. Er trat am 1. November 1823 beim 3. Infanterie-Regiment in Königsberg ein, wurde am 13. November 1824 Portepee-Fähnrich, am 13. Mai 1826 Sekond-Lieutenant. In Braunsberg stehend, erhielt er am 10. Januar 1833 den erbetenen Abschied, um das väterliche Gut Polnisch-Görlitz bei Löbau zu übernehmen.

1833 19. Juli verheirathete er sich mit Jamaime Antoinette **Gusowius**, der am 18. März 1812 zu Gerlauken geborenen Tochter des Oberförsters Ferdinand Gusowius zu Barannen und der Sophie Amalie geb. v. Schum.

Nach seinem Scheiden aus dem aktiven Dienst hat Julius v. Kortzfleisch noch 20 Jahre lang der Landwehr angehört, zunächst im 4. Landwehr-Regiment, dem er am 17. Mai 1833 als Sekond-Lieutenant zugetheilt wurde. Er wurde am 14. August 1842 Premier-Lieutenant und Kompagnie-Führer, 14. August 1849, während er im Posenschen gegen die aufständischen Polen zu Felde lag, Hauptmann und Kompagnie-Führer. Seit dem 16. März 1852 gehörte er dem 1. Landwehr-Regiment in der gleichen Stellung an, erhielt aber, als ihm am 5. Februar 1853 der Abschied bewilligt wurde, wieder die Uniform des 4. Landwehr-Regiments. Im Juli 1851 wurde ihm der Rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen.

Im Jahre 1842 hatte er sein Gut Polnisch-Görlitz verkauft, sodann längere Zeit theils auf Reisen, theils in Kl.-Kirsteinsdorf bei seinem Bruder zugebracht und im Mai 1844 Nappern bei

Osterode gekauft. Im Juli 1850 veräußerte er auch dieses Gut und zog nach Beendigung einer zweiten großen Reise, die ihn nach London und Paris führte, nach Königsberg. Im Frühjahr 1853 war er auf kurze Zeit Pächter des seinem Schwager Sandes v. Hoffmann gehörigen Gutes Paustern und verlegte im April 1853 seinen Wohnsitz nach Berlin. Von hier siedelte er im August 1855 nach Elbing über, wo er ein Haus erwarb.

1855 2. November starb er kinderlos in Elbing. Seine Wittwe Jamaime zog im Januar 1861 nach Berlin, bewohnte 1867—69 das von ihr gekaufte Gut Schulzenbruch bei Filehne, wohnte dann wieder in Berlin und siedelte im Januar 1871 nach Leipzig über.

1874 25. Februar verheirathete sie sich von Neuem und zwar mit Friedrich Nolle, dem am 8. Juli 1815 zu Weißenfels geborenen Sohne des Kaufmanns Johann Friedrich Nolle und der Johanna Christiane geb. Bock. Am 1. Mai 1874 zog er von der ihm zugehörigen, sogenannten Kleinen Mühle zu Weißenfels nach Leipzig, wo er am 9. Oktober 1876 starb. Jamaime Nolle wohnt noch jetzt in Leipzig.

M 21. (Sohn) **von Kortzfleisch**

1807 25. März zu Hermenhagen geboren;

1807 2. April daselbst ungetauft gestorben.

M 22. **Heinrich** Richard Gisbert **von Kortzfleisch**

1808 16. Dezember zu Hermenhagen geboren.

1817 27. Februar zu Krausen im 4. Lebensjahre gestorben.

M 23. **August** Louis Emil Achatius **von Kortzfleisch**

1811 25. April zu Krausen geboren. Er kam 1823 in das Kadettenhaus zu Culm, 14. April 1825 in das zu Berlin und wurde am 25. Juli 1828 als Portepee-Fähnrich dem 3. Infanterie-Regiment in Königsberg überwiesen. Am 12. November 1831 zum Sekond-Lieutenant ernannt, hatte er seit 1836 Braunsberg zur Garnison und war 1840—47 Adjutant des 2. Bataillons (Gumbinnenschen) 3. Landwehr-Regiments.

1841 23. August vermählte er sich zu Gutstadt mit Johanna Ernestine Friederike Concordia Pauline **Gräfin von der Goltz**, der am

5. März 1820 zu Platheinen geborenen Tochter des Grafen Ludwig v. d. Goltz auf Teschendorf und Lautensee, Pächters von Platheinen, und der Wilhelmine geb. Gräfin Krockow v. Wickerode.

Der am 18. November 1845 zum Premier-Lieutenant beförderte August v. Kortzfleisch wurde 1849 als Kompagnie-Führer zum 1. kombinirten Reserve-Bataillon nach Memel kommandirt und am 18. Januar 1851 zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert; er hatte die 9. Kompagnie in Königsberg.

1856 5. Februar starb daselbst Johanna v. Kortzfleisch. Den Hausstand des Wittwers führte seitdem Fräulein Auguste Dalgan.

v. Kortzfleisch, der 1856—57 zum Lehr-Infanterie-Bataillon nach Potsdam kommandirt war, wurde am 27. März 1858 Major und etatsmäßiger Stabsoffizier, am 5. Oktober 1858 Kommandeur des 1. kombinirten Reserve-Bataillons in Graudenz und kam am 1. Mai 1859 zum mobilen Regiment zurück. Am 30. August 1859 wurde er beauftragt, aus Abgaben des 34. Infanterie-Regiments und des Landwehr-Bataillons Nr. 34 das Landwehr-Stammbataillon Ortelsburg zu formiren, welches am 10. Dezember 1859 als Füsilier-Bataillon dem 34. Regiment in Mainz zugetheilt wurde. Vom 1. Juli 1860 datirte Augusts Versetzung ins Pommersche Füsilier-Regiment Nr. 34, das inzwischen nach Rastatt verlegt worden war. Als Kommandeur des 3. Bataillons dieses Regiments wurde er am 18. Oktober 1861 zum Oberstlieutenant befördert. Die damals durchgeführte Verjüngung des Offizierkorps wurde der Anlaß, daß er am 18. April 1865 zum Brigadier der 2. Gendarmerie-Brigade in Stettin ernannt wurde. In dieser Stellung erhielt er am 18. Juni 1865 den Charakter als Oberst.

Beim Ausbruch des Krieges von 1866 wurde er am 29. Mai Kommandeur des 4. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 17. Am 8. Juni zum Oberst befördert, marschirte er mit seinem Regiment bei Harburg aus dem Holsteinischen in das Königreich Hannover ein, entsendete von Lüneburg aus sein 1. Bataillon nach Stade und verblieb mit den andern beiden Bataillonen bis Anfang Juli in der Hauptstadt Hannover, wo er die Geschäfte des Kommandanten übernommen hatte. Sodann mit den beiden Bataillonen und dem 10. Landwehr-Husaren-Regiment auf der Eisenbahn nach Kassel herangezogen, erhielt er auf dem dortigen Bahnhofe den Befehl, bei Hildburghausen ein selbständiges Detachement zusammenzuziehen und auf Schweinfurt zu operiren. Er versammelte nun etwa

9000 Mann, die sich in 9 Bataillone,*) 4 Eskadrons und 1 Batterie nebst 1 Pionier-Kompagnie mit Feldbrückentrain gliederten. Der Vormarsch auf Schweinfurt unterblieb zufolge telegraphischer Weisung. Die Versammlung des Detachements Kortzfleisch allein hatte hingereicht, um die Bayern von dem am 12. und 13. Juli beabsichtigten Marsch auf Frankfurt abzuhalten. Oberst v. Kortzfleisch wurde mit der Eisenbahn über Eisenach nach Hüningen herangezogen und marschirte von da nach Hanau, wo er das 1. Bataillon Regiment Nr. 30, drei Eskadrons und den Brückentrain an die Mainarmee abgab. Mit den übrigen Truppen zog er am 19. Juli in Frankfurt ein. Als einstweiliger Kommandant dieser Stadt hatte er die Verhandlungen mit dem diplomatischen Korps zu führen, welches durch die französische Gesandtschaft wegen der bekannten, vom General Manteuffel verhängten Kontribution vorstellig wurde. Zu Ende des Feldzuges wurde das Detachement Kortzfleisch schleunigst in die Gegend von Mannheim-Worms-Heidelberg herangezogen, deren Besetzung für die Friedensverhandlungen erwünscht war. Nach erfolgtem Friedensschluß wurde dem Oberst v. Kortzfleisch am 11. September seine Stettiner Gendarmerie-Brigade wieder übertragen. Am 12. Februar 1867 wurde er mit dem Kommando der Land-Gendarmerie in Schleswig-Holstein betraut und am 28. April 1868 zum Brigadier der 9. Gendarmerie-Brigade ernannt. Am 15. Juni 1870 wurde ihm nach 42jähriger Dienstzeit der Abschied mit dem Charakter als Generalmajor bewilligt, so daß er während des großen Krieges ohne Anstellung blieb. Er besaß den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife und den Kronenorden 3. Kl.

Am 1. Oktober 1870 nahm er seinen Wohnsitz in Erfurt, zog aber am 1. Oktober 1873 zu seiner Schwester nach Elbing. Seit dem Juni 1867 besaß er das Gut Kl.-Buchwalde bei Allenstein. Am 1. Oktober 1875 nahm er dortselbst seinen Wohnsitz, verkaufte es aber nach Jahresfrist und zog nach Erfurt zurück, wo er vom 1. Oktober 1877 bis zu seinem Lebensende wohnte.

1890 7. Januar starb er im 79. Lebensjahre zu Erfurt. Seine Kinder siehe N 4—7.

---

*) 2. und 3. Bataillon Landwehr-Regiments Nr. 17, 1. Bataillon Infant.-Regts. Nr. 30, 2. Bataillon Infant.-Regts. Nr. 70, 4. Bataillone der Infant.-Regter. Nr. 32, 36, 39, 30 und 70.

M 24. Helene Charlotte **Antoinette** Friederike Marie Achatia **von Kortzfleisch**

1813 18. Januar zu Krausen geboren. Sie heirathete sehr jung
1830 29. Mai zu Polnisch-Görlitz, und zwar den Lieutenant Leopold Alexander **Sandes von Hoffmann**, geboren zu Ruttkischken am 1. Januar 1805 als Sohn des Gendarmerie-Rittmeisters Leopold Sandes v. Hoffmann und der Karoline geb. v. Wahlen-Jürgaß, nachmals wiedervermählten v. Aweyden. Er war beim 1. Husaren-Regiment in Danzig am 18. Mai 1823 Portepee-Fähnrich geworden, aber bei seiner Beförderung zum Sekond-Lieutenant am 19. November 1824 zum 5. Kürassier-Regiment nach Deutsch-Eylau versetzt worden. Nachdem er sein ererbtes Gut Ruttkischken in Russisch-Polen 1831 verkauft hatte, war er von 1834—36 Besitzer der Insel Werder im Geserich-See bei seiner Garnison Deutsch-Eylau. Als ihm am 7. Oktober 1838 der Abschied als Premier-Lieutenant bewilligt worden war, bezog er das neugekaufte Gut Paustern bei Landsberg. Dieses Gut überließ er 1852 pachtweise seinem Schwager Julius v. Kortzfleisch, übernahm es im April 1853 nochmals zu eigener Verwaltung, verkaufte es aber 1856 gänzlich, um nach Elbing zu ziehen, wo er seines Schwagers Julius Grundstück in der Heiligen Leichnamstraße Nr. 82 übernahm.
1873 20. Mai starb er zu Elbing. Seine Wittwe blieb dort noch 21 Jahre wohnen. Am 1. Oktober 1894 zog sie nach dem Verkauf ihrer Häuser nach Zoppot bei Danzig.

M 25. **Otto** Albert Gustav Achatius **von Kortzfleisch**

1814 30. Juli zu Krausen geboren. Er kam 1827 in das Kadettenhaus zu Culm, 15. August 1829 in das zu Berlin und war hier Leibpage der Prinzessin Wilhelm von Preußen geb. Prinzessin von Hessen-Homburg. Am 7. August kam er aus dem Kadettenkorps als Portepee-Fähnrich zum 3. Infanterie-Regiment nach Königsberg, wo er am 14. Februar 1833 zum Sekond-Lieutenant befördert wurde. Am 1. Dezember 1838 wurde er Adjutant des Füsilier-Bataillons in Braunsberg, kam aber am 1. April 1847 als Regiments-Adjutant nach Königsberg zurück und rückte am 12. Dezember 1848 zum Premier-Lieutenant auf.
1849 25. September vermählte er sich zu Gr.-Rathshof bei Königsberg mit seiner Kousine Pauline Viktoria La belle alliance **von Talatzko**, der am 18. Juni 1818 zu Weitzdorf bei Rastenburg geborenen Tochter des Towarzyz-Rittmeisters und Gutsbesitzers

Franz v. Talaţko*) und der Wilhelmine geb. v. Fresin aus dem Hause Collmen.

Otto v. Kortzfleisch war 1850, nachdem er am 1. August von der Adjutantur zurückgetreten war, drei Monate lang Platzmajor in Pillau und kehrte am 7. März 1851 als Kompagnie-Führer im 1. kombinirten Reserve-Bataillon in diese Stadt zurück. Aber bereits am 1. Mai 1851 kam er als Kompagnie-Führer im 1. Bataillon (Insterburg) 3. Landwehr-Regiments nach Ragnit. Am 22. Juni 1852 zum Hauptmann befördert, wurde er am 4. August desselben Jahres wieder zum 1. kombinirten Reserve-Bataillon kommandirt, aber diesmal nach Graudenz. Am 15. März 1855 kehrte er als Kompagnie-Chef nach Königsberg zurück, um die 3. Kompagnie seines Regiments zu übernehmen. Am 21. Juli 1857 erhielt er die 12. Kompagnie und wurde am 22. Juni 1861 Major und etatsmäßiger Stabsoffizier.

Am 14. August 1865 als Bataillons-Kommandeur ins 5. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 42 nach Stralsund versetzt, machte er an der Spitze des 2. Bataillons den Krieg gegen Oesterreich mit. Während das Regiment mobil in der Provinz Sachsen lag, erfolgte am 8. Juni 1866 seine Beförderung zum Oberstlieutenant. Bald darauf wurde ins Königreich Sachsen, später in Böhmen einmarschirt. Am 29. Juni machte v. Kortzfleisch das Treffen bei Gitschin mit. Das Regiment kam erst gegen Abend bei Woharschitz ins Feuer, wies bei Wostruschno einen Angriff ab und nahm an der Verfolgung theil. In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli ging das Regiment im Artilleriefeuer gegen Sadowa vor, mußte viele Stunden bei Dohalicka im Granatfeuer ausharren und ging gegen Abend auf Roßnitz vor. Am Schluß des Feldzuges stand das Regiment dicht vor Wien und zog im September wieder in Stralsund ein.

Am 9. Februar 1867 wurde Otto v. Kortzfleisch auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt und zum Bezirks-Kommandeur in Anklam ernannt. Diese Stellung, in der er am 22. März 1868 den Charakter als Oberst erhielt, bekleidete er bis zum 2. Februar 1872. Bald nach seiner Versetzung in den völligen Ruhestand wurde ihm die Erlaubniß zum Tragen der Uniform

*) Die Familie ist böhmisch und heißt eigentlich Talaţko v. Gestietitz. Von diesem Zunamen machte schon Franzens Vater Anton keinen Gebrauch mehr.

des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3 bewilligt. Er war Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse. Seit dem 1. Oktober 1873 hatte er seinen Wohnsitz in Hannover.

1895 23. Juni starb er daselbst, fast 81 Jahre alt. Seine Kinder Ida und Gustav siehe unter N 8—9; die Wittwe wohnt in Hannover.

M 26. Adolf **Hermann** Robert Achatius **von Kortzfleisch**

1815 18. Oktober zu Krausen geboren. Er konnte wegen einer Unregelmäßigkeit beim Sprechen den herkömmlichen Beruf der Familie nicht ergreifen, sondern wurde Landwirth.

1847 5. Mai vermählte er sich mit Wilhelmine Emilie Valesca Julie **Weiß**, geboren am 16. September 1820, Tochter des Stadtgerichts-Kalkulators Karl Weiß zu Königsberg und der Emilie geb. v. Gaudy.

Seit 1842 Pächter von Kl.-Kirsteinsdorf bei Hohenstein in Ostpreußen, erwarb Hermann im Jahre 1857 das Gut Wilken bei derselben Stadt käuflich und bezog es am 24. Juni 1857. Am 1. Juli 1880 trat er es seiner Tochter Klara Ulff ab, blieb aber auf dem Gute wohnen. Nur von 1882—83 war er von dort abwesend, um das einem Freunde gehörige Gut Wallendorf bei Zimnawoda zu verwalten.

1891 21. Januar starb zu Wilken seine Gattin Valesca,

1893 3. Juni er selbst, 77jährig; Beide liegen in Hohenstein begraben. Ihre Tochter Klara siehe unter N 10.

M 27. Gustav **Eduard** Achatius **von Kortzfleisch**

1817 12. Januar zu Krausen geboren; sollte am 25. Februar auf obige Namen getauft werden.

1817 13. Februar daselbst gestorben.

Der folgenden Generation gehören die Kinder Augusts, Ottos und Hermanns v. Kortzfleisch an. Wir beginnen mit den Kindern Augusts v. Kortzfleisch (M 23) und der Johanna geb. Gräfin v. d. Goltz:

N 4. **Oskar** Maximilian Waldemar August Ernst Achatius **von Kortzfleisch**

1842 30. Mai zu Gumbinnen geboren. Er kam am 2. Mai 1854 in das Kadettenhaus zu Culm, 1. Mai 1857 in das zu Berlin und am 17. Mai 1859 aus diesem als charakterisirter Portepee-Fähnrich (Patent 14. Januar 1860) zum 3. Infanterie-Regiment.

Am 12. Juli 1860 zum Sekond=Lieutenant befördert, stand er zunächst in Bartenstein, später (seit 1863) in Königsberg. Er besuchte die Kriegsakademie in Berlin und zwar vom 1. Oktober 1864 bis zum Juli 1867. Doch erlitt dieses Kommando eine Unterbrechung durch den Krieg gegen Oesterreich 1866. Oskar machte in seinem Regiment, dem 2. Ostpreußischen Nr. 3, das blutige Treffen von Trautenau und die Nachmittagsstunden der Schlacht bei Königgrätz mit und zog am 17. September in Königsberg wieder ein.

Am 30. Oktober 1866 wurde er als Premier=Lieutenant in das neu errichtete Infanterie=Regiment Nr. 73 versetzt. Er stand nach seiner Rückkehr von der Kriegsakademie beim 2. Bataillon in Coesfeld bezw. (vom 1. Oktober 1867 an) in Paderborn, kam aber im Jahre 1869 nach Münster, der anderen Garnison des Regiments.*) Vom 1. Mai 1870 an war er zur Dienstleistung zum großen Generalstabe kommandirt; doch wurde dieses Kommando durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen. In der Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870 that er sich als Führer der 9. Kompagnie bei dem abendlichen Kampfe zwischen dem Walde von Vaux und den Steinbrüchen von Point du Jour so hervor, daß er bereits am 20. September als einer der Ersten des Hannoverschen Füsilier=Regiments mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse geschmückt wurde. Nachdem Oskar die Einschließung von Metz, und als Führer der 2. Kompagnie den Jura=Feldzug der Südarmee mitgemacht hatte, blieb er mit seinem Regimente zur Okkupation in Frankreich. Sein Standquartier war von Ende März bis Ende Juni 1871 Longwy, seitdem Verdun. Am 17. Juni 1871 wurde er Hauptmann und Chef der 4. Kompagnie.

1871 26. August erlag er zu Verdun einer Knochenhaut=Entzündung; er war nur 29 Jahre alt geworden. Auf dem Soldatenkirchhofe bei der Porte de France errichtete ihm das Offizierkorps seines Regiments ein Denkmal, welches 1877 infolge Auflösung dieses Friedhofes mit der Leiche nach dem Garnisonkirchhofe zu Metz überführt wurde, und zwar unter feierlicher Betheiligung der französischen Garnison von Verdun.

---

*) Vom 1. Juli 1869 bis 1. Januar 1870 mit einem Strafanstalts=Wachtkommando nach Herford kommandirt, war er wohl nach Jahrhunderten der Erste der Familie, der deren alte Stammesheimath wieder betrat, freilich ohne es zu ahnen.

N 5. **Georg Rudolf Johann August Ernst Achatius von Kortzfleisch**
1850 8. August zu Memel geboren. Er kam am 1. Mai 1861 in das Kadettenhaus zu Bensberg, 1. Mai 1865 in das zu Berlin und war im Winter 1867—68 Leibpage der Kronprinzessin Viktoria. Am 7. April 1868 wurde er als Sekond-Lieutenant dem Hannoverschen Füsilier-Regiment Nr. 73 in Münster zugetheilt. Auch er machte den Krieg 1870—71 mit und wurde bei dem verlustreichen Sturm auf die Todtenallee in der Schlacht bei Colombey am 14. August 1870 durch das linke Handgelenk geschossen. Er ging zur Heilung nach Münster, traf aber am 19. September wieder beim Regiment ein und machte noch den Schluß der Einschließung von Metz, sowie den Winterfeldzug im Jura mit. Am 8. November erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse und blieb nach dem Friedensschluß zur Okkupation in Longwy und Verdun. Gleich nach dem Tode seines Bruders wurde er zum Ersatz-Bataillon nach Hannover versetzt, dessen Adjutant er vom 25. Januar 1872 bis zum 12. August 1873 war.

1872 16. Juli vermählte er sich zu Reichenau in Ostpreußen mit Therese Agnes Wilhelmine **von Livonius**, der am 20. November 1850 daselbst geborenen Tochter des Rittergutsbesitzers Robert v. Livonius auf Reichenau bei Osterode, geadelt 18. Oktober 1861, und der Agnes geb. v. Randow.

Am 15. Juli 1875 zum Premier-Lieutenant befördert, besuchte v. Kortzfleisch von 1877—80 die Kriegsakademie und war im Zwischenkursus 1878 beim 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 in Osterode, 1879 beim 1. Hannoverschen Feldartillerie-Regiment Nr. 10 in Hannover kommandirt. Am 13. Mai 1882 wurde er Hauptmann und Kompagnie-Chef (12. Kompagnie) und erhielt am 5. Oktober ein Patent dieser Charge. Am 17. Dezember 1891 wurde er seinem Regiment, das jetzt Füsilier-Regiment Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73 hieß, als Major aggregirt. Am 17. Mai 1892 wurde ihm mit der Regimentsuniform der Abschied bewilligt. Er erhielt aus diesem Anlaß den Rothen Adlerorden 4. Klasse, nachdem ihm kurz zuvor der Braunschweigische Orden Heinrichs des Löwen verliehen worden war. Seit dem 9. Juli 1892 ist er in Liegnitz als Subdirektor der Deutschen Militärdienst-Versicherungs-Anstalt thätig. Seine vier Kinder siehe unter O 1—4.

N 6. **Alma** Lucie Melanie Leone Ernestine Achatia **von Kortzfleisch**

1851 13. Dezember zu Königsberg geboren.

1873 23. September zu Erfurt vermählt mit Friedrich Ferdinand **von Krogh**, dem am 13. Oktober 1846 zu Hadersleben geborenen Sohne des Kavaliers der Herzogin von Sonderburg-Glücksburg, dänischen Hauptmanns Georg v. Krogh und dessen Gattin Gustave geb. v. Müller.

Fritz v. Krogh war am 15. Juni 1866 aus dem Königlich Hannoverschen Kadettenkorps als Sekond-Lieutenant zum 6. Infanterie-Regiment gekommen und hatte mit ihm bei Langensalza gegen die Preußen gefochten. Am 9. März 1867 wurde er in die preußische Armee übernommen und im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 in Erfurt angestellt. Er wurde am 18. August 1870 bei Gravelotte verwundet und erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Am 11. Juni 1872 wurde er Premier-Lieutenant, am 16. September 1872 Regiments-Adjutant, am 5. Dezember Adjutant der 5. Infanterie-Brigade in Stettin. Am 22. September 1877 zum Hauptmann befördert, kam er am 13. November 1877 als Kompagnie-Chef in sein Regiment zurück. Am 3. Juli 1879 wurde er in das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 nach Berlin, und am 22. März 1887 in das 5. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 65 versetzt, wo er die neu errichtete 13. Kompagnie in Mülheim am Rhein erhielt. Am 22. Mai 1889 wurde er seinem Regiment als Major aggregirt, am 24. März 1890 in dasselbe einrangirt, am 29. Juli 1890 als Bataillons-Kommandeur ins 2. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 77 nach Celle, am 16. Juni 1894 als Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier ins 7. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96 nach Altenburg versetzt.

N 7. **Magdalene** Johanna Auguste Charlotte Ernestine Achatia **von Kortzfleisch**

1856 30. Januar zu Königsberg geboren. Sie wurde am 9. Februar am Sarge ihrer Mutter auf die Namen getauft, die schon einer am 18. März 1853 geborenen, aber sogleich wieder verstorbenen Tochter zugedacht waren.

1856 23. Oktober starb sie zu Königsberg.

Es folgen die Kinder Otto v. Kortzfleischs (M 25) und der Pauline geb. v. Talatzko:

N 8. Ida Ottilie Achatia **von Kortzfleisch**

1850 10. Oktober zu Pillau geboren. Am 21. September 1871 wurde ihr für die Begründung und Leitung eines Verwundeten-Lazarethes zu Bluthsluft bei Anklam das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen verliehen. Sie entfaltete eine reiche Begabung auf vielen Gebieten, vor Allem in der Malerei und anderen bildenden Künsten, sowie in der Poesie. Unter den zahlreichen, von ihr vortrefflich kopirten Gemälden seien genannt: Murillos Heiliger Antonius; Camphausens Puritanische Reiter, Winterhalters Kaiser Wilhelm I. für das 73er-Kasino in Hannover. An die Oeffentlichkeit trat sie 1885 mit Illustrationen im altrussischen Geschmack zu „Russische Sagen" (nach dem Englischen des Hamel verdeutscht von Bernhardine Schulze-Smidt). Seit Mitte der 1890er Jahre betheiligte sie sich lebhaft an den Bestrebungen für eine Reform der weiblichen Erziehung und veröffentlichte im Verlage von Karl Meyer in Hannover die Broschüre „Der freiwillige Dienst in der wirthschaftlichen Frauen-Hochschule", ein Zweck, für den sie in Schrift, Rede und Agitation rege thätig war, und der gegenwärtig Aussicht hat, in Nieder-Ofleiden bei Marburg in Hessen seiner Verwirklichung näher geführt zu werden.

N 9. Gustav Franz Achatius **von Kortzfleisch**

1854 3. November zu Graudenz geboren. Er kam am 17. April 1866 in das Kadettenhaus zu Potsdam, 1. Mai 1869 in das zu Berlin. Am 18. Oktober 1871 wurde er als Portepee-Fähnrich dem Hannoverschen Füsilier-Regiment Nr. 73 überwiesen, machte in Verdun und Blamont die Okkupation mit und stand seit dem August 1873 in Hannover. Er wurde am 11. Mai 1872 Sekond-Lieutenant, 15. Februar 1876 Adjutant des 2. Bataillons, besuchte nach einer größeren skandinavischen Reise, die ihn bis nach Tromsö führte, die Kurse 1879—82 der Kriegsakademie und war im Zwischenkursus 1880 beim Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel in Königsberg, 1881 beim 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 8 in Coblenz kommandirt. Am 7. September 1881 wurde er Premier-Lieutenant, 7. August 1882 Regiments-Adjutant, 14. März 1885 unter Stellung à la suite

seines Regiments Adjutant der 60. Infanterie-Brigade in Metz. Am 17. April 1886 wurde er unter Versetzung ins Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälische) Nr. 15 zur Dienstleistung zum großen Generalstabe kommandirt und der Eisenbahn-Abtheilung zugetheilt. Am 22. März 1888 kam er als überzähliger Hauptmann in das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92 nach Blankenburg, wurde am 22. Juli Kompagnie-Chef und erhielt die 5. Kompagnie in Braunschweig.
1889 7. März vermählte er sich zu Hannover mit Karoline Mathilde Felicia **Elsbeth von Oppermann**, der am 18. März 1862 zu Hannover geborenen Tochter des Generalmajors a. D. August v. Oppermann, geadelt 16. Juni 1871, und der Auguste geb. Schmidt.

Er beschäftigte sich mehrfach militärliterarisch und trat mit folgenden Büchern an die Oeffentlichkeit: „Geschichte des Füsilier-Regiments Gen.-Feldm. Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73", erschienen 1891, gemeinsam mit Major Breyding bearbeitet; „Der Feldzug gegen den Loir und die Einnahme von Vendôme am 15. und 16. Dezember 1870", erschienen 1892; „Die ökonomische Musterung", praktische Winke für den Kompagnie-Chef, ungenannt erschienen 1892 und demnächst noch in mehreren Auflagen; „Der Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig durch Norddeutschland im Jahre 1809", erschienen 1894 als Beiheft zum Militär-Wochenblatt und als Sonderausgabe. Von einer zweibändigen „Geschichte des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments und seiner Stammtruppen 1809—67" ist 1895 der erste Band erschienen. Gustav v. Kortzfleisch ist auch der Verfasser dieser Familiengeschichte.

Er erhielt am 1. Januar 1893 den Braunschweigischen Orden Heinrich des Löwen. Am 2. Oktober 1893 übernahm er die neu errichtete 13. Kompagnie seines Regiments, kam am 17. Februar 1894 unter Stellung à la suite desselben als Eisenbahn-Kommissar zur Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes zurück und war im Sommer 1894 ein Vierteljahr lang zum Eisenbahn-Betriebsamt Danzig und der Eisenbahn-Direktion Bromberg kommandirt. Am 19. März 1896 wurde er unter Beförderung zum Major à la suite des Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. Westfälischen) Nr. 17 gestellt und am 16. Juni 1896 zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Berlin ernannt. Seine drei Kinder siehe unter O 5—7.

Es folgen die Kinder Hermann v. Kortzfleischs (M 26) und der Valesca geb. Weiß. Im Ganzen sind vom 14. März 1848 bis zum 30. Juli 1860 deren zwölf geboren, aber alle todt, bis auf einen am 25. Januar 1849 geborenen Sohn, der nur sechs Stunden am Leben blieb, und die folgende Tochter:

N 10. Klara Charlotte Antonie Agnes Achatia **von Kortzfleisch**

1852 9. September zu Kl.-Kirsteinsdorf als 7tes Kind ihrer Eltern geboren.

1875 23. Juli zu Wilken vermählt mit Ernst Ulff, dem am 24. Februar 1837 zu Tilsit geborenen Sohn des Rendanten Karl Ulff und Klaras Tante Ulrike geb. v. Kortzfleisch (M 18). Er war ursprünglich Landwirth und Pächter von Kraudleiten bei Tilsit. Seit 1866 Landwehr-Offizier, machte er beim Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 den Krieg 1870—71 mit, wurde bei Tertry-Pouilly am 18. Januar 1871 verwundet und erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Am 7. August 1877 wurde er Premier-Lieutenant. Von 1875—80 war er Assistent bei der Ostpreußischen Südbahn in Königsberg, kehrte aber wieder zur Landwirthschaft zurück, indem er am 1. Juli 1880 seines Schwiegervaters Gut Wilken bei Hohenstein übernahm.

1886 19. März starb er daselbst an der Schwindsucht. Die Wittwe zog im Mai 1894, nachdem sie Wilken verkauft hatte, nach Hohenstein und siedelte im April 1896 nach Königsberg über.

Die nächste Generation besteht in dieser Linie aus den Kindern der Vettern Georg und Gustav v. Kortzfleisch. Georg (N 5) und seine Frau Therese geb. v. Livonius hatten folgende vier Kinder:

O 1. **Asta** Roberta Auguste Achatia Agnes Olga Johanna **von Kortzfleisch**

1873 6. Juli zu Hannover geboren; gegenwärtig in Liegnitz.

O 2. Georg Achatius **Waldemar** Eugen Willy Gustav **von Kortzfleisch**

1874 10. Oktober zu Hannover geboren; heißt standesamtlich nur Georg Achatius. Er kam im April 1888 ins Kadettenhaus Bensberg, April 1892 in die Haupt-Kadettenanstalt Gr.-Lichterfelde, wurde am 17. März 1894 dem Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 als charakterisirter Portepee-Fähnrich zugetheilt, am 18. Oktober 1894 zum Portepee-Fähnrich und am 18. August 1895 zum Sekond-Lieutenant befördert.

O 3. **Iwan Erich** Gregor Ernst Clemens Achatius **von Kortzfleisch**

1876 16. Juni zu Hannover geboren; wurde im April 1889 Kadet in Bensberg, kam drei Jahre später in die Haupt-Kadettenanstalt Gr.-Lichterfelde, mußte aber eines Herzfehlers wegen das Kadettenkorps verlassen und war seit dem 1. Oktober 1892 Schüler der Liegnitzer Ritterakademie.

1893 7. Oktober starb er zu Liegnitz, erst 17 Jahre alt.

O 4. **Horst** Georg Robert August Johann Achatius **von Kortzfleisch**

1878 28. Oktober zu Berlin geboren; wurde im April 1892 Kadet in Bensberg, am 1. Oktober 1892 in das Kadettenhaus Wahlstatt, 1. April 1895 zur Hauptanstalt nach Gr.-Lichterfelde versetzt.

Die drei Kinder Gustav v. Kortzfleischs (N 9) und seiner Frau Elsbeth geb. v. Oppermann sind:

O 5. **Joachim** Otto August Achatius **von Kortzfleisch**

1890 3. Januar zu Braunschweig geboren; seit Ostern 1896 Vorschüler des städtischen Real-Gymnasiums zu Charlottenburg.

O 6. **Bernhard** Paul August Achatius **von Kortzfleisch**

1891 20. Januar zu Braunschweig geboren; gegenwärtig in Charlottenburg.

O 7. **Anna** Margarethe Gertrud Adele Achatia **von Kortzfleisch**

1894 14. Juni zu Charlottenburg geboren.

---

9. Der Leopoldstamm.

In diesem Abschnitte gelangt die jüngste der Linien zur Besprechung. Sie stammt von Leopold von Kortzfleisch, dem jüngsten der sieben Brüder, und seiner Gattin Sophie geb. v. Pieskowski (Seite 87—90). Zunächst sind die fünf Kinder dieses Paares zu nennen:

L 18. **Leopold von Kortzfleisch**

1780 18. Januar zu Elbing geboren. Er trat 1792 beim Dragoner-Regiment v. Bardeleben Nr. 8 in Insterburg ein, wurde 1793 Fahnenjunker, mußte aber bald als krank nach Hause zurückkehren.

1796 5. Januar starb er in Gumbinnen.

L 19. **Helene von Kortzfleisch**

1781 3. November zu Elbing geboren. Sie hat zwei Mal geheirathet.
180* in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts vermählte sie sich mit Konrad Heinrich Ludwig Franz Gisbert Jobst **Freiherrn von der Leithen,** dem am 12. Oktober 1776 zu Laer bei Bochum geborenen Sohne des Freiherrn Gisbert v. d. Leithen auf Haus Laer und der Isabella geb. v. d. Berswordt. Er war im Dragoner-Regiment v. Werther (später v. Auer) Nr. 6 in Königsberg am 15. Oktober 1798 Fähnrich geworden und am 14. März 1801 zum Sekond-Lieutenant befördert. Die Ehe war von kurzer Dauer;
1806 15. Januar starb v. d. Leithen zu Königsberg.
1809 12. Juli verheirathete Helene v. d. Leithen sich mit Viktor Hans Ernst **von der Groeben,** dem am 28. Dezember 1776 zu Plensen bei Bartenstein geborenen Sohne des Kapitäns Karl Abel v. d. Groeben auf Plensen und der Magdalene Luise geb. v. Portugall.

Groeben war 1795 beim Infanterie-Regiment Hohenlohe (dann v. Besser) Nr. 14 in Bartenstein eingetreten, 15. Oktober 1795 Fähnrich, 8. Juni 1797 Sekond-Lieutenant geworden und am 30. Mai 1801 dimittirt, um die Bewirthschaftung des ihm 1798 zugefallenen Grundbesitzes bei Bartenstein, der Güter Plensen, Schaffstädt und eines Theiles von Hermenhagen, anzutreten. Letzteren veräußerte er 1808 an Friedrich Otto v. Kortzfleisch.
1810 24. Juli starb Helene v. d. Groeben zu Plensen.

Ihr Gatte, dem am 4. Mai 1808 der Kapitäns-Charakter und die Armeeuniform zuerkannt worden war, machte sich nach ihrem Tode dadurch einen Namen, daß er am 18. Januar 1813 an eine große Anzahl ostpreußischer Landräthe und Magistrate einen Aufruf erließ, der sie zum 24. Januar zu einer „General-Konvokation aller Kreise“ in das General-Landschaftshaus zu Königsberg einlud, um am Geburtstage Friedrichs des Großen die zur Erhebung des Vaterlandes dienlichen Maßregeln zu berathen. „Die Manen unseres großen Friedrichs“, hieß es in dem Schriftstück, „werden versöhnt sein, wenn wahre Vaterlandsliebe und hoher Gemeinsinn an diesem Tage unsere Beschlüsse leiten werden.“ Als aber dieses eigenmächtige Unternehmen der Königsberger Regierung zu Ohren kam, beantragte General v. York, welchem Groeben den Vorsitz bei der Versammlung zugedacht hatte, dessen Verhaftung, die am 21. Januar zu Plensen durch einen Gendarmerie-Offizier und einen Justitiarius erfolgte. Erst am

2. Februar wurde Groeben auf Verwendung des Frh. von Stein und des russischen Generals Wittgenstein freigelassen. Die Versammlung selbst wurde übrigens auf Steins Verwendung nachträglich gestattet; sie verlief ohne nennenswerthes Ergebniß. Groeben überlebte diese Ereignisse nur um ein Jahr;
1814 23. Februar starb er zu Plensen.

L 20. Otto **Albrecht von Kortzfleisch**

1783 25. Dezember zu Elbing geboren. Er trat 1797 beim Dragoner-Regiment v. Bardeleben Nr. 8 in Insterburg ein, wurde im selben Jahre Fahnenjunker, 6. Oktober 1800 Fähnrich, 10. Oktober 1801 Sekond-Lieutenant. Das Regiment wechselte in kurzer Zeit zweimal den Namen; es wurde 1801 v. Busch, 1803 v. Esebeck.
1805 26. Juli heirathete er zu Pokraken seine Nichte Johanna Sophie Friederike **von Zabeltitz**, die am 22. Oktober 1786 geborene Tochter Leopolds v. Zabeltitz auf Pokraken und seiner Gattin Johanna geb. v. Kortzfleisch (vgl. Seite 92).

Die Esebeck-Dragoner standen im Winter 1805—6 mobil in Schlesien, rückten am 24. Oktober 1806 aus Insterburg zum Kriege aus, fochten in mehreren Gefechten in Ostpreußen und kehrten im Juni 1807 in ihre Garnison zurück. Am 15. Oktober wurde die durch den Tilsiter Frieden vorgeschriebene Verringerung befohlen. Damit das Loos, welches eigentlich entscheiden sollte, nicht unbemittelte Kameraden träfe, meldeten sich zehn Offiziere des Regiments, darunter Albrecht, zum freiwilligen Rücktritt und wurden am 28. November 1807 mit halbem Gehalt (Wartegeld) in den Ruhestand versetzt. v. Kortzfleisch arbeitete von 1808—10 an der Königlichen Regierung zu Königsberg*) und war daneben 1809—14 für den Postdienst vorgemerkt. 1810 wurde er als landräthlicher Assistent in Mohrungen angestellt und 1813 in gleicher Stellung nach Stallupoenen versetzt. Daneben wurde ihm am 19. April 1813 der Posten des Gendarmerie-Kreisoffiziers von Stallupoenen übertragen. In der Gendarmerie rückte er am 1. Februar 1816 zum Premier-Lieutenant auf und schied am 25. August 1818 als Rittmeister aus, da er soeben zum Landrath des Kreises Stallupoenen erwählt und bestätigt worden war. In dieser Stellung hat er lange segensreich gewirkt.

*) Der Name Regierungen wurde am 16. Dezember 1808 den früheren Kriegs- und Domänen-Kammern beigelegt.

1841 23. Februar starb er zu Stallupoenen im Alter von 68 Jahren.
1862 2. Juni folgte ihm seine Wittwe, die dort wohnen blieb, im Tode nach. Seine elf Kinder siehe unter M 28—38.

L 21. Sophie von Kortzfleisch

1786 23. Juli zu Elbing geboren;
1787 7. September dortselbst gestorben.

L 22. Heinrich von Kortzfleisch

1791 7. November zu Gumbinnen geboren. Er bezog 1809 die Universität Königsberg, mußte aber das Studium eines langwierigen Augenleidens wegen bald aufgeben und verlor dadurch das bereits bezogene Stipendium Fahrenholdianum. Er lernte nunmehr in Plensen bei seinem Schwager Groeben die Landwirthschaft.
1815 16. Dezember starb er in Stallupoenen.

Nunmehr folgen die elf Kindern des Landraths Albrecht v. Kortzfleisch und seiner Gattin Friederike geb. v. Zabeltitz:

M 28. Friederike von Kortzfleisch

1806 28. Mai zu Pokraken geboren. Sie hat nicht geheirathet, sondern hielt mit ihren Schwestern einen gemeinsamen Haushalt in ihrer Heimathstadt Stallupoenen.
1870 2. April starb sie daselbst im Alter von fast 64 Jahren.

M 29. Albrecht Leopold von Kortzfleisch

1808 31. Mai zu Pokraken geboren, wurde gleichzeitig mit seiner Kousine Johanna Ida (der späteren Gartschock) am 7. Juni getauft. Er trat am 11. Juli 1825 beim 3. Infanterie-Regiment in Braunsberg ein und bezog im folgenden Jahre die Divisionsschule zu Königsberg.
1826 17. November erschoß er sich zu Königsberg, erst 18 Jahre alt.

M 30. Johanna von Kortzfleisch

1810 20. April in Königsberg geboren;
1871 27. August in Stallupoenen unvermählt gestorben.

M 31. Albert Hermann von Kortzfleisch

1812 22. Februar zu Mohrungen geboren;
1812 15. Dezember daselbst gestorben.

M 32. Otto Heinrich Albert von Kortzfleisch

1814 14. September zu Stallupoenen geboren. Er trat am 17. Oktober 1836 als Einjährig-Freiwilliger beim 3. Infanterie-Regiment in Königsberg ein, wurde im Herbst 1837 als Unteroffizier entlassen und am 26. August 1839 zum Landwehr-Offizier ernannt.*) Er gehörte dem 2. Bataillon (Gumbinnenschen) des 3. Landwehr-Regiments als Sekond-Lieutenant an. — In seinem Civilberufe arbeitete er auf dem Landrathsamt Stallupoenen als Assistent und wurde sodann Kommunal-Kassenrendant daselbst.

1842 15. Juni starb er zu Stallupoenen; auch er erschoß sich.

M 33. Karoline Helene von Kortzfleisch

1816 13. Mai zu Stallupoenen geboren; war 1863 Erzieherin auf einem Gut in Polen.

1878 7. Januar starb sie zu Stallupoenen.

M 34. Minna Sophie von Kortzfleisch

1817 9. November zu Stallupoenen geboren.

1849 9. August vermählte sie sich mit Gustav Eduard **Forstreuter**, dem am 30. Mai 1821 zu Tilsit geborenen Sohne des Forstkassen-Rendanten Karl Forstreuter zu Drusken und der Susanne Philippine geb. Gindler.

Er war Landwirth und zwar zunächst Pächter von Poniewen in Russisch-Polen, sodann Besitzer von Zegzdry**) im Kreise Mariampol in Polen.

1880 13. April starb er zu Zegzdry. Seine Wittwe wohnte einige Jahre in Pojeß bei Kowno bei einer Familie v. Frentzel.

1886 14. März starb sie zu Heydekrug.

M 35. Emma Charlotte von Kortzfleisch

1819 2. Juli zu Stallupoenen geboren;

1820 28. September daselbst 1 Jahr alt gestorben.

M 36. Emma Luise von Kortzfleisch

1821 4. Oktober zu Stallupoenen geboren;

1886 28. März daselbst im Alter von 65 Jahren gestorben.

---

*) Er ist der einzige v. Kortzfleisch, der bei körperlicher Dienstfähigkeit den Offizierstand nicht zum Lebensberuf wählte.

**) Sprich Dscheigsdry.

M 37. Marie **Agnes von Kortzfleisch**

1823 15. Juni zu Stallupoenen geboren. Als alle ihre Schwestern vor ihr gestorben waren, verließ sie im Jahre 1892 ihre Vaterstadt und zog nach Heinrichswalde, wo sie noch wohnt.

M 38. **Hermann** Ludwig **von Kortzfleisch**

1825 9. Februar zu Stallupoenen geboren. Er trat am 23. April 1844 beim 33. Infanterie-Regiment (1. Reserve-Regt.) in Thorn ein, wurde am 1. November 1845 Portepee-Fähnrich (Patent 7. 12. 44), am 15. Februar 1848 Sekond-Lieutenant (Patent 10. 2. 49). Sein Regiment machte unter seinem Kommandeur Oberst v. Roon, dem späteren Kriegsminister, einen zweimaligen Garnisonwechsel durch; es kam im Februar 1851 nach Königsberg, am 1. November 1851 nach Köln am Rhein. Kortzfleisch war 1854—55 zum 1. kombinirten Reserve-Bataillon kommandirt und stand in Graudenz bei seines Vetters Otto Kompagnie. Am 12. Februar 1859 zum Premier-Lieutenant befördert, erhielt er am 10. März 1860 den erbetenen Abschied mit dem Charakter als Hauptmann, der Regiments-Uniform, Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst. Gleich darauf trat er als Anwärter bei der Königlichen Regierung in Köln ein und wurde am 1. Februar 1863 zum Sekretariats-Assistenten dortselbst ernannt. Während des Feldzuges 1866 führte er eine Ersatz-Kompagnie des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin in Coblenz. Am 1. Juli 1867 wurde er Regierungs-Sekretär in Köln, am 1. Juli 1870 Steuerempfänger in Rondorf bei Köln.

1870 26. November vermählte er sich mit Bertha Hubertine Hulda Elisabeth **von Wolffen gen. von Netzer**, der am 11. Mai 1848 im katholischen Glauben geborenen Tochter des Regierungshauptkassen-Buchhalters Karl v. Wolffen gen. v. Netzer aus seiner ersten Ehe mit Therese geb. v. Dorsten.

Hermann v. Kortzfleisch trat am 15. April 1871 in das Regierungs-Sekretariat zu Köln zurück, schied aber am 1. Juli 1872 ganz aus dem Königlichen Staatsdienst aus. 1875 siedelte er nach Rodenkirchen bei Köln über, wo er einige Jahre lang (z. B. 1881) die Kaiserliche Postagentur verwaltete. Doch verlegte er späterhin, zwischen 1890 und 95, seinen Wohnsitz wieder nach

Köln, wo er sich im Herbst 1893 einer schweren Augenoperation unterziehen mußte; er war fast blind. Seine Kinder folgen hiernächst.

Die neun Kinder des eben besprochenen Ehepaares, sämmtlich im katholischen Glauben getauft und erzogen, — welcher Fall seit Hermann Kotfleisches Uebertritt 1523 nicht wieder vorgekommen war —, sind:

N 11. Albrecht Karl **Hermann von Kortzfleisch**

1871 15. August zu Köln geboren; wurde nur 5 Jahre alt.
1876 11. November zu Rodenkirchen gestorben.

N 12. Walram **Hans von Kortzfleisch**

1873 29. Januar zu Köln geboren; kam am 23. Mai 1885 in das Kadettenhaus Bensberg, aber schon im folgenden Jahre ins elterliche Haus zurück. Später erlernte er im Stollwerck'schen Chokoladengeschäft die kaufmännische Thätigkeit und wurde im Herbst 1895, da er keine Stelle gefunden hatte, bei der Kölner Stadtverwaltung im Büreaudienst beschäftigt.

N 13. Eduard **Walter von Kortzfleisch**

1875 17. Januar zu Köln geboren. Er soll gleichfalls kurze Zeit Kadet in Bensberg gewesen sein, sah sich aber genöthigt, sich der subalternen Musiklaufbahn zu widmen und trat am 1. Oktober 1894 als Hoboist beim Infanterie-Regiment v. Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28 in Ehrenbreitstein ein; er spielt Waldhorn und Violine.

N 14. Leopold **Heinrich von Kortzfleisch**

1876 5. Mai zu Rodenkirchen geboren; wurde nur ein halbes Jahr alt.
1876 4. November daselbst wieder verstorben.

N 15. Friederike **Selma von Kortzfleisch**

1877 17. November zu Rodenkirchen geboren;
1879 13. Mai daselbst im zweiten Lebensjahre gestorben.

N 16. Amalie **Johanna von Kortzfleisch**

1879 12. April zu Rodenkirchen geboren;
1881 9. Januar dortselbst im zweiten Lebensjahre gestorben.

N 17. **Maria Karoline von Kortzfleisch**

1880 21. September zu Rodenkirchen geboren; besucht seit Ostern 1895 das Kölner Elementarlehrerinnen-Seminar.

N 18. August Friedrich **Hermann von Kortzfleisch**

1883 24. Juni zu Rodenkirchen geboren; seit 1895 Gymnasiast in Köln.

N 19. August **Ernst von Kortzfleisch**

1888 19. Februar zu Rodenkirchen geboren.

---

10. Die Polnische Linie.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts taucht unter der polnischen Garnisongemeinde zu Elbing eine Familie Kurtzfleisch auf, deren genealogischer Zusammenhang mit der Hauptlinie bis jetzt nicht nachzuweisen war. Wahrscheinlich hat diese Polnische Linie sich schon früh abgezweigt, wohl in der wenig bekannten Christburger Zeit; denn Christburg war eine polnische Stadt, und ihr Bürgermeister Jonas Kortzfleisch (1631—54) in engen Beziehungen zu polnischen Kreisen (vgl. Seite 49). Indem wir eine Abstammung der Elbinger Kurtzfleischs von ihm als unerwiesene Vermuthung hinstellen, folgen die über sie ermittelten Angaben:

H 10. **Anna Helena Kurtzfleisch**

1746 11. September wurde eine Frau Anna Helena Kurtzfleisch als Taufzeugin bei einem Kinde des polnischen Soldaten Gottfried Wilhelm Mitrich ins Kirchenbuch der Heiligen Geist-Gemeinde zu Elbing eingetragen. Sonst wissen wir nichts von ihr; es wäre leicht möglich, daß sie die Mutter des hierunter folgenden Johann Gottlieb war und bei ihrem verheiratheten Sohne wohnte. Sollte dem so sein, so könnte sie die Lücke zwischen der Christburger und der Elbinger Zeit schließen; denn ihr Mann kann der Zeit nach recht wohl ein Sohn des aus Christburg stammenden Johannes Kortzfleisch (G 2) gewesen sein (siehe Seite 55).

J 16. **Johann Gottlieb Kurtzfleisch**

geboren etwa um Beginn des Jahrhunderts. Er war Soldat im kronpolnischen Infanterie-Regiment Prinz von Polen, errichtet am 1. Februar 1717 in Thorn. Nachdem es von 1717—31 in Posen

gestanden hatte, rückte es am 15. September 1732 in Elbing ein. Sicher gehörte „der mannhafte Johann Gottlieb Kurtzfleisch" dem Regiment zu dieser Zeit bereits an; denn schon fünf Jahre darauf wird er als „Sergeant unter Jhro Hoheit des Königl. Printzens löblichem Infanterie-Regiment und zwar unter der Companie des Hochwohlgeborenen Freyherrn v. Krassow" genannt.

1737 5. Oktober vermählte er sich zu Elbing mit **Magdalena Horst**, einer nachgelassenen Tochter des Mitmeisters des Schmiedegewerks Nikolaus Horst. — Im Jahre 1740 war Johann Gottlieb noch Sergeant, im Frühjahr 1743 bereits Feldwebel.

1745 27. September findet er sich zuletzt genannt. Dazu ist zu bemerken, daß das Regiment Prinz von Polen am 5. November 1752 aus Elbing abrückte, um von Neuem in Posen Garnison zu nehmen. In Elbing waren dem Johann Gottlieb vier Kinder geboren worden, welche nunmehr folgen.

K 11. Johann Gottlieb Kurtzfleisch

1738 31. August zu Elbing getauft; weitere Schicksale unbekannt.

K 12. Karl Wilhelm Kurtzfleisch

1740 17. Oktober zu Elbing getauft. Er dürfte identisch mit einem Karl Kurtzfleisch sein, der bis 1762 in der schlichten Stellung eines Badergesellen in Elbing lebte und im Frühjahr 1762 einen Prozeß mit dem Lieutenant Savarikin vom russischen Grenadier-Füsilier-Regiment*) hatte. Es handelte sich um 300 Rubel; Kurtzfleisch erhielt Unrecht und wurde durch Rathsbeschluß vom 19. April 1762 „prestita Urpheda" auf zehn Jahre von der Bank verwiesen.**) Er wollte nunmehr in polnische Kriegsdienste treten; denn wegen des Abzuges der Russen stand die Rückkehr der kronpolnischen Besatzung bevor, und der Fourier des Regiments Königin von Polen, Lieutenant v. Flanß, war bereits in Elbing eingetroffen. Bei ihm wurde Bürgermeister Möller gegen die Einstellung Kurtzfleischs vorstellig und vereitelte sie in der That;

*) Die Russen hatten im Siebenjährigen Kriege auch das neutrale Kongreßpolen besetzt.

**) Dieser Ausdruck ist nicht ganz klar; vielleicht ist an die sogenannten Brüderschaften (gesellige Bürgervereine) zu denken; der Danziger Artushof hatte z. B. sechs Bänke.

denn der Regiments-Kommandeur, Obrist v. Block, versicherte ihn, daß er den Kurtzfleisch nicht annehmen werde. Doch hieß es, daß Kapitän Kaufmann vom Regiment Prinz von Polen ihn einstellen wolle. Am 22. April 1762 beschlossen Bürgermeister und Rath, auch hiergegen Schritte zu thun.

Die Anstellung, die Karl Wilhelm Kurtzfleisch in polnischen Diensten vergebens erstrebte, wurde ihm gleich darauf, noch im Frühjahr 1762, im preußischen Heere zu theil. Er trat beim oberschlesischen braunen Husaren-Regiment v. Werner Nr. 6 als Offizier-Aspirant ein. Diese nach seiner Herkunft und Vergangenheit kaum zu erwartende Wendung seines Schicksals findet wohl darin seine Erklärung, daß er sich von vornherein und zwar völlig unbestritten v. Kortzfleisch nannte und sich also jedenfalls für einen Angehörigen der angesehenen ostpreußischen Offiziersfamilie ausgegeben hat, zumal sich der gegen die Oesterreicher zu Felde liegende Regimentschef mit Nachforschungen nicht abgeben konnte. Kortzfleisch wurde am 9. September 1764 Kornet, am 18. November 1770 Sekond-Lieutenant und am 5. Dezember 1779, bald nach dem Bayerischen Erbfolgekriege, Premier-Lieutenant. Im Frühjahr 1718 wurde er wegen einer nicht näher bekannten Ausschreitung kriegsgerichtlich bestraft. Friedrich der Große erließ bei Bestätigung dieses Erkenntnisses am 1. April 1781 eine bemerkenswerthe Ordre an den General v. Bosse, in der er zu erkennen giebt, „daß der gantze Fehler bey den Ober Schlesischen Regimentern darin besteht, daß die Staabs-Officiers auf die junge Officiers nicht Achtung geben, sondern selbigen allen Willen lassen; daraus entstehen denn lauter Unordnungen, wie Ich das im letzten Kriege gar sehr wahrgenommen habe; und werdet Ihr also darauf sehen, daß die Staabs-Officiers besser Acht haben auf die Subalterns“. Uebrigens war Kortzfleisch, als ihm dies widerfuhr, schon 40 Jahre alt und einer der ältesten „Subalterns“ im Regiment.

178* und zwar zwischen 1782 und 1785, vermählte er sich mit Sophie Eleonore Helene **von Wuntsch***), geboren am 27. Dezember 1749 zu Gr.-Jännowitz bei Liegnitz, Tochter des kursächsischen Majors Georg Ernst v. Wuntsch auf Jännowitz und seiner Gattin Anna Eleonore geb. Freiin v. Seherr und Thoß aus dem Hause Domantze.

---

*) So oder v. Wundsch schrieb sie sich selbst. Vollständiger lautete der Name v. Wuntsch gen. Ratzbar, ursprünglich Buntsch gen. Ratzbar.

Die nunmehrige Frau v. Kortzfleisch war eine ihrerzeit recht namhafte Dichterin.*) Freilich durfte sie ihren poetischen Neigungen und ihrem ganz hübschen Talente erst, seit sie erwachsen war, freien Lauf lassen. Das früheste Gedicht, dessen Entstehungszeit nachweisbar ist, heißt „Anno 1769 im September“ und feiert die zu Neiße und Neustadt stattfindenden Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs des Großen. Sophie v. Wundsch war eine begeisterte Verehrerin des großen Königs. In allen Tonarten sang sie das Lob des gekrönten Weisen, „den selbst der Musen Gott auf goldner Leyer lehrte, das Lied zu singen, das des Dichters würdig ist“. Ihre meisten Arbeiten waren Gelegenheitsdichtungen oder lyrische Gedichte, in denen sie ihren Stimmungen mit bescheidenem Talent, aber inniger Empfindung und der ganzen Gefühlsseligkeit ihrer Zeit Ausdruck gab. Im Jahre 1776 entschloß sie sich auf Andrängen und mit Unterstützung ihrer Freunde, mit ihren Dichtungen an die Oeffentlichkeit zu treten, aber einstweilen noch ungenannt, unter der Bezeichnung eines „Adelichen Frauenzimmers in Schlesien“. Unter dieser Firma erschienen 1776 bei Gutsch in Breslau: „Lausus und Lydia, ein Drama in 3 Aufzügen, nach den moralischen Erzählungen des Herrn v. Marmontel“, „Osmann und Bella, ein Drama in 5 Aufzügen“ und „Poetische Versuche eines adelichen Frauenzimmers an ihre Freunde“. Von den dramatischen Arbeiten, denen sie 1778 das Singspiel „Wilhelm und Hannchen“ folgen ließ, deuten die Namen und der Hinweis auf Marmontel auf lyrische, anspruchslos zierliche Spiele unter dem Einfluß der Schäferpoesie hin. Die Poetischen Versuche enthielten 81 Gedichte lyrischen, didaktischen oder religiösen Inhalts. Ihre Art zu dichten, lehnte sich hauptsächlich an Kleist und Hölty; auch Gellerts Einfluß zeigt sich an einzelnen Gedichten. Meist bildete das Lob des Frühlings, des Landlebens, der Einfachheit, Tugend und Freundschaft den Inhalt der Gedichte, die nach der Weise der Zeit an einer gewissen Sentimentalität und Ueberschwenglichkeit litten. Hervorhebenswerth ist eine Hymne auf den 24. August, den Todestag ihres Vorbildes Ewald v. Kleist. Sie schloß: „In höheren Sphären lebt der unsterbliche Geist; dort ist der fromme,

*) Die „Allgemeine Deutsche Biographie“ bringt in ihrem 16. Bande ein eingehendes Lebensbild der bemerkenswerthen Frau (erschienen 1882).

der unvergeßliche Kleist!“ Der Bayerische Erbfolgekrieg hatte ihre patriotische Muse zu einer ganzen Reihe poetischer Ergüsse begeistert; „ihren Brüdern und dem Regiment v. Arnim“ gab sie beim Ausrücken ein kräftig empfundenes Kriegslied mit.

In dieser Zeit lassen einzelne ihrer Gedichte deutlich erkennen, daß der Mann ihres Herzens als Offizier im Felde stand. Wir dürfen annehmen, daß dies Karl Wilhelm v. Kortzfleisch war, dessen Regiment zu des Königs Armee gehörte und am 11. August 1778 bei hellem Tage ein österreichisches Kavallerielager bei Mladeczko überfiel; denn zu Anfang der 1780er Jahre heirathete sie ihn. Er stand zu dieser Zeit entweder in Peiskretscham oder in Ujest oder Gr.-Strehlen und wurde bald darauf an die Spitze der v. Paczinsky'schen Eskadron gestellt, die er noch dem großen Könige in der Revue vorgeführt hat. Der Regimentschef General v. Werner*) starb 1785 und erhielt den General v. Gröling zum Nachfolger. — Frau v. Kortzfleisch fand in ihrer neuen Heimath vor häuslicher Beschäftigung zunächst nur wenig Zeit zur Lektüre und zum Dichten. Erst aus dem Jahre 1786 finden sich wieder Gedichte aus ihrer Feder, unter Anderem eine Trauerhymne auf Friedrich den Großen. Am 24. November 1789 wurde ihrem Manne der Abschied mit der Aussicht auf Civilversorgung bewilligt. Letztere ließ aber einstweilen auf sich warten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Reise nach Berlin, die Sophie Eleonore 1791—92 unternahm, damit zusammenhing; denn offenbar war ein Gedicht an den König 1791 die Begleitung eines derartigen Gesuches. Es heißt darin: „Und so werf ich mich zu Deinen Füßen! Voll Vertraun, daß Du Dein Wort erfüllst, wag' ich es, dies Blatt hier anzuschließen, wo Du sagst, daß Du uns helfen willst“, womit vermuthlich die Zusicherung der Civilversorgung gemeint war. Von dieser Reise, die übrigens auch die Herausgabe weiterer Gedichte vorbereiten sollte, sind einige interessante Einzelheiten bekannt. Auf der Hinfahrt besuchte sie Frankfurt an der Oder, um zum Grabe Ewald Christian v. Kleists zu pilgern und sowohl ihn, wie auch den vor sechs Jahren bei der Rettung Ertrinkender umgekommenen Herzog Leopold von Braunschweig zu besingen. In Potsdam besuchte sie das Grab Friedrichs des Großen und

*) Ein Hannoveraner, der mit den Brasnicker v. Werners nicht verwandt war.

schrieb hier im Vollgefühl der Empfindungen ein schnell entworfenes, sechsstrophiges Gedicht an den Kronprinzen direkt in ihre Schreibtafel nieder. Es schloß mit den Worten: „Und ward dem Sterblichen ein Schutzgeist je gegeben, so ward es Friedrichs Geist für Dich“! Dieses Gedicht überreichte sie dem zufällig anwesenden General v. Zieten,*) durch den es in die Hände des jungen Kronprinzen gelangte. Dieser beglückte die Dichterin durch ein sehr verbindliches Handschreiben. Die Rückreise geschah über Dresden, in dessen Kunstschätzen die auch mit künstlerischen Talenten ausgestattete Frau ebenso schwelgte, wie in den Schönheiten der Natur. Zuletzt machte sie in Olbersdorf bei Reichenbach in Schlesien eine längere Rast bei ihrer Schwester Jette, der Frau des Freiherrn Ferdinand v. Seherr und Thoß.

In den Jahren 1792—93 ließ sie nicht weniger als drei Bände ihrer Dichtungen erscheinen, jetzt unter ihrem vollen Namen Sophie Eleonore v. Kortzfleisch, und im Verlage von Wilhelm Vieweg in Berlin. Sie hießen: „Frühere Gedichte“. „Gedichte“ und „Vermischte Aufsätze in Poesie und Prosa für Damen“. Die erste Sammlung war nichts als ein Neuabdruck der Poetischen Versuche. Die beiden anderen Bände brachten zusammen 157 Gedichte, 2 Abhandlungen und 5 Erzählungen. Die neueren Gedichte sind formgewandter als die von 1776, auch kürzer und weniger schwülstig. Aber ihr Grundcharakter ist derselbe; sie dichtete im Zeitalter Goethes noch in der Art Kleists und Höltys. Das Schäfergespräch „Damon und Dorinde“ und das Widmungsgedicht an die Prinzessin Heinrich mit seinem Pindus und Helicon klingen, als seien sie ein halbes Jahrhundert früher verfaßt. Auf der Höhe steht die Dichterin im Kirchenliede; ihr „Lobet Gott, ihr Erdensöhne“, „Wohl mir, so oft ich Dich bekenne“ und andere möchte man sich wohl im Gesangbuch wünschen. Sehr zahlreich sind in den Sammlungen die traurigen Lieder voll Sentimentalität und Todessehnsucht, wie dies der längst verflossenen Literaturepoche, in deren Geist sie noch immer schrieb, entsprach. Die Prosa wußte sie nicht recht zu handhaben; ihre Erzählungen sind sehr nüchtern und schulmeisternd. Besser sind die Abhandlungen und vermischten Gedanken; am frischesten aber zeigt sie sich in ihren Briefen.

*) Der jüngere; nicht „Vater Zieten“, wie in Schummels Breslauer Almanach von 1801 irrthümlich angegeben ist.

Im Jahre 1797 erhielt Kortzfleisch endlich die ersehnte Civilanstellung und zwar als Postmeister in Ratibor. Doch war ihm nur wenig damit geholfen; denn das Einkommen war so gering, daß er schon im nächsten Jahre um Gehaltserhöhung oder Verleihung eines besseren Postamtes einkam; beides wurde am 10. Dezember 1798 abgelehnt. Sophie Eleonore scheint nicht mit nach Ratibor gegangen zu sein, sondern wurde von ihrem Manne geschieden. 1797 wird sie bereits als in Breslau wohnhaft genannt; am 22. Dezember 1800 unterschreibt sie sich in einem noch vorhandenen Schriftstück: „geschiedene Rittmeister v. Kortzfleisch"; die Schlesische Vasallentabelle von 1804 führt hinter einander auf: „v. Kortzfleisch, Postmeister zu Ratibor; Kortzfleisch, Baronesse Sophie v., zu Breslau". Alles dieses beweist, daß die Ehe vorzeitig getrennt worden ist. Die Gefühlsseligkeit der überschwenglichen Frau mochte bei diesem Manne ihre Rechnung nicht finden; unter allen ihren Gedichten findet sich keines an ihren Mann. Melancholische Aussprüche, wie: „Allein in seinem Wirkungskreiß sich wissen, sich in sich selbst mistrauisch zu verschließen", beweisen freilich wenig; denn ihre Hypochondrie war schon in ihrer Mädchenzeit krankhaft ausgebildet. „Die Ursachen meines Trübsinns," schrieb sie in einem Briefe, „sind so fest und verwickelt in mein Schicksal eingewebt, daß ich nur eine Freundin in der Welt habe, die den ganzen Faden im Zusammenhange kennt und oft auch wohl ein mächtiges Trostwort in meine Seele spricht." Möglicherweise hat er nochmals geheirathet, wie das Ratiborer Todtenregister behauptet.

1805 12. Januar starb Karl Wilhelm Kortzfleisch, 64 Jahre alt, zu Ratibor an einer Schlagberührung. Seine Ehe war kinderlos geblieben. Sophie Eleonore nahm in Breslau eine Nichte, wohl ein Kind ihrer Schwester v. Seherr und Thoß, zu sich. Das Kind starb in ihrem Hause, worüber sie sich in folgender bezeichnender Weise ausspricht: „Ich bin den Kindern herzlich gut, ob ich schon keines habe, und selbst meine kleine Niece, die ich so lieb hatte, als wäre sie mein, durft' ich nicht behalten; denn die Freude, die mir diß Kind machte, war zu groß; die muste der Tod enden, um mir aufs neue zu beweisen, daß für mich keine Freude bestimmt sey". In Breslau widmete sie ihre Zeit weniger der Dichtkunst, als vielmehr der Malerei. Sie nahm beim Maler Felder, später bei Ferguson Unterricht und übte sich in Landschaften und im

größeren Genre. Als ihr gelungenster Versuch wird eine Opferpriesterin nach Madame Theerbusch bezeichnet. „Es hätte leicht bei gehöriger Bildung eine Meisterin in mehr als einem Fach aus ihr werden können," urtheilt Schummel, der ihr im Breslauer Almanach eine biographische Skizze widmete. Doch betrieb sie die Malerei noch mehr als die Dichtkunst nur als Liebhaberei. Schummel bemerkt von ihr: „Unbekümmerter um die Kinder seines Geistes kann man schwerlich sein als Frau v. Kortzfleisch".

Ein wichtiger Wendepunkt ihres Lebens wurde eine Reise ins nordwestliche Deutschland, die sie im Herbst 1806 ausführte. Sie sah den Krieg aus nächster Nähe und zu ihrer tiefen Erschütterung die Zertrümmerung ihres geliebten Preußenheeres. Schon am Tage nach der unglücklichen Doppelschlacht traf sie in Mühlhausen auf Verwundete von Jena und stieß gleich darauf auf die ersten Franzosen. Ein feindlicher Dragoner-Offizier überraschte sie in Thränen über einer Zeitung, die den Tod des Prinzen Louis Ferdinand schilderte. „Madame," sagte der ritterliche Franzose, „ich beneide Ihrer Nation diesen Prinzen, denn er war ein Held." Im November traf sie in Göttingen bei einer Freundin ein und verweilte einige Wochen in dieser Musenstadt. Aber jetzt interessirte sie das Grab des gebliebenen Lieutenants v. Hake oder ein tapferer schlesischer Jüngling von den durchmarschirenden Pletz-Husaren mehr als der Hainbund sammt Stolberg, Voß und ihrem geliebten Hölty. Hier erhielt sie die Nachricht vom Tode einer ihrer nächsten Breslauer Freundinnen, der Frau v. Titzenhofer geb. v. Unruh. Die Rückreise, die sie daraufhin sofort antrat, führte sie an den Unglücksstätten des Oktobermonats vorbei. Sie besuchte den Standort des Königs während der Auerstädter Schlacht und eilte über Halle nach Breslau, um die Hinterlassenschaft ihrer Freundin zu ordnen, deren beide Söhne als Offiziere abwesend waren.

Diese Göttinger Reise mit ihren gewaltigen Eindrücken bewirkte eine innere Wandlung stärkster Art in der schon 56jährigen Frau. In diesen schweren Tagen streifte sie die Sentimentalität und Unnatur ihrer bisherigen Jahre ab; sie sah „des Unglücks Stürme sich verbreiten, vergaß bei fremden Leiden eignen Schmerz". „Ich fühlte," sagte sie, „welche Veränderung Verhältnisse in unsrer Seele bewirken; sonst vermied ich den Anblick jeder Kanone; es schien mir schrecklich, ihre Bestimmung zu denken; itzt glich sie mir einem schützenden Genius." Der Wiederherstellung des

Vaterlandes wendete sie alle ihre Kräfte zu. Zunächst war der Krieg noch nicht zu Ende. Sie mußte dies am 2. Juli 1807 aus nächster Nähe an einer Exekution erfahren, die ihre äußerste Empörung hervorrief, obwohl sie militärisch ganz gerechtfertigt war. Preußische Soldaten vom Regiment Müffling, die durch die Kapitulation von Neiße in Gefangenschaft gerathen waren, entsprangen in Royn bei Haynau ihrer polnischen Begleitmannschaft. Die vier Wiederergriffenen wurden kriegsrechtlich erschossen, was die Dichterin zum Gegenstande einer patriotischen Herzensergießung machte.

1808, etwa im Mai oder Juni, schloß sie trotz ihrer vorgerückten Jahre einen zweiten Ehebund mit dem 14 Jahre jüngeren Friedrich Wilhelm Titz von Titzenhofer ältestem Sohne des Bürgermeisters Karl Leopold Christian Titz v. Titzenhofer zu Reichenstein und dessen Gattin, jener am 4. November 1806 verstorbenen Johanna Friederike geb. v. Unruh. Er war am 26. Mai 1763 geboren, 27. Juni 1777 Kadet geworden, 15. April 1783 der Reserve in Potsdam des Infanterie-Regiments v. Wendessen (später v. Treuenfels) Nr. 29 zugetheilt, 5. September 1784 Fähnrich, 15. April 1788 Sekond-Lieutenant, 6. August 1798 Premier-Lieutenant, 18. Dezember 1804 Stabskapitän geworden und 1807 nach dem Tilsiter Frieden mit Halbsold ausgeschieden.

Das Ehepaar zog nach Glatz. Hier nahm Sophie Eleonore ihre dichterische Thätigkeit lebhaft, aber nur im Dienst des Vaterlandes, wieder auf. An jedem Geburtsfeste des Königs und der Königin trug sie durch Festgedichte zur Stärkung der Liebe und Treue zum Herrscherhause bei. Am 3. August 1808 wurde ein solches Gedicht heimlich und anonym in der Kaserne an die Soldaten vertheilt. Am Jahrestage der Schlacht von Jena veröffentlichte sie 1807 und 1808 verheißungsvolle, zur Vergeltung mahnende Dichtungen. „Doch der Rächer tief gekränkter Ehre, Friedrich Wilhelm der Gerechte lebt" rief sie in dem einen Gedicht, und mahnte in dem anderen: „Deutsche Männer, Hand in Hand geschlagen! Lernt das Unglück treu vereint ertragen, so macht deutscher Sinn und deutscher Muth einst auch das vergangne Unglück gut." Auch in Berlin, wohin ihr Mann im Frühling 1810 zum Besuch der Allgemeinen Kriegs-Schule übersiedelte, setzte sie dies patriotische Wirken fort. Am Sarge der Königin Luise erflehte sie am 26. Juli 1810 den

jungen Prinzen „die Tugend der Eltern, daß künftge Geschlechte sich dein noch als Mutter des Völkerbeglückers erfreun“ und erließ wenige Tage darauf am Geburtstage des Königs einen tief ernsten, wunderschönen Aufruf an die deutschen Frauen, der Verklärten nachzustreben. Bemerkenswerth ist auch ein reizender poetischer Briefwechsel zwischen Frau v. Titzenhofer und dem zweiten Direktor der Allgemeinen Kriegs-Schule, Oberst v. Boguslawski. Sie suchte diesen, als er den Karthagerhelden Xanthippus besungen hatte, zu einem „homerischen Liede“ preußischer Großthaten zu bewegen: „so wird ihr Beispiel den Jüngling zum Helden erheben“. Er erklärte seine Kraft zu schwach für ein solches Beginnen und schloß: „Die Muse rathe nicht dem Patrioten; sie thue selbst, wozu sie rieth“! Sie lehnte dieses Ansinnen aber ab, indem sie eine derartige Dichtung für Männersache erklärte. Dagegen gab sie 1811 bei Braunes in Berlin und Breslau einen Band „Vermischte Schriften“ heraus, dessen Ertrag sie dem für Soldatenwaisen gegründeten Friedrichsstift überwies. Die ihrer Gönnerin, der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, zugeeignete Sammlung enthielt nur patriotische Lieder und Aufsätze, Erzählungen tapferer Thaten aus dem letzten Kriege und Tagebuchauszüge aus jener Zeit. In diesem Leben fühlte sie sich glücklich; kein „Gram und Kummer“ quälte sie mehr. „So geht es tausenden,“ schrieb sie, „man mus der Gegenwart leben, gar nicht in die Zukunft denken und froh sein, das man noch nicht hungert.“ Mit lebhaftem Interesse verfolgte sie die Heeres-Reorganisation und berichtete darüber brieflich an ihren Schwager, den Kammerherrn Karl Leopold v. Titzenhofer in Homburg. Vom Kadettenkorps, „welches itzt sehr voll ist, da der König die Söhne aller gebliebnen Officirs unbedingt annahm, auch fast aller pensionirten und unaktiven“, erzählte sie beispielsweise: „Das die Cadets itzt weit besser gehalten werden, können Sie denken: ich habe sie mehrmahl essen gesehn. Statt der Lehrer, die sonst Theologen waren, haben sie itzt junge Officirs, die von den Cadetten-Unter Officirs genommen werden. Sie excerciren sehr viel, tirailliren troz den besten Soldaten und attaquiren mit dem Bajonet mit grossem Geschrey wie diese.“ So stand sie mit ihrem ganzen Interesse in den Tagesereignissen und fühlte sich glücklich dabei, obgleich sie den Rest ihres kleinen Vermögens in Schlesien im Prozeß hatte. Oft war sie mit ihrem

Gatten zum alten Prinzen Ferdinand, dem Bruder Friedrichs des Großen, zur Tafel geladen.

Unterdessen nahte ihr Berliner Aufenthalt seinem Ende. Ihr am 8. Februar 1811 zum Kapitän beförderter Mann übernahm 1812, spätestens im März, den Dienst als Platzmajor der Festung Graudenz, wurde am 14. Dezember 1812 endgültig mit diesem Posten betraut und bezog dafür neben freier Station das kleine Gehalt von 360 Thalern. Inzwischen nahm Napoleons großer Feldzug in Rußland den bekannten unglücklichen Verlauf, und unsere Dichterin feierte am 15. Dezember den Rückzug der großen Armee mit glühenden Worten als den Anbruch einer neuen Zeit und rief: „Gott, du lüftest schon erzwungne Bande; schleudre sie herab von Nationen, deren Muth nach Freiheit rang". Der Beginn der neuen Zeit sollte ihr einen schweren Schicksalsschlag bringen: die aus Rußland zurückkehrenden Franzosen schleppten ein pestartiges Fieber ein, welchem Kapitän v. Titzenhofer am 1. Februar 1813 im 50. Lebensjahre erlag. An seinem Sarge legte Sophie Eleonore, obgleich selbst von der Krankheit ergriffen, das Gelübde ab, die Pflege der Verwundeten das angelegentlichste Geschäft ihres noch übrigen Lebens sein zu lassen. Sie hat als eines der thätigsten Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins ihren Schwur redlich erfüllt. Begeisterte Vaterlandsliebe und glühender Haß gegen den „großen Weltverwüster" Napoleon sind der einzige Inhalt ihrer nunmehrigen Gedichte, mit denen sie die Schlachten von Gr.-Görschen, Paris und Belle-Alliance feierte und den Heldentod des Prinzen Leopold von Hessen-Homburg und des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig besang. Ihre größte Theilnahme aber galt der Schlacht an der Katzbach, die vornehmlich um ihre väterlichen Güter Jännowitz und Schmochwitz getobt hatte. Die Dichterin schrieb ein Festspiel „Das Landwehrkreuz in der Schlacht an der Katzbach", worin neben Kriegern und Landleuten auch die heilige Hedwig von Liegnitz und die heilige Landgräfin Elisabeth von Hessen redend auftraten. Der Ertrag des in Jauer gedruckten Büchleins kam verwundeten Kriegern zu Gute. — Im Sommer 1814 weilte Frau v. Titzenhofer einige Tage in Berlin, um einen verwundet heimkehrenden Neffen abzuholen. Sie war in Berlin Gegenstand vieler Aufmerksamkeiten und erhielt auch eine Einladung zum Opernball zu Ehren der russischen Garden. Hier sprachen ihr viele Bekannte ihre

Theilnahme aus; darunter der alte Feldmarschall v. Kalckreuth. Am 16. Januar 1816 belohnte die Verleihung des Luisenordens ihr patriotisches Wirken.

1823 18. Juni machte zu Breslau eine Unterleibsentzündung ihrem wechselreichen Leben ein Ende. Sie war 73 Jahre alt geworden und hatte ihre letzten Lebensjahre im Genuß ihrer kleinen Wittwenpension zurückgezogen in Breslau verlebt, soweit sie nicht in Olbersdorf bei ihrer Schwester Erholung suchte.

K 13. Johanna Kurtzfleisch

1743 8. Mai zu Elbing getauft; weitere Schicksale unbekannt.

K 14. Christina Kurtzfleisch

1745 27. September zu Elbing getauft; auch von ihr ist, wie überhaupt von der Polnischen Linie, nichts Weiteres ermittelt

Dritter Theil: Beilagen.

Fünfundzwanzig Urkunden*)

zur Geschichte der Familie v. Kortzfleisch aus den Jahren 1460—1740.

I. **28. September 1460.** (Rentenbrief Heinrich Ibergs für die Johanniterkommende Herford; früheste Urkunde, die den Namen Kotfleisch enthält; vergl. Seite 28.)

Wij borgermester unde rad der nyenstat to Hervorde, de hyr nabescreven stad,**) enkennet unde betughet in dessem breve, dat vor unß ghekomen synt in gherichte stat Hinrik Ibergh unde Hille, syn elike frouwe, unde heben vor sik unde all ere rechten erven, de des to donde hadden,***) verkofft unde upgelaten eyns rechten, ewighen kopes den ersamen Hinrikese Strobuke unde Corde Salmon, nu tor tyd dekene, templere unde vorstendere der armen lude tom Hilghe Geiste, unde all ere to behoff der vorgenompten armen lude nakome,†) twe mark geldes jarlikes tynssespenninghe, zo to Hervorde ghinghe unde gheve synt, in eyn ere grote huß unde dat lutke darbij mit alle eret wort unde tobehoringhe, beleghen vor in der Libbestrate, harde unde neist unsse rathuse, welke twe mark geld dar rede van oldingesher ynne ghewest synt; unde wij desse part, zo ze dar twigschelig umme weren,††) unde umme alle ghebreck darumme,

---

*) Es bedarf nicht der Erwähnung, daß nur eine kleine Auswahl aus der großen Zahl der Familienurkunden hier wiedergegeben ist. Es sollten möglichst verschiedene Zeiten und Verhältnisse dadurch gekennzeichnet werden.

**) Die hier nachbeschriebenen (namhaft gemachten) Rathmänner der Neustadt.

***) Die damit zu thun haben könnten.

†) Alle ihrer Nachfolger als Dekan, Templer und Vorstand der Johanniterkommende zum Heiligen Geist.

††) Falls sie darum zwieträchtig würden.

ghescheden haben,*) en den tynß daruth to behoff der armen lude vorgenompt alle jar, halff uppe Passche unde halff uppe Michaelis to ghevende unde wall to betalende tho ener ewighen tyd, sunder jenigerhande intogh.**) In tugnisse hebbe wij, Hinrick Beschorn borgermester, Hermen Wulffhert, Dethart vom Reme, Martin Elighe, Godeke Dorinck, Cord Salmon, Hermen Kotvlesch und Ludeke Dorinck ratmanne, unßes stades ingesegel an dessen breff doyn hangen. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo, in vigilia St. Michaelis archangeli.

(Siegel der Stadt Herford.)

[Urschriftlich im Staatsarchiv Münster.]

II. 14. **März 1488.** (Rentenbrief Nolte Schormans für Hermann Kotfleisch und dessen Gattin Hille v. Sutmersen. Aelteste eigentliche Familienurkunde; vergl. Seite 29.)

Ick Johan Dijckmeygher, eyn gheswORen vrone des amptes zu Heße,***) enkenne unde betughe oppenbar in dessem breve, dat vor my ghekomen sint an eyn recht gheheghet gherìcht, dat sunderlinxs myt ordellen unde myt rechte, so sych gheborde, hyrto gheheghet unde gheholden wart,†) der beschedene Nolte Schorman unde Grete, sin elike frouwe, unde heben myt willen unde vulborde alle erer rechten erven,††) de des to doynde hadden, offte in tokomenden tijden to doynde heben mochten, verkofft unde upghelaten eynes rechten, steden, vasten, vullenkomen kopes, so de allerbest krafft unde maght heben sall unde magh, unde in deme rechten bestayn unde gescheyn magh, deme erßamen Hermen Kotfleissche, borghere to Hervorde, Hillen syner eliken frouwen, unde eren rechten erven, unde deme holdere desses breves, myt eren guden willen und ane ere wedersprake, twe molt unde veir scheppell haveren, Hervorder mathe market gheve korn,†††) in eren hoff unde huys to

---

*) Wegen aller möglichen Unzuträglichkeiten sich entschieden haben.

**) Ohne irgend Jemandes Einspruch.

***) Der geschworene Frohne des Amtes Heerse zwischen Schöttmar und Wülfern.

†) Daß das Gericht besonders mit Urtheil und Recht, wie sich gebührt, gehegt und gehalten wurde, erinnert an die mit einem Hag umgebenen alten Volksgerichte.

††) Mit Wissen und Vollmacht aller berechtigten Erben.

†††) 2 Malter, 4 Scheffel Hafer nach dem Hervorder gemerkten und gegebenen Maß.

Wulveringhen, beleghen in deme karspel van Schottemer, in holte, in velde, in torve, in twyghe, in water, in weyde, myt alle des huyßes unde hoves vorgenompt olden unde nyen tobehoringhen, nichtes darvan in offte uthbescheyden, dessen koperen vorgenompt unde eren medebescrevenen,*) de vorgenompte jarlixs kornrentte uthe deme vorgenompten huyße unde hove unde eren guderen, alle jar tusschen Mychaelis unde Martinij hillighen dagen vryg, unbekummert unde unbeswert bynnen Hervorde in er seker beholt ane vorlettent unde sunder vertoch gutliken to ghevende unde wall to betalende, vor vyfftich marck penninghe, so to Hervorde ginghe unde gheve synt, de ze darvor so . . . . in eyner alinghen summen**) to erer ghenoghe entfangen unde upghebort unde vort witliken wederumme an . . . . unde erer erven mit unde beste ghekart unde anghelecht heben, sunderlinxs darmede van meygher Bartolde to Bexsten ghekofft somich land unde garden, to Wulveringhen vorgenompt beleghen . . . ., so ze itzunt dat sulve bruken, bouwen unde underheben; unde de genante Nolte unde syne medebescrevene heben ghezat unde zetteden denne genanten Hermen, kopere vorgenompt, unde syne medebescrevene de vorgenompte jarlixs kornrentte in ere hebbende, brukende verbesittinghe unde . . . . unde sollen unde willen enne desses verkopes unde uplates stayn unde der vorgenompten kornrentte alle jar umme . . . . rechte, vullenkomen ghenochlike . . . . schadeloße warsschupp myt guder betalinghe doyn,***) so enne des magh noet unde behoff wesen, unde dat van den verkoperen vorgenompt esschen offte esschen laten†) myt verwilkoringhe,††) so were sake enne de betalinghe der jarliken rentte vorgenompt, jarlixs uppe tijde vorgenompt, so nicht en gescheghe noch ghedayn werde, dat queme to, wo dat toqueme, ... moghen ze

*) Die Mitbeschriebenen sind die berechtigten Erben und der Halter dieses Rentenbriefes.

**) In einer ganzen Summe, also nicht ratenweise.

***) Mit guter Bezahlung wollen sie eine rechte, vollkommende, genügende und schadlose Gewährschaft leisten.

†) Fordern oder fordern lassen.

††) Verwillkürung gleich Recht, weil die Schöffen das Recht nach ihrem Willen kürten.

alzolke rentte unde hovetguet myt allem gheleden schaden soken unde manen uthe dem vorgenompten huysse,*) hove unde guderen, unde uthe alle Nolte vorgenompt unde syner erven gudere, nichtes uthgescheyden, myt geistliken unde wertliken gherichten unde rechten, dat eyne deme anderen unhinderlijck, unvervolghet unde unverclaghet, vor heren offte jemande, so lange . . . . enne alle versettene unde . . . . rentte myt allem schaden unde der hovetsummen wall vernoghet unde to eren willen degher und alle**) betalt sij. Alle desse vorgenompte puncte unde artikell . . . . unde besunderen, loveden de genante Nolte unde Grete, sin elike frouwe, vor syck unde ere erven, stede, vaste unde unverbroken wall to holdene unde to doynde unde deden . . . . vertícht alles behelppes, excepcien unde vorstandes, alles geistliken unde wertliken rechtes, jeghen dessen verkopp, upplaet, verwilkoringhe, unde ghelоffte, nummer to brukenn noch to . . . ., noch in behelpp to . . . . jenigerhande, sunder arghelyst; mit beholtnisse sodayner gnade, dat de genante Nolte unde syne medebescrevene alle jar, unverjart, de vorgenompte kornrentte tusschen Mychaelis unde Martini hilligheu daghen van den koperen vorgenompt moghen wederkopen myt vyfftich marck penninghe, so vorgenompt sind, in deme enne unde eren medebescrevene alle upkomen unde versetten rentte myt allem gheleden schaden int erste degher unde alle to eren willen tor ghenoghe wall betalt unde de wederkopp bynnen den achte daghen Passchen darvor enne witliken verkundighet sy, so ick dijt alle verstayn hebbe. Hyr waren myt my an unde over vor dynckplichten***) de erßamen Johannes Wallman unde Matheus Lamberdynck und mere anderen vromer lude vele und ghenogh. Desses to tughe so hebbe ick, vrone vorgenompt, myn ingesegell van gherichtes weghen unde dorch beyder partije bede willen tovore an dessen breff doyn hanghen; unde ick, Nolte Schorman vorgenompt unde Grete, myn elike frouwe vorgenompt, enkennen unde betughen oppenbar

*) Sowohl Rente wie Hauptgut (Kapital) nebst erlittenem Schaden konnte aus Haus, Hof und Gütern des Nolte gerichtlich „gesucht und gemahnt" werden.

**) Tüchtig und ganz.

***) Mit dem Frohnen der Vehm waren die Bürger zur Theilnahme am gehegten Ding (Ting) als Schöffen verpflichtet, also dingpflichtig.

in dessem sulven breve vor uns unde alle unsse erven, dat wij sodaynen verkopp, upplaet, verwilkoringhe unde ghelosste in aller mathe, wo bovengescrevet steyt, an dessen selven gherichte ghedayn heben, unde des to orkunde der warheit hebbe ick, Nolte vorgenompt, myn ingesegell vor my, Greten myn eliken frouwen, unde alle unsse rechten erven, de des to doynde hadden offte to doynde heben mochten, witliken mede an dessen breff dryn hanghen; des wij, dynckplichten erbenompt, alzo enkennen unde unsse ingesegelle ock mede, uthe esschent des gherichtes*) unde dorch beyder partije bede willen, na eynander an dessen breff ghehanghen heben. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo, crastina annunciacionis**) beate Marie virginis.

(Urkunde stark zerbröckelt; Siegel des Frohnboten, des Schormann und der Zeugen wohl erhalten.)

[Urschriftlich im Staatsarchiv Münster.]

III. 14. Oktober 1515. (Familienstiftung einer Rente für einen Priester der Münsterkirche, erweitert durch Hermann Kotfleisch; vergl. Seite 33.)

In nomine Domini, amen. Boneseth de Lymborch, ecclesie sancte Pusinne Hervordensis abbatissa,***) notum facimus universis, constituti coram nobis honorabilis dominus Hermannus et soror eius Elizabeth Kotflesch, cupientes aliqua ad laudem Dei suam suorumque memoriam salutarem convertere de bonis sibi celitus collatis, simulque considerantes inter alia commendam seu secundariam in ecclesia prefacta per suos progenitores ad altarem Omnipotentis Dei et beate Barbare virginis fundatam satis exilem statuerunt eam de rebus suis eisdem notabiliter sublevare bona quoque et redditus eidem assignare, deputare et donare prout assignant, deputant et donant ita ut perpaucis veteris commende redditibus et his superadditis imunum collectis habeat annue tres florenos Renenses ex campo bi den Tegelhuse, tres florenos item Renenses ex campis achter Hundertmarkesborch, unum florenum Renensem ex campo

---

*) Auf Anforderung des Gerichtes.

**) Alte Schreibweise für annuntiationis (Mariä Verkündigung).

***) Ecclesiae Sanctae Pusinnae; man schrieb das genitivische ae damals e.

Santkamp, item unum florenum Renensem ex campo domini Hermanni Strobuck bi den Luttenberge, item duo florenos Renenses ex campo juxta cemiterium sancti Laurencij,*) quattuordecim marcas ex diversis domibus et agris, item sex modios ordei et sex modios havene ex diversis agris; item sortem capitalem viginti florenorum Renensium cum aliis ut hec in litteris nobis sufficienter exhibiti plenius continentur, in modum qui sequitur, ut hec commenda seu dicta secundaria unum et unicum exhinc beneficium sit ecclesiasticum et censeatur, quo dominus Hermannus supradictus per presentes gaudeat institutus, post cujus decessum, quotienscunque dictum beneficium vacare contigerit, ejus ad ipsum nominacio ac presentacio ad proximiorem seniorem heredem cujuscunque sexus de sanguine fundatorum horum, qui sunt de Kotflesch ex parte patris, ex parte vero matris de Sutmersen et Beschorn, pleno jure patronatus spectabit, qui tamen presbiterum seu clericum abilem, idoneum et honestum de parentela dictorum fundatorum et conscriptorum antedictorum, si haberi poterit, alioquin alium ut premittitur presentare debebit. Heredibus autem de sanguine predictorum omnibus e medio sublatis, totum jus patronatus ipsius beneficii, nominacio et presentacio ad consulatum veteris opidi Hervordensis quocienscunque vocaverit, alternatis tamen vicibus, pleno jure devoluerit futuris semper temporibus, ita videlicet quod quocienscunque vacaverit extunc beneficium predictum prima vice per nos et succedentes nobis abbatissas presbiterum aliquem vel intra annum promovendum juxta nostrum et abbatissarum succedentium libitum eligendum et nominandum, et deinde per predictum consulatum nominandum et eligendum voce vel scriptis idem consulatus nobis et abbatissis succedentibus presentabit, ita tamen quod semper predictus consulatus suis vicibus presbiterum vel clericum abilem et idoneum de parentela supradictorum, si haberi poterit, intra annum post presentacionem et collacionem hujusmodi sibi

*) Kirchhof der Laurentiuskapelle an der Bielefelder Straße vor dem Deichthor.

factas, alioquin filium civis ut permittitur magis qualificatum habebit presentare, ut tamen non beneficiatus beneficiato, promotus non promoto preferatur, si quidem intra annum promoveatur ad presbiteratum. Insuper beneficii rector predicti sit obligatus duas qualibet hebdomada celebrare missas, unam de patronis, aliam pro defunctis cum memoriis fundatorum; his sic premissis iidem fundatores nobis humiliter supplicarunt, quatinus pium eorum affectum hujusmodi ad effectum perducere et premissis omnibus et singulis autoritatem nostram ordinariam approbando et ratificando interponere dignaremur. Nos igitur, Bonneseth abbatissa, his et aliis piis eorum desideriis congaudentes donacionem et nominacionem predictas omniaque et singula premissa admisimus, approbavimus et ratificavimus, et de nostri sonsensu capituli in Dei nomine admittimus, approbamus et ratificamus, supradictumque dominum Hermannum investimus cum eodem beneficio per presentes, salvo quod rector sepefatus hebdomadariis pro incommodis dabit tres ut nunc marcas singulis annis, ceterumque jure, libertate excemptione, distribucionibus quottidianis quibus alii beneficiati gaudebit per omnia. In premissorum fidem sigillum nostrum presentibus duximus appendendum unacum nostri sigillo capituli. Datum anno Domini millesimo quingentesimo decimo quinto, die sancti Kalisti martiris.

(Siegel der Aebtissin und des Kapitels.) [Urschriftlich im Staatsarchiv Münster.]

IV. 24. Februar 1535. (Rentenbrief Johann Kotfleischs für Heinrich Sartoris; vergl. Seite 31.)

Ick Johan Kotflesch, borgermester, enkenne und betuge apenbar in dussen breve vor my, Johan und Anne, myne kinder, unde alle myne rechte erven unde alle, de des mochte to donde hebben offte in tokome tyden to donde krigen, dat ick myt gudem, vorberaden mode hebbe verkofft unde upgelathen, lathe up unde verkope in macht desses breves eynes rechten, steden, vasten, vullenkomen kopes, so dat allerbest krafft

unde macht hebben mach unde sal, dem ersamen Hinrico Sartoris, vicario der kercken sunte Johannis unde Dionisij to Hervorde to dem beneficio sancti Erasmi, unde synen nakomelinghen in dem leyne offte holderen dusses breves, myt vrien, guden willen ses scheppell garsten unde einen scheppell haveren, welcker rente marcket geve korn unde Hervorder mathe in unde uth eynem mynem have unde frien erve myt all syner tobehoringe, nichts utbescheden, dat belegen is to Lockhuse unde nu tor tidt bewont unde bouwet de bescheden Herman Eckmeiger, myn behorige man, ym karspel to Schotmar, enne unde synne nakomme unde medebescrevene alle jar, unverjaret, de renthe gutliken und wal to betalende, sunder jenigerhande intoch und ane eren schaden vor verundetwyntich gude, vulwichtige, averlensche Rinsche goldgulden,*) minte der korfürsten by Ryne, de ick hyr vor van dem vorgenompten hern in eyner alingen summe in getaldem golde to myner gnoge entfangen, und de forder in unsse kentlike nuth gekart hebbe,**) und ick Johan Kotflesch, Johan unde Anna myne kynder, unsse erven und medebescrevene sollen und willen dussem koper sampt synen medebescrevenen, wo bavengescreven, dusses verkopes to stan und der vorgenompten jarliken renthe myt guder betalinge rechtes vullenkomen gnolike schadelose warschop don, so dicke unde so vaken enne dusses mach not und behoff syn unde se dat van uns esschen offt esschen lathen, sunder jenigerhande intoch offte hulperede; doch myt beholtnisse desser gnade, dat wij, unse erven und medebescrevene alle jar, unverjaret, tusschen Michaelis unde Martini daghe de vorgenompten seven scheppell korns van dem vorgenompten koper und synen medebescrevenen moghen wederkopen myt verundetwyntich guden, vulwichtigen, averlenschen Rinschen gulden, indem wy enne den wederkop tusschen Passchen und Pinxsten hilgen hochtiden***) darnegest bevorn witliken verkundiget hebben und alle upgekomen renthe und offte welcke versetten were, myt allem gebrecke unde schaden genslicken, deger unde wal vernoget unde to eren willen wol betalet sy. Deß to vullenkomen geloven

*) 24 gute, vollwichtige, oberländische Rheinische Goldgulden kurfürstlicher Münze.

**) Sinn nicht ganz klar; wahrscheinlich: die ich fürder in unseren kenntlichen Nutzen gekehrt habe.

***) Hochzeit hier im Sinne von hohe Festzeit gebraucht.

unde tuchnisse der warheit hebbe ick, Johan Kotflesch, verkoper vorgenompt, vor my, Johan unde Anne, myne kynder vorgenompt, unde alle myne erven unde anerven unde medebescrevene myn ingesegel beneden an dussen breff wytliken gehangen. Datum anno Domini millesimo quingentesimo tricesimo quinto, in die Mathie apostoli.

(Siegel des Johann Kotfleisch.) [Urschriftlich im Staatsarchiv Münster.]

V. **13. Februar 1542.** (Vergleich in der Streitsache zwischen Johann Meler einerseits, Johann Kotfleisch und Cort Rurupp andrerseits; vergl. Seite 34.)

Ick Johan van Horne, des dorchluchtigen, hoichgebaren fursten und heren heren Wilhelm, hartogen to Gulich, Geldern, Cleve und Berge, grave thor Marcke, Sutphen und Ravensberg, here tho Ravensteyn 2c., myns gnedigen, leven fursten und hern, und beyder stede tho Hervorde geswaren richter, enkenne und dho kundt idermennichlichen, den dusse breff getonet,*) en seyen, horen offte lessen, dat vor my in eyn appenbar geheget gerichte, hirtho sunderlichs, so sich geborde, myt ordelen und myt rechte geheget und geholden wart, erschenen ist in egene personen de beschedene**) Johan Meler, borger bynnen Hervorde, und hefft aldar uth friggen willen und walbedachten mode appentlich vertolt: so und nachdeme in verschenen jaren Gese Falckynck, syn eliche huyßfrouwe, in des ersamen Cort Wilmans huse bynnen Hervorde myt Johan Kotfleische und Corde Rurupp in den brandenwyne gesetten und so veyl gedruncken, dat Gese vorgenompt darsulvst tho der zele***) gelegen, des Johan Kotfleisch und Cort Rurupp van der fruntschapp, also scholden se des schuldich syn, belanget worden;†) doch syen se das nicht funden; jedoch wo sulchs sick togedragen, sy Godt bekant; und hebbe he sick desfalles alß de negeste syner huyßfrouwen myt gedachtem Cotfleische und Rurupp entlich und

---

*) Getonet gleich gezeigt.

**) Der vorbeschiedene Johann Meler.

***) Zele scheint Diele oder Bank zu bedeuten.

†) Daß die „Freundschaft“, d. i. Verwandtschaft der Frau, ihre „Freunde und Magen“ die Schuldigen belangen wollen, läßt ihr urgermanisches Recht auf Buße anklingen; vergl. Anmerkung *** zur folgenden Seite.

alinge entscheden und verdragen und darvor von eynhe eynen summen geldes, des se ferdich geworden,*) tho syner fullenkomen gnoge entfangen. Demna gedachter Johan Meler vor sick und alle syne rechte erven, gebairen und ungebairen, oick vor alle de fruntschopp gedachter syner huyßfrouwe vorgenompt Johan Kotfleische und Corde Rurupp sodaner tycht**) und beschuldiginge, oick aldesgennen, se dar inne schuldich syn moghen, in der besten wyse, wege, forme und gestalt, so he von rechtes wegen alderbest doen solde, konde und mochte, aling vorlaten, quittert, ledich und loys geschulden, also beschedentlichen, dat se dermaten in nynen tokomenden tyden dorch ehn, er frunde und mage,***) gebairen offt ungebairen, offte als weme, nicht sollen besspraken edder besaket†) werden; und des thor vorscreven keringe enne darvor tho warborgen gestalt††) de bescheden Johan Unvorsagen und Arendt Blessen, borgers tho Hervorde, de oick in selvige gerichte erschenen und gegenwordich in mynes, bavengescreven richters, hande gelavet, so dessermaten gedachte Johan Kotfleisch und Cort Rurupp jenigerwyß angesspraken edder schaden werden liden, sodane schaden und alle gebreck sollen und willen se affdregen, wenden und keren, also dat solchs Kotfleisch und Rurupp vorgenompt henfurder Gesen schadloiß sollen syn und blyven. Hir weren myt my ahn und aver vor dingplichte, de dyrh gerichte mede bestunden, de bescheden Bernt Porhagen, Michel Veyreggede und mester Hinrick Eddeler und mher frommher lude genoich, und dwilen sulchs allent in maten wo vorg. vor my upgenanten richter vertalt, gelavet und verlaten, hebbe ick myn wantliche richteampts ingesegel, my myt ordelen und myt rechte affgewunnen, witlichen beneden tho dessen breve don hangen. Datum anno Domini 1542, feria secunda post dominicam Sexagesime.

[Im Entwurf im Stadtarchiv Herford.]

*) Worüber sie einig geworden.

**) Bezichtigung.

***) Vergl. Anmerkung † zur vorigen Seite.

†) Besprochen oder besucht, d. i. getadelt oder heimgesucht.

††) Gewährsmänner als Bürgen für die Ausführung der Kürung oder Zusage.

VI. 13. April 1563. (Lehnsreversal des Pastors Johannes Kotfleisch zu Dornberg für das Stift Herford; vergl. Seite 39.)

Ick Johannes Kotfleisch, pastor zum Dorenberge, doe kundt vor my, myne rechten erwen und vor idermennichlichen, offentlich betugende, dat ich uff guder freunde undertheiniger furbit und verhandlung mit willen und belewender tolatungen der hoichwirdigen, etlen und wolgebornen Annen, von gots gnaden des kayser-, freyedlen und weltlichen stifts Hervorden und Gerrisheim abtissin, geborner graifinnen zu Lymburch etc., miner gnedigen, lewen fraue, den gnedigen tholait, consens und fulbort erlangt, dat ich to minen noiddroftlichen behoiff up mine hebbende, von iren gnaden und dem stift Hervorden lehenguter, als einen kamp, geheiten de Bentkamp, beneden erer gnaden Duisdich under an der Benthe neigest am Duisdickesboeme belegen, feileren*) und nemen mach 4 jhar lank und nicht lenger na dato dusses. 100 gankbare Jochemsdaler vorpflichte mich, dat ich binnen den 4 jaren furbenompte lehngut, nemlich den Bentkamp, mit genompte 100 daeler fryen und losen soll und will, auch alles in eydes stat fast zu halden. Und so ich in jenigerlei puncte mit dissem seumich worde, alsdan soll und will ich mich derselwigen lehenguder dairmit gantz und gar sunder gnade entsatzt heben, und sollen dieselwigen iren gnaden, dem stift Hervorden und irer gnaden nakomen als verfallene lehenguter heimgefallen sein, so mogen ire gnade, stift und nakomelinge desolwigen sie im deile ofte alle weder to sich nemen und dairmit handeln und schaffen, nach irer gnaiden, derselben stift und nakomelingen gefallen, allet sunder droegen, list und geferde.**) Und disses to mehrer, faster holdung, auch urkunde der wairheidt, hebbe ich, Johannes Kotfleisch vorgeschrewen, vor mich und mine erwen und sunst, mein pitzir siegel an dissen brief witlichen gehangen und mit eigner handt undergeschrewen. Datum et actum im jair nach unsers lieben hern Christi gebuert 1563 den 13. aprilis.

Johannes Cottfleiß, min eigen handt.

(Siegel abgefallen.) [Urschriftlich im Staatsarchiv Münster.]

---

*) Was dieses Wort, offenbar ein Fremdwort, bedeuten soll, war nicht festzustellen.

**) Alles sonder Trug, List und Gefährdung.

VII. 6. **November 1573.** (Lehensbrief des Hermann Kotfleisch für das Stift Herford; vergl. Seite 45.)

Ich Herman Kottfleisch, zaligen Franzes sonne, thue kundt und bekenne offentlich in diesem briwe für mich und meine erben, nachkomen und sunst mennichlich, hiemit bezeugende, daß ich van der hoichwirtigen und wolgepornen frauwen, frauwe Margareten, der frigedlen, wertlichen stifter Hervorden, Freckenhorst und Borckhorst abdissin, gepornen grafinnen und edelfreulein zur Lippe &c., meyner gnedigen frauwen, na des vorgemelten stifts Hervorden zette, wointe, brauch und gerechtigkeit*) zu lehne empfangen hab, nemblich einen andeil der wisch bawen dem Duisdicke, belegen twischen der Stadtwisch und der Drecklichen wisch; noch eine kleine wisch by dem Duisdyke belegen, noch einen kamp an der groten Leimkulen, noch twe stucke up dem Geithkampe, noch einen garden buten der Dyckporten, up der stadt grawen scheitende,**) noch ein stucke up dem Nigleim buten der Renneporten, welche meinem zaligen vattere in broderdeilinge togefallen und von seinem zaligen vatter burgermeistere Herman Cottfleisch angeerwet sein, mit alle derselben zubehoringen, so von iren gnathen als lehenherrinne und dem vorgemelten stifte zu lehen rohren.***) Und ich hab iren gnaden und dem stifte Hervorden hiruf gelobet und geschworen, treu und holt zu sein, so von rechte ein dienstman seiner herschaft wesen sall. Und ich sol, mach en wyl†) auch vorgemelte guidere mit ihrer zubehorunge, im deile ofte alle, nicht versetten, verkaufen, beschweren, versplittern ofte in jemants andere fremde hande bringen, buten wissen, vulbort und willen meiner gnedigen frauwen vorgemelt ofte derselben nachkomelinge. Und wen ich verstorben bin, so sollen meine rechten erben diese vorgemelten guitere mit irer zubehorunge na sede, wonte, brauch und gerechtigkeit des stiftes Hervort vor herweden††) und widerumb to lehne empfangen. Zu urkundt der warheit hab ich Herman Cottfleisch vorgemelt meines zaligen vatters pitschaft

---

*) Nach des Stiftes Sitte, Gewohnheit, Brauch und Gerechtsamen.

**) Auf den Stadtgraben schießend, d. h. mit der Front nach dem Stadtgraben.

***) Vielleicht rühren, herrühren; möglicherweise auch ein Lesefehler.

†) Ich soll, mag und will.

††) Herwette, Heergewette.

an diesen brief gehangen und meinen namen mit eigner handt untergeschrieben. Datum anno 1573 den 6. des monats Novembris.

Herman Kottfleisch, myn hande.

(Siegel des Franz Kotfleisch.) [Urschriftlich im Staatsarchiv Münster.]

VIII. 1593. (Beschwerdeschrift des Hermann Kortzfleisch wider Hans v. Wertter betreffend den Bau eines Theerofens; vergl. Seite 46.)

Durchleuchtigster hochgeborner fürst, gnedigster herr; eure fürstliche Durchlaucht seint unsere undertheni ge, gehorsame und pflichtschuldige dienste iderzeit zuvor bereit. Gnedigster fürst und herr; aus beygefügter copie haben eure fürstliche Durchlaucht allergnedigst zu vernehmen, welchermassen Hanß und Ditterich, gebrüdere von Wertter, unter Ambt Orttelsburgk uff Ilgenow erbgesessen, mit uns, Herman Kortzfleisch und Christoff Herolt, einen wilkürlichen,*) richtigen vertragk aufgerichtet. Sollen und können demnach eurer fürstlichen Durchlaucht undertheni gst nicht verhaltten,**) wie daß Hanß v. Werttern vor sich, ohn einigen consens oder bewust seines brudern Ditterichs, vorhero mit Sebaldt Pfelauen, zu Osterode inwonende, dergleichen einen contract geschlossen, welcher auch mit seinem siegel becrefftiget, dadurch die dinge zwistig gemachet und wir desfalß mercklichen gekurtzet worden; alß es hat gemeltter Pfelaw laut seiner inhabenden verschreibung untterfangen und den ofenbaw, — (doch über verwarnung des ander bruders, wie gedacht, welcher in den vesten vertragk nicht gewilligt, sondern denselbten nach erfharung mit weitterer und eintrechtiger beliebung seines bruder Hansen, wie unßer vertragk mit umbstendigen wortten, ihrer beeder aufgetruckten siegeln und mit eigenen handen untterzeichneten nahmen vermagk, alsbalde durch schreiben abgekundiget) — fortgestellet. Da wir nun solches gesehen, und an unserm vorhaben gehindert sein, haben wir zwar des Pfelauen seinen gemachten anfangk und noch jetzt stöhrenden handel mit gewaldt, wie wir dessen wol fug und von beeden gebrüderen von Wertter schrifftlichen und mündtlichen bevhel gehabt, nicht steuren noch

---

*) Willkürlich gleich freiwillig, aus eigenem Willen erkoren.

**) Vorenthalten.

wehren wollen, sondern bey gedachten von Wertter angehaltten, entwedder uns laut ihrer gethanen obligation zu gewehren, oder derowegen uf leidliche, billiche mittel zu vergleichen, damit wir unseres erlittenen schadenß wegen aufgewentter expens nebenst hoffenden oder warttenden gewinsts des handelß, (welchen wir viel höher als die expens schätzen), ergetzen, allerseitts ein ider ohne verlust sein, und sie, die von Wertter, bey ihren dargegebenen handt und siegel möchten erhalten werden; worauf Hanß von Werttern abwesent seines bruders Ditteriches, von welchem wir nichts zu sagen wissen, weniger den nichts uns gebotten, sonder uber alle beede vorigte verträge den dritten vertragk mit Pfelawen aufzunehmen fürhabenß (auch noch ist und stehet), gewesen, indeme da ehr den unserigen vertragk mit 30 thalern steuren wollen, und also nicht sein verschreibung, sondern viel mehr seinen eigen nutz in acht gehabt, auch dahin gehandeltt, daß der haubtman in solcher sachen sprechen sol, worzu der 9. Januarij verschienen*) angestellet worden. Ob wir wol in continuente von solchem spruch protestiret, haben wir doch umb glimpffs willen, damit es zu keiner verachtung des haubtmanß autoritet geschen, denselben abhören und abwartten wollen. Weil aber in solchem vermeltten handel uns allerley verfangk geschieht, auch angestellter vertragk nicht allein nicht gehaltten, sonderen im geringsten nicht abgekundiget oder aber weitter verschoben worden, alß befinden wir parteische mittel und werden dadurch unwillig gedrungen,**) solches an eure fürstliche Durchlaucht unterthenigst gelangen zu lassen, mitt angehoffter underthenigster bitte, eure fürstliche Durchlaucht sambt derselbten hochverstendigsten hoffgerichtsräthen wollen in solcher sachen sprechen, ob die von Wertter schuldig oder nicht, wie wir inhaltende begheren, und uns sentenß in gnaden mittheilen, wessen wir uns hirin underthenigst zu getrösten, dabey wir es willig, gehorsam und allerunderthenigst wollen wenden und bleiben laßen, seint also eines gnedigen bescheitts in aller underthenigkeitt gewarttende, eurer fürstlichen Durchlaucht gehorsame underthanen

(Ohne Siegel.) Herman Kortzfleisch und Christoff Herold.

[Urschriftlich im Staatsarchiv Königsberg.]

*) Verschienen gleich vergangen; man muß wohl „Jahres" ergänzen.

**) Wir werden unbeabsichtigt, ohne unsern Willen, gedrungen.

IX. **22. Januar 1635.***). (Echtschaftsbrief für Franz Kortzfleisch zu Christburg; vergl. Seite 47 und 49.)

Vor allen undt jeden, weß Standes, Hoheit, Würden oder Wesens die seindt, thun wier, Bürgermeister undt Rahttmanne königlicher Stadt Christburgk, nach gebührender Ehrenerzeigungk, dienst- undt freundtlichen Gruß kundt undt bekennen, daß vor uns erschienen die ehrsamen undt weisen Herren geschworene Richter undt Schöppen eines gehegten Dinges dieser Stadt,**) uns in Schrifften vollmächtig auffzeugende eine Echtschafft,***) auß ihren Gerichtsbüchern gezogen, folgenden Lautts:

Actum coram judicio civili bannito Christburgen, die 19. mensis Januarij anno 1635. Vor gehegtem Dinge sindt vermittelst rechttlicher Ladung persönlich erschienen die erbahren, namhafften undt weisen Herren Hanß Schultes, Vicebürgermeister von 68, undt Casper Eulle von 59 Jahren, dieser Stadt Rahtts-cämmerer, zeug- undt glaubhaffte Männer, welche nach Verwarnung der hohen Gefahr undt Straffen des Meineydes, uff Richters Frage, undt Ertheilung Schöppenurthels, beyde einhellig, jedoch in absonderlichen Verhör, gezeugett undt außgesaget: daß Frantz Kortzfleisch alhir von Francisco Kortzfleisch, weilandt Schöppenmeistern dieser Stadt, seinen eheleiblichen Vater, und deßen Ehefrawen Dorothea, seiner eheleiblichen Mutter, gutten, redlichen Leutten, in stehender Ehe, heußlicher undt einiger Beywohnung, auß unberüchtetem Ehebette, echt und ehrlich, deutscher Artt undt Zungen, auff diese Weldt gezeugett sey. Ursach ihrer Wißenschafft zeugende, daß sie vorgedachte Eheleute gar woll gekennet, mitt ihnen vielfeltig umbgangen, dero Kirchengang undt Hochzeitt, welche sie alhir zu Christburg nach christlichem Brauch solenniter celebriret undt gehalten, beygewohnet; undt solch ihr Zeugnüs wahr, rein undt unmein†) zu sein, haben Zeugen mitt entt-

---

*) Vom 17. Jahrhundert an beginnen wir, in der Wiedergabe der Urkunden die Hauptwörter groß zu schreiben und zwischen deutscher und lateinischer Schrift zu unterscheiden. In Wirklichkeit vollzog sich dieser Uebergang sehr allmählich und nicht ohne zahlreiche Schwankungen und Abweichungen.

**) Das Stadtting wurde noch immer als gehegt bezeichnet, obwohl die Erinnerung an die altgermanische Sitte der Umhegung längst verblaßt war.

***) Echtschaft gleich Bürgschaft für die echte (eheliche) Geburt.

†) Ein unmeines Zeugniß, also kein Meineid. „Rein, nicht mein“ mußte der Eid sein.

blößeten Heubtern, erhobenen Armen undt auffgerichteten Fingern stabendes Eydes*) geschworen, alß ihnen Gott helfe undt sein heiliges Wortt. Actum ut supra. Ex actis judicij civilis. — Inmaßen nu solches volstendigk bey uns abgezeugett ist, also bezeugen wir es ferner vor jedermenniglichen in krafft dieses, so wir zu Uhrkundt mitt dieser Stadt Insiegel bekrefftigen laßen. Actum et datum Christburgi, die 22. mensis Januarij anno Domini 1635.

(Christburger Stadtsiegel.) [Urschriftlich im Besitze der Familie.]

X. 16. Mai 1652. (Klage des Weinhändlers Christoph Micha gegen den Bürgermeister Jonas Kortzfleisch zu Christburg; vergl. Seite 49 und 55).

Actum Christburgi coram officio Castrensi Palatinato Mariaburgensi**) die 16. mensis Maji A° Domini 1652. Protestatur Miche contra Korcflesz et Eckert. Vor diesen gehögten Bichern der Hauptmanschafft Christburgk***) erscheinet Christoff Micha nebenst seiner Ehefrawen Eva Unruhin, Burger und Weinschencker der Königl. Statt Christburgk, undt thut aufs Feyerlichste protestiren contra undt wieder Hrn. Jonam Kortzfleisch, Bürgermeister der Statt Christburgk, indem er nechstverwichener Zeitt, als nemblichen den 28. Aprilis Ihre G. M. Gnaden Hrn. Capitein Michaell Wolff bey sich zu Gast gehabt undt Protestanten fälschlichen angegeben, als solte Protestans Hrn. Capitein nebenst seinen Soldaten vor Schurcken gescholten haben, welches Protestans nimmer geständig; und ihn auch, Hrn. Capitein, dahin vermocht, das er uber Protestanten geklaget, auf welche Klag Protestans nicht so schleynich hatt können antwortten, sondern lautt bürgerlichem und cölmischem Rechte zur Antwortt Zeitt gebeten, das er sich umb einen gutten Mann bemühen hatt können; sie aber dem Rechte zuwieder ohn ihr keine Antwortt Protestanti ein

---

*) Die Stabung (Stabbrechung) geschah bei der Schlußformel des Eides, die in Bayern noch heutzutage Stabung genannt wird.

**) Vor dem Grodgericht der Starostei Christburg, die zur Woiwodschaft Marienburg gehörte; also vor dem polnischen Regierungsgericht, nicht wie der Echtschaftsbrief vor dem Stadtgericht.

***) Sogar die Grodbücher wurden mißverstanden als „gehegt" bezeichnet.

decretum gestelt, vermeinende, daß sie Protestanten mitt zwey Zeigen überwunden haben; gegen welche Protestans nicht allein protestiret, sondern auch expiret, da Hr. Kortzfleisch Protestanti feindlich, und nicht längst seine Ehefraw Gotsjämmerlichen vor seiner Thüren und Gaßen zu schlagen zum Uberfluß seinem Sohn befohlen, welcher sich auch bald unterstanden, auß Befehlich der Elteren, des Protestanten Haußfraw mitt einem Beßem über die Gaße zu streichen, darzu auch Besager und Anstifftiger dieses Werckes ist; wo doch im Cölmischen Recht stehet, das kein Besager nicht zeigen mag noch kan.*) Achatz Eckert, der ander Zeug, weiß jedermänniglichen woll, daß er ein mehneidiger und ein bluttschändiger Man ist. Wen denn Protestans wieder dieses decret sich höchlichen beschwerett befindet, als will er aufs feyerlichst dawieder protestiret und wieder obgedachte Zeugen expiret haben, mitt Bitte, diese obgedrungene Protestation in die gehögten Grodsbicher einzuverschreiben, welche Protestation Protestans künftiger Zeitt meliorandi, augendi vel minuendi, prout de jure videbitur, facultate reservat. Dagegen protestiret auch Protestans wieder Jonam Kortzfleisch wegen aller Unkostungen, Expensen und Verhindernitz.

[Abschriftlich im Grodbuch der Starostei Christburg.]

XI. **10. Oktober 1657.** (Bestallung des Tuchhändlers Franz Kortzfleisch als kurfürstlicher Kammerverwandter; vergl. Seite 50.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer undt Churfürst zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Bergen, Stetien, Pommern, der Kaßuben undt Wenden, auch in Schlesien zu Croßen undt Jägerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt undt Münden, Graff zu der Marck undt Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc, thuen kundt undt bekennen gegen jedermänniglichen, insonderheit aber, den daran gelegen undt solches zu wißen nötig, waßmaßen wir den ehrbahren, unsern lieben getrewen Frantz Kurtzfleisch vor unsern würcklichen Diener undt Cammerverwanten**) haben

*) Kein Ankläger durfte gleichzeitig als Zeuge gelten.

**) D. h. als in der Rentkammer verwendeten Beamten.

auff- und annehmen laßen, thun auch denselben hiemit auffnehmen undt bestellen, daß unß derselbe trew, gewiricht*) undt holdt, auch ihm zu jeder Zeidt in unser Cammer bey denen daselbst vorgehenden Handelung undt Geschäfften auffzuwartten frey undt zugelassen sein solle, auff unser Bestes sehen, Schaden undt Nachtheil verhütten, auch da er bey unser Cammer einige Unrichtigkeit vermerckete, unß zu jeder Zeidt unterthänigst anzeigen, alle daßjenige, waß ihm von uns ins geheim anvertrauwet würde, auch bey unser Cammer siehet undt erfähret, bey sich biß in seine Grube verschwiegen behalte, und in summa sich in allem, wie einem getreuwen Diener und ehrliebenden Biederman anstehet, verhalten, daß wir demselben mit beharlicher Gnade je mehr undt mehr zugethan verbleiben. Dagegen undt dafür soll er, Kurtzfleisch, zur jährlichen Bestallung haben zweyhundert Reichsthaler an Besoldung undt Kleider-Geldt, dreyßig Scheffell Korn, dreyßig Scheffell Maltz, einen Ochsen, zwei fette Schwein, vier Hammell, vier Achtell Butter, zwey Scheffell Erbßen, sechs Achtell Brenholtz undt freye Wohnung, zu sein undt seiner Ehegattin Lebetagen, welche deputatstücke gesagten unsern Cammer-Verwanten Kurtzfleisch von jetz abgewichenen Michaelis an auß unsern hiesigen Hoff-Aembtern von denen, die es zu berechnen haben, alle mahl quartaliter, gegen seine Quitantz unweigerlich soll gereichet undt gefolget werden. So wollen wir auch mehrgemelten unsern Cammer-Verwanten Kurtzfleisch aller bürgerlichen Pflichten, wie die Nahmen haben undt es mit Mehrem die unterschiedlichen Abschiede**) geben, alß von Contributionen, Wachten, Wallgraben, Einquartierungen, befreyet, auch Handelß undt Wandelß sich gebrauchen ohne einiges Menschen Verhindern verstattet undt in unsern Churfürstlichen Schutz auffgenommen haben, alles treulich und ohngefährde. Urkündtlich mit unser eigenhändigen Unterschrifft undt unser großen Insiegell bekräfftiget. Geben Königsberg den 10. Octobris anno 1657.

Friedrich Wilhelm.

[Abschriftlich im Staatsarchiv Berlin.]

---

*) Gewärtig.

**) Gemeint sind die Landtags-Verabschiedungen.

XII. **13. April 1658.** (Zusage einer Landschenkung an das Ehepaar Kortzfleisch; vergl. Seite 50.)

Demnach des jüngsten Churfürstlichen Prinzens Durchlaucht Franz Kurtzfleisches, gewesenen Burgers und Handellmanß zu Königsberg, nunmehr aber bestalten Cammerverwanten, Eheweib eine zeithero dehemütigst und treulichst alß Seugamme gepfleget undt Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg ꝛc., unser Gnädigster Herr, auf unterthänigstes Ansuchen dafür ihnen beiderseits einige Gnade zu thun entschloßen, alß haben sie ihme, Kurtzfleisch und seinem Eheweibe, unter andern zur würcklichen Bezeigung sothaner Gnade auch 7 Huben, wan einige in dero Hertzogthum Preußen hinfüro caduc werden solten,*) hiemit gnedigst versprochen, undt zu mehrer deßen Versicherung ihme diese expectanz ertheilen laßen wollen. Cöln an der Spree den 13. aprilis 1658.

(Abschriftlich im Staatsarchiv Berlin.)

XIII. **28. Oktober 1661.** (Lebenslauf des Georg Fahrenholtz,**) Neffen Hermann Kortzfleischs zu Osterode; vergl. Seite 40—41 und 45—47.)

Actum coram judicio Osterodensi, die 28. octobris anno 1661. Herr Frantz Kurtzfleisch erscheinet vor Gericht undt produciret unter seeligen Georg Fahrenholtzen eigener Handt uffgesetzeten Lebenßlauff mit Bitte, daß die Handt gerichtlichen recognosciret undt ipsissima formatio seines Heerkommenß zu Buch gebracht undt sub sigillo aufgegeben werde, welchem Petito gewilfahrt; undt lauttet besageter Uffsatz von Wordt zu Wordt wie folget: Anno 1595***) bin ich, Georg Fahrenholz, in Westfahlen durch diese folgende christliche Eltern gezeiget, alß Jacobus Fahrenholten, Prediger zu Spengen im Ambt Sparrenbergk im Bilfeldtschen gelegen. Meines Vatern Vater ist Prediger zu Bielfeldt geweßen biß in seinen Todt. Meine Mutter hatt geheißen Margareta Kurtzfleischin, von Herfordt eines vornehmen Manneß alß Kauff Manß Tochter. Anno 1605 bin ich in Preußen gekommen, auf

---

*) Wenn sie verfügbar werden sollten.

) **Diese Urkunde beweist den Zusammenhang der Familien Kotfleisch und Kortzfleisch; vergl. Nr. XV, Seite 159 bis 160.

***) Ob dafür nicht richtiger 1575 zu lesen ist, wurde schon auf Seite 41 erörtert.

Schreiben undt Anhalten deß seeligen Herrn Herman Kurtzfleischen, geweßener Burgermeister zu Osteroda, alß meiner seelgen Mutter Bruder. Bey dem habe ich mich vor einen Schreiber bey dem Flößwerck und Pechöwen gebrauchen laßen gantzer 13 Jahr 2c. Daß dieser Extract original mit seelgen Georg Fahrenholtzen eigener Handt unterschrieben, attestiren Richter undt Schöppen daselbst.

(Abschriftlich im Staatsarchiv Königsberg.)

XIV. **30. Dezember 1663.** (Schreiben des Prinzen Friedrich von Brandenburg an Frau Anna Kortzfleisch geb. Moritz; vergl. Seite 53.)

Liebstes Minneken. Die schöne Sachen, welche ihr mir zum Heil. Christ übergeschickt habet, seyndt mihr woll geworden undt trefflich angenehm gewesen, nicht allein darumb, weil sie schön seyn, aber sonderlich weil ich darauß schlißen kann, daß ihr noch immerdar in der affection gegen mich verharret. Bedancke mich derohalben zum höchsten davor undt zweiffle nicht, ihr werdet mich hinführo auch noch lieb haben. Dagegen versichere ich euch, daß ich der Mühe, so ihr mit mihr gehabt, undt der affection, die ihr mir zutraget, werde eingedenck sein undt allzeidt verbleiben

Berlien am 30. December 1662. Euer gewogener

A Madame Madame Curtzfleisch. Printz Friederich.

(Abschriftlich im Staatsarchiv Berlin.)

XV. **9. September 1666.** (Aus der Leichenpredigt*) des Hausvogts und Deichinspektors zu Berlin Jodokus Varenholtz; vergl. Seite 38 und 41.)

„Ehrengedächtniß. Es ist der Sel. Herr Haußvoigt Jodocus Varenholtz auff diese Welt geboren Anno 1612 in Westphalen zum Dornberge, in der Graffschaft Ravensberg gelegen. Sein Vater ist gewesen der Ehrwürdige Herr Johann Varenholtz, wolverdienter Prediger am itztgenandten Orte. Seine Mutter Margaretha Ilsabein Kotfleisch. Sein Großvater von

*) Da diese Arbeit des Predigers Buntebart im Druck erschien, gehört sie eigentlich nicht unter die Urkunden; sie hat nur wegen ihrer Wichtigkeit als Quelle Aufnahme gefunden; vergl. Nr. XIII, Seite 158.

Vater Seiten hat gleichfals geheissen Johannes Varenholtz, und hat gleich seinen Aelter- und Vorältern in der Graffschaft Ravensberg auff einem freyen Landgute, das Gut Varenholtz genandt, gewohnet. Der Großvater von der Mutter Seiten hat geheissen Johannes Kotfleisch, wolverdienter Prediger zum Dornberge. Die Großmutter Mütterlicher Linie hat geheissen Margaretha Giessenbiers, deren Bruder Churfürstl. Brandenb. Raht und Pro-Cancellarius der Fürstl. Hessischen Universität Rinteln gewesen. Der Aelter-Vater Henricus Kotfleisch ist lange Jahre regierender Bürgermeister, der Uhrälter-Vater aber Syndicus in der Stadt Herfordt*) gewesen."

(Fürstl. Hofbibliothek Bückeburg.)

XVI. 4. **Mai 1668.** (Ernennung des Kammerverwandten Franz Kortzfleisch zum Burggrafen in Carben; vergl. Seite 52.)

Iussu Serenissimi per Dominum Martitzium. Nachdem Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unserm gnädigsten Herrn, dero Preußischer Cammerverwandter Frantz Kurtzfleisch unterthänigst zu vernehmen gegeben, waßgestalt der Burggraf im Cammerambt Laptau ohnlängst mit Tode abgangen und deßen Stelle mit dem Burggrafen im Cammerambt Carben hinwieder ersezet werden solte, und dannenhero gehorsambst gebehten, in an dieses Stelle mit dem Burggrafenambt in Carben wieder zu begnadigen, alß haben höchstvermelte Seine Churfürstliche Durchlaucht solchem seinem demütigsten Bitten in Gnaden deferirt, dergestalt daß erwehnter Kurtzfleisch sofort nach Abzug des itzigen Burggrafen zu Carben an seine Stelle daselbst hinwieder bestallet und angenommen werden soll, undt befehlen dero Preußischer Regierung hiemit gnädigst, sich hiernach gebührend zu achten und Impetranten bey dieser dero gnädigster Bestallung kräftig zu schützen, auch zu verfügen, daß ihm desfals gleich seinem

---

*) Mit dem Aeltervater ist zweifellos Hermann Kotfleisch (C 5) gemeint. Der angebliche Urältervater ist (als B 3) nur unter Vorbehalt aufgenommen.

antecessori der gewöhnliche Gehalt zu rechter Zeit allemahl ohnweigerlich entrichtet werde. Uhrkundlich pp.

Cölln an der Spree, 4. Maji 1668.

[Im Entwurf im Staatsarchiv Berlin.]

XVII. **19. März 1680.** (Kurfürstliche Genehmigung zum Ausgleich der Kammerschuld des Burggrafen Kortzfleisch in Laptau gegen sein rückständiges Gehalt; vergl. Seite 53.)

Friedrich Wilhelm, Churfürst. Eurer Liebden und Euch*) ist erinnerlich, was wir wegen unseres Burggraffens in Laptaw, Frantz Kurtzfleischen, gesucheter Compensation sowol unterm dato d. 16. October als d. 15. Decembris negstverwichenen Jahrs beordnet. Ob wir nun wol diese von ihm unternommene Compensation allerdingst improbiren, auch uns desfals die gebührende Ahndung vorbehalten haben wollen, so sind wir dennoch, durch unsers vielgeliebten Sohns und Chur-Printzen Liebden inständige Interession und Vorbitte endlich dahin bewogen worden, daß wir gnädigst bewilliget und verstattet, dasjenige, was besagter Kurtzfleisch wegen geführter Administration dem Ambt Labtau schuldig verbleibet, an dem Gehalt, so ihm in Ansehung seiner Frau, aus den Gefällen des Ambts Ragnit verordnet und jährlich zu reichen befohlen worden, zu decontiren, und gesinnen demnach an Eure Liebden freundvetterlich, und auch befehlen wir gnädigst, die Verfügung zu thun, daß 6800 Mark, welche vorberührter Burggraff Kurtzfleisch schuldig verbleiben, an dem Gehalt, so er vom Ambt Ragnit zu fordern hat, abgezogen, und er desfals ferneren Anspruchs erlasen werden möge. Es haben aber Eure Liebden und Ihr ihn nachdrücklich zu warnen, daß er hiernegst dergleichen Dinge unterlasen solle; wiedrigenfalls würden wir ihn seiner Bedienung sofort entsetzen. Und damit er hinführo seine Administration mit so viel mehr Behutsamkeit führen möge, so haben Eure Liebden und Ihr dahin zu sehen, daß, gleich in unser letzten Cammerordnung verordnet, daß durchgehends die

*) Der Erlaß ist an die Preußischen Oberräthe gerichtet.

Extract der Rechnung mit Fleiß eingefordert werden sollen, also auch von ihm, Kurtzfleisch, dieselbe richtig eingetrieben werden. Geben Cölln an der Spree d. 19. Martij 1680.

Friderich Wilhelm.

[Im Entwurf im Staatsarchiv Berlin.]

XVIII. **Frühjahr 1690.** (Bittschrift der Wittwe Kortzfleisch zu Gunsten ihres Sohnes Friedrich; vergl. Seite 61.)

Durchlauchtigster, großmächtigster Churfürst, allergnädigster Herr Herr. Der große Gott hat mein zwar geringes, doch andächtiges Gebeth, welches ich stund- undt täglich von so vielen Jahren her, alß ich Eurer Churfürstlichen Durchlaucht in Dero Jugent habe aufgewartet, zu ihme geschücket, gnädig erhöret und nicht allein Ew. Churfürstliche Durchlaucht wie in allen andern Dero Landen, also auch in dieses Hertzogthumb alß einen gnädigsten Churfürsten undt Landes-Oberherrn gesundt undt glücklich einziehen, sondern auch mir so viel Gnade bey Ew. Churfürstlichen Durchlaucht finden laßen, daß ich persöhnlich meine unterthänige Fräuden-Bezeugung abstatten und auß Dero durchlauchtigstem Munde Versicherung Churfürstlicher hohen Gnade mündtlich selbsten hören können! Nunmehro wolte ich gerne mit jenem gottseeligen Simeon, da meine Augen meinen allergnädigsten Landesherrn gesehen, dieses Zeitliche verlaßen; allein da ich die Erfüllung meines Wunsches deß großen Gottes Rathschluß anheimstellen undt unterdeßen Sorge tragen muß, wie ich mich ehrlich die kurtze Zeit, so ich annoch zu leben übrig habe, durch die Welt bringe, undt aber Eurer Churfürstlichen Durchlaucht hochseeliger Herr Vater glorwürdigsten Andenckens schon für diesem für mich gnädige Fürsorge getragen undt in Beylage A mir lebenslang ein gnädiges Gehalt ertheilet, auch in Beylage B die gnädigste Verordnung gethan, das mir solches auß dem Cammerampt Labtau solte gereichet werden, so stelle diese mir erzeigte hohe Gnade Eurer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten ferneren Confirmation anheim, das mir lebenslang auß dem Cammerampt Laptau mein bißheriges Gehalt richtig möchte gereichet werden. Hiebey muß ich selbst meine bißherige Freude in etwas brechen und mit der größeten Betrübniß bei

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht für einen meiner Söhne, der durch den Zufall des Kaltenbrandes umb seinen Fuß gekommen undt vom Schlage ganz gerühret, alß für einen Krippel undt meserablen Menschen Gnade suchen und allerdehemüthigst bitten, meinem Sohn Friederich Korzfleisch die hohe Gnade zu erzeugen, daß nach meinem Absterben er die Helffte meines Gnadengehalts, oder so viel Ew. Churfürstliche Durchlaucht ihme gnädigst zuwenden wollen, so lang er lebet, gleich wie ichs auß dem Cammerambt Laptau genieße. Sowie Ew. Churfürstliche Durchlaucht mir alle große Gnade versprechen, also hoffe daßselbte von meinem Sohn, der mein Fleisch undt Blut ist undt durch nichts andres sein Leben erhalten kan, indem er seiner Zufälle wegen nichts zu thun vermag, dadurch er sich zu nehren weiß, Dero Gnade nicht versagen, sondern meinem unterthänigsten Gesuch gnädigst statgeben werden, umb so viel eher, da in Beylage C Dero Durchlauchtiger Herr Vater hochseeligen Andenckens schon anno 1658 den 13. april über die den 10. Octobris anno 1657 in Beylage A mentionirte Gnade mir 7 Huben darzu geschencket, die ich aber biß dato nicht erhalten, noch derselbten Gnade würcklich zu genießen bekommen, wannenhero anstat deßen die gesuchte Gnade auf meinen vorgedachten Sohn zu conferiren dehemüttigst bitte! Meine übrige Kinder in und außer Eurer Churfürstlichen Durchlaucht theilß Civil-, theilß Militär-Diensten*) habe hiemit gleichfalß zu Dero hohen Churfürstlichen Gnade unterthänigst empfehlen und dehemüttigst bitten wollen, einen Jeglichen nach seiner Capicitaet in Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Dienste zu employiren undt zu befördern. Damit werffe zu Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Gnaden Füßen meine Noth undt erwarte in allem Gnade und Gewierung.**) Der große Gott überschütte Ew. Churfürstliche Durchlaucht, Dero Durchlauchtige Gemahlin und ganzes Churhauß mit so reichem Segen, alß ich ihn mit Thränen darumb anrufe, und gebe, daß allezeit für Ew. Churfürstlichen Durchlaucht hohen Augen diejenige

*) Diese Stelle dürfte zweifellos ergeben, daß außer Franz, der damals als Hausvogt in „Civil-Diensten" stand, noch mindestens ein Bruder („Militär") gelebt haben muß.

**) Gewährung; vgl. „gewiricht" in der Urkunde Nr. XI, Seite 157.

Gnade findet, die da ist Euer Churfürstlichen Durchlaucht allerdehemüttigste und unterthänigste

Anna Kurtzfleischen, Wiettwe.

[Urschriftlich im Staatsarchiv Berlin.]

XIX. **18. Dezember 1699.** (Kurfürstliche Ehrenerklärung für den Hausvogt Franz Kortzfleisch zu Tilsit; vergl. Seite 57.)

Denen edlen, Unseren lieben, getreuen verordneten Ober-Rähten des Hertzogthumbs Preußen. Von Gottes Gnaden Friderich der Dritte, Marggraff zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern pp. Hertzog pp. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Edle Rähte, liebe Getreue. Es ist Euch erinnerlich, wasgestalt Unser Geheimer und Legations-Secretarius, auch Haußvogt zu Tilsith, Frantz Kurtzfleisch, vor einiger Zeit gewiße von dem Landrath von Mülheim gegen ihn außgestoßene, sehr freche Reden denunciiret, und wasgestalt auf die von dem Advocato Fisci deshalb anhero abgestattete Relation und gedachten des von Mülheims dabey geschehenes Ansuchen befohlen worden, daß demselben dieserwegen von gedachtem Kurtzfleisch Satisfaction gegeben, das Officium Fisci auch ihm zu deren Erlangung assistiren solte. Wan Wir aber seitdem diese Sache etwas näher untersuchen laßen und es zumahlen hart und von gefährlicher Consequentz zu seyn finden, daß, wan Unsere getreue Diener und Beambte aus Trieb ihrer Pflichte und Gewissens die wieder Unsern hohen Respect und Interesse vorgehende Dinge behörigen Orts anzeigen, sie deshalb verfolget und mit Fiscalischen Actionen fatigiret werden solten, also muß solches auch in gegenwertigem Fall wieder gedachten Unsern Geheimen und Legations-Secretarium umb so viel weniger statthaben, nachdem derselbe wegen dieser Sache den in Copia hiebey liegenden Eidt bey Unserm hiesigen Cammergericht würcklich, und dadurch wo nicht den von Mülheim mercklich graviret, dennoch so viel überflüßig verhalten hat, daß er Kurtzfleisch nicht aus Boßheit oder umb bemelten den von Mülheim vorsätzlich in Unglück und Straffe zu bringen, diese

Sache denunciret habe. Bey so gestalten Sachen wollen Wir auch den dieserwegen wieder bemelten Kurtzfleisch bei dem Hofhalsgericht intentirten Process aus höchster souvernainen, landesfürstlichen Macht und Gewalt hiemit gäntzlich aboliret und aufgehoben haben; befehlen Euch, solches sowoll dem Hofhalßgericht als dem Officio Fisci bekant zu machen und Kurtzfleusch dieserwegen weiter in keine Weise besprechen oder beunruhigen zu laßen. Aldieweilen aber sowoll auß dem von gedachtem Kurtzfleusch geleisteten Eyde als auch aus den übrigen Actis erhellet, daß der Insterburgische Hauß-Vogt Dewitz sich in dieser Sache gar sehr, und zwar directo wieder Unser Interesse immisciret, bey Befischung des Uns angehörenden Senteinischen Teichs, aus welcher alle diese Händel entsprungen, wieder Unsere Beambte des von Mülheims Partey genommen, dieselbe auf Unserm unstreitigen Grund und Boden gepfändet und sie der gefangenen Fische beraubet, ja, gar sich vernehmen laßen, sie hetten auch das Churfürstliche Garn wegnehmen wollen, wan selbiges nicht an dem Haffen gehangen, alß finden Wir nöhtig, daß dieses von dem Haußvogt Dewitz geschehene Verfahren, welches schnurstracks wieder die Pflicht eines jeden treuen Dieners leuft, durch redliche, unpartheysche Leute aufs Genaueste untersuchet, alle diejenige Zeugen, welche der Geheime Secretarius Kurtzfleusch dazu vorschlagen wird, in seiner Gegenwart und über die von ihm deshalb formirte Fragen eydlich vernommen und solcher Zeugen Aussage Uns zu weiterer Verordnung unterthänigst eingesand werden sollen. Wornach Ihr Euch zu achten und deshalb behörige Vorsehung zu thuen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Cölln an der Spree, den $\frac{18.}{28.}$ December 1699.

Friderich. (gegengez.) P. v. Fuchs.

[Urschriftlich im Staatsarchiv Königsberg.]

XX. **19. Februar 1700.** (Schreiben des Hausvogts Franz Kortzfleisch an den Advocatus Fisci Dr. Lau betr. den Plauschwarrischen Prozeß; vergl. Seite 57.)

A son Excellence Monsieur Lau, Conseiller et Procureur géneral en Prusse de son Altesse Electorale de Brandenbourg, Docteur et Professeur droit, praesente-

ment á Cönigsberg. Hochedler und Bester, insonders hochgeneichter Herr Raht und Advocate Fiscij. Ich komme meinem Versprechen nach und schicke hiebey die Abschrifften von den verlangten Rescriptis. Sonsten hab alhir vernommen, das an den Magistrat rescribiret, den Stadtabriß einzusenden, und daß solcher den Landtraht Mühlenheim und die Drangoffschen Erben in ihrem vermeinten Recht der Ubermümmelisch-Plauschwarrischen Gütter schützen könte.*) Allein Ew. Excellenz und eine hohe Lehns-Commission wirdt nichts daraus erforschen können, weil in solch Abris, den ich selbst noch nicht gesehen, nur von Hören es hab, keiner Zeit, wan er gefertigt und von wehme benennet sein sol, vielmehr von der Burgerschafft proprie gemachet, auch niemand von Ambt sol dabey gewesen sein und nichts Praejudicirliches, weder vor die Drangofsschen Erben noch vor uns, darin zu finden; nur stehen sol, daß es die Preskauen**) nicht haben meßen laßen wollen, welches sie auch dahmahls, indem sie die Lehngütter quiete besaßen, manuteniren können, gestalt sie auch oder vielmehr Drangofsky darauff anno 1607 auff den bey der Lehns-Commission vorhandenen Churfürstlichen Consens von solchen Plauschwarrischen Schulden einiges verkauffet. Inzwischen hat hiesiges Ambt den bey solchen Güttern vorhandenen Besitz beschriben und, obwohl Giebert ad male narrata ein Rescript jüngst ausgebracht, das Ambt wolte ihm sein eigen Vieh behalten, so doch niemahl geschehen wehre, so leuft doch das hohe Churfürstliche Intresse dabey etwas Noht, indem das Ampt darüber zuvorderst nicht gehöret, auch die Supplication nicht communiciret, daß Giebert dadurch detiniret, daß beste Vieh wegzubringen und schlechtes kunfftig zu lassen, auch s. u. den Mist vom Land nebst dem Futter weg und auff die Stadtfelder zu führen. Ew. Excellenz eröffne dieses, und weil Sie gehörig hohen Ortes es wißen anzubringen und es abzustellen beliben, gleichfalß daß wegen meiner harten Persecutionen dieses an Sie per famam gebracht werden mich nicht auszugeben bitte. Erwarte geneichte

---

*) Uebermemel und Plauschwarren liegen nördlich des Memelstromes; sie gehörten der 1699 verstorbenen Frau v. Gleißen-Drangowsky.

**) Dorothea geb. v. Perschkau war der Name der eben verstorbenen Wittwe des Rittmeisters Peter v. Gleißen-Drangowsky.

Antwort zu Nachricht, wie es . . . .*) wegen jener 20 Thaler geblieben. Christus sol umb 30 Thaler oder Silberlinge verrathen worden sein; hier aber hat man 10 weniger geben wollen. Ergeb mich in Dero hohe Affection und verbleib Ew. Exellenz gehorsamer Diener.

Tilsit, den 19. Februar anno 1700.

F. Kortzfleusch.

[Urschriftlich im Staatsarchiv Königsberg.]

XXI. **23. März 1711.** (Erbvergleich des Hausvogts Franz Kortzfleisch zu Tilsit mit seinen Kindern erster Ehe; vergl. Seite 58.)

Nachdem durch des Allerhöchsten Gottes Beystand ad secunda vota zu schreiten willens, auch mich schon mit der allerehr- und tugendsahmen Frauen Catharina verwittibten Irwingin eine gebohrne Meckelburgerin, in ein christliches Eheverlöbniß eingelaßen, vorhero aber mit meinen fünff Kindern aus voriger Ehe, wegen ihres mütterlichen Antheils, Schicht und Theilung zu halten schuldig gewesen, die alle mündig, davon die drey Töchter an die respective Herren Schwieger-Söhne, alß an Herren Oberstwachmeistern Casper Kochen eine, die andere an Herren Rahtsverwandten Nicolaum Boltzen, und die dritte an Herren Gerichtsverwandten George Friederich Mecklenburgen, verheyrahtet worden, aber bey itzigen gefährlichen Pestzeiten es sich nicht hat thun laßen, durch und durch alles zu vertheilen, dahero nach gemachten, gantz genauen Überschlage über meine durch den Seegen Gottes erworbene Haabseeligkeit, die theils an bahrem Gelde und Silber, theils auch in Gründen, alß an einem Landguth, Jägenberg genant, von 10 Huben 10 Morgen, wobey ein Krug; denn ein Krug auff der Freyheit und dabey vorhandenen Häusern und Garten; und noch ein Hauß in der Stadt wobey 7 Morgen Landes, und dabey eine Scheune dießseits; denn noch eine Scheune jenseit der Mümmel auff Stadtgrund; wie auch eine alte Scheune und ein klein Stälchen unterm Ambt, im Dorff Preußen gelegen, davon die dazu vorhandene 6 Huben 7 Morgen dem Ambt gehörig und ich vor Zinß dieselbe bißhero gebrauchet;

---

*) Unleserlich.

denn auf der Freyheit noch ein Hauß mit 2 Schorsteinen und ein ander Häußchen am Garten mit einem Schorstein, davon das erste von Hartungs Erben, und das andere von Engeln käufflich an mich gebrachte; wie auch an anderm Haußgeräth, item an bahrem Getreydig, Vieh, Pferden, nichts davon außgeschlossen, eigentlich bestehet, — ich meinen Kindern davon zu ihrem Muttertheil überhaubt jedem zweytausendt Tahler courant, machet auf 5 Kinder zehentausend Thaler, doch dergestalt zahle, daß was ich ihnen nicht sofort kann außzahlen, sie es mir biß nechstkommenden Martini ohne Interesse gebrauchen laßen wollen, woran aber abzuziehen kommet, waß sie gegen Qvitantz vor der Zeit möchten gehoben und empfangen haben; hingegen daß Hauß cum pertinentiis, und zwar mit der Scheun dißseits der Mümmel, behält mein Sohn Johann Ludwich, weil ihm die Braupfann dazu gelaßen wird, vor achttausend Gülden und ist schuldig, davon seinem Bruder Joachim Frantzen die Helffte alß viertausend Gülden zu zahlen; hat sie gleichfals biß künfftigen Martin ohne Interesse zu gebrauchen; nachgehends aber giebet er, so lange daß Capithal bey ihm stehet, davon die landübliche Interesse und bleibet das Hauß cum pertinentiis vor die 4000 Gülden seinem Bruder zur hypothec, biß er ihn völlig befriediget; den Zinß vom Hause, wo der Barbierer Herr Tielmann wohnet, empfange ich noch biß Johann dieses Jahres und laß ihm meinem Sohn auch, das er sein Saltz an den Herren Tielmann verkauffe, alß welcher gemees Contract schuldig, daßelbe auß diesem Hause zu nehmen, und weil er das Hauß von Johann anno 1711 biß Johann 1714 auff drey Jahr vor jährliche 50 Thaler gemiethet, alß muß er bey dem Zinß die Jahre über gelaßen werden, es were denn, das er praestanda nicht praestiren solte, so mag mein Sohn alß Eigenthümer des Hauses mit ihm eine Änderung machen. Hingegen behalte alß Vater die übrigen Gründe alle an mich, wie vorgemeldt; auch waß mehr an Geld, Mobilien und Haußgeräth, item Silber, Zinn, Kupffer, Vieh, Pferde und Getreydigt vorhanden, vom Gröſten biß zum Kleinsten; doch daß ihnen von ihrem Erbquot abgezogen werde, waß sie zu ihrem Theil an Silber, Zinn, Kupffer, auch Vieh und Pferde und andern Mobilien angenommen; die Hochzeiten sambt den Kleydern habe den Töchtern geschencket; auch haben

sie das Bett- und Linnenzeug richtig unter sich vertheilet, und hat mein Sohn Johann Ludewich sein Theil Bett- und Linnenzeug gleichfals gehoben. Mein Sohn Joachim Frantz, wenn er herein kommet und beym Leben bleibet, soll von mir wegen Bett- und Leinenzeuges besonders außer seinem vorigen Erbpuot dreysig Thaler bekommen; wo er aber mit Tode abgehet, so bleiben die 30 Thaler dem Vater. Die vorgesetzte Gründe außer dem Hause in der Stadt, so ich alß Vater behalten, bleiben zur hypothec so lang meinen Kindern, bis sie wegen des Mütterlichen völlig sind befriediget worden. Im übrigen wollen alle Theil diesem Erb- und Theilungsvergleich unter sich steiff und fest halten, wie denn Herr Oberstwachmeister Daniel Deutsch im Nahmen meines abwesenden Sohnes Joachim Frantzen diesem Erbvergleich alß ein Corator beygewohnet und selben mit in seinem Nahmen, ingleichen haben alle Interessenten, insonderheit die Herren Schwieger-Söhne mit ihren Liebsten sich gleichfalß unterschrieben, und haben die Herren Söhne dabey allen Einwendungen, fürnehmlich der Exception doli mali läsioni, rei non sic sedaliter gestae, oder wie sie immer seyn und erdacht werden können, wollbedächtig derer Liebste und Bräute, zugleich ihrer Freyheit senatus consulto vellejano renuncijret, auch solchen besiegelt, alles treulich, sonder arge List und Gefärde; wollen auch geschehen laßen und zufrieden seyn, wenn gleich in ihrer Abwesenheit, daß dieser Erbvergleich möge zur Nachricht sowoll im Königl. Ambt, alß auch bey E. E. Rath hieselbsten verlautbahret und ingrossiret werden.

Geschehen Tillsitt d. 23. Martij anno 1711.

Frantz Kortzfleusch

Daniel Deutsch, im Nahmen des Hrn. Regiments qvartier Meistern Joachim Frantz Kortzfleuschen

Koch. — Lovisa Charlotta Kochin gebohrne Kortzfleuschin

George Friedrich Meklenburg. — Anna Catharina Kortzfleuschin

Nicolaus Boltz. — Sophia Gertrud Kortzfleuschin.

Johann Ludwich Kortzfleusch.

[Abschriftlich im Hausbuch des Amtes Tilsit.]

XXII. 14. Juni 1714. (Protokoll in der Streitsache der Katharina Kortzfleisch geb. Meckelburg wider ihren Gatten Frantz; vergl. Seite 59.

Nachdem auß Unvorsichtigkeit, auf Vorstellung einiger, wider meinen lieben Mann nicht Wollgesinneten, mich bereden laßen, daß ich den Doctor Olearium zu meinem Curatore von Königlicher Mayestät bestätigen laßen, daraus wenn ich bey solchem Führnehmen beharren solte, mir große Verdrüßlichkeit zuwachsen kan, und dadurch unser eheliches Bandt gestöret würde, da wir schuldig, bis in den Todt in Einigkeit, Huld und Treue bei einander zu verbleiben, so habe ich solchem Beginnen in assistentia Curatoris, alß welchem zu dieser Schrifft erbethen, hiemit renunciiren und alles, was bey dieser Sachen gethan ist oder werden soll, cassiren und auf ewig annulliren wollen, wie denn mein lieber Mann, was geschehen, mir auch christlich verziehen.

Gegeben Tilsitt den 14. Junij 1714.

Catharina Kortzfleuschen
Theodor Bielfeldt, alß ein erbethener Curator der tit. Frau Kortzfleuschin
Daniel Deutsch, alß ein von beyderseits erbethener Zeuge.

[Abschriftlich im Staatsarchiv Königsberg.]

XXIII. 5. April 1718. (Zeugniß für den Studenten Johann Wilhelm Schlubach behufs Erlangung des Stipendiums Fahrenholdianum.)

Auf bittiges Ansuchen des Studiosi Herren Johann Wilhelm Schlubachen attestiren wir endes-unterschriebene Freunde*) diesem nicht allein hiemit auf unser Gewissen, daß derselbe von Seiten seiner annoch lebenden und in der Alten-Stadt Königsberg wohnenden leiblichen Frau Mutter, der verwittwibten Frau Schlubachin, als einer gebohrnen Kortzfleischin, aus wahrhafftem Geblüth derer Herren Kortzfleischen, denen unter Anderen auch der wollselige Herr Burgermeister von Osterode, Herr Georg Fahrenhold, vor einem amplissimo Senatu der hochberühmten Königsbergschen Universitet laut Beylage A ein gewisses Stipendium legiret hat, nicht allein würcklich herstamme, sondern daß auch besagter Studiosus Herr Johann Wilhelm Schlubach des gewesenen Studiosi Herren Johann Ludwig Kortzfleischen,

*) Zu dieser Zeit war also das Wort Freund im Sinne von Verwandter noch im Gebrauch.

dem obiges Stipendium Fahrenholdianum teste Beylage B, C und D vor einigen Jahren conferiret und zu genüßen würcklich gestattet worden, leiblicher Oheim und des wollseeligen Herrn Rath und Hauß-Voigten zu Tilsit Herr Frantz Kortzfleischen leiblicher Schwester-Sohn, auch also das obgesagte Stipendium Fahrenholdianum behörigen Orte vor Andern devote und gehorsamst vor sich zu suchen wollberechtiget sey. Wir attestiren aber dies alles nicht allein bey unserm Gewissen, sondern auch in specie der vormahlige, hierunter nahmentlich unterschriebene und jetzt bey Tilsit wohnende Percipient Herr Johann Ludwig Ludwig Kortzfleisch die in diesem Attest sub Beylage A, B, C, D angeführte und andere Documenta mehr seinem besageten Oheim und Vatern-Schwester-Sohn, dem Studioso Herrn Johann Wilhelm Schlubach, deshalb freywillig und getreulichst extradiret, hoffende allesambt, daß diesem unserm an Eydes-statt und unter unserer eigenhändigen Nahmens-Unterschrifft und Siegel zur Steuer der Wahrheit von uns gegebenen Attest völliger Glaube beygemessen werden werde.

Königsberg in Preußen den 5ten April 1718.

Friederich Kortzfleisch, als ein leiblicher Bruder der Frau Schlubachin.

J. F. Kortzfleisch, Capitaine, der Frau Schlubachin leiblicher Brudern-Sohn.

Joh. Lud. Kortzfleisch, auch leiblicher Brudern-Sohn der Frau Schlubachin.

Jacob Roscius, Obrister Lieutenant, als der Frau Schlubachin leiblicher Schwester-Mann.

Sophia Rosciussin gebohrne Kortzfleischin, als der Frau Schlubachin leibliche Schwester.

Sophia Gertrud Boltzin gebohrne Kortzfleischin, leibliche Brudern-Tochter der Frau Schlubachin. — Nicolaus Boltz, ehelicher Adsistent.

Anna Catharina Mecklenburgerin gebohrne Kortzfleischen, leibliche Brudern-Tochter der Frau Schlubachin. — Georg Friederich Mecklenburg, ehelicher Adsistent.

[Abschriftlich in der Universität Königsberg.]

XXIV. 27. Juli 1731. (Adel=Brief vor den Obrist Lieutenant Coselschen Regiments Frantz von Kortzfleisch; vergl. Seite 73.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz=Cämmerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, in Gelldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben undt Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg undt Moers, Graff zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren undt Lehrdam, Marquis zu der Vehre undt Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay undt Breda, uhrkunden undt bekennen hiemit, daß, ob Wir wohl aus angestammter Milde undt Clementz gern Jedermann alles Gute von dem Königlichen Trohn, worauf Uns der Höchste Gott durch Seine unendtliche Güthe gesetzet hatt, zufließen laßen, Wir jedoch weit mehr allergnädigst geneigt und willig findt, deren Nahmen, Stamm undt Hehrkommen in höhere Würde undt Ehre zu setzen, welche Uns undt Unserem Königlichen Hause mit unermüdetem Fleiß undt unbefleckter Treue dienen, auch sonst durch wohlanständige Adeliche Tugenden sich vor anderen distinguiren undt meritirt machen.

Wann Wir nun sowohl über das vernünfftige Comportement und Betragen Unseres Obrist=Lieutenants von Coselschen Regiment, Frantz Kortzfleischens, alß auch über deßen Hertzhafftigkeit undt Tapfferkeit, Uns auch bereits allerunterthänigst treu geleistete nützliche Krieges=Dienste ein Königliches allergnädigstes Wohlgefallen geschöpffet, alß wollen Wir, umb dieses Jedermann desto vollenkommener zu erkennen zu geben, gedachten Unseren Obrist=Lieutenant Frantz Kortzfleisch hiemit in den Adelichen Standt, alß deßen er sich durch seine rechtschaffene undt einem ehr= undt tugendtliebenden Officirer= und Krieges=Mann wohlanstehende Actiones undt tapffere Dienste würdig gemachet, erhoben haben. Allermaßen Wir dann, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wißen, aus Königlicher Souverainer Macht und Vollenkommenheit, erwähnten Kortzfleisch sambt deßen ehelichen Leibes Erben undt Nachkommen in absteigender Linie hierdurch undt in Krafft dieses in den Standt undt Grad des Adels, gleich anderen Unseren Edelgebohrenen Stiffts= undt Rittermäßigen Lehns= und Turniers-Genoßen erheben, dazu würdigen, adelen und denselben der Schaar, Gemein= undt Gesellschaft des Adels beygefüget, zugesellet undt gleichgemachet haben.

Zu deßen mehrerer Gezeugnüß undt immerwehrendem Andencken dieser Erhebung in dem Standt des Adels haben Wir mehrbesagtem Unserm Obrist Lieutenant Kortzfleisch nebst seinen sämbtlich ehelichen Leibes-Erben, mann- undt weiblichen Geschlechts das hiernach beschriebene Wapen undt Kleynodt verliehen: nemblich einen quadirten Schildt, in deßen ersten Silbernen undt zweiten Güldenen Felde ein schwartzer Adler zur rechten undt ein rother Adler zur Lincken mit einem Lorbeer-Crantz emporfliegen, in dem Dritten blauen Felde aber ein Paar silberne Heerpaucken, undt in dem Vierten grünen Felde zwo Trommeln befindtlich. Der Schildt ist gedecket mit einem blau angelauffenem Goldtgecröntem, mit güldenen Bügeln undt anhangendem gleichmäßigem Kleynodt geziertem Turnier-Helm. Die Crohn ruhet auf einem von Silber und roth, Bandtweise gestreifftem Wulst, undt auf der Crohne stehet ein Lorbeer-Crantz emporgerichtet. Die Helmdecken sindt zur Rechten schwartz, Silber undt Blau, zur Linken roth, goldt und grün. Hinter dem Schilde sindt zwo Königliche Preußische Estandarten, die eine zur rechten Blau, undt die andere zur Lincken grün, im Andreas-Creutz gepflanzet. Inmaßen solch Wapen mit seinen natürlichen Farben undt Metallen allhier vorgebildet zu sehen. (Folgt die farbige Abbildung des Wappens; vergl. Seite 7.)

Deßen denn gedachter Obrist Lieutenant Kortzfleisch undt seine sämbtliche eheliche Leibes-Erben und Nachkommen in absteigender Linie, alß rechtgebohrne Lehns- undt Turniers-Genoßen, auch stiffts- und rittermäßige Edel-Leuthe in allen ehrlichen und adelichen Sachen undt Geschäfften, zu Schimpff undt Ernst, in Stürmen, Streitten, Kämpffen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritter-Spielen, Feldtzügen, Banieren, Gezeltaufschlagen, Innsiegeln, Pettschafften, Kleynodien, Gemählden, Begräbniß undt sonst an allen undt jeden Orthen undt Enden, nach ihren Ehren, Nothdurfft, Willen undt Wohlgefallen sich bedienen undt gebrauchen sollen undt mögen, alß andere Unsere rechtgebohrne Lehns- undt Turniers-Genoßen undt alle stifts- und rittermäßige Edelleuthe, männiglich ungehindert.

Damit auch mehrvermeldter Unser Obrist Lieutenant Kortzfleisch Unsere Königliche Hulde undt Gnade, womit Wir ihm zugethan seyn, desto mehr verspühren möge, so haben Wir ihm noch ferner diese besondere Gnade zugethan undt die Freyheit gegeben, daß er undt seine eheliche Leibes-Erben undt Nachkommen in absteigender Linie, mann- undt weiblichen Geschlechts, gegen Uns, Unsere Nachkommen, auch sonst jedermänniglich, wes Standes, Würden und Wesens die seyn, in allen

ihrer Reden, Schrifften, Tituln, Innsiegeln, Pettschafften, Handlungen undt Geschäfften, nichts davon ausgenommen, mit dem Zusatz „von“ sich beständig nennen undt dieser Unserer Gnade in ihrer Familie sich gebrauchen, ihnen auch solcher Titul und Zusatz gegeben, undt sie also von männiglich, in allen undt jeden Handlungen, geist- und weldtlichen Ämbtern genandt, geschrieben und geehrt werden sollen.

Verleyhen undt geben demnach ihnen obiges alles hiemit wißentlich, ordnen, setzen undt wollen auch, daß nun undt hinführo mehrofftbesagter von Kortzfleisch, auch deßelben eheliche Leibes-Erben undt derselben Nachkommen mann- undt weiblichen Geschlechts in absteigender Linie rechtmäßige, rechtgebohrene, auch stiffts- undt rittermäßige Edelleuthe seyn, wie von Männiglichen an allen Orthen und Enden, also undt absonderlich in Unserem Königreich, auch sämbtlichen Provintzien undt Landen dafür gehalten, geehret und gewürdiget, auch zu solchem Ende in denen Landt-Büchern undt Matriculn Unseres Königreichs, Provintzien undt Landen, wo dieselbe vorhanden seyn undt sie es verlangen, angezeichnet werden undt sich aller undt jeder adelichen, stiffts- und rittermäßigen Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeit, Ranges, Privilegien, Ehren, Würden, Tituln, Vorzugs-Ämbter, Praebenden, Beneficien undt Lehen zu empfangen undt zu tragen undt anderer adelichen, sowohl geist- alß weldtlichen Chargen an undt außer Unserm Hoffe, wie dieselbe in Gemein undt absonderlich Adelichen Standes-Persohnen verliehen werden, auch von Rechts und guter Gewohnheit wegen competiren, vor jedermänniglich ungehindert gebrauchen und sich deßen erfreuen sollen undt mögen. Gebiethen darauff allen undt jeden Unsern geist- undt weldtlichen Untersaßen, Praelaten, Graffen, Herren, Rittern, auch adelmäßigen Leuthen und Vasallen, wie auch allen von Uns bestellten Obrigkeiten undt ambttragenden Persohnen, Stadthaltern, Regierungen, Cammer-, Hoff- undt anderen Gerichten, Landt-Voigten, Landes-Haubt-Leuthen, Voigten, Verwehsern, Haubt-Leuthen, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden undt sonst allen und jeden Unseren Getreuen undt Unterthanen in Unserem Königreich, Churfürstenthumb, Hertzogthümern, Fürstenthümern, Graff-, Herr- undt Landtschafften, was Würden undt Standes die seyn mögen, daß sie mehrberührten Obrist Lieutenant von Kortzfleisch undt deßen eheliche Leibes-Descendenten undt Nachkommen beiderley Geschlechts in absteigender Linie hinführo, wie obstehet, bey solchem Unserem, aus Königlichen Souverainen Macht undt Vollenkommenheit ihnen verliehenen undt allhier ausgedruckten Gaben, Gnaden, adelichen Gerechtigkeiten, Praecogativen, Benficien, Freyheiten,

gezierten adelichen Wapen undt Kleynodt, auch Nahmen, von Unseretwegen schützen undt handthaben, darinnen nicht hindern noch irren, hiewieder nichts thun, noch jemandt anders in einigerley Weise undt Wege zu thun verstatten, alß lieb einem jeden ist, Unsere Ungnade undt schwehre Straffe undt dazu die Poen von zwey tausendt Gulden Ungarisch zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich dawieder thäte, halb in Unsere Renth-Cammer undt die andere Helffte vorgedachten von Kortzfleisch, deßen auch derselben Nachkommen, so hiewieder beleydiget würden, ohnnachläßig zu bezahlen verfallen seyn soll.

Zu Uhrkundt deßen haben Wir diesen Adel-Brieff eigenhändig unterschrieben undt Unser größers Königliches Innsiegel daran hangen laßen. So geschehen undt gegeben in Unsere Residentz-Stadt Berlin den sieben und zwanzigsten July, nach Christi Geburts im eintausendt siebenhundert ein undt dreyßigsten, und Unserer Königlichen Regierung im neuntzehndten Jahre.

Friedrich Wilhelm.

[Urschriftlich im Besitz der Familie.]

XXV. **11. Januar 1740.** (Kabinetsordre König Friedrich Wilhelm I. an den Obrist Joachim Franz v. Kortzfleisch betr. Einbringung von Rekruten für die Riesengarde; vergl. Seite 74.)

Mein Lieber. Da ich aus Eurem Schreiben vom 2. d. M. ersehen, daß Ihr an der Gräntze was Gutes zu attrappiren gedenket, so accordire ich Euch die beykommende gebetene Ordre an den Obrist Lieutenant v. Bronikowsky nebst der Abschrifft, und werdet Ihr suchen, sichere Messures zu nehmen, um ohne Lerm zu reussiren. Ich bin u. s. w.

Berlin, den 11. Januar 1740.

[Im Entwurf im Staatsarchiv Berlin.]

Proben

aus den

Dichtungen und Schriften der Sophie Eleonore v. Kortzfleisch geb. v. Wuntsch.

(I = Poetische Versuche 1776, II = Gedichte 1792, III = Vermischte Aufsätze 1793, IV = Vermischte Schriften 1811, V = dem Landwehrkreuz in der Schlacht an der Katzbach beigedruckt 1816.)

1. Friedrich und Joseph
anno 1769 im September.

Beglückter Tag, geheiligt frohe Stunde,
Wo Joseph in den Arm des großen Friedrichs eilt,
Und jedes Wort aus beyder Helden Munde
Die Freundschaft fester macht, dem Frieden Kraft ertheilt.
Ward unser Friedrich groß durch Kriege,
Groß durch Eroberung und Siege,
So wird es Joseph itzt, da er den Helden ehrt,
Dem seiner Tugend Lohn als Feind und Freund gehört.

I.

2. An eine Freundin beim Grabe Friedrichs 1791.

Ich stand bei Friedrichs Grabmahl wieder,
Ein Marmorn Denkmal schließt ihn ein.
Doch immer fließen Thränen nieder;
Sie sprechen mehr als Ertz und Stein.

Er war geliebt, nicht nur am Throne,
Wo Furcht den Mund zum Schweigen hält;
Die Herzen blieben ihm zum Lohne
Auch hier, wo Staub in Staub zerfällt.

Schwebt noch sein Geist auf diesen Höhen,
Darf er bei uns zugegen seyn,
Kann er die Seinen weinen sehen,
Wie muß er seines Lohns sich freun!

III.

3. Königs Geburtstag

Veste Graudenz den 3. August 1872.

Mein König! auch in Preußens ferner Zone,
Wo ich unter Deinen Kriegern wohne,
In der Veste, die Dein großer Ahnherr schuf,
Folgt die heiligste Verehrung nur des Herzens lautem Ruf.
Auf dem Walle steh' ich, den noch nie ein Feindes Fuß entweihte,
Im gerührten Blick zum Himmel stärkt die Hoffnung sich;
Und so ward, mein König, denn auch heute
Schon mein erster Frühgedanke ein Gebet für Dich!

V.

4. An die Braunschweiger den 28. Juny 1815.

Geendet hat der große Weltverwüster.
Der Preussen Muth, der Britten Tapferkeit
Bewirkt sein Ende. Schaudervoll und düster
Ist seiner letzten Stunden Schreckenszeit.
Ein Leichenfeld ist's Denkmal seiner Tage,
Blut war die Loosung, Morden sein Panier.
Er hat geendet. Gott erhört die Klage,
Der Völker Klage, und noch weinen hier
An seines Pfades Ende Nationen,
Und Tausende der Edlen sind am Ziel.
Vom Bettlerstabe bis zum Fürstenthrone,
Wo Gatte, Vater, Sohn und Bruder fiel,
Folgt ihm der Fluch. Verwaistes Volk! im Blicke
Auf Deines Heldenfürsten Leichenzug
Sinkst Du auf's neu in tiefen Schmerz zurücke,
Der oft schon Deinem Herzen Wunden schlug.
Schon viel der edlen Guelfen sind gefallen,
Ihr hoher Muth trieb sie ins Schlachtgewühl;
Doch keiner, keiner größer ist gefallen,
Als hier Dein deutscher Fürst, Dein tapfrer Herzog fiel.

V.

5. Kleists Todestag, den 24. August.

Verhüll, o Muse der Dichtkunst, die fröhliche Leyer
An diesem Tage mit einem traurenden Schleyer,
Klage noch itzt mit Wehmuth im bebenden Ton
Um deinen Liebling, um deinen würdigsten Sohn.

Noch könnte er leben, wenn Krieg und Mordsucht nicht wäre,
Warum entfiel nicht der Hand der Parce die Scheere,
Eh sie den Faden des schönsten Lebens getheilt,
Den sie bey Thoren so oft zu trennen verweilt?

Noch hört man das Lob des Helden, die Tapferkeit, sagen,
Noch höret man um ihn die Tugendhaften klagen;
Fließen nicht noch auf dieses geheiligte Grab
Thränen der Freundschaft als stumme Redner hinab?

Kleist starb von Freunden beweinet, von Feinden verehret
Ihr Mund hat noch die Welt bey seiner Gruft gelehret,
Daß seine Tugend da noch Herzen überwand,
Da sich sein Arm zu schwach zu neuen Siegen fand.

Er starb, der heutige Tag entzog ihn einst der Erde,
An ihm verließ ihn der Schmerz, der Menschheit Beschwerde,
An ihm verließ er die Bahn des Lebens zu früh;
Doch stirbt der Nachruhm, der Lohn der Tugenden, nie.

So oft uns der Frühling beglückt und Fluren uns blühen,
Muß unserm Auge noch eine Thräne entfliehen,
Um diesen Dichter, der einst den Frühling gemahlt,
So lebhaft wie sein Reiz uns in die Augen strahlt.

So oft als Wiesen im Schmuck bunter Blumen noch glänzen,
So schmücke Kleistens Grab ein Dichter-Freund mit Kränzen.
Von jedem, den der Werth der Tugend fühlbar macht,
Sey seinem Grabe dieß Opfer weinend gebracht.

Geheiligt sei der Ort der Ruhe seiner Gebeine,
Bis zu dem Tage, der sie zum Leben vereine;
In höhern Sphären lebt der unsterbliche Geist,
Dort ist der fromme, der unvergeßliche Kleist.

I.

6. An einen Freund, der gern schläft.

Schlaf ein, schlaf wohl!
Es schließ ein sanfter Schlummer
Dein schlafgewohntes Auge zu!
Kein Grillenzwang, kein banger Kummer
Stöhr deine sanfte Morgenruh.

Doch ach! sie stöhrt,
Die schmetternde Trompete,
Die dich zu strengen Pflichten weckt.
Kaum wittern Geister Morgenröthe,
So hat ihr Schall dich aufgeschreckt.

O armer Freund!
Wie sauer muß dirs werden!
Du schläfst, und sollst ein Krieger seyn,
Sollst dich durch dieses Stands Beschwerden
Mit vieler Müh zum Helden weihn?

Laß andre doch
Sich bis zum Feldherrn schwingen
Und träume, bis das Loos dich traf.
Sollst du es seyn, so wirds gelingen;
Denn mancher ward es schon im Schlaf. III.

7. Parodie auf einen unmöglichen Wunsch.

(Im Juni 1778.)

Könnt ich mich zur Schwalbe machen!
Wär ich mit in diesem Zug:
Schnell flög ich mit hohem Flug
Ueber Wälder, Thal und Hügel
Hin zu dir, mein Freund, ins Feld;
Senkte leise dort die Flügel,
Ruhte aus auf Deinem Zelt.

Könnt ich doch zum Zephyr werden,
Der, wenn schwüle Hitze drückt,
Mich mit kühlem Hauch erquickt;
Sanfter wollt ich um dich wehen,
Als um alle neben her.
Fühlen, ohne mich zu sehen,
Sollteſt du, daß ich es wär.

Könnt ich mich ins Eichhorn wandeln:
Bey dem frühsten Morgenlicht
Horcht und lauscht ich, bis dich Pflicht
Feld und Busch durchstreichen hiesse;
Hört ich deines Rosses Trab,
Wenn sich dieser hören liesse,
Hüpft ich schnell vom Baum herab.

Doch, die Wünsche sind vergebens;
Armes Mädchen! wünsch es nicht!
Vor der Tadelsucht Gericht
Wirst du dich verstecken müssen,
Weil auch wünschen strafbar ist.
Glück genung, daß sie nicht wissen,
Wo du in Gedanken bist. II.

8. An ein junges Mädchen.

Rosen auf den Weg gestreut!
Nutzt der Jugend schöne Zeit,
Nutzt des Frühlings Freuden!
Bald verstrichen ist der May,
Singt und hüpfet sorgenfrey
Auf beblümten Weiden.

Heute pflückt die Blumen ab,
Die der junge Lenz uns gab,
Eh sie noch verblühen:
Seht! sie sengt der Sonne Strahl,
Seht! wie schon in jenem Thal
Bunte Farben fliehen.

Mädchen! bist der Rose gleich,
Bist wie sie an Anmuth reich,
Und verblühst geschwinde:
Da kein neuer Frühlingsduft
Dich zu neuer Blüthe ruft
Gleich dem Frühlingskinde.

Nutze sie, die kurze Frist,
Da du schön durch Jugend bist,
Denn sie kommt nicht wieder.
Sammle Tugend! sie besteht,
Wenn des Frühlings Reiz verweht,
Lächelt Freuden nieder.

Wenn des Lebens Herbst erscheint,
Mit Beschwerden fest vereint,
Die die Jahre bringen,
Bist du nicht mehr jung und schön;
Tugend wird den Werth erhöhn,
Wird den Kranz erringen.

II.

9. An Gott.

Wohl mir! so oft ich dich bekenne,
Dich meinen Gott und Vater nenne,
Dich, Ewigen, Dich Herrn der Welt,
Der mich erschuf und noch erhält.

Wohl mir! wenn ich bei Glück und Freude
Dich lobe, und den Stolz vermeide,
Der oft im Wonnetraum vergißt,
Daß Du des Guten Geber bist.

Wohl mir! bei jeder Noth und Plage,
Wenn ich Dir meine Sorgen klage,
Die Noth wird klein, der Schmerz wird leicht,
Sobald mein Flehen zu Dir steigt.

Wohl mir! wenn ich, so lang ich lebe,
Mit Seel und Leib mich Dir ergebe,
Mein Denken, Wünschen, Flehn und Thun
Soll nur in Deiner Hand beruhn.

Wohl mir! wenn bei des Lebens Ende
Auch einst mein Geist in Deine Hände
Sich aus dem Erdenkleide schwingt,
Und bis zu Deinem Throne dringt. III.

10. Damon und Dorinde.

Damon: Dich nur lieb ich; meines Lebens Glücke
Fand ich neu an Deiner Hand.
Dorinde: Und ich segne mein Geschicke,
Seit mein Herz das Deine fand.
Damon: Werd ichs immer redlich finden?
Quält mich nie Dein Unbestand?
Dorinde: Laß uns Tugend und Verdienst verbinden!
O so bleibt uns Reue unbekannt.
Damon: Deine Schönheit bürgt für meine Treue:
Fänd ich wohl ein Mädchen, das Dir gleicht?
Dorinde: Jugend blüht nicht Rosen gleich aufs neue;
Schönheit hat sehr bald ihr Ziel erreicht.
Damon: Laß sie welken! Deines Herzens Güte
Raubt doch Zeit und Alter nicht.
Dorinde: Nun, so höre meine Bitte!
Liebe mehr mein Herz als mein Gesicht!
III.

11. Die ungetreue Frau.

Schatz, sprach zu ihrem Manne jüngst Lisette,
Wer war doch wohl die ungetreue Frau,
Von der der Pfarr heut in der Predigt redte?
Gewiß, wo ich auf das Gerüchte trau,
Ists meine Nachbarinn, ich wette.
Indem sie sprach, so stand bey ihrer Thür
Des Pfarrers kleiner Sohn, ein Kind von 7 Jahren.
Ach! Karlchen, rief sie gleich, ach, kommen Sie zu mir,
Ich möchte gern von Ihnen was erfahren.
Heut schmählte der Papa gar sehr; ich weiß gewiß,
Daß meine Nachbarinn die Frau war, die er meinte.
Er sagte, sprach das Kind, wohl daß er schmählen wollte,
Daß sich die böse Frau bald selber fühlen sollte.
Doch da er sich ihr Haus dabey nicht merken ließ,
So weiß ich nur so viel, daß sie Lisette hieß. I.

12. Die Dichter.

Die meisten Menschen, die wir finden,
Die schätzen Dichter nur allein,
Die uns mit gung bewiesnen Gründen
In hundert Bogen Poesie
Bezeugen, daß sie Thoren seyn. I.

13. Vermischte Gedanken.

1. Wenn wir sorgsamer und vorsichtiger jedem kleinen Uebel vorbeugten, und untersuchten, woher es entstände: so würden wir manchem größern entgehen, das auf unser ganzes Leben Einfluß behält.

2. Freundschaft ist das erste Geschenk des Himmels. Es gewährt selige Gefühle der Liebe, ohne ihre Qualen, wird aber immer seltner, je häufiger man ihren Nahmen im Munde führt.

3. Nicht immer ist der glücklich, der es zu seyn scheint. Stünde eines jeden Schicksal auf seiner Stirn, wir würden die Zahl der Glücklichen sehr klein finden; aber auch bemerken, daß die meisten Unglücklichen es durch ihre eigene Stimmung wurden.

4. Wohlthun und das selige Wonnegefühl, das dieser Tugend Ausübung nachfolgt, übertrifft alle andre Freuden. Der ist arm bey Moguls Schätzen, der sie nicht kennt, oder sie entbehren gelernt hat. III.

14. Am 3. August 1810.

Gott erhalte den König! Mit diesem Ausruf begrüßen treue Unterthanen den heutigen Tag. Er ertrug mit dem Muth, der den Christen über alle Stürme des Schicksals erhebt, den letzten, seinem Herzen so empfindlichen Schlag. Er sah Sie von sich scheiden, die geliebteste Gattin, die treuste Gefährtin im Unglück: für ihn war diese Trennung unaussprechlich hart; für sie nur der Uebergang zum Thron, dem sie angehörte, von dem sie der Erde geliehen war, um der Trost, die Freude eines biedern Volkes zu werden. Es war stolz bei dem Gedanken: Sie ist unser! — Es vergaß alles Ungemach bei dem Wiedersehen der geliebten Monarchin, ahndete nicht den nahen Augenblick, der sie auf immer von uns schied! — Millionen Thränen flossen ihr nach, als nur ihre Hülle zu uns wiederkehrte.

Erneuert am Tage, der zum frohen Jubel bestimmt war, das Andenken der hohen Verklärten durch Gelübde, die ihrer würdig sind. Gattinnen! Mütter! Sie war unser Vorbild, die Zierde unsers Geschlechts. Schwört heute bey dem Namen Luise, zu seyn und zu bleiben, was sie als Gattin und Mutter war. Liebe, Treue, Deutscher Hochsinn, Deutscher Muth mache uns ihres Beispiels würdig. Mütter, übernehmet selbst die erste Erziehung eurer Söhne; bildet sie zu Männern, die das heiligste Band an das Vaterland knüpft. Erzieht eure Töchter zu Gattinnen, der Sitte ihrer Ahnfrauen getreu; behaltet das Gute höherer Ausbildung neuerer Zeiten bei, ohne die Tugenden der Voreltern zu vergessen. Heil den Müttern, die selbst alle Kräfte der Erziehung ihrer Kinder widmen, sie so leiten, daß ihre Söhne Deutsche Männer, ihre Töchter Deutsche Frauen werden, wie es Luise war, deren Namen jedem Herzen, das für hohe Tugend schlägt, heilig bleiben muß. So begehen wir in stiller, feierlicher Stimmung den wichtigen Tag! IV.

Quellenübersicht.*)

1. Handschriftliche.

Archivalien der Geheimen Staatsarchive zu Münster, Königsberg, Berlin.
Archivalien der Stadtarchive zu Herford, Königsberg, Christburg und Elbing.
Archivalien der Geheimen Kriegskanzlei und des Königl. Hausarchives zu Berlin.
Aktenmaterial des General-Postamts, des Ministeriums des Inneren (Abth. für Stiftssachen), der General-Ordens-Kommission, der Militär-Wittwenkasse, des Kadettenkorps und des Gren.-Regts. Nr. 3.
Kirchenakten zu Christburg, Laptau und Tilsit.
Testamente im Oberlandesgericht Königsberg.
Matrikeln der Universitäten Marburg, Wittenberg und Königsberg.
Aktenstück Stipendium Fahrenholdianum der Universität Königsberg.
Echtschaftsbrief von 1635 und Adelsdiplom von 1731 (im Besitz der Familie).
Satzungen der Battinsthaler Familienstiftung nebst Familienschluß.
Collectio genealogica Koenigiana in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.
Genealogische Tabellen der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.
Familienbibeln und Stammbücher aus Privatbesitz.
Briefliche Mittheilungen von Anverwandten; ferner von Dr. Lübben (Oldenburg), Prof. Hölscher (Herford), Superintendent Huchzermeyer (Schildesche) und den Genealogen v. Mülverstädt, v. Pritt-

*) An dieser Stelle konnte und sollte nur eine Auswahl des benutzten Quellenmaterials gegeben werden, die namentlich an gedruckten Büchern keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die benutzten kulturgeschichtlichen, kriegsgeschichtlichen und ähnlichen Bücher sind überhaupt nicht genannt worden. Vergl. das im Vorwort Gesagte.

witz, Budczies, Schmidt, Gallandi, v. Müllenheim, Conrad ꝛc.

Kirchenbücher zu Dornberg, Spenge, Osterode, Königsberg, Tilsit, Insterburg, Plaschken, Neukirch, Wilkischken, Tauroggen, Heinrichswalde, Locken, Mohrungen, Rastenburg, Bartenstein, Uemmingen, Elbing, Ratibor ꝛc.

2. Gedruckte.

Grimm, Deutsches Wörterbuch.

Friedländer, Westfälische Hausmarken.

Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte.

Buntebart, Leichenrede auf Jodocus Varenholtz.

Sammlung von Gedichten auf die Kortzfleusch'sche Triplehochzeit 1711.

Arnoldt, Nachrichten von allen lutherischen Predigern Ostpreußens.

Adreß-Calender von Königsberg (1715), sowie mehrere Jahrgänge Adreß-Nachrichten für das Königreich Preußen.

Genealogisch-Historische Nachrichten (ältere Jahrgänge).

Mehrere Familiengeschichten (v. Schwerin, v. d. Goltz, v. Werner, v. Zabeltitz, v. Seherr und Thoß ꝛc.).

Mehrere Stadtgeschichten (Tilsit, Insterburg, Schippenbeil ꝛc.).

Mehrere Regimentsgeschichten (Gren.-Rgter. 1 und 3, Küraff.-Rgter. 3 und 5, Drag.-Rgt. 1, Artill.-Rgt. 1 ꝛc.).

v. Flanß, Die Kronpolnischen Regimenter Königin von Polen und Prinz von Polen.

Lehmann, Knesebeck und Schoen.

Kahle, Denkschrift zur Jubelfeier der Löbenichtschen Kirche in Königsberg.

Schummel, Breslauer Almanach 1801.

v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen.

Sophie v. Kortzfleisch's Poetische und Dramatische Schriften.

Mehrere Literarische Zeitschriften von 1788—1805.

Register.

1. Verwandte Familien.

2. Sonstige vorkommende Familiennamen.

Druckfehler.

Seite	29,	Zeile	12	v. o.	lies **v. Sutmersen** statt v. Sutmersen.
"	30,	"	7	v. o.	" **Beschorn** statt Beschorn.
"	18,	"	3. u. 6	v. o.	" Groeben statt Gröben.
"	65,	"	1	v. o.	" **Koch** statt Koch.
"	105,	"	4	v. o.	fehlt die Angabe: 1856 7. November zu Königsberg gestorben.
"	107,	"	11	v. u.	lies 1812 statt 1817.

Fernere Druckfehler.

Seite	3,	Zeile	5	v. u.	lies 1789—1866 statt 1789—66.
"	24,	"	19	v. u.	" freiweltliche statt freiwillige.
"	32,	"	13	v. u.	" neben statt eben.
"	123,	"	1	v. u.	" Frh. vom Stein statt Frh. von Stein.
"	183,	"	16	v. u.	" Matrikeln statt Matrikeln.
"	188,	"	2	v. u.	" 107 statt 105.
"	188,	"	1	v. u.	" 109 statt 107.

Unterschriften-Sammlung.

B 2 Johan Rotfleph 1521

D 3 Johannes Rotfleisch 1563

E 4 German Rotfleysch 1573

Herman Kurtzfleisch 1593

G 1 Franz Kurtzfleischer Biu 1680

G 1 Anna Kürtzfleisch 1690

H 1 H Kurtzfleisch 1700

H 1 Catharina Kurtzfleisch
geb: Meckelburgin 1714

H 6 Luysa Maria Kurtzfleischin 1723

H 7 Sophia Rosinen geb. Kurtzfleischen 1723

H 8 Euphrosina Kortzfleischin
geb. Maleitzkin. 1739

J 1 H Kortzfleisch 1739

J 3. Johann Ludwig Kurtzfleisch 1706

J 15 Ernst Franz von Kortzfleisch 1743

K 2 Frantz Heinrich von Kortzfleisch 1762

K 3 Anton von Kortzfleisch 1763

Anna Regina Dorothea v. Kortzfleisch
K 3 geb. von [illegible] 1763

K 4 Bernhard von Kortzfleisch 1753

Charlotta Wilhelmina von Korzfleisch
K 4 1763

K 6 A v. Kortzfleisch 1782

K 7 Johann von Kortzfleisch 1796

K 8 Otto v. Kortzfleisch 1788

K 8 A. M. v Kortzfleisch geboren v Borck 1793

K 10 Leopold v. Kortzfleisch 1793

Sophie Helene v Kortzfleisch
K 10 geb. v Pieskowsky 1800

von Kortzfleisch geborene von Wentzel
K 12 1806
(von Tetzenhofen)

L 2 Frantz Leopoldt v Kortzfleisch 1790

L 5 Carl Bernhard von Kortzfleisch 1783

L 14 Friedrich Otto v Kortzfleisch 1795

Charlotte von Kortzfleisch
L 14 1843
geb. von Lebbin.

L 14	C. v. Kortzfleisch	1801
L 15	Carl Anton v. Kortzfleisch	1786
L 19	H. v Kortzfleisch	1798
L 20	Kortzfleisch	1833
L 20	Friederike von Kortzfleisch geb. von Zabeltitz	1858
L 2	C. v. Kortzfleisch.	1840
M 8	Franz Albert v. Kortzfleisch	1862
M 20	Julius v Kortzfleisch	1840
M 23	August v Kortzfleisch	1873
M 25	Otto v Kortzfleisch	1891
M 26	Herrmann v Kortzfleisch	1880
M 38	Hermann von Kortzfleisch	1873

Zusammenhängende Stammtafel.

Älteste Familie

(deren Zusammenhang mit dem Hauptzweige nicht aufgeklärt ist).

A. **Hermann Kotfleisch**, Rathmann der Neustadt Herford, genannt 1460 und 1466.

B 1. **Hermann**, 14** —1517, Rathmann und Rentmeister der Altstadt Herford. Gem.: 1. Hille v. Sutmersen; 2. Stine Beschorn.

C 1. Hermann, 148* —(1538), Vikar am Münster u. Dekan der Kalandsbruderschaft.

2. Elisabeth, 1515 genannt.

B 2. **Johann**, 145* —1535, Bürgermeister der Neustadt Herford.

C 3. Johann, 1535 u. 1542 genannt.

4. Anna, 1535 genannt.

(De

B 3. **Kotfleisch**, Syndikus zu Herford; (nicht sicher).

C 5. **Hermann**, 14** —1549, Bürgermeister der Altstadt Herford; seit 1523 lutherisch.

D 1. **Heinrich**, (15** —154*), zu Herford. Gem.: eine geb. Barkey.

D 2. **Franz**, (1564 u. 157*), Kaufmann zu Herford.

D 3. **Johannes**, (152*)—1591, Luth. Prediger zu Dornberg. Gem.: Margaretha Gießenbier.

Vereinzelt:

(Genealogisch nicht untergebracht.)

C 6. **Anton**, 1508 und 1521 in Herford genannt. Gem.: Drude N. N.

D 4. Anna, verm. 1542 an Cordt Rurupp.

Stammtafel

der Familie v. Kortzfleisch.

(Des beschränkten Raumes wegen haben einzelne in frühem Kindesalter gestorbene Glieder der Generation M keine Aufnahme gefunden.)

Älteste Familie

(deren Zusammenhang mit dem Hauptzweige nicht aufgeklärt ist).

A. **Hermann Kotfleisch**, Rathmann der Neustadt Herford, genannt 1460 und 1466.

B 1. **Hermann**, 14**—1517, Rathmann und Rentmeister der Altstadt Herford. Gem.: 1. Hille v. Sutmersen; 2. Stine Beschorn.
- C 1. Hermann, 148*—(1538), Vikar am Münster u. Dekan der Kalandsbruderschaft.
- 2. Elisabeth, 1515 genannt.

B 2. **Johann**, 145*—1535, Bürgermeister der Neustadt Herford.
- C 3. Johann, 1535 u. 1542 genannt.
- 4. Anna, 1535 genannt.

Zusammenhängende Stammtafel.

B 3. **Kotfleisch**, Syndikus zu Herford; (nicht sicher).

C 5. **Hermann**, 14**—1549, Bürgermeister der Altstadt Herford; seit 1523 lutherisch.

D 1. **Heinrich**, (15**—154*), zu Herford. Gem.: eine geb. Barkey.
- E 1. Anton, 1564 und 1566 in Herford.
- 2. Ludwig, 1564 u. 1566 in Herford.
- 3. Anna Ilse; Gatte: Alhart Kulrave.

D 2. **Franz**, (1564 u. 157*), Kaufmann zu Herford.
- E 4. **Hermann Kortzfleisch**, 155*—1618, Bürgermeister zu Osterode i. Ostpr.
- 5. Margarethe; Gatte: Prediger Jakob Varenholtz zu Spenge.

D 3. **Johannes**, (152*)—1591, Luth. Prediger zu Dornberg. Gem.: Margaretha Gießenbier.
- E 6. Margaretha Ilsabe; Gatte: Prediger Johannes Varenholtz zu Dornberg.
- E 7. Margaretha; Gatte: Bürgermeister Cordt Gießenbier zu Herford.
- E 8. Agnete (Tochter Hermanns); Gatte: Heinrich vom Sode aus Hannover.
- E 9. N. N., 1587-1638 Dominus des Kalandes zu Herford.

Kinder von E 4:
- F 1. **Franz**, 159*—163*, Schöppenmeister zu Christburg. Gem.: Dorothea N. N.
  - G 1. **Franz**, (1620)—1682, Burggraf zu Laptau. Gem.: Anna Moritz.
- F 3. Tochter, verheirathete Bannig oder Neumann.
- F 2. **Jonas**, (159*—1654), Bürgermeister zu Christburg. Gem.: Wwe. Ludmanka.
  - G 2. Johannes, 1652 u. vielleicht 1661 genannt. (Tuchhändler in Königsberg?)

Kinder von G 1:
- H 1. Anna, 1652—17**; Gatten: 1. Mattheus Preuck; 2. Christoph Siegfried, beide Diakonen zu Heiligenbeil.
- 2. **Franz**, 1654—1717, Rath und Hausvogt zu Tilsit, Herr auf Jägenberg. Gem.: 1. Gertrud Wendt; 2. Katharina geb. Meckelburg, verw. Irving.
- 3. Tochter, geb. 1655.
- 4. Regina, geb. 1657.
- 5. Luise Katharina, geb. 1659.
- 6. Luise Maria, 1660—(1723); Gatte: Mälzenbräuer Schlubach in Königsberg.
- 7. Sophie, 1661—(1723); Gatte: Obristlieut. Jakob Roscius, Herr auf Kl.-Scharlack und Taktau.
- 8. **Friedrich**, 1662—1725, Kaufmann und Pächter von Senteinen. Gem.: 1. Gertrud Hollwell; 2. Euphrosyne Maleitzigk.
- 9. Susanna Dorothea, geb. 1665.

H 10. **N. N.**: Gem.: Anna Helena 1746 in Elbing genannt; (nicht sicher).

G 3. Georg, (1653) Kalandsschulknabe zu Herford. — H 11. Heinrich, 1648—1707, Küster zu Dornberg; „der Letzte".

Kinder von H 2:
- J 1. **Joachim Franz v. Kortzfleisch**, 1681—1742, Obrist im Küraffier-Regt. Jung-Waldow, Herr auf Jägenberg und Kl.-Plauschwarren; geadelt 1731. Gem.: Maria Barbara Boltz.
- 2. Tochter, geb. 1682 od. 83; (nicht sicher).
- 3. Johann Ludwig, 1685—1729, Advokat in Tilsit, Herr auf Jägenberg.
- 4. Gertrud, geb. 1686.
- 5. Luise Charlotte, 1687—(1760); Gatte: Caspar Koch, Major a. D. vom Inf.-Rgt. Dönhoff, Herr auf Pillwarren und Jägenberg.
- 6. Anna Katharina, 1690—(1751); Gatte: Georg Friedrich Meckelburg, Bürgermeister zu Tilsit.
- 7. Sophie Gertrud, 1692—1722; Gatten: 1. Nikolaus Boltz, Richter und Rathsverwandter zu Tilsit; 2. Reimar Julius v. Schwerin, Major, später General-Lieutenant.
- 8. Daniel Friedrich, geb. 1694.
- 9. Anna, geb. 1697.

Kinder von H 8:
- J 10. Anna Elisabeth, geb. 1699.
- 11. Luise Gertrud, geb. 1700.
- 12. Christine Sophie, geb. 1701.
- 13. Christoph Friedrich, 1706—1779, Kaufmann und Lakenhändler in Königsberg.
- 14. Euphrosyne Charlotte, geb. 1708.
- 15. Ernst Franz, 1711—(1751), Rittmeister im Küraffier-Regt. v. Rochow.

J 16. **Johann Gottlieb**, (17**—1745), Feldwebel im kronpoln. Regt. Prinz v. Polen. Gem.: Magdalena Horst.

Kinder von J 1:
- K 1. Anna Luise, 1714—1744, unvermählt.
- 2. **Franz Heinrich**, 1717—1768, Förster zu Tauroggen, Lieutenant a. D., Herr auf Warrischken und Kl.-Brittanien. Gem.: Charlotte v. Mackrodt, spätere v. Eller.
- 3. Anton, 1719—1795, Major a. D. vom Küraffier-Regt. v. Seydlitz, Herr auf Laserkeim und Ramten. Gem.: 1. Anna Regina Dorothea v. Lölhöffel; 2. Helena v. Borck.
- 4. **Bernhard**, 1720—1787, Kriegs- und Steuerrath in Rastenburg, Lieutenant a. D. Gem.: Charlotte v. Werner.
- 5. Tochter, 1722—1724.
- 6. Andreas, 1724—1785, Obrist im Dragoner-Regt. Alt-Platen, Herr auf Pareyken u. Taktau. Gem.: Elisabeth v. d. Teck, verw. Roscius.
- 7. **Johann**, 1726—1811, Lieutenant a. D., Lizentrath in Templin, Postmeister in Kyritz, Herr auf Charlottenhof bei Zehdenick, Hausbesitzer in Schwedt. Gem.: Anna Charlotte Mäckling.
- 8. **Otto**, 1729—1796, Herr auf Jägenberg, Zanderborken, Sakautschen und Mitschullen. Gem.: Anna Maria v. Borck.
- 9. Anna, 1730—1756, Erbin von Kl.-Plauschwarren bei Tilsit, starb unvermählt in Königsberg.
- 10. **Leopold**, 1732—1802, Obrist im Infant.-Regt. v. Schöning Nr. 11, Herr auf Robitten. Gem.: Sophie v. Pieskowski.

Kinder von J 16:
- K 11. Johann Gottlieb, geb. 1738.
- 12. Karl Wilhelm, 1740—1805, Rittmeister a. D. und Postmeister in Ratibor. Gem.: Sophie Eleonore v. Wuntsch, spätere v. Titzenhofer, namhafte Dichterin.
- 13. Johanna, geb. 1743.
- 14. Christina, geb. 1745.

Kinder von K 2:
- L 1. Julia, 1753—1755.
- 2. **Franz**, 1755—1812, Lieutenant a. D., Herr auf Argelothen und Strafanstalts-Direktor in Tapiau. Gem.: Charlotte Breauer.
- 3. Johanna, 1768—1850; Gatte: Lieutenant a. D. Leopold v. Zabeltitz auf Pokraken.

Kinder von K 4:
- L 4. Ludwig Reinhold, 1754—1755.
- 5. Karl Bernhard, 1755—(1788), Assessor in Gumbinnen.
- 6. Wilhelmine Luise, 1757—(1788), unvermählt.
- 7. Wilhelm August, geb. 1758.
- 8. Friedrich Anton, geb. 1760.
- 9. Charlotte, 17**—1802; Gatte: Kreiskalkulator Johann Stoff in Rastenburg.

Kinder von K 7:
- L 10. Karoline, 1774—1775.
- 11. Wilhelmine, 1776—1856; Gatte: Kammerherr Karl Friedrich v. Schuckmann auf Battinsthal.
- 12. Charlotte, 1779—1780.

Kinder von K 8:
- L 13. Luise, geb. 1757.
- 14. **Friedrich Otto**, 1758—1836, Gutsbesitzer auf Worplack, Krausen und Poln.-Görlitz. Gem.: 1. Katharina Barbara Schneider; 2. Charlotte v. Lebbin.
- 15. Karl Anton, 1760—1794, Lieutenant im Infant.-Regiment v. Lengefeld.
- 16. Georg, 1762—1765.
- 17. Charlotte, 1763—1783, unvermählt.

Kinder von K 10:
- L 18. Leopold, 1780—1796, Junker im Drag.-Regt. Bardeleben.
- 19. Helene, 1781—1810; Gatten: 1. Gisbert Frhr. v. d. Leithen, Lieutenant; 2. Ernst v. d. Groeben auf Plensen.
- 20. **Albrecht**, 1783—1841, Rittmeister a. D. und Landrath in Stallupoenen. Gem.: Friederike v. Zabeltitz.
- 21. Sophie, 1786—1787.
- 22. Heinrich, 1791—1815, Student und Landwirth.

Kinder von L 2:
- M 1. Charlotte, 1791—1866, Stiftsdame zu Marienfließ.
- 2. Friederike, 1792—1857; Gatte: Adolf Krüger, Major im 1. Infanterie-Regiment.
- 4. Leopold, 1795—1833, Kapitän im 3. Infant.-Regiment.
- 6. Hulda, 1797—1842; Gatte: Gutsbes. Karl Müller auf Steegen.
- 7. Rudolf, 1798—18**; Uffz. der 1. Art.-Brig., später in Amerika.
- 8. **Albert**, 1801—1866, General-Lieutenant u. Kommandeur der 6. Division. Gem.: Juliane Goldbeck.
- 9. Laura, 1804—1864, Stiftsdame zum Heil. Grabe bei Techow.
- 10. Johanna, 1808—1884; Gatte: Karl Gartschock, Kapitän im 3. Infanterie-Regiment.
- 11. Bertha, 1812—1865, Stiftsdame zu Gesecke-Keppel.

Kinder von L 14:
- M 12. Karl, 1789—1790.
- 13. Amalie, 1792—1880; Gatte: Oberst Friedrich v. Printz auf Lengen.
- 14. Leopold, 1784—1800.
- 15. Henriette, 1796—1856, Stiftsdame der Groeben-Schönwieser Stiftung. (Seite 107 fehlt: † 7. Nov. 1856 zu Königsberg.)
- 16. Gustav, 1797—1812, Bombardier der 1. Art.-Brig. († Beresina.)
- 18. Ulrike, geb. 1801, wohnt in Tilsit; Gatte: Karl Ulff, Salarienkassen-Rendant.
- 19. Mathilde, 1803—1807.
- 20. Julius, 1806—1855, Gutsbesitzer auf Poln.-Görlitz u. Nappern, Hauptm. der Landwehr. Gem.: Jamaime Gusowius, in Leipzig.
- 22. Heinrich, 1807—1812 (nicht 1817, wie S. 109 irrig angegeben).
- 23. **August**, 1811—1890, Generalmajor a. D., zuletzt Brigadier der 9. Gendarm.-Brig. Gem.: Johanna Gräfin v. d. Goltz.
- 24. Antoinette, geb. 1813, wohnt in Zoppot; Gatte: Prem.-Lieut. a. D. Leopold Sandes v. Hoffmann auf Paustern, dann in Elbing.
- 25. **Otto**, 1814—1895, Oberst z. D., zuletzt Bezirks-Kommandeur in Anklam. Gem.: Pauline v. Talatzko, wohnt in Hannover.
- 26. **Hermann**, 1815—1893, Pächter von Kl.-Kirsteinsdorf, Gutsbesitzer auf Wilken. Gem.: Valesca Weiß.
- 27. Eduard, 1817—1817.

Kinder von L 20:
- M 28. Friederike, 1806—1870, unvermählt in Stallupoenen.
- 29. Leopold, 1808—1826, Offizier-Aspirant im 3. Infant.-Regiment.
- 30. Johanna, 1810—1871, unvermählt in Stallupoenen.
- 32. Albert, 1814—1842, Kommunal-Kassenrendant in Stallupoenen.
- 33. Karoline, 1816—1878, unvermählt in Stallupoenen.
- 34. Minna, 1817—1886; Gatte: Gutsbesitzer Eduard Forstreuter auf Zegzdry in Polen.
- 36. Emma, 1821—1886, unvermählt in Stallupoenen.
- 37. Agnes, geb. 1823, wohnt unvermählt in Heinrichswalde.
- 38. **Hermann**, geb. 1825, Hauptmann und Regierungs-Sekretär a. D. in Köln. Gem.: Elisabeth v. Wolffen gen. v. Netzer.

Kinder von M 8:
- N 1. Julie, 1828—1847; Gatte: Hipolyth v. d. Groeben, Lieut. im 1. Drag.-Regt., später Gutsbesitzer auf Rippen.
- 2. Albert, 1829—1863, Rittmeister im 3. Küraffier-Regiment.
- 3. Helene, 1830—1871; Gatten: 1. Richard John v. Freyend, Hauptmann u. Korps-Adjutant; 2. General-Güterdirektor Aurel Diestel.

Kinder von M 23:
- N 4. Oskar, 1842—1871, Hauptmann im Hannov. Füsilier-Regt. Nr. 73.
- 5. **Georg**, geb. 1850, Major a. D., wohnt in Liegnitz, Subdirektor der Militärdienst-Versicherungs-Anstalt. Gem.: Therese v. Livonius.
- 6. Alma, geb. 1851; Gatte: Friedrich v. Krogh, Oberstlieut. im Inf.-Rgt. 96 in Altenburg.
- 7. Magdalene, 1856—1856.

Kinder von M 25:
- N 8. Ida, geb. 1850, wohnt in Hannover.
- 9. **Gustav**, geb. 1854, Major und Linien-Kommissar in Berlin. Gem.: Elsbeth v. Oppermann.

Kinder von M 26:
- N 10. Klara, geb. 1852, wohnt in Königsberg; Gatte: Gutsbesitzer Ernst Ulff, Prem.-Lieut. d. Landwehr.

Kinder von M 38:
- N 11. Hermann, 1871—1876.
- 12. Hans, geb. 1873, Kaufmann; wohnt in Köln.
- 13. Walter, geb. 1875, Hoboist im Inf.-Regt. Nr. 28 in Ehrenbreitstein.
- 14. Heinrich, 1876—1876.
- 15. Selma, 1877—1879.
- 16. Johanna, 1879—1881.
- 17. Karoline, geb. 1880, Seminaristin in Köln.
- 18. Hermann, geb. 1883, Gymnasiast in Köln.
- 19. Ernst, geb. 1888, in Köln.

Kinder von N 5:
- O 1. Asta, geb. 1873, wohnt in Liegnitz.
- 2. Waldemar, geb. 1874, Sek.-Lieut. im Inf.-Regt. Nr. 91 in Oldenburg.
- 3. Iwan Erich, 1876—1893.
- 4. Horst, geb. 1878, Kadet in Lichterfelde.

Kinder von N 9:
- O 5. Joachim, geb. 1890.
- 6. Bernhard, geb. 1891.
- 7. Anna, geb. 1894.

Vereinzelt:

(Genealogisch nicht untergebracht.)

C 6. **Anton**, 1508 und 1521 in Herford genannt. Gem.: Drude N. N.
- D 4. Anna, verm. 1542 an Cordt Rurupp.